# Die Ortenau

Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden

12. Heft 1925



Offenburg i. B. Verlag des Historischen Vereins für Mittelbaden.

# Inhalt.

	Crite
Chronif	III
Von der Althornburg und den Freiherren von Hornberg, den Gründern von	
Hornberg und Triberg. Von Oberlehrer Hed, Hornberg	1
Die Pfarrei Haslach im Kinzigtal. Bon Pfarrer Dechster, Ebringen (Freiburg) Schickfal bes Klosters Allerheiligen und Mittelbadens mährend der Koalitions.	19
friege. Von cand. theol. Sach &, Offenburg	22
Lazarus von Schwendi. Von Natschreiber Schüfler, Triberg Die Gerichtsverfassung der Stadt Gengenbach. Von Lehramtsaffessor Dr. Kuner,	34
Offenburg	49
Ende des 18. Jahrhunderts. Bon Direktor Stemmler, Ettenheim	88
Schiltach und Schickhardt. Bon Professor Dr. Bater, Offenburg	98
Die Ortenau im Bilde. Von Raufmann Siefert, Offenburg Das Münzwesen in der Grafschaft Fürstenberg (Landgrafschaft Baar) und in der	102
Herrschaft Kinzigtal um das Jahr 1500. Von Dr. Barth, Donaueschingen Zur Vorgeschichte des Gebietes zwischen Rastatt und Stollhofen. Von Professor	113
Dr. Gutmann, Rastatt	123
Das Hanauerland 1802. Von Oberarchivrat Dr. Baier, Karlsruhe	141
Die Inschriften der Burgheimer Kirche. Von Hauptlehrer Binder, Lahr Beiträge zur Familien- und Flurnamenkunde Friesen heim. Von Anstalts-	151
apothefer Zimmermann, Illenau (Achern)	156
Bücherbesprechung	176
Mitteilungen der Schriftleitung	176
Unhang:	
Joh. Jak. Chr. von Grimmelshaufen 1624 — 1924.	
Joh. Jatob Chriftoph von Grimmelshaufen. Von Univerfitätsprofeffor Dr. Scholte.	
Amsterdam	3
Joh. Jatob Chriftoph von Grimmelshaufen. Festrede, gehalten zu Renchen am 13.	
Juli 1924. Bon Professor Dr. Deftering, Karlsruhe	11
Professor Dr. Bater, Offenburg	18

Die Drudplatten S. 20, 99, 101, 105, 111, 123, 126—140, ber Tafel V hat uns bas Landesmuseum Karlsrube (Kunstbenkmäler VII und Fundstätten II), S. 144 und 149 bie Losbuchdruderei und Berlag Braun, Karlsrube ("Ekkart" 1923) und Tafel IV ber Perein "Bab. Heimat" (Mein heimatland 1924, heft 4) giltigst zur Berfügung gestellt. Bir sprechen dafür unsern herzlichsten Tank aus.

# Chronif.

Die Inflationszeit und der Kampf um Ruhr und Khein, dessen Folgen zwei der größten Ortsgruppen unseres Bereins mit gegen 600 Mitgliedern, Offenburg und Kehl, besonders schwer trasen, zwangen uns zur größten Sparsamkeit. Wir hatten daher u. a. keine Chronik mehr veröffentlicht, der letzte Bericht über unser Bereinsleben ist datiert vom 17. Januar 1922.

Die Hauptversammlung des Jahres 1922 fand am 11. Juni um 1/210 Uhr im Tivoli in Achern statt. Herr Rögler (Neuweier) als Borsitzender begrüßte die erschienenen Herren aus Nah und Fern, besonders den Bertreter der Regierung, Herrn Universitäts= professor Dr. Sauer. herrn Apothefer Bimmermann sprach er aufrichtigen Dank aus für seine reiche Mühe und Arbeit, die er geleistet, um in Achern die neue Ortsgruppe ins Leben zu rufen und die Tagung vorzubereiten. Der Bericht des Schriftführers ergab, daß der Berein nunmehr 15 Ortsgruppen mit ca. 1800 Mitgliedern zählt. Der Raffenbestand wies, wie Berr Siefert zeigte, einen für die damalige Zeit erfreulichen Bestand auf. Nach längerer Aussprache wurde bestimmt, daß das Beitragsgeld der Ortsgruppen an den Hauptverein auf 8 M. festgesett wird. Der Rechner wurde entlastet und der Boranschlag genehmigt. Der Borstand wurde einstimmig wiedergemählt, außerdem als neues Mitglied in den Ausschuß herr Fabrifant Frz. hubert Lott (Achern). Die Wahl des Ortes für die nächste Hauptversammlung murbe dem Ermessen des Borstandes anheimgegeben. Um 11 Uhr war die Festversammlung im großen Saale des "Tivoli". Die Stadtkapelle Achern erfreute durch ihr gutes Spiel; der "Sängerbund" trug das schöne Bolkslied: "Und wieder war es Maienzett" vor. Die Begrugung erfolgte durch herrn Stadtrat Dr. Rögler (Baden-Baden), der in begeifterten Worten die versammelten Teilnehmer aus der Stadt und der naberen und weiteren Umgebung gur Baterlands- und Beimatliebe ermahnte. Berr Universitätsprofessor Dr. Sauer, der als Bertreter des Kultusministeriums sprach, gab zuerst von der Bereitwilligkeit der Regierung Runde, all den Bereinen mit so hohen vaterländischen Aufgaben reiche Unterstützung zuteil werden zu lassen. Lange hätte es gar feinen Berein gegeben, der all die Schäte einer so reichen Geschichte wie der Mittelbadens mahrte, begte und pflegte; jest sei es der "Siftorische Berein für Mittelbaden"; seine unermüdlichen Borarbeiter waren Prof. Dr. Ruppert (Achern) und Pfarrer Reinfried (Moos). Nach einem in großem Gedankengang geschilderten Rückblick auf die Geschichte der Jahrhunderte legte Herr Universitätsprofessor Dr. Sauer dar, daß, den Geschichtssinn pflegen, nicht blog Liebhaberei bedeuten könne, nein es bringe auch Gewinn, reichen, erzieherischen Gewinn für jeden einzelnen. Wer die Seimat tennt, der brauche nicht die große Welt draußen, der liebe und berteidige seine Scholle bis zum letten Blutstropfen. Seute habe Beimatliebe mehr denn je ihre tiefe Bedeutung. Der Berein habe eine große, behre Aufgabe in unferem Grenglande des geliebten Baterlandes - auch auf dem platten Lande draugen. Mit Ernft

IV Chronif.

und Umsicht möge er das große Werk vollbringen. Die Festrede hielt Herr Studienrat Professor Dr. Hund (Donaueschingen) über das Thema: Das Ach ertal in alter Zeit; es war ein Abschnitt einer groß angelegten Arbeit über die Besiedelung des gesamten Achertals, die uns hoffentlich nach Abschluß Herr Hund zum Abdruck übersläßt. — Bei Tisch wurden Reden und Gegenreden gewechselt. Herr Pfarrer Stengel von Kehl dankte der sestgebenden Stadt, vor allem Herrn Bürgermeister Schechter für die freundliche Begrüßung. Ein Nachmittagsspaziergang führte die Bersammelten noch hinaus zur Illenau und zur Grässelmühle, denn des Regenwetters wegen konnte der geplante Ausslug nach Sasbach, Turennedenkmal nicht stattsinden. Am Abend sand im "Ochsen" noch eine gemütliche Unterhaltung statt. Der Gesangverein "Einigkeit" trug zwei gut gesungene Lieder vor. "Badische Nachrichten" und "Acherers und Bühler Bote" gaben Sondernummern mit lokalhistorischem Inhalt heraus.

Am 24. Januar 1923 starb Herr Dr. Schindler (Sasbach); er hat unseren Berein mitbegründet, war seit Bestehen desselben Mitglied des Ausschusses und der Kommission der Schriftleitung. Sein Leben und sein Wirken soll in der nächsten "Ortenau" einsehend gewürdigt werden. Im Auftrag des Borstandes legte Herr Apotheker Zimmermann Achern-Illenau einen Kranz am Grabe nieder.

Am 4. Februar erfolgte die unrechtmäßige Besetung Offenburgs durch die Fransosen; durch sie wurde der Sit des Bereins isoliert, ein Berkehr mit den einzelnen Ortssgruppen war fast ausgeschlossen. Weil in Offenburg auch die kleinste Bersammlung ohne Genehmigung der Franzosen verboten war, kam der Ausschuß am 20. Mai 1923 in Gengenbach im Nebenzimmer des "Adler" zusammen. Man besprach sich über die nächste Hauptversammlung und die Erhöhung des Beitrags, der auf 500 M. (= 1 Kreusgerbrot) sestgesetzt wurde — vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung.

Die 8. ordentliche Hauptversammlung fand in Wolfach am 24. Juni 1923 statt. Die geschäftlichen Berhandlungen begannen vormittags im Rathaus= faale. Herr Gutsbesiter Rögler (Reuweier), der Borsitende des Hauptvereins, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder. Den Bericht des Borstandes erstattete der Schriftführer; im Januar dieses Jahres hatten wir 1900 Mitglieder, seitbem find wieder neue Mitglieder gewonnen worden, so in Bolfach, wo sich Berr Bürgerschulvorstand Disch um die Gründung einer Ortsgruppe, der 16., bemühte. Die Beitschrift: "Die Ortenau", war diesmal klein ausgefallen, der Kosten wegen. Der verstorbenen Mitglieder wurde gedacht. Herr Universitätsprofessor Dr. Sauer (Freiburg), der der Tagung als Bertreter der Regierung anwohnte, wurde in Anbetracht seiner großen Berdienste um den Berein zum Ehrenmitglied ernannt. Die Rechnungs= ablage 1922 erfolgte durch herrn Privatier Siefert (Offenburg). Mit dem Ausdruck des Dankes für die mühevolle Arbeit wurde dem Kassier Entlastung erteilt. Die Sauptversammlung trat dem Beschluß des Ausschusses bei, wonach für die Einzelmitglieder 500 Mark und 1000 Mark für Körperschaftsmitglieder erhoben werden sollen. Um auch bei ber Jugend, insbesondere bei ben Schülern der höheren Lehranstalten, das Interesse für den Berein und seine Bestrebungen frühzeitig zu wecken und wachzuhalten, wurde den gegebenen Anregungen des herrn Prof. Dr. Sauer gemäß beschlossen, daß Schüler die "Ortenau" von ihrem Schulvorstand zum ermäßigten Preis von 200 Mark bis auf weiteres beziehen können. Da sich für den Voranschlag bei den damaligen Berhältnissen bestimmte Zahlen nicht angeben ließen, wurde von einer eigentlichen Beratung abgesehen. Die Bahl der Ausschußmitglieder hatte folgendes Ergebnis: Oberamtmann Dr. Pfaff (Buhl), Fabrifant Joderst (Oppenau),

Chronif. V

Bürgermeister Dr. Beiß (Kehl), Gemeinderat Adam (Altenheim), Rechtsanwalt Zimmermann (Offenburg), Oberbürgermeister Dr. Alt felix (Lahr), Freiherr Böcklin von Böcklinsau (Rust), Sparkassendiertor Schöndienst (Gengenbach), Buchdruckereibesitzer Engelberg (Haslach), Dr. Jockerst (Schiltach), Professor Krämer (Rastatt), Oberlehrer Schäffner (Zell-Beierbach), Pfarrer Armbruster (Prinzbach), Reallehrer Göller (Haslach), Pfarrer Armbruster (Prinzbach), Reallehrer Göller (Haslach), Für die Festsehung des Ortes der Tagung michtebaudirestor Knauth (Gengenbach). Für die Festsehung des Ortes der Tagung 1924 lag ein Antrag nicht vor, und sie wurde dem Borstand überlassen. Nachdem der Borsizende den Berichterstattern und den übrigen Anwesenden gedankt hatte, hatte die Sizung ihr Ende erreicht. Ansichließend wurde das im Erdgeschöß des Kathauses untergebrachte st ädt isch e Arsch iv besichtigt. Dasselbe wurde von Bürgerschulvorstand Disch in Wolfach eingerichtet, der sich damit ein bleibendes Denkmal in der Gemeinde geschafsen hat. Die musterhaste und peinlich genaue Uebersicht mag sür manche größere Stadt zum Borbild dienen. Welchen Fleiß, welche Ausdauer und Geduld aber die Schafsung einer solchen Anlage erfordert, davon hat der Fernstehende keine Borstellung.

Inzwischen hatte sich im Rathaussaale die Einwohnerschaft von Wolfach eingefunden, um einen öffentlich en Vortrag von Bürgerschulvorstand Disch über "Aus vergangenen Tagen Wolfachs" entgegenzunehmen. Aus seinem Bortrag stizzieren wir das folgende:

Eine Billa Wolfach wird erstmals 1148 genannt. Die Lage des Fleckchens war für ben Sandel gunftig. Die Borftadt wird erstmals 1305 genannt, 1291 tritt aber ichon ein Reichsschultheiß auf, die Gründung wird wohl 1250 mindestens gewesen sein. Die Herren von Wolfach versahen die Stadt mit Marktrechten. Das Gafthaus "zur Sonne" war die Herberge, heute das älteste Haus. Das Schloß wurde erst unter den Fürstenbergern, an welche die Herrschaft mit der letten Sprossin durch Heirat (1280) fiel, in seiner heutigen Gestalt erweitert (1671—1681), seitdem blieb das Schlog unverändert. 1305 erhielt die Stadt den Freiheitsbrief, der heute noch vorhanden ift. Der Redner sprach dann über den Schultheißen, den ehrsamen Rat, über die Bürgerrechte, die hintersassen, die Behandlung der Fremden, über das handwerk und die nicht mehr vorhandenen handwerksberufe, über handel und Gewerbe, insbesondere Holzhandel, welcher das wichtigste Gewerbe bildete. Interessant waren des Redners Ausführungen über die Flößerei, ihre Entstehung und ihre Berdrängung durch die Gisenbahn. (Ein kleines Flogmodell war im Saal ausgelegt.) Zum Schluß streifte der Redner die landwirtschaftlichen Berhält= nisse, Beinbau, Feuersbrünfte, Sochwasser, Kriege, Sungerszeiten und Krankheiten; 1635 wurde durch den schwarzen Tod (Pest) ein Viertel der Bewohner hinweggerafft. Die waderen Wolfacher Bürger seien nie verzagt gewesen, sondern faßten das Unglud immer als eine von Gott gewollte Prüfung auf; sie suchten sich immer einer besseren Zeit würdig zu machen. Auch wir follten den Glauben an Gott, die Liebe zu den Nebenmenschen und die Liebe zum Baterlande nicht verlieren und wieder beffere Zeiten erhoffen.

Herr Bürgermeister Bulach er brachte den Dank der Versammlung dem Redner zum Ausdruck, nachdem er auch zu Beginn des Vortrags dem Historischen Verein für die Einladung des Gemeinderats und für die Abhaltung der Tagung in Wolfach namens der Stadtgemeinde gedankt hatte; dem Borstand überreichte er ein Exemplar der Stadtschronik, welche der Festredner versaßt und herausgegeben hatte 1).

<sup>1)</sup> Franz Disch, Chronik der Stadt Wolfach 1920, mit 3 Tafelbrucken und 95 Textsabbildungen (X u. 727 Seiten). Thpographisch wie inhaltlich eine der besten Ortsschroniken.

VI Chronif.

Namens des Ausschusses und Borstands des Historischen Bereins dankte Herr Stadtpfarrer Stengelbem Redner, dem Bürgermeister sowie dem Wolfacher Gesangverein, der die Anwesenden mit seinen Borträgen erfreut hatte, für die erhebenden Stunden, die die Tagung gebracht habe. Der Verlag des "Kinzigtälers" hatte eine Festnummer mit geschichtlichen Beiträgen herausgegeben.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Badhotel, an dem gegen 30 Personen teilnahmen, hielt Apotheker Dr. Kößler (Baden-Baden) eine Rede auf die Stadt Wolfach. Nach demselben fand eine Besichtigung des Schlosses unter Führung von Bürgerschulvorsstand Disch statt, später eine solche der Kuine Hausach, wobei Buchdruckereibesiger Engelberg die Führung übernommen hatte.

Für die Hauptversammlung des Jahres 1924 war dem Historischen Verein sein Weg vorgezeichnet. In diesem Jahre wurde allgemein das Fest der 300. Wiederkehr des Geburtsjahres Grimmelshausens gefeiert; es war daher Pflicht unseres Bereins, der seine Beröffentlichung "Die Ortenau" immer gern der Forschung über den Dichter offen halt, das Fest würdig zu begeben. Die Borbereitungen wurden in innigem Zusammenhang mit der Gemeinde Renchen und der "Grimmelshausenrunde", besonders Herrn Kunstmaler Gottwald, getroffen. Man war sich von vornherein bewußt, daß der Blat am Denfmal des Dichters in Renchen am geeignetsten zu einer wirfungsvollen, öffentlichen Ehrung des Dichters wäre, es sollte dort eine Rede gehalten werden, und am Nachmittag follte ein kleiner Ausflug auf die nächsten Sohen von Renchen stattfinden, von wo man einen guten Ausblick hat auf die Stätten, in denen Grimmelshaufen gelebt, gewirft und geschrieben hat: Offenburg, Gaisbach, Schauenburg, Oberfirch, Ullenburg und Renchen. Da tam dem Schriftführer der Gedanke, den Dichter unmittelbar zu seinen Landsleuten reden zu laffen, einige Szenen aus seinem hauptwerk, dem Simplizissimus, dramatisch zu gestalten. Er wandte sich an Herrn Max Clauß, der gerne der Anregung folgte und mit glüdlicher Sand die Sauptepisoden aus dem Roman lebendig machte. So entstand das für unseren Berein geschriebene Freilichtspiel, Simplizius Simplizissimus, das seinen Zwed, den großen Dichter einer breiteren Masse nabe zu bringen, vollauf erfüllte und unserer Feier den größten Zuzug brachte. Herrn Clauß sei auch an dieser Stelle nochmals unser herzlichster Dank ausgesprochen. Die Einstudierung und die Rolle des Einsiedels übernahm herr Regisseur Dr. B. Rube, Baden-Baden; die Sauptrollen spielten Schauspieler bes ftadt. Rurtheaters in Baden-Baden (Derzbach: Simplizissimus, Ebert: Bfarrer, Jupiter und Herzbruder), die anderen Rollen Offenburger und Renchener Dilletanten. Die Gemeinde Renchen beauftragte den Schriftführer unseres Bereins, ein Festbuch herauszugeben; Herr Kunstmaler Gottwald übernahm die Illustration dazu.

Innerhalb weniger Wochen waren die Vorbereitungen getroffen zu der "nach ihrem äußeren und inneren Rahmen hochbedeutsamen und gehaltvollen Feier." Als Vertreter der badischen Regierung war Herr Minister Remmele anwesend, für das Ministerium des Kultus und Unterrichts Herr Regierungsrat Dr. Asal und für das Ministerium des Innern Herr Landrat Dr. Pfaff. Es waren Berichterstatter der meisten Zeitungen Badens erschienen, dis nach Stettin wurden Originalberichte geschickt. Von unserem schönen Fest, das Sonntag, den 13. Juli stattsand, sei das Stimmungsbild des Herrn Joho in dem Karlsruher Tageblatt wiedergeben:

"Mit einer rührenden und hoch zu rühmenden Anteilnahme war das Städtchen in jedem Haus geschmückt, eine nur allzugütige Sonne glutete über dem menschenwogenden Sonntag: der Verlauf befriedigte in allen Teilen und bedeutet in seiner heimatlichChronif. VII

literarischen Bedeutung eine Ruhmestat in den Bestrebungen des historischen Vereins. Es war die wissenschaftliche Aufgabe mit der volkstümlichen außerordentlich glücklich verbunden; es ergab sich solchermaßen eine Feier, die sich hoch über die Allerweltsveranstaltungen hinaushob und die geradezu als Borbild gelten kann, wie man selbst in unserer armen Zeit ein fünstlerisches Volksfest zu gestalten vermag. Mit einer besonders reich ausgestatteten Nummer der Mitteilungen des Historischen Bereins für Mittelbaden "Die Ortenau", die neben anderem einen grundlegenden Auffat des bekannten Grimmelshausenforschers Bechthold in München enthielt, sowie durch eine sehr geschmackvoll von Maler E. Gottwald ausgestattete, von Professor Dr. Bager im Auftrag der Gemeinde Renchen herausgegebenen Festschrift 1) wurden auch dem weniger Unterrich= teten die Unterlagen zu dem ernsten Berftandnis einer Grimmelshausenfeier an die Hand gegeben. In dieser Festschrift gibt der Umsterdamer Gelehrte 3. S. Scholte einen authentischen Abriß der Dichter- und der Dichtwerkeforschungen mit ihren allmählich sich häufenden sicheren Ergebnissen bis auf diesen Tag. Neben dem Wortlaut der Festrede Defterings, deffen Ausgaben der simplizianischen Romane ihn als besonders geeigneten Interpreten erscheinen ließen, enthält das Buch einen gedrängten Auszug aus bem "Abenteuerlichen Simplizius Simplizissimus". Die Acherner Zeitung 2) hatte Festnummern gestiftet, in benen Grimmelshausen und die Ortenauer Landschaft und Geschichte in zahlreichen Auffäten gewürdigt find.

Die Grimmelshausenseier selbst wurde durch einen Festgottesdienst eingeleitet. Hierauf versammelte man sich beim Denkmal am Kirchplatz, wo in grünem, fahnendurchwirftem Schmud ein Flor Renchtäler in Tracht, der Gesangverein und die Musitkapelle sich zur Mitwirkung beim Festakt eingefunden hatten. Bürgermeister Schmidt fprach die Begrüßungsworte, Pfarrer Stengel aus Rehl gab eine allgemeine Einführung, sodann umriß Professor Dr. Deftering in starten, eindrucksvollen Ausführungen Person und Werk Grimmelshausens. Der Redner erinnerte an die Feiern vor ungefähr 50 Jahren und zog trot der Zeiten bitterer Wandlungen eine zufunftsgläubige Barallele. Wie einst Grimmelshausen im zertretenen Baterland als Trost und Beispiel inneren Aufstiegs ragend erstand, so vermag auch heute dieser große Dichtername und sein Werk das Beispiel zur Wiedergeburt unseres Bolkes im Geist zu geben. Der treffliche Mann und der geniale Dichter foll immerdar unser Andenken hochhalten als ein Streiter "für die guten deutschen Sitten, für die Wahrheit der Natur." — Namens der badischen Regierung sprach in besonders gludlicher und temperamentvoller Beise der Minister des Innern, Adam Remmele. Er betonte die bedingungslose, von jeder Partei als höchstes Biel zu erstrebende Einheit unseres Baterlandes. Der Festakt war umrahmt von Borträgen der Renchner Harmoniekapelle und des Gesangvereins, dessen Schlugvortrag "Bu Strafburg auf ber Schang" nicht ohne geheime Beziehung verklang . . .

Nach dem gemeinsamen Mahl, bei dem neben andern der Vertreter des Kultusministeriums, Regierungsrat Dr. Usal, die Begrüßung und die Anteilnahme seiner Behörde aussprach, ging es nach einer durch die afrikanische Hitze gebotenen Pause auf den entzückend hergerichteten Platz zu dem Freilichtspiel. Der Offenburger Schriftsteller Max Elauß hatte in geschickter und kundiger Raffung sieben Szenen, die seweils durch einen Ansager in flotten Versen erläutert und zusammengehalten wurden, aus dem "Simplizissimus" bühnengerecht herausgestellt. Dank der unentrinnbaren dichterischen Kraft

<sup>1)</sup> Siehe den Anhang dieses Heftes. — 2) Auch die andern Zeitungen Mittelsbadens in Bühl, Baden-Baden, Oberkirch Kehl, Offenburg, Lahr hatten Sondersnummern herausgegeben, zu denen der Schriftführer ihnen das Material übergab.

VIII Chronit.

bes Stoffes, dank der von dem Baden-Badener Regisseur Dr. Rube einstudierten Aufstührung fand die Darbietung starken und wohlverdienten Beisall. Den Simplizius, den Einsiedel und den Pfarrer spielten Berufskünstler (Derzbach, Rube und Ebert), die übrigen Gestalten wurden durch Rechener und Offenburger Bürger verkörpert. Besonderen Beisall fanden die Szenen vom Jäger zu Soest, den ausgesprochen künstlerischsten Genuß schenkte wohl das anmutige und liebliche Duintett des Simpler mit den versührerischen Schönen aus Paris. — Ein Bankett, bei dessen Borträgen Gedichte von Grimmelshausen im Bordergrunde standen, schloß die ganz außerordentlich wohlgeslungene Grimmelshausensier in Kenchen. Sie bildet einen Ehrentag in der Geschichte der Stadt, sie verdient den Dank der ganzen badischen Heimat und wird gewiß in der gesamten literarischen Welt dankbaren Widerhall sinden."

Bu diesem Bericht hat der Chronist nur noch den herzlichsten Dank für alle, die an unserer Feier aktiv sich beteiligt haben, hinzuzuseten; es sind das außer den schon genann= ten noch folgende Damen und Herren, aus Renchen: Konzertfängerin Paula Köbele — Maria Behrle — Betra Rögele — Anna Feuerstein — Sophie Bürk; Kapellmeister Franz Barth — Oberlehrer Josef Schnurr — Hauptlehrer Balentin Köbele — Hans Behrle (Reiteroffizier) — Josef Riehle (Reiter) — Karl Schremp — Franz Baumert — Theodor Riehle — Georg Negler (Fuhrmann) — Emil Baudendistel (2. Soldat) — Willy Araus (1. Soldat) — Adolf Stößer — Hermann Araus (2. Couraffier) — L. Heinrich — Karl Meier — Karl Brandstetter — Karl Reininger — Karl Lauf — Ferdinand Brandstetter — Ferdinand Schlecht — Georg Safran (1. Couraffier). Nur mit dem Gesamtnamen kann sich der Siftorische Berein f. Mittelbaden bedanken bei dem Gemeinderat und Bürgerausschuß, der Grimmelshausenrunde, der Städt. Musitkapelle und dem Gesangverein Eintracht. Bon Offenburg waren beteiligt die Damen Käthie Fuchsschwanz (Meuder und deutsche Edeldame) — Toni Straumann — Marie Link — Traudl Noe (3 Schöne in Paris) — Gertrud Mifenta (Souffleuse), die Herren Sauptlehrer Josef Martin (Gubernator von Hanau) — Julius Schneggenburger (Knän) — Max Friton (Schwedischer Kriegskommissarius) - Karl Bögele (Springinsfeld und 1. schwebischer Offizier) — Karl Otto Schimpf (Ansager und Dr. Canard) — Willi Späth (2. schwe= discher Offizier) — Ludwig Schneiber (Mustetier) — Willy Bäggen (Mustetier); die Herren Rheinboldt, Sorge und Dreper (Streichtrio).

Ihnen allen sei auch an dieser Stelle nochmals herzlichst gebankt.

Auszug aus dem Protofoll des geschäftlichen Teiles der Hauptversammlung, die um 8 Uhr begann: Nach der Begrüßung der Anwesenden durch den Borsitenden, Herrn Rößler, Neuweier, berichtet der Schriftsührer, Her Prof. Dr. Bater, Offenburg, über das verflossene Bereinsjahr. Er freut sich, mitteilen zu können, daß der Berein in starkem Aufblühen begriffen sei und an die 2000 Mitglieder zähle; er habe jett 16 Ortsgruppen, und hoffentlich werde in Renchen die 17. erstehen.

Bon der Borlage einer Abrechnung für das Jahr 1923/24 wird abgesehen. Das einzige, was wir aus der Inflationszeit gerettet haben, ist ein Papiervorrat von 4000 Bogen, sowie 3 Dollar und ein kleiner Borrat unserer Zeitschrift der früheren Jahrgänge, sonst ist unser schönes Bermögen ganz verloren. Der Boranschlag für 1924/25 wird, wie die Rechnungsablage vom Rechner, Herrn Siefert, Offenburg, vorgetragen; er berechnet die Einnahmen auf 3000 M. für den Hauptverein, die hauptsächlich für die Aussgabe der "Ortenau" verwendet werden sollen. Bas übrig bleibt, soll nach einstimmigem Beschluß dem Betriebssond zugewiesen werden.

Chronif. IX

Nachdem wir wieder zur Goldrechnung zurückgekehrt sind, ist wieder eine Satungsänderung notwendig. Der Vorstand und der Ausschuß schlägt als Jahresbeitrag 2 M.
und für juristische Persönlichkeiten 5 M. vor. Es ist, so führt Dr. Bater aus, das der Beitrag, den der Verein schon vor 1914 erhoben hat; er ist an und für sich klein, aber er gleicht sich aus durch die sehr hohe Mitgliederzahl des Vereins. Dieser Mitgliederbeistrag wird hauptsächlich zum Druck der "Ortenau" verwandt und rechnerisch macht es —
das Papier ausgenommen — kaum Nennenswertes aus, ob die Auslage 500 oder 2500 ist, und mit dem Jahresbeitrag von 2 M. ist der Verein groß geworden. Nach längerer Beratung wird beschlossen, einen Beitrag von 2 GM. beziehungsweise 5 GM. zu erheben.

Nach den Satungen tritt die Hälfte des Ausschusses zurück, kann aber wieder gewählt werden. Es sind das die Herren: Dekan Barck, Diersheim, Bürgerschulvorstand Disch in Wolfach, Professor Hornung in Ettenheim, Fabrikant Jockerst in Oppenau, Dr. Rößler, Hofapotheker in Baden-Baden, Bürgermeister Schechter in Achern, Bürgermeister Dr. Weiß in Kehl, und Fabrikant Zapf in Zell a. H. Der Vorstand schlägt vor, die genannten Herren wieder in den Ausschuß zu wählen, dazu noch folgende: Freisrau von Schauenburg, Amtsrichter Freiherr von Glaubig in Bühl, Kunstmaler Gottwald und Redakteur Rethwisch in Lahr. Zur Wahl gehört auch die Wahl der Ehrenmitglieder, deren der Verein zwei hat: Altstadtrat Simmler in Offenburg und Universitätsprofessor Dr. Sauer in Freiburg. Der Verein schlägt als dritten Dr. Fremmery in Baden-Baden vor, der sich für den Verein ebenfalls verdient gemacht hat. Der Schriftsührer schlägt weiter vor, anläßlich der 300jährigen Geburtstagsseier Grimmelshausens die unentwegten Forscher des großen Dichters: Dr. A. Bechtold in München, Professor Dr. Borcherdt in München, Dr. Lochner, Reichenberg in Böhmen und Professor Dr. Scholte in Amsterbam, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

Die Festsehung des Ortes für die nächste Hauptversammlung wird der Wahl des Borstands und Ausschusses überlassen.

Bei Wünschen und Anträgen wird der Borschlag des Schriftführers, die Reineinnahmen des Freilichtspiels als Fond zu einer Zeitschrift für die Grimmelshausensorschung zurückzulegen, einstimmig angenommen. Herr Direktor Dr. Steurer wünscht eine Rednerliste, die an die einzelnen Ortsgruppen verschickt werden solle.

Bor der 9. Hauptversammlung tagte am 21. Mai der Ausschuß in der "neutralen" Bahnhoswirtschaft. Wir mußten um Erlaubnis beim französischen Kommandanten nachsuchen, die erst 2 Tage vor der Sitzung in unsere Hände kam; sie hieß:

Secteur d'Offenbourg

Offenbourg, le 16 mai 1924.

Etat Major N. 542 AR

#### Autorisation

Historischer Verein für Mittelbaden est autorisé à tenir une réunion du comité au Restaurant de la Gare à Offenbourg.

Cette autorisation est valable 21 Mai 1924

(L. S.)

Le Chef d'Escadrons (gez.) Le Poullen. Commandant du Secteur d'Offenbourg (Unterschrift unleserlich.) X Chronif.

Trot dieser Schwierigkeit war die Ausschußsitzung stark besucht. Die Tagesordnung war die Billigung der Maßnahmen, die der Borstand wegen des Kenchener Festes gestroffen hatte. Sie wurden alle einstimmig bewilligt.

Am 21. März 1925 war eine Ausschußsitzung im Nebenzimmer der "Sonne", in der der Boranschlag für die neue "Ortenau" bewilligt wurde.

Adern. Obmann: Anftaltsapotheker Zimmermann; Rechner: Oberverwaltungsfekretär Giesler.

Im Spätjahr 1921 wurde von Herrn Prof. Dr. Bater die Anregung gegeben, eine Ortsgruppe Achern zu grunden. Bur Werbung erschienen in den Ortszeitungen Auffäte des vorläufigen Obmannes: Beimatliebe - Beimatehrung (Mittelbad. Nachr. 17. 10); Bom Heimatgefühl (Achern= und Bühler Bote 15. 10). Die Gründung der Ortsgruppe wurde eingeleitet mit einem weiteren Berbeauffat: Die Aufgaben des "Historischen Bereines für Mittelbaden" in beiden Tagesblättern (26. 1, 1922). Um 31. 1. 1922 fand die Gründungsversammlung im Festsaal der Anstalt Illenau ftatt. Den Bortrag hielt herr Prof. Dr. Göge, Universitätsbibliothekar in Freiburg i. Br., über: "Das Schicksal ber deutschen Sprache in ber Gegenwart." Die Mitgliederzahl war von dem vom Sauptverein zugewiesenen alten Stamm von etwa 25 Mitgliedern auf 94 gestiegen. Mis Borstand wurden die oben genannten gewählt. Weiteren Zuwachs erhielt die junge Ortsgruppe durch die leider völlig verregnete 7. Hauptversammlung am 11. 6. 1922. Die Ortszeitungen gaben Sonderbeilagen heraus. Die wirtschaftlichen Berhältnisse wurden für das Bereinsleben immer schwieriger. Bur gegenseitigen Stützung näherten sich die Ortsgruppen der beiden Heimatvereine, des Landesvereins "Badische Heimat" und unferes Bereins. Im April hielten beide gemeinsam Bortragsabende ab: Brof. Dr. R. Schwarz (Baden-Baden) fprach über: "Die Kunft des Barocks in Baden" (mit Lichtb.). Herr Dr. E. Bahle (Heidelberg) trug im Mai 1923 vor über: "Römerzeitliche Besiedelung des Sanauerlandes" (mit Lichtb.). Im Februar 1924 wurde Serr S. E. Buffe (Freiburg i. Br.) gewonnen zu einem Lichtbildervortrag über "Hans Thoma". Dank rühriger Unterstützung durch unfer Ausschußmitglied, Herrn Fabrikant Lott (Achern), wurden 1923 auf eine herumgesandte Liste größere Beiträge von der Industrie des Achertales gezeichnet. Leider verschlang der Bährungszerfall alles. Anläglich der Grimmelshausenfeier 1924 in Renchen veranlagte die Ortsgruppe Begrüßungsbeilagen in den Tagesblättern Acherns. Die Ortsgruppe umfaßt z. 3. 122 Mitglieder (nach Zuweisung von 5 Mitgliedern in die neue Ortsgruppe Renchen).

Baden-Baden. Obmann: Regierungsrat Dr. Schmit; Schriftführer und Rechner: Oberverwaltungsfefretär Seckler.

In der Ortsgruppe Baden-Baden unseres Bereins hat im Winter 1923/24 und bis zum Sommer 1924 aus bekannten Gründen fast jede Bereinstätigkeit geruht. Seit Sommer 1924 hat die Ortsgruppe nach einer Bereinbarung mit dem Borsibenden der Ortsgruppe der "Badischen Heimal" mit dieser einige Beranstaltungen gemeinsam unternommen, so am 19. Juli eine Besichtigung des Neuen Schlosses unter Führung von Prof. O. Linde und im Februar 1925 einen geselligen Abend mit Borträgen im "Löwen" in Lichtental.

Die Bahl der Mitglieder betrug 1924: 67, 1925: 85.

Chronif. XI

Gengenbach. Obmann: Major a. D. v. Nathusius; Schriftführer: Zeichensinspektor Buchberger; Rechner: Gewerbeschulvorstand Rupprecht.

Im Februar 1922 hielt in der Turnhalle Herr Dr. Kuner einen Vortrag über Altschengenbach. Unsere Ortsgruppe ist an der Ausstellung anlählich des 1200jährigen Jubisläums der Stadt stark beteiligt und wird eine Gruppe des Festzuges übernehmen.

Am 8. Februar 1924 starb (60 Jahre alt) Herr Dombaumeister a. D. Dr. Knauth, Ausschußmitglied des Hauptvereins; noch einige Tage vor seinem Tode hielt er zwei interessante, lehrreiche Lichtbildervorträge über das Straßburger Münster im Adler, beziehungsweise in der Turnhalle; ein dritter sollte folgen.

Buhl. Obmann: Badermeister Beter, Schriftführer: Oberlehrer Meyer; Rechner: Architekt Müller.

In unserer Ortsgruppe wurden verschiedene Borträge gehalten z. T. lokalhistorischen, z. T. allgemeinen Inhalts. Es sprach Herr Prof. Dr. Wahle (Heidelberg) über die Borgeschichte unserer Gegend und über seinen Fund in Lichtenau, Prof. Dr. Biehler (Freiburg) über Alois Schreiber. Herr Prof. Dr. Schwarz (Baden-Baden) hielt einen Lichtbildervortrag über den Barock in Süddeutschland. Unsere Sammlung kann leider der Allgemeinheit noch nicht zugänglich gemacht werden, weil die Gegenstände wegen Platzmangels nicht aufgestellt werden können.

Orts- und Bezirksgruppe Ettenheim. Obmann: Realghmnasiumsdirektor O. Stemmler; Schriftführer: Brof. Dr. A. Ott; Rechner: Sparkassenkontrolleur Fr. Allen- dorf. Mitgliederstand: 90.

September 1921 brachte uns einen ausgezeichneten und äußerst anregenden Vortrag von Herrn Univ. Prof. Dr. Göße aus Freiburg über: Die Entstehung der Familiensamen unter besonderer Berücksichtigung derer von Ettenheim. In der Jahresversammslung für 1922 (Februar) stand die Frage der Gründung einer Altertumssammlung ("Bezirksmuseum") im Mittelpunkt der Beratung, die uns schon vorher wiederholt beschäftigt hatte. Die Frühjahrsveranstaltung für 1924 versammelte eine besonders starke Zuhörerschaft (auch Nichtmitglieder) in unserm stimmungsvollen Rathaussaal zu zwei bedeutsamen Borträgen aus der Ettenheimer Bergangenheit: Herr Damkapit. Dr. Weiß, Freiburg, sprach anziehend und lichtvoll über die letzten Straßburger Fürstbischöse v. Rohan, besonders als Landesherren von Ettenheim, und Herr Brof. Dr. Friedrich, Ettenheim, führte in recht frischer, anschaulicher Darstellung die bad. Bewegung von 1848/49 mit besonderem Eingehen auf den Anteil der Ettenheimer vor Augen. In unserer letzten Bersammlung vom März 1925 behandelte der Obmann die Flurnamen, besonders die der Gemarkung Ettenheim, ein Gegenstand, der bei den Anwesenden sichtlich Anklang sand und zu einer lebhasten Aussprache anregte.

Unsere Sache findet nach wie vor hierorts guten Boden und wertvolle Mitarbeit,
— wenn auch bisher nicht gerade "alle Blütenträume reiften" (Bezirksmuseum!).

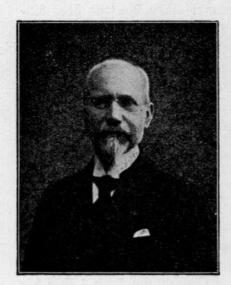
Saslach i. R. Obmann: Oberpostkassenrendant a. D. Dr. Kempf; Schriftführer und Rechner: Schuhmachermeister Holzer.

Die Ortsgruppe zählte Ende 1924 53 Mitglieder. Ein Mitglied, Herr Fabrikant Josef Haberstroh, der zu den Gründern der Ortsgruppe gehörte, ist im Jahre 1924 gesstorben, und ein Mitglied ist verzogen, so daß der Bestand von 55 auf 53 zurückging.

In den verflossenen zwei Jahren ist unablässig versucht worden, das geschichtliche

XII Chronif.

Interesse für die Heimat in Haslach neu zu weden. Zwei öffentliche Vorträge mit zahlereichen Lichtbildern von Dr. Joh. Karl Kempf über Alt-Haslach, die im Winter 1924 im



Unser, um die Haslacher Ortsgruppe hochverdienter Obmann, Dr. Ioh. Karl Kempf, feierte am 24. Juni 1923 seinen 70. Geburtstag.

Saale des Gasthoses zum "Goldenen Kreuz" stattsanden, waren sehr gut besucht. Auch verschiedene geschichtliche Aussatzeit in der Ortszeitung "Kinzigtäler Nachrichten" trugen für Wiederbelebung der Heimalspflege und Heimatsliebe", mit besonderer Berücksichtigung auf die Stadt Hablach, hat ersreulich gewirkt. Mit Genugtuung ist hervorzuheben, daß das Heimatmuseum Haslach mehrere neue Erwerbungen machte und daß sein Besuch, besonders auch von Auswärtigen, sich fort und fort gesteigert hat.

Die Ortsgruppe Haslach nahm sich vor, auch die Schuljugend mehr und mehr für die Heimatkunde zu interessieren. Am 31. März d. J. fand bereits ein Borstrag des Dr. Kempf für die Handelsschüler und Gewerbeschüler in der Handelsschule über die Geschichte Haslachs mit 60 Lichtbildern statt.

Rehl — Hanauerland. Obmann: Stadtpfarrer Stengel; Schriftführer: Druckereibesitzer Edmann; Rechner: Reallehrer Rusch.

Die letzte Mitgliederversammlung vom 18. Dezember 1924 war zugleich eine Abschiedssteier für den verdienten bisherigen Rechner Oberrealschuldirektor Mangelsdorf, der nach Süddrasilien ging. An dessen Stelle trat ins Rechneramt Reallehrer Rusch, der uns über seine Grabungen in Ecartsweier einen interessanten Bortrag hielt.). Neben dem Borstand besteht ein viergliedriger Ortsgruppenausschuß, dem angehören: Obersteuerinspektor Bastian, DiplomsIngenieur Kübler, Hauptlehrer Mannheimer, alle drei in Kehl und Pfarrer Steinhauser in Ling. Dem Rechenschaftsbericht war zu entnehmen, daß unsere Gruppe 180 Einzelmitglieder und 5 Körperschaftsmitglieder Ende 1924 umfaßte. Die Mitgliederzahl ist inzwischen noch gestiegen.

Am 13. Januar 1925 hielt Herr Dr. Eisenlohr dahier einen Lichtbildervortrag: "Bastische Stadts und Landschaftsbilder, vom Flugzeug gesehen" und fand damit großen Anstlang. Wir dursten den Schwarzwaldverein als willkommenen Gast an diesem Abend besgrüßen und wurden von ihm ebenfalls zu einem Lichtbildervortrag (über das Donautal) einsgeladen, wie dies später noch einmal geschehen ist von seiten des Bezirkslehrervereins Kehl, der Herrn Universitätsprofessor Dr. Günther aus Freiburg über Brasilien sprechen ließ unter Borsührung von Lichtbildern.

# Borbericht über die Grabungen in Edartsweier und auf dem Gemann Sundsfeld.

Nachdem im Hanauerlande in den letten Jahren wieder zwei wichtige Funde aus römischer Zeit gemacht wurden — der eine, ein Merkurkopf, zwischen Eckarts-weier und Hesselhurst auf dem sog. Stockfeld, der andere ein Teil einer Giganten-

<sup>1)</sup> Finanziert wurden diese Grabungen durch die Ortsgruppen Kehl und Offenburg sowie durch die Stadt Kehl.

Chronif. XIII

gruppe in Lichtenau — glaubte die Ortsgruppe des Historischen Bereins f. M.-B., Kehl, mit Unterstützung des Hauptvereins zu weiteren Untersuchungen bezüglich der Römersiedlungen im Hanauerland schreiten zu sollen. — Das Merkurheiligtum, auf der höchsten Erhebung der ganzen Umgebung gelegen (Höhe 147,3), befindet sich etwa 20 Minuten von dem im Jahre 1892 gehobenen römischen Biergötterstein auf dem alten Friedhose in Ecartsweier entsernt. Zahlreiche Münzsunde in Ecartsweier selbst führen mit den oben erwähnten Funden zu dem Schlusse, daß eine Straße über Ecartsweier nach Hessenkoft (Offenburg?) geführt haben muß und eine Siedelung in Ecartsweier zu Kömerzeiten bestand. Ein Stück eines Feldweges führt noch heute die Bezeichnung "Kömerstraße", ein Gewann den Namen "Kästel".

Zunächst wurden nun bei der Kirche in Eckartsweier an etwa 7 Stellen Grabungen vorgenommen. Teile römischer Leistenziegel wurden zutage gefördert, weiterhin in 1 m Tiefe ein ungemein starkes 1,6—1,7 m breites Mauerwerk von 7 m Tiefe und etwa 12 m Länge; ein weiter sich in der Längsrichtung anschließendes Mauerwerk war etwa 1 m breit und 13 m lang. Wenn auch von dem Sachverständigen, Herrn Professor Leonhard-Freiburg, kein einwandsrei römisches Bauwerk festgestellt werden konnte, so darf doch angenommen werden, daß diese Mauern, vielleicht Ueberreste einer 1470 begonnenen Kirche, auf römischem Mauerwerk aufgebaut wurden.

Römische Leistenziegel wurden auch auf dem am Rhein gelegenen Gewann Hundsfeld wiederholt aufgefunden. Hier befand sich einst ein blühendes Dorf mit Schloß und Pfarrkirche, das schon urkundlich zur Zeit der Karolinger bestanden hat und als Rheinfähre von Bedeutung war. Da der Rhein sich immer mehr nach Osten wandte, riß er die besten Aecker und Matten den Dorfbewohnern weg; die Ende des 14. Jahrhunderts entstandene Rheinbrücke bei Kehl brachte den Ort um seine Besteutung als Uebersahrtsplat, und so verlegten sich die verarmten Bewohner aufs Stehlen und Morden. Der Ort wurde deshalb von dem Grasen von Lichtenau 1580 aufgehoben.

Dieses Gewann Hundsfeld liegt nun auf der geraden Linie Straßburg-Offenburg. Da in Kehl selbst trot eingehender Forschung keinerlei römische Ueberreste bislang aufgefunden werden konnten, andrerseits in Hundsfeld, Ecartsweier, Marlen, Höhe 147,3 m (Stockfeld) Funde aus römischer Zeit festgestellt sind, liegt der Schluß nahe, daß nicht bei Kehl — wie landläufig angenommen wird — die Uebersahrtsstelle der Römer gewesen ist, sondern zwischen Hundsfeld und Marlen.

Seit einigen Wochen werden nun von der Ortsgruppe Kehl Untersuchungen angestellt, um die zu dieser Landungsstelle führenden Straßen zu bestimmen, die Landungsstelle selbst aussindig zu machen, sowie den Plat der alten Hundsfelder Pfarrfirche und die Lage der früheren "Wasserburg" der Grasen von Hundsseld sestzustellen. Auch die uralten seit 1806 verschwundenen großen Gehöste "Hördern" und Margaretenhof werden in den Bereich der Untersuchungen gezogen. Die Arbeiten sind durch den mannigsach veränderten Lauf des Rheins vor seiner Regulierung und dem damit verbundenen Riesgeschiebe sehr erschwert, zudem widersprechen sich Karten und Aufzeichnungen früherer Zeiten. So verlegen Karten von 1576 und 1821 die angebliche Lage des Dorfes Hundsseld 20 Minuten (2 Kilometer) auseinander. Immershin ist durch die Untersuchungen schon Beträchtliches zutag gefördert worden. Im nächsten Heft der "Ortenau" soll darüber eingehend berichtet werden.

Otto Rusch, Rehl.

Lahr. Obmann: Gumn. Direktor Dr. Steurer; Schriftführer: Pfarrer Ludwigs Dinglingen: Rechner: Architekt Meurer.

Obmann und Rechner unterstüßen das Stadtbauamt regelmäßig bei der Denkmalspflege und waren vor allem bei der Neuaufstellung der alten Grabdenkmäler (bei der Stiftskirche), sowie bei der Wiederherstellung des Rathauses anregend und beratend tätig.

Borträge hielten: Prof. Dr. Göte-Freiburg über "Dberbadische Familiennamen" (1922), Pfarrer Ludwig-Dinglingen über die "Meissenheimer Chronit" (1923), Regie-rungsbaumeister Dr. Hamm-Freiburg über die "Mittelalterliche Stadt" und Prof. Dr. Fehrle-Heidelberg über die "Geschichte des Beihnachtsbaums" (1924). Seit Mai 1923 werden unsere Borträge mit der Ortsgruppe der Badischen Heimat zusammen gehalten. Am 17. Februar 1924 besuchten wir mit der Ortsgruppe Offenburg die Thoma-Ausstellung in Basel. Im März 1923 starb unser hochangesehenes Mitglied Frl. Catiau, die seit 1920 dem Ausschuß des Hauptvereins angehörte.



Legationsrat a. d. Dr. Rudolf Freiherr von Schauenburg. + 23. Mai 1923.

Oberfirch. Obmann und Schriftführer vakant; Rechner: Drogist Barisel.

Unfere Ortsgruppe hat zwei schwere Verlufte zu beflagen. Am 26. Oftober 1922 ftarb unfer Rechner, Herr Raufmann Richard Gugelmeier, der durch seine Familienforschung allgemein bekannt war, und am 23. Mai 1923 Herr Legationsrat a. D. Dr. Rudolf Freiherr v. Schauenburg. Bon Schauenburg hatte von Anfang an für unsere Sache großes Interesse und unterstütte unseren Berein mit Rat und Tat. Er besaß großen historischen Sinn. Die Grimmelshausenforschung wurde durch seine Entdedung, daß der Dichter bei den Schauenburgern Schaffner gewesen mar, in neue Bahnen gewiesen, und die Annahme, daß Grimmelshaufen ein Weltenbummler gewesen, durch seinen Fund in dem schauenburgischen Archiv widerlegt. Seine ganzen Aften und Urfundenschäße stellte er dem Berein zur Verfügung und gründete, nachdem er nach dem

unglücklichen Ausgang des Krieges sich nach Gaisbach zurückzog, unsere Ortsgruppe. In eifriger Arbeit als Pfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler und der Historischen Kommission, liebevoll beschäftigt mit einer Geschichte seines Hauses traf ihn unerwartet der Tod. —

Im Winter 1923 sprach zunächst Herr Professor Aret über das Kloster Maulbronn und dann Herr Professor Dr. Wahle über die Prähistorik unserer Gegend. Beide Abende waren Lichtbildervorträge.

Offenburg. Obmann: Alistadtrat Simmler; Rechner und Schriftführer: Fabrikant Clauß.

Auch unsere Ortsgruppe litt schwer unter der Inflation, und während der französischen Besetzung war an eine Bereinstätigkeit nicht zu denken. Die Gruppe verteilte Heft III und IV ihrer Sonderveröffentlichung: In und um Offenburg und unternahm mit der Ortsgruppe Lahr am 17. Februar 1923 eine Fahrt nach Basel zur Thomas

Chronif. XV

Ausstellung. Am 20. I. 1925 sprach Prof. Dr. Wahle, Heidelberg, über die Aufgaben und Pflege der Borgeschichte. Die Ortsgruppe schloß mit andern Vereinen eine Arbeitssgemeinschaft: "Die Bolkshochschule" und nahm an den Borträgen derselben teil; zu den Ausgrabungen von Reallehrer Rusch im Hanauerland stellte sie 50 M. zur Verfügung, unter der Zusicherung, daß die Funde der Städtischen Sammlung in Offenburg einverleibt werden. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf ungefähr 300.

Oppenau. Obmann: Hauptlehrer F. Rösch; Schriftführer: Ratschreiber J. Börsig; Rechner: Bankbeamter A. Kimmig. Mitgliederzahl: 128.

Um 24. Juni 1922 hielt die Ortsgruppe unter dem Borfit des Fabrikanten Joderst ihre Hauptversammlung, verschönert durch einen vortrefflichen Bortrag bes Berrn Dr . Schwarz, Baden-Baden, über die Entwicklung des "Barockbaues" (mit Lichtbildern badischer Barockbauten). Im Berlauf der Neuwahlen wurde Sauptlehrer Frang Rosch zum Obmann, Raffier Rarl Doll zum Rechner und Ratschreiber Josef Börfig zum Schriftführer gewählt. Bei der Lichtbildervorführung wurde in einem Lichtbilderapparat ein ausgezeichnetes Mittel erkannt, der Allgemeinheit Runftschäte und Bilder aus alter Zeit im Bilde borzuführen. Der Obmann bemühte sich in der Folgezeit, einen folden Apparat für die Ortsgruppe zu erwerben. Am 6. August wurde bei der Firma Benzinger, Stuttgart, ein Lichtbildwerfer für 9500 Mt. bestellt; auch wurden von 35 alten gesammelten Bilbern aus der Vergangenheit Oppenaus Diapositive hergestellt. Am 4. Februar 1923 veranstaltete hierauf nach gründlicher Borbereitung die Ortsgruppe einen wohlgelungenen "Beimatabend" mit Lichtbildern über "Alt=Oppenau". Die Beranstaltung war äußerst stark besucht und fand ungeteilten Beifall; 43 Anwesende traten der Ortsgruppe als neue Mitglieder bei. Am 24. Juni 1923 war die Ortsgruppe durch den Obmann bei der Hauptversammlung in Wolfach vertreten. Die immer weiter um sich greifende Geldent= wertung lähmte auch das Bereinsleben der Ortsgruppe. Um 9. Juli 1924 fand im "Sotel Post" die jährliche Hauptversammlung statt; die Beteiligung am Grimmelshausen= fest in Renchen stand im Vordergrund der Besprechung, und bei den Wahlen wurde für den langjährigen, verdienten, aber wegen dienstlicher Geschäftsüberhäufung zurudgetretenen Rechner Kaffier Doll, Bankbeamter Anton Kimmig als Rechner einstimmig gewählt. Dr. Haas stellte einen Bortrag über das Almendwesen in Oppenau, Bost= meister Fleig einen solchen über das Postwesen im Renchtal und der Obmann einen Lichtbildervortrag über die Herengerichte in Aussicht. Am 5. Oktober 1924 machte die Ortsgruppe gemeinschaftlich mit dem Musikverein einen Nachmittagsausflug nach Allerheiligen, wo selbst die Stadtkapelle konzertierte und ein ausgezeichneter Bortrag des cand, theol. Karl Sachs aus Offenburg über die Geschichte Allerheiligens stattfand mit anschließender Besichtigung und Erklärung der Ruinen. — Der Gemeinderat Oppenau hat der Ortsgruppe in anerkennenswerter Beise in Aussicht gestellt, zur Schaffung eines Beimatmuseums einen Raum im alten Schulhaus beim Freiwerden desfelben gur Berfügung zu stellen. Auch die Ordnung des Gemeindearchivs durch den Obmann und Bezirkspfleger Rosch ift in die Bege geleitet.

Möge die Ortsgruppe auch fernerhin seitens der Stadtgemeinde und der Bevölkerung verständnisvolle Unterstützung finden!

Raftatt. Obmann: Brof. Großfinsth; Rechner: Sauptlehrer Ott.

Seit dem letten Bericht ist folgendes zu erwähnen: Ein Bortrag von Prof. Großkinsky über "Das Dorfbuch von Kastatt und Berwandtes", ferner ein Bortrag von Prof. Krämer über "Die Flurnamen von Rastatt". Außerdem Führungen durch das Schloß und die städt. Sammlungen.

Renchen. Obmann: Gewerbelehrer Gottwald; Schriftführer und Rechner: Postmeister Sieber.

Bis Ende des Jahre 1924 bestand in Renchen noch keine Ortsgruppe. Die wenigen Mitglieder gehörten teils dem Hauptverein und teils der benachbarten Ortsgruppe Achern an. Das Grimmelshausensest weckte die Begeisterung für den Berein auch in unserem Städchen. (Bgl. Chronik des Hauptvereins.) Unmittelbar nach dem Feste hatten wir eine stätliche Anzahl neuer Mitglieder gewonnen, so daß wir ansangs des Jahres 1925 zur Gründung der Ortsgruppe Renchen schreiten konnten. Wir hoffen zuversichtslich, daß neben eisriger Werbearbeit auch die diesjährigen Wiederholungen des Festspiels zum weiteren Ausbau der jungen Ortsgruppe mit beitragen werden. Die hiesige Ortsgruppe hat z. 3. 43 Mitglieder.

Schiltach. Obmann: Pfarrer Maper; Rechner: Frau M. Beh, Witme.

Die Ordnung des städtischen Museums wird in diesem Jahr zu Ende geführt werben können, die Stadtverwaltung hat ihre Unterstützung in Aussicht gestellt.

Ein reges Mitglied unserer Ortsgruppe, Herr Hauptlehrer Beil, opfert viel Zeit und Kraft zur Sammlung und Verarbeitung des geschichtlichen Materials, das ziemlich reichlich über unsere Gegend vorhanden ist. Mitgliederstand: 52.

Triberg. Obmann: Ratichreiber Schüfler.

Die Zahl der Mitglieder ist von 49 im Jahre 1921 auf 55 im Jahre 1924 gestiegen. Die Tätigkeit der Ortsgruppe beschränkte sich seit dem letzen Bericht auf Pflege des Seimatsmuseums, über das in der "Ortenau" bei nächster Gelegenheit eine kurze Ueberssicht gegeben werden soll, und auf Bearbeitung der heimatlichen Geschichte mit gelegentslichen Beröffentlichungen in der Lokalpresse.

Bolfach. Obmann vafant.

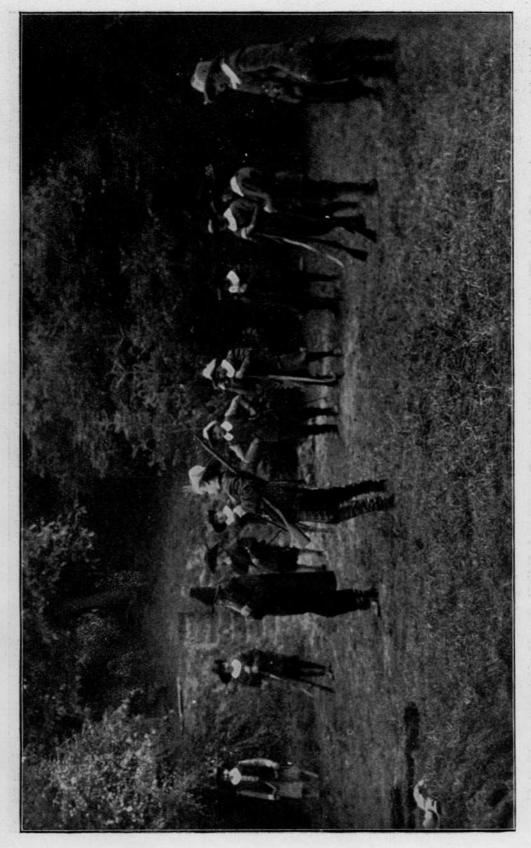
Die Beranlassung zur Gründung der Ortsgruppe war die Hauptversammlung unseres Bereins 1923. Sine konstituierende Bersammlung fand noch nicht statt, doch leitet Herr Bürgerschulvorstand Disch vorläusig die Ortsgruppe. Er ordnete das Archiv und geht jest an die Sichtung der städtischen Sammlungen.

Bell a. S. Obmann: Ratschreiber Fischer.

Die Ortsgruppe beteiligte sich an dem Fagnachtsspiel: "Die Hochzeit des letzten Reichsschultheißen". Borträge und Bersammlungen fanden nicht statt. Die Denkmalspslege wird fortgesetzt; leider konnte das Museum wegen Platzmangels immer noch nicht der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

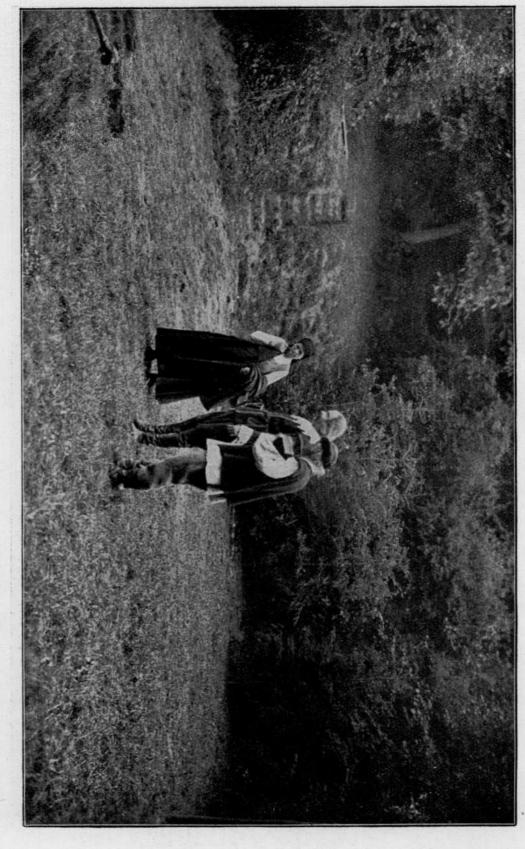
Offenburg, den 28. Juni 1925.

Der Schriftführer: Baber.



Szene aus dem gestspiel "Simplizius Simplizissimus": Jupiter will einen deutschen helden erweden, der der ganzen Welt den Frieden gibt.

"Ortenau" 12, Chronit.



Schlußfzene aus dem Sestspiel "Simplizius Simpliziffimus" : Simplizius beschließt, der schnöden, argen Welt für immer abzusagen.

# Von der Althornburg und den Freiherren von Hornberg, den Gründern von Kornberg und Triberg').

Linkredie für die Schäuffelten und dem Neichtum zu heimstlichen Linkredie

len, ven Spinnellie end Backeln, die viegeln kar, an den malekanska Bers volubersen Schol, ein schichten dendrinnel diese eng. Da deman

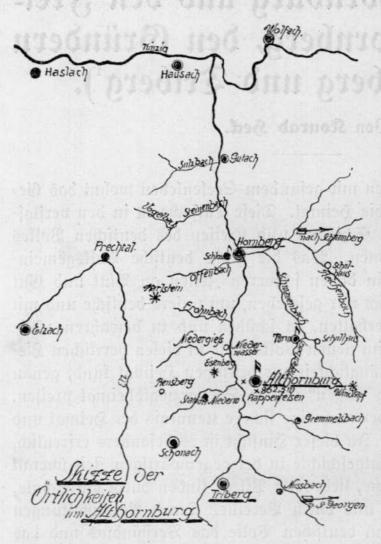
Von Ronrad Sed.

Wohl in jedem Menschen mit gesundem Seelenleben wohnt das Gefühl der Anhänglichkeit an die Heimat. Diese Tatsache ist in den verflosfenen zehn Jahren in allen Schichten und Kreifen des deutschen Bolkes recht zum Ausdruck gekommen. Bas die große deutsche Bolksgemeinschaft, was jeder einzelne in diesen schweren Zeiten an Blut und Gut geopfert hat, das ist eigentlich nur geschehen, um unsere deutsche und mit ihr die engere Beimat zu erhalten, zu schüten und zu bewahren. Wie ehedem, so geben wir auch im neuen Bolfsstaate in vielen herrlichen Liebern unsere Liebe und Anhänglichkeit zur beutschen Beimat fund, genau wie wir durch "Singen und Sagen" unsere Schwarzwaldheimat preisen. Liebe zur heimat schließt aber auch eine sichere Kenntnis der heimat und der heimatgeschichte in sich. In dieser hinsicht ist es besonders erfreulich, daß heimatkunde und heimatgeschichte in der gegenwärtigen Zeit überall eifrige Förderung und warme, liebevolle Pflege finden durch die Schule, die Gemeinden, den Staat und durch Bereine. Durch Beranstaltungen aller Art sucht man bei dem deutschen Bolke das Berständnis und das

Due IIen: Archivalien des General-Landes-Archivs in Karlsruhe und der Fürstlich-Fürstenbergischen Bibliothet und Archivs in Donaueschingen. Krieger, Toposgraphisches Wörterbuch von Baden 2, Sattler, Topographische Geschichte von Württemberg, Booz, Geschichte der Herrschaft Ebringen 1792, Albert, Die Schneeburg ob Ebringen,
Mayer, Geschichte der Benediktiner Abtei St. Peter, Fleig, Wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter, Diöcesan Archiv von Freiburg,
Oberbadisches Geschlechterbuch, Jäckle, Der Luftkurort Hornberg, Bader, Die ehemalige
Herrschaft Triberg Badenia II (1849) S. 199 ff.

<sup>1)</sup> Aus Anlaß unferer diesjährigen Hauptversammlung in Hornberg. Die Ortenau.

Interesse für die Schönheiten und den Reichtum im heimatlichen Naturund Menschenleben zu wecken. Ueberall, auf dem heimatlichen Weg und Steg, in Feld und Wald, auf dem Berge und unten im Tale, an den Quellen, den Brünnlein und Bächlein, die rieseln klar, an den majestätisch hervorragenden Felsen, am gestirnten Heimathimmel über uns, da begegnen wir Naturschönheiten, an denen sich das Gemüt erwärmt und das Herz sich begeistert für alles Schöne, Wahre und Gute. Mit Naturschönheiten ganz besonderer Art ist unsere Heimat hier oben im Gutachtale ausge-



stattet. Ebenso reich ist sie aber auch an Denkwürdig= feiten aus der Vergangen= heit. Der Anblick des Schloß= turms versett uns in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurüd; die Jahreszah= Ien am Rathaus erinnern uns an die bedeutsamen Ereignisse des 16. Jahrhunderts, das badische Wappen an den Uebergang Sorn= bergs an Baden 1810, bas Städtebild Merians des Aelteren im Bürgerfaal den schrecklichen 30jährigen Krieg. Die Zahl 1698 über dem Eingang bes Gafthaufes "Bum Baren" fagt uns, daß schon vor 200 Jahren in diesem Sause Einheimische und Fremde gaftliche Aufnahme fanden. So sehen wir überall stumme

doch beredte Zeugen aus vergangenen Zeiten.

Lassen Sie mich nun, liebe Heimatfreunde und Leser, einen Faden spinnen von der Gegenwart zurück in die Jahre 1100, 1200, 1300 und 1400 und uns im Geiste mit einem Geschlechte, den Freiherren von Hornsberg auf der Althornburg, verbinden, das unserer Heimat Hornberg das Leben und den Namen gegeben und dem auch unsere Nachbarstadt Trisberg ihre Entstehung verdankt.

# Schloß- und Rappenfelfen.

Bir wandern im Geiste durch herrlichen Hochwald an dem Gesundbrunnen und der Philippsruhe vorbei hinüber nach Althornburg. Da liegen auf Gremmelsbacher Gemarkung rechts von der Gutach hoch über dem Tale, gerade gegenüber von der Station Niederwasser drei mächtige, zerklüftete Felsen, der erste Schloßselsen, der zweite Schloßselsen und der Rappenselsen (862,5 m). Alle drei Felsen können ohne Gesahr bestiegen werden und gewähren eine wundervolle Aussicht in die Täler von Niederwasser und in das untere Gutachtal bis zu den Nilköpfen. Weiter aber bieten die Felsen die beste Uebersicht über die Strecke der großartig angelegten Schwarzwaldbahn von Hornberg bis Triberg, besonders über die Kurve um den Eisenberg herum mit den vielen, ihn durchquerenden Tunneln. Eine Ansiedelung von 7 Höfen, "Horben" genannt, liegt unterhalb der Schloßselsen im Hornbachtal.

## Die Althornburg.

hier in diesem Felsengebiet, auf dem zweiten Felsen, stand in alten Zeiten die Althornburg. Wahrscheinlich wurde sie gegen Ende des 11. Jahrhunderts von den Freiherren von Hornberg erbaut, von ihnen bewohnt und belebt. Nach ihrer Lage auf der steilen, schwer zugänglichen Sohe mit ihren Felsenmassen trug die Althornburg den Charafter einer rechten Raubritterburg mit einfachem Wohnhaus und einer geringen inneren Ausstattung. Gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts, etwa um das Jahr 1280, murde die Althornburg von ihren Erbauern und Bewohnern, den Freiherren von Hornberg, verlaffen. Sie war damit dem Schicffale bes allmählichen Verfalls preisgegeben. Aber doch blieb sie noch über dreihundert Jahre erhalten. Bas Sturm und Wetter im Laufe der Jahre an dem Verfall der Burg nicht beforgten, das wurde schließlich ein Opfer bes 30jährigen Krieges. Im Anfang bes Jahres 1641 brangen kaiserliche Truppen auf dem Schloß in Hornberg ein, das unten im Tale bei hornberg lag. Sie wurden aber, wie Martini in der Geschichte des Klosters St. Georgen berichtet, von schwedisch-französischen Truppen, welche die Althornburg über Gremmelsbach her besett hielten, belagert. Anfangs Märg 1641 zogen die Schweden und Frangofen ab, nachdem fie die Althornburg an allen Eden und Enden angezündet hatten 1). Seute ftarren

<sup>1)</sup> In der Mitte des 15. Jahrhunderts endete in der Nähe der Althornburg ein Herr von Rechberg durch die Intriguen seines Schwagers Johann von Landenberg aus dem Zweige Falkenstein — Ramstein im Bernecktal. Auf der Flucht traf ihn feige Mörderhand.

uns nur noch die kahlen, schroffen Felsen entgegen, und von einer einstigen menschlichen Niederlassung gibt uns eigentlich nur noch die Geschichte Kunde. Von der ehemaligen Burg sind nur spärliche Ueberreste vorhansden; zu sehen sind einige Stücke der Türschwelle und des Türbogens, in Sandstein gehauen. Außerdem sind eine Anzahl in den zweiten Schloßstelsen eingehauene Stellen sichtbar, auf denen möglicherweise Balken und Pfosten lagerten. Ebenso lassen die beiden Seiten eines über einen Meter breiten Schachtes, der wohl als Gefängnis diente, die Verankezungsstellen von Balken mutmaßen. Auf dem untersten Schloßfelsen sind



Der Althornburgfelfen.

ebenfalls Einschnitte für Balkenlagerung bemerkbar; hier dürfte sich ein Turm befunden haben. Vor etwa 40 Jahren soll noch ein Mauerrest und ein Teil der Brunnenleitung erkennbar gewesen sein.

# Der Zurm im Tiefenbach.

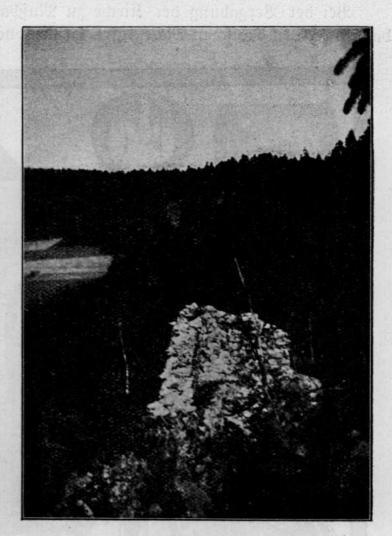
In inniger Verbindung mit der Althornburg stand der Turm im Tiefenbach, einem linken Seitentälchen des Schwanenbachs, das in gestinger Entfernung oberhalb des Untersteighofes einmündet. Am Sinsang in das Tiefenbachtal erhob sich rechts auf felsigem Grunde ein starker Turm, von dem bis heute ein etwa 2 m hohes Mauerwerk übriggeblieben ist. Der Turm wird urkundlich erwähnt 1423, und in ihm konnten übers

fallene und ausgeraubte Reisende, von denen man ein Lösegeld für ihre Freiheit erpressen wollte, in sicherer Gefangenschaft gehalten werden. Bon der Althornburg über die Hornberger Höhe hinweg war dieser Turm ohne

große Mühe und in turzer Zeit zu erreichen.

# Die Erbauer und Bewohnerder Althornburg, die Freiherren von Hornberg.

Wer waren nun die Erbauer und Besitzer der Althornburg? Das waren die Freiherren von Sorn= berg. Nach einer Mittei= lung aus der Geschichte der Grafen von Zimmern rühmten sich die Frei-Hornberg herren pon Abstammung. römischer Als erster ihres Geschlech= tes ist urfundlich an= geführt: Adalbertus de Horenberc. Er fann als der Gründer von Alt= hornburg angesehen werden. Er war Mitbegrün= der des Rlofters Sankt



Turm im Tiefenbach.

Peter, dessen Gotteshaus am 1. August 1093, dem Festtage von St. Petri Kettenseier, eingeweiht wurde. Unter den vielen hohen Herren, die der sestliche Tag hinauf auf die sommerliche Halde des Schwarzwaldes zu den Brüdern des H. Beneditt führte, befand sich auch Adalbertus von Hornsberg. Auch den Weiheatt hat er mitunterzeichnet. An erster Stelle der Weiheurkunde steht als Unterzeichner Adalbertus, Graf von Gammerstingen. Ihm folgte an zweiter Stelle Adalbertus von Hornberg. Da in der Reihenfolge der Unterzeichnung strenge auf den Rang und die Bebeutung der einzelnen Persönlichseiten geachtet werde, so geht aus dieser Weiheurkunde hervor, daß die Freiherren von Hornberg ein recht angesiehenes Geschlecht des Adels auf dem Schwarzwald waren. Gewiß ist, daß sich die Freiherren von Hornberg auf der Althornburg durch ausges

dehnten Güterbesit, durch Tatkraft, durch frommen, ritterlichen Sinn einszelner ihrer Mitglieder auszeichneten. Nicht nur bei ihren Standesgesnossen, sondern auch am kaiserlichen Hofe besaßen sie hohes Ansehen.

Bei der Vergabung der Kirche zu Mußbach an die Abtei Tennenbach durch den badischen Markgrafen Heinrich von Hachberg 1223 war ein



Minnefanger Brunno von Bornberg.

Wernher bon Hornberg. Ein Bruno von Hornberg befand sich in der Gefolg= schaft des Kaisers Rudolf von Sabs= burg, als er 1276 in Bafel weilte. verwandt: In schaftlichem Berhältniffe standen die Hornberger zu den Fürstenbergern; benn Egon von Fürftenberg bezeichnete 1290 Bruno Wernher als seinen Oheim. Die Wilhelmiten in Oberried bei Freiburg hatten 1322 einen Freiherrn von Sornberg unter ih= ren Mönchen, und in einer Ur= funde vom Jah= re 1311 wird ein

Hornberger auch für das Kloster Alpirsbach genannt. Burkhard von Hornberg (1109) war vermählt mit Wilpurg, einer Tochter des in der Baar ansässigen und hochangesehenen Grafen Albrecht von Zimmern.

Ein nicht unbedeutender Minnefänger war Bruno von Hornberg, 1275. Er ist im Straßburger Urkundenbuch genannt, und sein Leben fällt in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er ist der Stifter und Erbauer der Rapelle des Klosters zu Tennenbach, die uns aus der älteren Beit erhalten blieb. In dieser ftifteten 1310 die beiden Bruder Bruno und Friedrich, von denen im folgenden noch die Rede sein wird, eine tagliche Meffe zu ihrem Seelenheil. In Bruno, dem Minnefänger, vermutet man auch den Bater von Friedrich von Hornberg, welcher 1312 urfundlich als erster Besitzer der Schneeburg genannt wird. Das Bildnis Brunos von Hornberg und feine vier Gefange find in der "Maneffeschen" Sammlung enthalten. Das Bild stellt ihn dar, wie er von einem vor seiner Burg reitenden Fräulein gefesselt wird. In seinen Liedern klagt er, daß die Geliebte ihn mit ihren Minnestricken gebunden und ihm Gebande angelegt habe, worin er jedoch lieber bleiben wolle, als von ihr zu laffen. Schon als Jüngling hat er die Schone geminnt und ftets ihr Lob gesungen. Nicht hat er ihr sein Leid geklagt, welches ihm weher tut als der Winter und ihm auch den Mai verleidet (Lied I). Dann beglückt ihn wenigstens, baß er ihre Sand in seine drudte und daß sie ihn ins Berg schloß (Lied IV). Das Wächterlied (Lied III) verfündet die Erhörung, welche wieder das Scheiden und Meiden beklagt. Die Sprache und Reime der vier Lieder find wohlgebildet und rein, die Beifen einfach fangbar 1).

I.

Loup, gras, bluomen, vogelsingen klâge ich und den grüenen klê, die der winter wil betwingen und darzuo der kalte snê.
Sô klage ich ein ander swaere: daz mir diu vil saeldebaere âne schulde tuot sô wê.

Ôwê, daz diu reine guote mîne swaere nie bevant, des ist mir niht wol zu muote. Wie ist mîn dienest sô bewant, daz ich ir niht mînen kumber klagete, ich gouch, ich tôre, ich tumber, und doch twingen mih ihr bant! Herre got, du gip die sinne der viel lieben vrowen min, daz si erkenne, ob ich si minne; herre, und dur die güete dîn du hilf mir, daz si bevinde, daz ich diente ir ie von kinde dur ir minneklîchen schîn.

Mîner vrowen minne stricke hânt gebunden mir den lîp, und ir liehten ougen blicke. Ach, genâde, ein saelik wîp, du hilf mir von mînen sorgen, die mîn herze hât verborgen, al die swaere mîn vertrîp.

<sup>1)</sup> Bgl. Pfaff, Der Minnefang im Lande Baden 6 ff.

I, Handschrift: 1, 3 twingen. 1, 5 swaere, Schmerz, Not. 1, 6 saeldebaere, Segensreiche. 2, 2 bevant, kennen lernte. 2, 4 dienest, Verehrung. bewant, beschaffen. 2, 6 gouch, Narr. 3, 5 bevinde, erfahre. 3, 7 schîn, Anblick. 4, 6 verborgen, in der Verborgenheit.

Wil si mînen kumber wenden, der ich ie daz beste sprach, trôst in sendes herze senden, von der ich lîde ungemach? Si verderbet mich gesunden; ach, wer heilet mîne wunden, die sie dur mîn herze brach? Wesse ich ieman sô getriuwe, dem ich klagete mîne nôt! Mîniu leit, diu sint niht niuwe, bezzer waere mir der tôt, ê daz ich alsus verdürbe und ich anders niht erwürbe, ê kust ich ir munt sô rôt.

Reine, güete, tugent und êre hât si, der ich dienen wil, ich gewann nie vrowen mêre, si ist mîner ougen spil. Swie si mir daz herze twinge, daz ich iemer gerne singe, sô ist si doch diu vrouwe mîn.

#### II.

Swer waenet, daz ich durch gebende lâze mînes herzens trôst, ich wolte ê, daz ez waere mîn ende und ich niemer würde erlôst, mir ensî der muot gegen si sô guot, daz er niht wenket von ir, swaz mir ieman tuot.

Mich wil der zwîvel überwinden, ich entlâze in; er enmac: lât si mich genade vinden, diu mir ie e ze herzen lac? Si enlât des niht, sô si gesiht die staete an mir, si vüege, daz mir liep geschiht.

Nieman sol mir daz verkêren, daz ich bin an si verdâht; si mac mir mîn vröude mêren, diu mich hât in trûren brâht. Der grüene klê ist mir ein snê; swie wol diu kleinen vogelîn singent, mir ist doch wê.

<sup>5, 1</sup> wenden, verwandeln, abwehren. 5, 2 der, über die. 5, 5 mich gesunden, gesund, wie ich bin. 6, 1 Wesse, wüsste. 7, 3 nie frowen mêre, nicht mehr von Herrinnen, keine andere Herrin mehr. 7, 4 spil, Zeitvertreib, Freude. — II, 1, 1 Swer, wenn jemand. gebende, Fessel. Der Sinn ist: Keine Fessel hält mich von dem zurück, das ich als meines Herzens Trost erkannt habe. 1, 7 wenket, wankt, abweicht. swaz, was auch immer. 2, 1 Der Dichter ist im Zweifel, ob ihn die Geliebte einmal Gnade finden lassen wird. Und sendet er den Zweifel fort, er kommt doch immer wieder. Aber schließlich hofft er doch, daß die Geliebte ihm Gutes geschehen läßt, wenn sie seine Treue sieht. 2, 2 enlâze Hs. 3, 1 verkêren, falsch auslegen. 3, 2 verdâht, in Gedanken verloren. —

#### III.

Swer tougenlicher minne pflege
der sol nu wachen,
wan ez wil âne zwivel tagen.
Der ruowe er sich enzit bewege,
er sol niht machen,
daz man von im beginnet klagen.
Ein scheiden wil mir wol behagen:
vil dicke ein man von lieben sachen
vil groziu leit beginnet klagen.

Der rede ein schoene wîb erschrac; ein umbevâhen tet si ir gesellen dô. Si sprach: "Ôwê, ich waen der tac uns aber wil nâhen; des bin ich sendez wîb unvrô." Diu reine, sueze wahte alsô; daz grâwe lieht si beide an sahen: si vorhten melde und ouch den drô.

Ir beider vröude ein trûren wart, dô si sich scheiden muosten und der tac ûf brach. Ein reine wîp in rechter art mit hôhen eiden ir lîbes im vür eigen jach. Der ritter dô mit triuwen sprach: nieman kan dich mir geleiden; der himelsegen sî dîn dach!

#### IV.

A htet, wi mir waere,
dô ich ir hant in mîner hende
hâte, unz daz ich die besloz!
Ich was âne swaere,
dô was si vor missewende
vrî, bî der mich nie verdroz.
Schoene, tugent und êre
hât diu reine, muotes mêre,
diu mich dâ zem herzen scloz.

Vrowe minneklîche, du solt mich von sorgen bringen dur dîn reine saelikeit. Ich bin vröuderîche, mac mir wol an dir gelingen, sô wil ich dir sîn bereit, Saelde, ûf dîne güete: du solt troesten mîn gemuete, dur dich trage ich sendiu leit.

Ich wânde âne swaere, sunder sende nôt belîben, ê daz ich ein wîp geschach, diu ist sô vröudebaere; swem ie trôst von guoten wîben, alde ie herzeleit geschach, der sol dur sîn êre wünschen, daz si noch verkêre dur ir tugent mîn ungemach.

III, 1, 1-9: Gesang des Wächters. 1, 1 tougenlicher, heimlicher. 1, 4 enzît, beiszeiten. bewege, entschlage. 1, 8 dicke, oft. 2, 9 melde, Entdeckung. drô, Bedrohung. 3, 6 vür eigen jach, als Eigentum zusprach. 3, 8 geleiden, leid machen. 3, 9 dach, Schutz. — IV, 1, 1 Ahtet, habt acht. 1, 3 unz, bis. besloz, ganz umschloss. 1, 5 misses wende, Unheil. 1, 8 muotes, hohes Mutes, Hochmuts. 2, 6 bereit, dienstwillig. 2, 7 Saelde, Heil. Der Dichter redet die Geliebte an: "mein Heil!" ûf, in der Erwartung. 3, 4 fröudebaere, freudebringende. 3, 6 alde, oder. 3, 8 verkêre, verwandle.

Ein Freiherr Heinrich von Hornberg, seit 1180 Bischof von Basel, soll mit Kaiser Friedrich Barbarossa in das gelobte Land gezogen und dort am 10. Juni 1189 an der Seite des Kaisers in den Fluten des Seleph erstrunken sein.

Das Besitztum der Freiherren von Hornberg auf der Althornburg war fehr ausgedehnt. Es umfaßte die besiedelten Gebiete von Gremmelsbach, Schwanenbach, Reichenbach, Offenbach, Frombach (Frohnbach), Niedergieß, Obergieß, um Triberg herum, im Bogelbach und Gulzbach. Die beiden lettgenannten Dertlichkeiten gehören heute zur Gemeinde Gutach. Der umfangreiche Besit brachte wenig ein, da er sich, wie heute noch, für die Landwirtschaft nicht besonders eignete. Der Zehnte konnte den gewachsenen Bedürfniffen der Freiherren nicht genügen. Un die Stelle ber ursprünglichen Ginfachheit traten Verschwendung und Prachtliebe. So ift es für das Ritterleben jener Zeit erklärlich, wenn wir unter ben ehemals ehrbaren Freiherren von Hornberg Raubritter antreffen. Bon ihrem sicheren Felsennest, der Althornburg, beherrschten sie das ganze Gutachtal und auch die Berkehrswege durch das Schwanenbach- und Reichenbachtal zur Benzebene. Dabei darf man sich allerdings für jene Beit des Mittelalters feine breite, gute Strafe durch das Gutachtal vorstellen: es war nur ein schmaler Weg für Fugreisende und Saumroffe. Erst im 19. Jahrhundert wurde die jetige Straße gebaut. Zu weit aber ginge es, wenn man die Freiherren von Hornberg allgemein als Raubritter brandmarkte. Urkundlich ist nur Wernherus von Hornberg 1245 als Raubritter nachgewiesen. Obwohl er Deutschordensritter war, überfiel er Reisende, die durch das Gutachtal zogen, beraubte sie und unternahm einen Angriff auf Stiftsgut, welches bas Rlofter Ginsiedeln im Breisgau besaß. 1245 verhängte deshalb der Bischof von Konstanz über ihn den Papft Innozeng IV. unterstütte diese Strafe durch eine Rirchenbann. Bulle aus Lyon am 6. März 1245.

Außer diesen sind noch einige Freiherren von Hornberg urkundlich bestätigt, so Konradus von Hornberg und sein Bruder Burkard von Hornberg, beide als Zeugen für das Kloster St. Georgen; 1148 Bruno und Wernherus von Hornberg; 1233 Konradus von Hornberg. Ihr Leben ist aber im allgemeinen in tieses Dunkel gehüllt. Die da und dort aufgezeichneten Namen von Freiherren von Hornberg geben gerne zu Verwechselung Anlaß. Außer denen auf Althornburg gab es in jener Zeit ein bedeutendes Adelsgeschlecht mit dem Namen von Hornberg im Neckartale bei Neckarzimmern und im Nagoldtale in der Calwer Gegend.

# Berlaffen der Althornburg und Teilung des Freiherrengutes.

Es ift schon angedeutet worden, daß die Freiherren von Hornberg um das Jahr 1280 die Althornburg aufgaben und sich ober- und unterhalb im Gutachtale ansiedelten. Die Gründe für die Aufgabe der Althornburg fönnen nicht nachgeprüft werden. Es waren die drei Brüder Bur= fard, Bruno und Friedrich, die als lette Infaffen von der Althornburg Abschied nahmen und den ganzen Besitz teilten. Dies geichah fo, daß Burtard ben oberen Teil mit Gremmelsbach, Triberg, Obergieß, Niedergieß und ben oberen Teil des Frombachs (Frohnbachs) empfing, während Bruno und Friedrich den unteren Teil des Frombachs, Offenbach bis zum Rarlstein hinauf, Schwanenbach und Reichenbach, Bogelbach und Sulabach erhielten. In diesem Teilungsatte, der den Frombach in zwei Erbteile zerlegte, ift die heute noch bestehende tonfessionelle und politische Trennung dieses Tales begründet. Die beiden unteren Sofe (Sasenbauern= und Frombachbauernhof) kamen später mit Reichenbach zu dem württembergischen Amte Hornberg, in dem 1534 unter Herzog Ulrich von Bürttemberg die Reformation eingeführt wurde. Der obere Teil (Rennerbauernhof) mit Niederwaffer wurde ein Bestandteil der öfterreichischen Herrschaft Triberg, die der katholischen Lehre und Kirche treu blieb. Also nicht erst zur Zeit der Reformation, sondern beinahe 250 Jahre früher wurde der Grund zur politischen und konfessionellen Trennung des Frombachtales gelegt.

# Burfard als herr bon Triberg und das Aussterben diefer Linie.

Burfard von Hornberg zog talaufwärts, baute das Schloß in Triberg,

faßte festen Boden im Gebiet der heutigen Stadt Triberg und nannte sich Burkard von Triberg, Dienstmann des Hl. römischen Reiches deutscher Nation. Er starb 1325 am 14. Oktober und ist im Kloster Rottenmünster bei Rottweil beigesetzt. Er hatte 2 Töchter und 4 Söhne, die frühe starben, ohne die Herrschaft angetreten zu haben. Mit dem Tode Burkards ist die Familie ausgestorben, und Adolf, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, verleiht als Reichsverweser die erledigte Herrschaft dem Grafen Rudolf von Hohenberg.



Reltestes Siegel der Stadt Triberg (1501).

Bei dieser Familie blieb die Herrschaft bis zum Erlöschen der Dynastie,

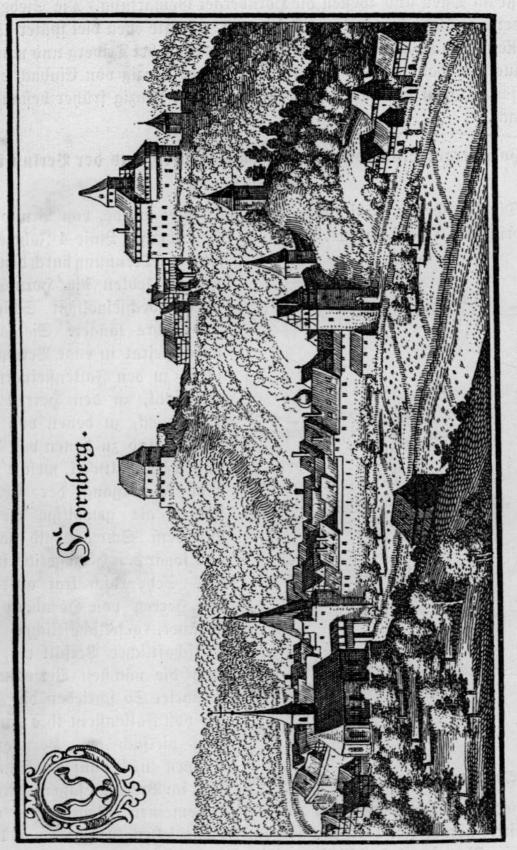
und aus dem Begriff des Reichslehens hat dann Desterreich wie in hundert ähnlichen Fällen, seine Rechte abgeleitet; Triberg wurde österreichisch 1). Das Schloß wurde 1525 im Bauernkrieg dann völlig von aufständischen, durch die Obervögte schwer bedrückten Bauern am Weihnachtstage 1642 zerstört.

# Entstehung des Schlosses bei Hornberg und der Anfang der Entwidlung von Hornberg.

Bruno und Friedrich zogen 1280 talwärts, bauten auf dem Schloßberg das Schloß. Ihre Nachkommen nannten sich von 1376 an Herren von Hornberg und nicht mehr Freiherren von Hornberg. Damit beginnt die Entstehung der Stadt Hornberg. Die Burg der Brüder Bruno und Friedrich fronte die hochfte Erhebung des Schlogberges. Die Schloßanlage bilbete eine uneinnehmbare Feste, die jeder Belagerung Trot bieten konnte. Die räumliche Ausdehnung der Burg war nicht groß, da auch der Burghof und die ihn umschließende Mauer als unentbehrliche Teile damaliger Schloßanlagen auf dem Bergplateau Plat finden mußten. Um Fuße des Schloßberges siedelten sich neben den Dienftleuten und Borigen auch Sandwerker an. Die einzelnen Säuser waren hart an den Schloßberg gebaut. Eine Ballmauer mit einem nördlichen Tore in ber Nähe der heutigen Stadtmühle und einem füdlichen Tore am Eingang in die Schlofstraße bei Buchbinder Aberle bot den Bewohnern in Kriegs= zeiten Schutz und Schirm vor feindlichen Ginfällen. Die Gutach bildete einen natürlichen Festungsgraben. Bei dem Bau der Rathausbrucke im Sommer 1924 stieß man auf die alte Stadtmauer, die in ihrem Material und ihrer Bauart ein treffliches Zeugnis von der Tief- und Hochbaukunst des Mittelalters ablegte. Die älteste Anlage des Städtchens war für lange Zeit eine räumlich sehr beschränkte, und die Kirche mußte rechts der Gutach außerhalb ber Stadtmauer errichtet werden. Sie ftand auf ihrem heutigen Plate, trug gotischen Charafter und war Johannes dem Täufer geweiht. Der Friedhof lag baneben. Die beigegebene Zeichnung Merians bes Aelteren aus dem Jahre 1643 läßt die Stadtanlage und ihre Ausdehnung erfennen.

Reichenbach und Schwanenbach mit ausgeprägter Gemarkung und nicht unbedeutender Besiedelung sind als Bestandteile des einstigen Herrschaftsgutes der Freiherren von Hornberg auf der Althornburg viel älteren Datums als Hornberg. Das Gebiet Reichenbachs erstreckte sich damals, wie heute noch, links der Gutach weit nach Westen hinüber durch das ganze

<sup>1)</sup> Bgl. auch die Arbeit von Schüßler, Lazarus Schwendi, Diese Ortenau S. 34.

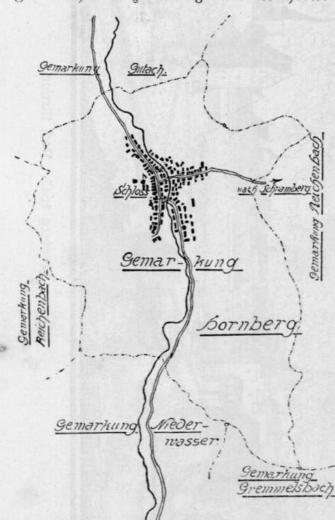


hornberg 1643. Mach Merian.

Offenbachtal bis an den Karlstein, an die Prechtaler Grenze und umsschließt im Osten und Westen die Hornberger Gemarkung. Die Siedelung, aus der die Stadt Hornberg entstanden ist, erfolgte eben viel später als die von Reichenbach. Das gleiche Beispiel finden wir bei Triberg und namentslich auch bei Hausach, das rechts und links der Kinzig von Einbach eingesschlossen ist, weil Einbach zu beiden Seiten der Kinzig früher bestand als Hausach.

# Die Hornberger Linie, die Herren von Hornberg, und der Verlust ihres Besitzes.

Die Hornberger Linie ging, wie angedeutet wurde, von Bruno und Friedrich von Hornberg aus. Während die Triberger Linie 4 Jahrzehnte



Die Siedelung Bornberg im Reichenbachertal.

nach der Trennung durch den Tod erlosch, lebten die Hornberger unter wechselvollem Schicksale 250 Jahre länger. Sie famen durch Heirat in enge Berwandtschaft zu den Falkensteinern im Höllental, zu den Herren von Blumened, zu denen von Ge= roldsed und zu denen von Urglingen bei Rottweil, welche nach dem Riedergang der Sohen= staufen als gewaltige Herren auf dem Schwarzwald galten und fogar den Berzogstitel führten. Sehr rasch trat aber bei den herren von hornberg ein sittlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Berfall ein, der auch die nächsten Berwandten berührte. So schrieben die Berren von Falkenstein ihre Entar= tung vielfach ben Hornberger Bettern zu, die auf der Schneeburg im Breisgau fagen. Bruno

Wernher von Hornberg sank zu einem gemeinen Wegelagerer und Raubritter herab, fiel 1412 mit seinem Spießgesellen Reinhold von Urßelingen in Obereschach bei Villingen ein und raubte den Ort aus. Deshalb erhob Villingen heftige Klage in Freiburg. Auch wirtschaftlich ging es mit

ben Hornbergern von Stufe zu Stufe abwärts. Sie befanden sich stets in Geldschwierigkeiten und verlegten sich auf das Borgen und Schuldenmachen. So stellten 1699 Friedrich und Matthias einen Schuldschein aus über "11 Pfund guter Freiburger Mung", die sie von einem frommen und "erbaren Knecht Hartmann, dem Wirth" geliehen hatten. Die Geldschwierigkeiten waren so groß, daß die Herren von Hornberg in Berbindung mit ihrem Verwandten Reinhold von Urflingen den Kredit völlig einbüßten. So mußte 1428 Reinhold von Urflingen 15 hornberger Bürger als Bürgen und Selbstschuldner beibringen, als er sich für 40 Gulden Tuch faufte. 1433 mußten ihm wieder 4 Bürger aus Hornberg Bürgschaft leisten für eine Schuld von 28 Gulben, die aus einem Pferdekauf und einem geliehenen Betrage herrührte 1). Auch Albrecht von Blumeneck schuldete er 325 Gulden; dem verpfändete er dafür seinen Teil an Schloß und Stadt Hornberg. Die wirtschaftliche Lage verschlimmerte sich zusehends, und es blieb den Herren von Hornberg nichts mehr übrig, als Stud um Stud ihres einft fo schönen Befiges an die reichen Grafen und späteren Berzöge von Württemberg zu verkaufen. Schon 1344 zeigten sich die Spuren der Auflösung des Besitzes, indem Dietrich von Hornberg sich mit einem Drittel seines Schlosses ben Grafen Cberhard und Ullrich von Württemberg verpflichtete und versprach, ohne Zustimmung der Grafen die Herrschaft weder zu verpfänden noch zu verkaufen 2). 1367 bezeichnete sich Volmar von Hornberg selbst als Edelknecht der Grafen von Württemberg, und damit fant fein Geschlecht zum niederen Adel herab.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts scheint eine Teilung des Hornberger Besitzes vorgenommen worden zu sein und zwar unter Bruno Wernher von Hornberg (seine Gemahlin war Margareta von Blumeneck) und Konrad von Hornberg und Reinhold von Urßlingen. Bruno Wernher erhielt die Hälfte des Besitzes, den er 1423 um 7238 fl. an die Grafen Ludwig und Ullrich von Württemberg verkaufte<sup>3</sup>). Konrad von Hornberg empfing ein Viertel, das 1443 durch Kauf ebenfalls an die Württem-

<sup>1) &</sup>quot;Daromb ich ein pferit für 18 gulden umb jne koufft habe und ferner vormals 10 gen. rh. gulden schuldig gewesen bin." — 2) "mit ihren selbstigen leibern und mit ihrem drittzteil der burg Hornberg ihm zu dienen verbunden sein sollen, sodaß diese burg der herrschaft Württemberg offen haus wieder männiglig sein und von ihm und seinen nachkommen ohne wissen und willen der graßen nicht verkauft noch verpfändet werden solle." — 3) "Schloß Hornberg, die vestin, und seinen teil an dem stettlin mit dem nuwen turm halben in dem Kintzigental gelegen mit den gütern und gülten in der Gutach, Sulzbach, Vogelbach, Wolfenbach, Fronbach, Schwanenbach und Reihenbach und dazu 2 gerichte, deren eines in Gutach ist und das andere zu Hornberg vor der stadt, jedes zum halben teil mit den dazu gehörigen wildbännen, hohen und niederen gerichten, kirchensähen um 7238 fl. —."

berger überging. Er erließ 1442 einen Freiheitsbrief, worin er der ans sässigen Bevölkerung von Hornberg mancherlei Begünstigungen und Wohltaten zusicherte. Des ist das die älteste Urkunde über die Regelung der Verhältnisse der Bevölkerung im Städtchen zu denen der Schloßsherren. Das Viertel Reinholds von Urßlingen erbte später Jerg von



Reltestes Siegel der Stadt Hornberg (1428—1433).

Geroldseck, welcher es 1448 um 800 fl. an den Grafen Ludwig von Württemberg abtrat. Da auch 1443 Heinrich von Fürstensberg das Deffnungsrecht, das ihm an der Burg und an der Stadt zustand, um 100 fl. an Ludwig von Württemberg verkauft hatte, so war jetzt der ganze im Gutachtale gelegene Besitz der Herren von Hornberg in die Hände der reichen und mächtigen Grassen von Württemberg gefallen. Schon 1376 traten die Brüder Heinrich und Friedrich als Dienstmannen in den Dienst der Stadt Freiburg. Im Jahre 1455 hielt sich Hans

von Emmertshofen als württembergischer Obervogt auf dem Schloß in Hornberg auf. Er stand nicht im Ruf eines Tugendspiegels, da er von sich selber singt:

"Hans von Emmertshofen, das edle Blut, Das wenig hat und viel vertut."

Von besserer Seite lernen wir die Herren von Hornberg in einem Gliede kennen, das dem geistlichen Stand angehörte. Es war Heinrich von Hornberg, welcher als Abt Heinrich V. von 1414—1427 dem Aloster Sankt Peter vorstand. In der Alostergeschichte wird er als ein Mann von hersvorragendem Geiste geschildert, der die Rechte und Güter des Alosters energisch verteidigte und wiederherstellte.

<sup>1) &</sup>quot;daß alle bürger, so zu Hornberg in dem stättlin und in der vorstadt daselbs sesshaft seindt, werden freyleuth haissen und seyn sollen und einen freien Zug von dannen, wann sie wollen, mit ihrem leib und ihrem gueth, weib und kinder haben sollen, wann dess einer oder mehr von Hornberg ziehen will, . . . so hab ich Konradt von Hornberg mein aigen innsiegel für mich und alle meine erben und nachkommen, offentslich mit rechten wissen an diesen brief thon henkhen, der geben ist an Sant Martinstag des jahres, als man zehlt von geburht Christi tausend viehrhundert vierzig und in dem andern jahr."

# Die Herren von Hornberg als Besitzer der Schneeburg und des Dorfes Ebringen bei Freiburg und das Aussterben des ganzen Geschlechts.

Lon 1312—1458 befaßen die Herren von Hornberg auch die Schneeburg und das Dorf Ebringen im Breißgau. Alls erster Besitzer wird urkundlich 1312 Friedrich von Hornberg genannt. Er ist jedenfalls ein Sohn Brunos von Hornberg, des Minnessängers. Friedrich bezeichnet ihn als seinen "Vordern". Wie Friedrich zu der Schneeburg kam, ob durch Heirat, ob durch Erbschaft, ob durch Schenkung oder durch Kauf, das entzieht sich mangels aller Anhaltspunkte der Beurteilung. Seine Gemahlin ist überall nur mit dem Vornamen Susanna erwähnt. Der Geschlechtsname sehlt. Aus ihm ließe sich vielleicht erkennen, auf welche Weise die Hornberger in den Vesitz der Schneeburg kamen. Auch in Oberschafshausen waren Bruno und Friedrich begütert. Aber schon 1294 verkauften sie den Hof in Oberschafshausen an das Deutschordenshaus in Freiburg.

Der Cohn Friedrichs, Wernher von Sornberg, gab 1349 fein Gigentumsrecht an ber Schneeburg und bem dazu gehörigen Sofe auf und verschenkte beides als Gottes= gabe an bas Stift St. Ballen. Gleichzeitig ließ er fich wieder bamit belehnen. Go wurde die Schneeburg und bas Dorf Gbringen ein Leben bes Rlofters St. Gallen. 1373 hatte Ullrich von Sornberg bie Schneeburg und die Berrichaft Ebringen inne. Ceine Gemahlin ftammte aus bem Falfenfteiner Geschlechte. Seine beiden Tochter waren Klofterfrauen zu Friedenweiler bei Neuftadt. Auch Ullrich von Sornberg ftand wirtschaftlich fo schlecht, daß fein Sohn Bruno Bernher, der als Raubritter schon ermähnt wurde, der großen Schuldenlaft wegen die Berrichaft Ebringen nicht antrat ober nur furge Beit befaß. Sie geriet baburch in andere Sande; aber ber Sohn Bruno Wernhers, Ronrad, brachte die Berrichaft infolge feiner reichen Beirat mit Benignofa von Ragenhaufen wieder an fich. Er verschrieb fie feiner Bemahlin, wenn er vorher fterben follte. Tatfächlich ftarb Konrad zuerft. Seine Witwe Benignofa heiratete zum zweiten Male einen Sans von Embs. Diefer fette fich fofort in ben Befit bes Ebringer Lebens und behauptete es auch trot bes Ginfpruchs Antons von Hornberg. Das Kloftergericht St. Gallen entschied zugunften bes Sans von Embs. Daburch murde Ebringen ein Runtel- ober Beiberleben mit der Zuftimmung des Klofters St. Gallen. Matthias, ber Sohn Antons von Sornberg, ftarb finderlos. Antons Schwefter, Magdalena von Sornberg, verzichtete 1469 auf alle Ansprüche an Ebringen und die Schneeburg. - So war Sab und But wie in Sornberg auch hier verloren und mit Ludwig von Sornberg gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Beschlecht ausgestorben.

# Das Bappen der Freiherren von Hornberg.

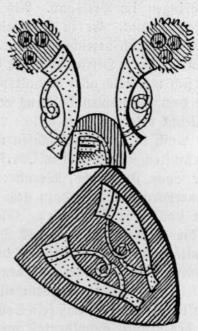
Das freiherrlich Hornbergische Wappen stellt drei Berggipfel dar, welche an die drei Felsen erinnern, in deren Gebiet sich die Althornburg erhob. Rechts und links erblicken wir das Zeichen des edlen Weidwerks, die Jadghörner. Mit ihren Spitzen sind sie unterwärts kreisförmig gegeneinander gekehrt. Die Jagdhörner waren ursprünglich schwarz und ruheten auf goldenem Felde. Der Dreiberg erschien grün. Ein schwarzes Jagdhorn mit goldenem Bande auf einem weißen Kissen diente den

2

Hornbergern als Helmschmuck. Auch nach der Auflösung in die Triberger und Hornberger Linie wurde dieses Wappen beibehalten. Daher kommt es, daß Triberg das gleiche Wappen hat wie Hornberg (vgl. S. 11 und 16). Im Mittelalter unterschieden sich beide nur durch die Farbe; der Drei-



Wappen derer von Gornberg.



Wappen derer von Triberg.

berg hat mit den Triberg umgebenden Bergen nichts zu tun. Als Besitzer der Schneeburg und des Dorfes Ebringen verliehen die Herren von Hornsberg auch Ebringen ihr Wappen mit dem Dreiberg und den Jagdhörnern. Dieses Wappen trägt Ebringen heute noch nur mit der Beigabe eines Rebmessers, weil Gott die Ebringer Erde mit der töstlichen Weinrebe gessegnet hat.

## Die Althornburg in der Cage.

Die Althornburg als Ritterburg der Freiherren von Hornberg wurde sehr bald dem Untergang geweiht. Das konnte man sich auf gewöhnliche Weise nicht erklären. Deshalb ließ man die Sage mitspielen. Sie berichtet: Um des wilden Lebens ihrer Bewohner willen ist die Burg in der Weihnachtsnacht 1191 vom Blitz getroffen und völlig zerstört worden. Die Insassen und geladenen Gäste, Junker und Edeldamen, haben kleiderlos in Schuhen von ausgehöhlten Brotwecken getanzt und getollt. Bersgeblich sind sie von einer treuen Magd gewarnt worden, die seither in den Bergen und Wäldern um die Trümmer umherirrt, bis ein Jüngling sie durch drei Küsse erlöst.

Die Magd zeigt fich heute noch gelegentlich in der Gegend, fie badet in der raus schenden Gutach und strählt ihre goldenen Haare.

## Die Pfarrei Haslach im Kinzigtal\*).

Nach Aufzeichnungen des † Karl Ernst.

Von S. Decheler.

#### I. Errichtung der Pfarrei.

Durch die Lage Haslachs an einer der Hauptverkehrsstraßen, welche vom Rheintal nach Schwaben führte, war das Städtchen der Gesahr aussgesetzt, bei den mannigsachen Fehden und Kriegen stets in Mitleidenschaft hineingezogen zu werden. Das war schon im Mittelalter, noch mehr aber und noch unheilvoller in späterer Zeit der Fall, namentlich in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, in welcher Zeit Haslach wiederholt geplündert und teilweise sogar zerstört wurde. Der unheilvollste Schlag indessen tras Haslach im spanischen Erbsolgekrieg, als im Jahre 1704 die Franzosen, nachdem sie bei Höchstädt geschlagen waren, auf ihrem Kückzug das Städtchen plünderten und anzündeten, wobei in der Borstadt nur wenige Häuser, in der Stadt selbst aber nur die Pfarrkirche und die herrschaftlichen Kornspeicher unversehrt blieben.

Bei dieser Feuersbrunst gingen leider die wichtigsten Urkunden, sowohl im städtischen, wie im pfarrlichen Archiv zugrunde. Durch den Kirchenschaffner wurden nur etliche Kirchenrechnungen und ein aus losen Blättern bestehendes Pfarrbuch vom Jahre 1697 gerettet. Auch in dem damals zu Ettenheim befindlichen bischöflich-straßburgischen Archiv ließ sich über die Anfänge der Pfarrei nichts ausfindig machen, denn auch hier waren während Revolutions- und Kriegsjahren die meisten Urkunden abhanden gekommen.

Daß schon unter der Herrschaft der Herzoge von Zähringen in Haslach eine selbständige Pfarrei bestand, darf mit Sicherheit daraus geschlossen

<sup>\*)</sup> Bgl. auch die Arbeit Haslach und das Kinzigtal von den gleichen Berfaffern in der Ortenau 3, 57; 4, 65; 5, 84.

werden, daß das Städtchen schon zu jener Zeit eine von den Herzogen verliehene städtische Verfassung besaß 1).

Ursprünglich geschieht der Pfarrei resp. der Pfarrkirche erstmals Erwähnung in einem Vertrag zwischen dem Domherrn und Chorbischof von Straßburg, Hermann von Geroldseck, und den Grafen Johann und Göt von Fürstenberg-Haslach, worin die Grafen mit dem Chorbischof eine noch von ihrem Vater Egon ererbte "Irrung" wegen der Kirche zu



Romanifches Relief im Erdgeschof des Turmes der fath. Pfarrfirche in Saslach (Gundenfall).

Haslach friedlich beglichen hatten. Darnach bezahlten die Grafen dem Chorbischof 180 Mark Silber "wegen der Atzung", wogegen dieser ihnen alle auf die Kirche bezüglichen Urkunden auslieserte 2) (15ten April 1328).

Neben einem Pfarrer war seit den ältesten Zeiten auch ein Frühsmesser in Haslach, dessen Anstellung laut verschiedener Freiheitsbriefe dem Haslacher Gemeinderat zustand. Im Jahre 1402 z. B. schwört Herr Hans Zolen, Frühmesser in Haslach, zugleich mit seinem Bater Ursehde dem Grafen Heinrich IV. von Fürstenberg und dessen Söhnen.

<sup>1)</sup> Nach dem Aussterben der "Zähringer" 1218 wurde Haslach dem Bischof von Bamberg, der bereits Gengenbach und Schuttern besaß, zugesprochen resp. vom Kaiser verliehen. Kaiser Friedrich II. ließ sich als Kaiser mit dem Erbjägermeisteramt von Bamberg belehnen, und so wurde Haslach von 1218—1246 hohenstausisch. Im Jahre 1246 kam es an den Bischof von Straßburg. — 2) Vgl. Ortenau 3, 62; Fürstenb. Urkundens buch I, Nr. 158.

#### 2. Die Pfarrfirche.

Die alte Pfarrkirche Haslachs soll im romanischen Stil<sup>1</sup>) erbaut gewesen sein, von der als einzig erhaltenes Stück sich noch im Durchgang des heutigen Kirchturms eine Skulptur eingemauert vorfindet, Adam und Eva im Paradiese darstellend.

Unter Pfarrer Franz Schaller begann im Jahre 1780 der Bau einer neuen und größeren Pfarrfirche, welche anfangs Juli 1781 soweit in ihrem Werden vorangeschritten war, daß der Dachstuhl konnte errichtet werden. Die Kosten des Baues hatte die Herrschaft Fürstenberg zu bestreiten, während die beiden Gemeinden Haslach und Hofstetten die Frohnden leisten mußten.

Der Hauptaltar wurde von der alten Kirche in die neuerbaute mit hinübergenommen, die Seitenaltäre dagegen stammten aus der Karthaus in Freiburg und wurden im Jahre 1784 am 21. August um 300 fl. und 3 Louisdor angekauft. Auf denselben befanden sich je eine Gipsstatue, die hl. Hugo und Bruno darstellend, welche Figuren nebst 50 fl. Aufgeld gegen die Lieferung von Altarbildern an einen Maler Johann Herrmann von Rottenburg a. N. im Jahre 1786 vertauscht wurden. Der eine Seitensalter wurde von der Stadt, der andere von der Rosenkranzbruderschaft bezahlt. Der alte Hochaltar wurde durch einen neuen ersetzt unter Pfarrer Schuhmacher, der von 1789—1826 in Haslach tätig war.

Die Stukkaturarbeiten im Innern wurden im Jahre 1782 von dem Meister Josef Meißburger aus Freiburg für 250 fl. übernommen, und im folgenden Jahre (1783) auch die Stuckarbeiten an der Stirnwand der Emporbühne um weitere 40 fl. zur Ausführung gebracht.

Die Aufstellung einer neuen Orgel geschah im Ottober 1782 durch den Orgelbauer Josef Maier in Hanngen. Der Preis der Orgel samt dem eichenen Gehäus mit Schnitzwert und drei Blasbälgen betrug insgesamt 1200 fl. Die drei dort angebrachten Figuren, König David und zwei Engel, versertigte ein Bildhauer in Hanngen um 24 fl. Die Prüfung der Orgel wurde im Monat November 1782 durch zwei Benediktiner aus dem Kloster Gengenbach vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit veranstaltete Pfarrer Schaller auf Ansuchen des Stadtrates eine kleine Feierlichkeit im Pfarrhause, wosür von seiten der Stadt der Schwester des Pfarrers, Ursula Schaller, als Anerkennung ein Geschenk von zwei Dukaten, den zwei Patres aber für ihre Mühewaltung vier Krüge Kirsschenwasser übergeben wurden.

Um diese Zeit machten sich im Städtchen Haslach bereits die Vorboten einer verderblichen Umwälzung auf kirchlichem wie staatlichem Gebiete

<sup>1)</sup> Sansjatob, Der "fteinerne Mann", p. 424.

immer mehr bemerkbar. Namentlich die seichten religiösen Ideen der französischen Enzyklopädisten und der bureaufratische Geist der glaubens= leeren josefinischen Aufklärung, womit das achtzehnte Jahrhundert schloß und das neunzehnte in gleicher Beise begann, waren auch den Saslacher Ratsherrn zu Kopf gestiegen, was deutlich aus folgendem Vorkommnis zu ersehen ist: Ein Haslacher Bürgersohn, Balentin Hansjakob, war als Färbermeister im niederbaherischen Ort Bogenberg ansässig geworden. In einer schweren Krankheit gelobte er, bei wiedererlangter Gesundheit seinem Namenspatron ein Bildftödchen in seiner Beimat Saslach errichten zu laffen. Er schrieb deshalb an feinen früheren Pflegvater, einen gewiffen F. Sandhaas, und trug ihm auf, mit Genehmigung des Magiftrats dieses Bildstödlein an der Mühlenftrage am Garten des Sandhaas aufzustellen und die Rosten hiefür aus seinem noch in Saslach stehenden großmütterlichen Bermögen zu bestreiten. Der Rat beschloß nun unterm 27ten Nov. 1789, dem Herrn F. Sandhaas zu erkennen zu geben: "Daß diese Intention der jetigen Aufklärung gar nicht entspreche und man jett vielmehr auf die Ab = als Au fstellung derlei unnützer, die Re= ligion entehrenden Denkniale bedacht sei." -

## Schicksal des Klosters Allerheiligen und Mittelbadens während der Kvalitionskriege.

Nach den Aufzeichnungen des Conventualen Gottfried Schneider.

Mitgeteilt von Rarl Gachs.

Von dem Verfasser des nachstehenden Tagebuches, dessen Original sich im Erzbischöflichen Symnasialkonvikt in Rastatt ') besindet, berichtet die Ueberschrift nur die zwei Ansangsbuchstaben G. S. Damit läßt sich die Verfasserschaft seststellen: Es ist Pater Gottsried Schneider aus Offenburg. Auch gibt er sich im Manuskript selbst zu erkennen an jener Stelle, wo er von der Flucht der Conventualen beim Herannahen der Franzosen erzählt. (Uebergang von der dritten Person Plural in die erste, vgl. S. 29.)

Gottfried Schneider wurde zu Offenburg am 14. (nicht 17., wie fämtliche Quellen bes Alosters berichten) April 1729 geboren als Sohn des Joseph Schneider, unterer Müller und der Maria Magdalena Jülgin. Sein Taufname ist eigentlich Joseph Anton

<sup>1)</sup> Herrn Rektor R. Behrle, der die Güte hatte, mir das Original zur Bearbeitung zu überlaffen, sei hiermit mein herzlichster Dank ausgesprochen.

(Offenburger Taufbuch). Mit 24 Jahren trat er ins Rlofter Allerheiligen ein, legte am 11. Juni 1753 Profeß ab, murde Succentor, 1755 Cantor, 1760 Sacellanus in Oberfirch; 1765 erscheint er in Achern als Frühmesser, 1776 als primissarius beneficiatus in Unterachern. In den achtziger Jahren kehrte er ins Aloster guruck, ohne ein bestimmtes Umt gu befleiden; 1793 war er Circator, 1795 bereits Senior; nach ber Satularifation fiedelte er ins Reftoratshaus zu Lautenbach über, jog 1804 zu dem Pfarrer von Oberachern feinem Berwandten, fehrte 1807 gur Kommunitat zu Lautenbach gurud, feierte 1808 fein goldenes Priefterjubilaum und ftarb am 1. Mai 1810, 81 Jahre alt. (Entnommen bem Liber renovationis votorum von 1727-1802 [Si. 749 des Erzb. Archivs zu Freiburg] und dem Freiburger Diogesanarchiv, 12, 232, fernerhin gitiert mit FDA.)

Das Totenbuch der Pfarrfirche von Oberfirch berichtet von feinem Tode und feinem Begräbnis folgendes: "Im Jahre 1810 ben 1. Majus abends um 10 Uhr ift geftorben zu Lautenbach an einer lange ausgehaltenen Unpäßlichkeit im 80. Jahre 11 Monathen und 19 Tagen ber Sochwürdige Berr Godefribus Schneider Senior und Canonicus bes ehemaligen Stiftes Allerheiligen mit allen heiligen Saframenten verfeben und, berfelbe ift von dem dortigen Berrn Reftor ber Lautenbacher Rirche Repomut Blaidel ben 3. Majus bes nemlichen Jahres abends um 4 Uhr auf bem Kirchhofe vor ber Kirche begraben worden, daben waren als Beugen zugegen bie Sochwürdigen Gerren Norbert Rasch und Joseph Scheidet auch chemalige Chorherren des Stiftes Allerheiligen, für welche ich mich als Pfarrer in Oberfirch unterzeichnet habe.

B. Ruch, Pfarrer in Dberfirch."

73 Jahre alt, verfaßte P. Schneider 1802 bas vorliegende Tagebuch. Der Duftus ber Sand ift zierlich, flein und fehr gut lesbar. Das Manuffript besteht aus 20 Blattern und ift modern eingebunden. Es befand fich feit bem Tod P. Schneiders in Lautenbach und fam in neuerer Beit, wie bereits gefagt, nach Raftatt.

In der Borrede, die hier, weil fie wenig Intereffantes bringt, nicht abgedruckt wird, ergeht fich ber Berfaffer in Allgemeinheiten, insbesondere weshalb er Diese Rriegsbeschreibung auf ben engen Rahmen bes rheinischen Gebietes, befonders bes Renchtales beschränken will. Er möchte Rriegs erlebniffe nieberschreiben, nicht in ber Art von gut burchbachten hiftorischen Werfen, wie fie gleich nach Rriegsende 1802 im Druck erschienen find, fondern einfach und schlicht bas Gesehene (und wohl auch Gehörte) ber Nachwelt überliefern.

In Orthographie, die ja in diefer Zeit noch nicht gang tonfequent burchgeführt ift, erlaubte ich mir einige Menderungen, um bas Berftandnis bei ber Lefture ju erleichtern: So beseitigte ich bie in ber Sanbichrift oft auftretenden ff, und mahlte fur famtliche Substantive ben großen Anfangsbuchstaben. Die Interpunktion ift modernifiert. 3m Satbau hat unfer Chronift einige Verftoße, die fich vielleicht durch schnelle Niederschrift erklaren laffen, vielleicht aber ift unfere Sandschrift auch eine Ropie bes Originals.

Merkwürdig friegerische Anekdoten: auch Theure Beimsuchungen der Frangofen im Gotteshaufe Allerheiligen und anderen an dasfelbe anftogenden Wegenden von 1793 bis 1802. Beidrieben von G. C. 1802.

Vor allen Dingen richte ich meine Blicke auf Frankreich, auf welches seit einigen Jahren viele tausend Menschen staunend hinschauen. Nachbem Ludwig XVI., König in Frankreich, den 21. Januar 1793 öfentlich zu Paris durch das Schwert der Kopfmaschine gestorben, dekretirte das

National-Convent den 12. Augstmon. auf den Bortrag der Bürger Robespierre und Danton: Das französische Bolk erklärte durch den Mund seiner Borsteher, daß es sich zu Vertheidigung seiner Unabhängigkeit, seiner Frenheit, seiner Constitution und um sein Land von der Gegenwart der Despoten und ihrer Trabanten zu befrehen, insgesammt aufmachen werde. Dieses Dekret wird auch auf der Stelle vollzogen. Nun um das zum Krieg benöthigte Geld im Uebersluß herben zu schaffen, wurden den Reichen große Steuren aufgelegt, die sie auf der Stelle entrichteten.

Im Elsas, als es bekannt ward, daß die Feinde gegen die Gränzen anrücken, ertönte die Sturmglocke während zwehmal vier und zwanzig Stunden im ganzen Lande; die Bauern bewafneten sich alle mit Feuersgewehr oder mit Piken, Sensen u. d. gl. und eilten der Rhein-Armee zu, um das Laterland zu vertheidigen. — Den 12. Herbstmonat [Das ist: September] geschahe von den Franzosen ein General-Angriff von Strasburg bis Luxemburg. Alle seindliche Bestungen und Berschanzungen längs dem Rhein wurden an diesem Tage beschossen. Beh Strasburg, Fort Louis [gegenüber von Rastatt] und andern Orten versuchten sie über den Rhein zu gehen, welches aber mißlang. Kehl, gegen Strasburg über, ward mehrere Tage beschossen und dadurch größten Theil in Asche und Schutt verwandelt. Ein gleiches Schicksal hatte Alt-Brensach, dessen Einwohner so wie die von Kehl, flüchtig werden mußten.

In der Mitte des Weinmonats [Oftober] erklärte sich die Staatsverwaltung in Frankreich für revolutionaer bis zum Frieden, das will sagen, daß, solange der Krieg währen wird, nicht die Constitution herrschen solle, sondern daß die Nationalconvention nach Bewandnis der Umstände Verordnungen und Besehle ergehen lassen könne.

Den 13. Weinmonat wurden die unbezwingbar gehaltenen Linien (Verschanzungen) zwischen Weissenburg und Lauterburg von den Deutsschen erstiegen und diese behden Städte eingenommen. Die Folge davon war, daß die Armeen der Deutschen das unter-Elsas überschwemmten und bis in die Nachbarschaft von Strasburg vorrückten. Doch erhielten sie sich nicht lange auf diesem Boden. In den letzten Tagen des Christmonats wurden sie von den Franken nach manchem hitzigen Gesechte wieder von demselben vertrieben: das Elsas ward von den deutschen Truppen gestäumt, und Landau von der langwierigen Belagerung befreht. Die Franzosen drangen hierauf wieder auf deutschen Boden vor gegen Speher, Worms, Zweybrücken u. s. w.; überall trieben sie große Contribution ein.

Den 14. Wintermonat [November] gieng die französische Bestung Fort Louis an die Kaiserlichen über, nachdem dieselbe durch das seindliche Bombardement entsetzlichen Schaden gelitten. — Doch ward auch diese Vestung von den Deutschen in den ersten Tagen des Jenners 1794 wieder geräumt, nachdem sie den größten Theil der Vestungswerke gesprengt hatten, und die Franken nahmen hierauf die zerstörte Vestung wieder in Besitz.

Es folgt in der Chronik eine Beschreibung des niederländischen Krieges und der Bergewaltigung der Kirche, die sattsam bekannt find.

Im Wintermonat 1793 machten sich viele Geistliche wegen den Beränderungen der Religion und des Gottesdienstes aus Frankreich und Elsas flüchtig und kommen auf deutschen Boden.

Biele hingegen thaten Berzicht auf ihre geistlichen Würden mit der Erklärung, das sie hinfiro keinen Gottesdienst als denjenigen der Gleichsheit und Frenheit erkennen werden. Gobel, ehemaliger Beihbischof des Bischofs von Basel und dermaliger Bischof von Paris, welcher bald hernach geköpft wurde, machte den Ansang. Diesem ärgerlichen Benspiele folgten in kurzer Zeit viele Bischöse und Priester; fast alles schien wetteisern zu wollen, kein Geistlicher mehr zu sehn.

Beit anderst verhielte sich Herr Cardinal Rhoan 1), Bischof zu Strassburg. Diesem erschrecklichen Behspiel auszuweichen, verlegte [Hs. versglegte] er seine Residenz von Zabern als Landesherr auf Ettenheim; ihme folgten Herr Beihbischof Lanz, die Herren Consistorialräthe mit vielen anderen Geistlichen dahin; das Seminarium wurde auch dahin verslegt. Beilen aber 24 geistliche Zöglinge sich zu Ettenheim in dem Jahre 1794 einquartiert und die Zahl allzu groß ware, so gabe ihro Eminenz Herr Cardinal Besehl, 12 derselben in das Gotteshaus Allerheiligen, welches unter seiner Jurisdiction stunde, zu verlegen und dorten ihre studia zu vollenden. Ihnen wurde zugesellt Herr Beckmann als Direktor, und Herr Liebermann 2) als Prosessor der Gottesgelehrtheit, mit einem Servitial.

<sup>1)</sup> Da Cardinal Ludwig Renat Edouard von Rohan — in den Tagen des Unglückes würdiger als in jenen des Glückes — und sein Domkapitel 1790 die Leistung des Eides auf die sog. Ziviskonstitution des Clerus verweigerte, so wurde der Fürstbischof von der Nationalversammlung im Jahre 1791 seines Umtes entsetz, die Einkünste des disschösslichen Stuhles und des Domkapitels demselben entzogen und das elsässische Gebiet des Vistums dem schismatischen Staatsdischof Brendel unterstellt, der aber weder dei Geistlichkeit noch Bolk Gehorsam fand. Pius VI. belobte in einem Breve vom 16. April 1791 das Verhalten des Cardinals und die Standhaftigkeit des Clerus. Siehe FDA. NF. 14, 217 si., 16, 148. Ortenau 8, 15 si., 10, 28 s. Siehe hierzu den Anhang. — 2) Liebersmann, Bruno Franz Leopold, kath. Theologe und Generalvikar von Straßburg, geb. am 12. Okt. 1759 zu Molsheim i. E., † 11. Nov. 1844. Nachdem er 1783 die Priesterweihe empfangen, wurde er als Lehrer an das Straßburger Seminar berusen. In seiner Gesundheit erschüttert, übernahm er nach 4 Jahren die Landpfarrei Ernolssheim. Bald darauf kamen die Schrecken der Nevolution. Liebermann bekämpste sie in Schrift und Tat. Eine Flugschrift an das Landvolk "Hans Gutgemeint" erwiderte

Biele andere Geistliche besonders Pfarrer mit vielen ihrer Pfarrkinsderen suchten auf deutschen Boden theils in dem Bischöflichen theils in der Ortenau theils in dem Baadischen ihre Gewüssenruhe und Schutz. Biele unter ihnen suchten ihr Brod, ich will sagen ihr Allmosen zu Allerheiligen. Auch die Bäter Kapuziner, vorher in den Conventeren in Strasburg, sehr viele an der Zahl, bekammen ihre Wohnungen und Aufenthalt in Petersthal, allwo der berühmte Saurbrunnen; andere hingegen bewohnten Ulm im Bischöflichen.

Heinufer wüthig angefallen, seine Residenz zu Ettenheim. Herr Weysbischof Lanz hingegen hatte zu Schuttern, Herr Probst Hüfel zu Sasbach, Herr Promotor Zipfel auf der Gengenbacher Fabrik [Nordrach-Fabrik] ihren sicheren Aufenthalt gesucht. In diesen fast 2 ruhigen Jahren hatte Herr Cardinal und Bischof zu Strasburg einmal zu Schuttern, Herr Weysbischof Lanz hingegen zweymal zu Schuttern, einmal zu Gengenbach, einsmal zu Offenburg geistliche Weyhungen mitgetheilt.

Brint Condé, nachdem er mit den Geschwistern des verstorbenen Rö-

er mit ber Gegenschrift "Sans Beffergemeint". Den Gid ber Zivilkonstitution leiftete er nicht, ja er ermunterte feine Confratres gur ftandhaften Berweigerung. Er verlor nun feine Pfarrei, wirkte einige Zeit im Berborgenen, bis er 1792 über den Rhein flüchtig geben mußte. Liebermann wurde von Cardinalbischof Rohan nach unserm Aloster gefandt, um die Stelle eines Regens ju übernehmen. Sier arbeitete er eifrig an ber Bildung ber jungen Beiftlichen, legte ben Grund gu feinem dogmatischen Sauptwert (Institutiones theologiae dogmaticae, 5 Bbe., Mains 1819-1827) und verfaßte feine Institutiones juris canonici universalis, die aber nicht gedruckt wurden. 1795 fehrte er wieder zu feinen Pfarrfindern im Elfaß gurud, wurde bann gum bischöflichen außerordentlichen Commiffarius ernannt und zeigte eine Opferwilligfeit und Todesverachtung, die allen Gefahren trotte. Dies dauerte bis 1801, in welchem Jahr er als Münfter= prediger und Sefretar bes Bistums nach Straßburg fam. Am 12. März 1804 wurde er gang unerwartet verhaftet und nach Paris geführt. Tags zuvor hatte man ben Bergog von Enghien zu Ettenheim gefangen genommen und in Bincennes erschoffen. Man beschuldigte Liebermann, mit der alten Königsfamilie Berbindungen gehabt gut haben. 8 Monate blieb er in ftrengfter Saft, ohne ein einziges Mal verhört zu werden. Much feine Papiere forberten fein Belaftungsmaterial an ben Tag. Lieber, für feine Pfarrfinder gedichtet, behielt er im Gedächtniffe, und eine metrische Uebersetzung ber Pfalmen, die er begann, fchrieb er mit eifernem Griffel an die Rerterwande. Sein Freund Colmar, Bischof von Mainz, erwirfte bann von Napoleon 2.3 Freilaffung und berief ihn zu fich. Er murbe 1805 Regens bes Priefterseminars, 1806 Domfapitular und geiftl. Rat. Im September 1823 ward ihm durch Konig Ludwig XVIII. der bischöfliche Stuhl von Met angetragen. Diese Ehre lehnte er aber ab. Bischof Tharin von Stragburg bot ihm bann eindringlich die Generalvifarsftelle an, die er annahm, und er fam fo nach 20 Jahre in fein Baterland gurud. Am 11. Nov. 1844 ftarb er. Aus feiner Schule in Mainz gingen bedeutende Manner hervor, wie ber Dogmatiker Rlee und die Bischöfe Rag, Beis und Beigel. Lit.: Jofeph Gneber, Liebermann, Freib. 1880.

niges Ludwigs XVII. als: Ludwig Stanislaus Xaver, gewesner Monsieur (vorher Graf von Provence) und Carl Philipp von Artois in der vorge= gangen Revolution mit seinen königlichen bestgefinnten Soldaten Paris verlassen, hat sich in aller Eil auf das rechte Rheinufer begeben und gegen Ende des Wintermonats 1794 bis Anfang des neuen Jahres 1795 seine Residenz zu Oberkirch in der Großkelleren [siehe hierzu den Anhang] und Pfarrhof aufgeschlagen und sich in Sicherheit gesetzt. Er hat seine unter sich habende Krieger hin und wider in Quartier verlegen lassen, bis der Befehl gekommen, mit den Seinigen nacher Mainz und Coblenz schleunigst zu eilen und hilfe zu leiften. Raiser Frang II. hat ihnen und ben Seinigen Schutz versprochen. Georg III., König in Großbritanien, wie auch Raiser Paul I. in Rugland haben sie mit vielem Geld unterstütet. Endlich sind die königlich gesinnte Krieger nach und nach verschwunden; wohin sie gekommen, weiß ich nicht. -

#### [1796].

Anjeto beschreibe ich die klägliche Auftritte der Franzosen im Jahr 1796 und rücken herbei (fo), in dem dieselbe ben Rehl und andern Orten mit großer Macht und patriotischer Herzhaftigkeit das rechte Rheinufer überschwemmet, Rehl ftart besetzet, bevestiget und erobert.

Sie trangen in das Bischöfliche, in die Ortenau, und brachten alles in Furcht und Schreden. Sehr viele Bürger entflieheten mit Weib und Kindern theils ins Burtembergische, theils andre Orte, verliegen Saus und Sof und suchten ihr Beil und Aufenthalt auf eine Zeit in unbekannten Orten und Berggegenden. Serr Cardinal Rhoan hat in dem wüthenden französischen Ueberfall mit Herren Weinborn auch andren Consistorialräthen auch mit vielen andren Geiftlichen Ettenheim, feine geweste Resi= beng, verlaffen und sich flüchtig bis auf Regensburg begeben.

Unfre etliche Jahre zu Allerheiligen ruhig geweste Seminaristen mit ihren verordneten Obrigkeiten flüchteten sich in Schwaben und andre Orte; auch die Herren Pfarrer theils in dem Bischöflichen theils in dem Ortenauischen verließen ihre Pfarrenen, in Angst und Noth suchten sie anderstwo ihren Aufenthalt.

1796, da Herr Cardinal wegen in das Bistthum eingefallenen Neufranken mit vielen Geiftlichen Ettenheim verlaffen, hat Herr Colinio 1), damaliger Rector und Pfarrer zu Ulm, als bischöflicher Commigarius Erlaubnis erhalten, auf eine Zeit bis auf Rudfehr feiner Eminenz in vorfommenden Chefachen zu dispensieren. Herr Rector ift zu Sause ver-

<sup>1)</sup> Bei Reinfried: Colignon. FDA. N. F. 16, 150.

blieben, vermeinend, weil er ein Franzos, es werde ihme von seinen Landes-Leuten nichts üebels widersahren, ihnen (!) verschonen und nicht üebel behandlen; allein vergebens! Er hat wie andre theils zu Hause theils flüchtig gewordene Pfarrer vieles verlohren, er ist übel miß-handlet worden, mit einem Wort, sie haben mit ihm keinen Unterschied gemacht.

1796 hat das Gotteshaus Allerheiligen den 14. Jenner zwen französische Capitains, die mit vielen Soldaten das Kloster zu sehen angekommen, das erstemal bewürthet; sie sind in einigen Stunden friedsam nacher Oberkirch zurückgekehrt.

Den 24. Brachmonat [Juli] 1796, als auf das Fäst des hl. Johann des Täuf., sielen mit großer Macht die Franzosen auf deutschen Boden, bemeisterten die Ortenau und das Bischössliche Lande; eilends kammen sie auf Oberkirch, darnach auf Oppenau; sie zogen sich allda zusammen, und marschirten gegen der wirtemberger Schanz i) beherz(t) zu; wie wohl diese Schanz sehr bevestiget und der Angrief (so) viele Franzosen kostete, bemächtigen sie doch dieselbe den 26. dieses Monats, sie machten viele Gesangene und erbeuteten, was in der Schanze war.

Den 28ten Brachmonat sind in der Nacht um 10 Uhr wegen bevorstehenden Sorgen der Franzosen viele Geiftliche aus dem Rloster Allerheiligen flüchtig geworden und find mit vielen Sacriften-Sachen, die auf Wegen (fo) geladen worden, auf der Melkeren ängist [= ängstlich] angetommen. Den andern Tag als auf das Fast der 2 Apostel Beter und Paul find fie abends ben Regen und Wind mit allem Gebad (!) in der Freudenstadt glücklich angekommen und haben kummerlich ausgerastet. Auf den Tag Beter und Baul hat noch herr Bralat Felix 2) fenn ängstiges Mittagmahl mit P. Leonard 3) im Klofter genommen, stets in Sorgen flüchteten sie sich erstens in Sirschbach 4), bald barauf, weilen Berr Prälat dort nicht sicher und gar nahe das Ort ben Allerheiligen, auf das Wahlholz 5), dort auch noch mehr in Aengsten, weilen die Franzosen nachmittag um 2 Uhr von Oberkirch zu Allerheiligen mit großer Mannschaft angekommen und ihnen nicht in die Sande zu kommen, machte er seinen Wege zu Fuße auf die Glashütte 6) und unterhaltete sich eine furze Zeit mit Herren Beringer, dort, da er in Erfahrnis gebracht, daß die Franzosen bald wollten Freudenstadt besuchen, machte er sich in Gil weiters und gelangte endlich

<sup>1)</sup> Zur näheren Orientierung über diese Borgänge siehe: "Das Gesecht um die Schwabenschanze auf dem Roßbühl" von Waizenegger-Auf Ortenau 4, 40 ff., 5, 52 ff. — 2) Felix Kemmerle, geb. zu Oberkirch, Abt von 1766—1797. — 3) Leonard Lenz von Wolfach. — 4) Sin Hof, Gemarkung Lierbach (Oberkich). — 5) Zinken im Lierbach. — 6) Im Buhlbach bei Bayersbronn.

zu Markthal 1) ben seinen herren Ordensbrüder an. Da diese ihnen nebel gekleidet sahen, hatten sie mit ihm Erbärmis (so); Herr Pralat von Martthal ließe herren Prälat Felix einen neuen habit verfertigen und beschenkte ihn auch mit einem neuen, weißen Sut. - Die Herren von Allerheiligen alls nemlich Sebaftian Prior 2), Salefius 3), Simon 4), Xaverius 5), Adam 6), Ludolph 7), Michael 8), Alonfins 9) und F. Beter 10), die früher auf die Glashütte gekommen, theilten miteinander das Geld und giengen aus einander, nach Empfangen (von) vielen Gelde find die P.P. Simon Bierling und Adam Krausbef zurud-geblieben und haben das Rlosterleben auf ewig verlaffen und (find) Beltgeiftliche geworden. Die 2 P.P. Jacobus Barth 11) und Godefridus Schneider haben feine Luft gehabt, bas Schwabenland ängift zu betrachten, sondern sie haben sich an dem Fäste der 2 hl. Apostel Beter und Paul Nachmittags um 2 Uhr eine Stund von dem Rlofter (in ein) ihnen bekanntes Bauernhaus begeben, darinn 2 Nächte sich aufgehalten und darnach sich erkundigen lassen ben Herren Kellerer Clemens Bauer 12), ob das Kloster nicht in die Asche gelegt worden; er berichtete uns mündlich, das Kloster sehe aus aller Gefahr, er schickte uns Effen und Trinken zu. Wir verließen also un= fer Quartier, giengen getröft auf Allerheiligen und erwartheten weiteres Schickfal. -

Auf den Tag der 2 Apostel sind die Franzos 80 benläufig an der Bahl um 2 Uhr Nachmittag richtig zu Allerheiligen eingetrofen; es haben fie in Aengsten erwartet, die die frangofische Sprach verstanden und diefelbe gut geredt, folgende Geiftliche: als Bonifacius Mayer 13), Subprior, Norbertus Rasch 14), Ludovicus Anstät 15), Clemens Baur, Kellerer und Gast= geber; sie haben sie höflich empfangen; von anfangs haben sich die Offizier fehr tropig gezeigt, bald aber, da fie am Tische waren, und man mit ihnen geredt und höflich begegnet ift, haben fie ihren patriotischen Stolz abgelegt, freundliche Gesichter gemacht, und bas Mittageffen, welches eine

<sup>1)</sup> Marchthal, ein Gleden im wurtembergischen Donaufreise: Oberamt Chingen mit berühmter Praemonftratenferabtei (1171-1803), welches ein Paternitätsrecht über Allerheiligen hatte, das Propft Dietrich von Wittenhaufen (1241-1254) bereits wieder aufgab. Annales Marchtallemes FDA. 4, 186. — 2) Sebastian Reibelt aus Malsch b. Rastatt. — 3) Salesius Berdon von Bühl. — 4) Simon Bierling von Murnau in Bayern, in Offenburg aufgewachsen. - 5) Xaver Friedmann von Schwarzach. -6) Abam Grausbeck von Wolfach. — 7) Ludolph Bogler aus Offenburg. — 8) Michael Fries von Befthofen im Glag. - 9) Mois Jung von Gberftein bei Baben. - 10) Beter Huber von Oppenau, Laienbruder. — 11) Jakob Barth von Offenburg trat um dieselbe Zeit wie P. Schneider ins Kloster ein. — 12) Clemens Bauer von Schneeberg in Franken. — 13) Bonifag Mayer von Gifenthal bei Steinbach. — 14) Norbert Rafch von Durmers= beim. - 15) Ludwig Unftat von Sagenau im Elfaß.

Ruchenmagd verferdiget (benn die Röchin mit ihrer Schwester, der Beschlüßerin, haben sich in die [erganze: Sicherheit] begeben) zufrieden eingenohmen, den Wein und die Artlichkeit der Geiftlichen fehr gelobt: sie sagten gut meinend, wann sie keine Geistliche und gut eingerichte Ruchel (!) hätten angetroffen, fie den Befehl bekommen, das Rlofter in Asche zu verwandeln. Da die Franzosen den 27. Brachmonat ein= genohmen und in ihren Gewalt die würtemberger Schanz bekommen, mußte das Kloster öfters sie mit Essen und Trinken versehen, um sie in Frieden zu erhalten; es tamen auch öfters Officier und Gemeine von der Schang in unser Stift und ließen sich wohl fenn. Den 7ten heumonat fammen 6 gemeine Franzosen von der würtemberger Schang in das Kloster auf den Mittag; man gab ihnen Essen und Trinken und mehr als nöthig gewessen, indem sie nun ziemlich bezecht, waren sie willens, wider auf die Schang zu geben, kaum waren fie aber außer dem Rlofterhof, feuerten sie ab ihr ben sich habendes Gewehr; wir glaubten, daß sie da= durch andren ruften, doch alles war ruhig. Sie gingen miteinander in den Sirschbach, begehrten Ras und Milch. Auf dieses Schießen, was thaten unser Dienstboten; ohne unser Befehl und Erlaubnis schlichen sie denfelben nach, willens alle 6 tod zu schießen, allein dieses ware ihnen mißlungen und hat fehlgeschlagen; einen davon, wie sie ausgesagt, wurde am Fuß verwundt; da fie alfo wider auf die Schang gefommen, machten fie einen großen Lärmen und sagten, man habe sie tod schüßen wollen. Dieses machte großen Lärmen bey den andren Waffen-Brüdern und verlangten Satisfaction; achtzig Mann mit einem Unter-officier wurde befohlen, Allerheiligen zu bestrafen; sie kammen um 10 Uhr vormittages mit Unterund Obergewähr an und verlangten von uns mit Fluchen und Schwören unfre Dienstboten, die auf sie geschoffen und sagten: wir wollen den Rothhaar, das war unfer Barbierer, den im rothen Camifol, das war gewesen unser Mezger, den im grünen Kamisol, das war der Waldknecht; die wüthige Franzosen waren willens, dieselbe als Gefangene mit sich auf die Schang zu liefern und dort alle zu erschüeßen. Wir entschuldigten uns, es senn unfre Dienstboten nicht gewesen, es muffen andre Frembde gewesen senn: allein sie wollten es nicht glauben; sie sagten, sie wollten sie im Kloster suchen, auch darinnen finden. Wir bitten uns aus, daß nicht alle hineingelassen werden, der Unter-officier bewilligte es; er fam mit 6 anberen auf das Dormitorium, ben ihnen waren die herren Bonifacius, Gubprior, Clemens, Rellerer, Ludovicus Anstät, und unser gewester Secretarius Beiß. Sie kammen in einige Zimmer, die nicht verschlossen waren, findeten einige paar Bistolen (so), die sie mit sich nahmen; sie wollten auch in das Zimmer, darinnen der Schlüffel ftedte und einftens der P. Laureng Anab 1) wohnte; darinnen ingeheim und verborgen die PP. Gottfried und Jakob waren; darinnen waren auch die auf die 6 Franzosen geschossene Dienstboten. D Himmel! wer war mehr in Aengsten als wir, da wir den Schlüffel der Thure nicht mehr wegen Gegenwart der Soldaten haben abziegen können. Bas geschah! Er wollte hinein. Zum Glück fallte dem Secretarius ein und sagte auf frangosisch zu ihme, darinn liege ein todfranker Geistlicher: auf diese Worte wendete er sich um, verlagte die Thure und gienge wider in den Hof, sagte aber ganz trozig, weil man die Dienstboten nicht wollte herausgeben, so sollten wir innerhalb einer 4tel Stund ihnen 80 Louis D'or ohne Widerwillen erlegen, mit Trauen: ansonsten wollten sie das Kloster berauben und hernach anzunden und in die Afche legen. Wir also voller Furcht und Schreden gahlten bas Geld, mehr vielleicht, als sie stürmisch begehrten und reichten es ihnen dar; nach bessen Empfang giengen sie ruhig hinwed, wir glaubten, daß sie freudig ben Weeg auf die Schang gleich machen werden, allein sie machten den Weeg gegen Oppenau zu, ihr Willen aber, dahin zu gehen, ist nicht gewesen, ongefehr eine halbe Stund machten sie sich unsichbar, zählten in ber Waldung das uns abgetrongene (fo) Geld und famen gegen dem Rlofter wider zurud; wir glaubten, fie hatten die verlangte Summa nicht bekommen und fürchteten uns neuer Dingen, allein sie blieben vor dem Wald, wo der Weeg auf die Schanz zugeht, ruhig stehen, sie lupften alle ihre Hüte, machten uns ein diefes Compliment und giengen freudig und vergnügt der Schanze zu.

Auf dieses uns begegnete Unglick berathschlagten Wir uns einhellig, Herren Bonifacius als Subprior auf die wirtemberg Schanz den Iten Heumonath zu schicken, und ben dem auf der Schanz sich befindeten General um eine Schuze und Ehrenwacht bittlich anzuhalten; er sagte es ihme zu: und schickte uns den Lobenswürdigen Oberofficier Losier mit 12 unter sich habenden Soldaten ganz getrost zu: in etlichen Tagen mußte er wider zurück; wir bekammen darfür den alles Lobenswürdigen Capitain Philipp Theodor Kamus, der das beste Kommando ben uns gehalten, und wir von den Räuberen nichts mehr haben zu befürchten gehabt. —

Den 11ten Heumonat 1796 haben wir als an dem Fäst des hl. Norsbert auf der Orgel ein Coralamt gehalten und ruhig abgesungen, daben sind gegenwärtig gewesen die Herren Priester Bonifacius Subprior, Godefridus, Jacobus, Laurentius, Norbertus, Clemens und unser würsbige Herr Capitain und getreue Commendant des Klosters.

<sup>1)</sup> Aus Oberfirch, der seit 1793 als Inspettor sylvarum in Oberfirch sich aufhielt und daselbst 1799 starb.

Den 24te Heumonat haben wir das erstemal wider den Chor gehalten, und sind 4 aus Schwaben zurückgekommene Profeß-Frater gegenwärtig gewesen: Priester haben daben sich eingefunden Bonifacius Subprior, Godefridus, Jacobus, Laurentius, Norbertus, Clemens und Xaverius.

Den 29te ist Herr Prälat Felix in seine Abten von Markthal gesund mit den Herren Sebastianus Prior, Salesius, Leonardus und Frater Petrus zurückgekommen.

Den 18ten Heumonat ist unser Ehrenwärter Capitain Kamus mit seinen unter sich gehabten 12 Soltaden (so) auf die wirtemberger Schanz zurück gerufen worden. Firwahr wir haben ihn, wiewohl es uns ziemlich Geld gekostet, ungern verlohren. —

Den 20te Heumonat haben wir 6 Husaren, das Aloster zu beschützen, bekommen. Darunter der Unterofficier, ein höslich und wackerer Mann, [der] uns alles gutes erweissen hat, es hat sich alles bestättiget. Nur einige Wochen ist Er mit den Seinigen ben uns gewesen und sehr sich wohl bestragen, als dann auch ist er zurückgerusen worden.

Den 31te August 1796 kamme in unser Stift morgens gefahren Herr Commißarius Metterich<sup>1</sup>), gewesster Profesor der Rechten zu Mainz, ansjezo ein getreuer Anhänger der bekannten Klupp der Jakobiner in Paris; er brachte den Besehl mit sich, alles auf zu schreiben, was unser Bermögen, betreffend zu Allerheiligen, den Kasten, Keller und Stallung: man führt ihn auf den Kasten, er sahe wenig Früchten; man begleitete ihn in den Keller, Wein war wenig da; er kamm in die Stallungen und sahe nur ein Pferd; man sagte ihm auch, wenig Hornviehe sehe da, was wir haben, bestehe ungesehr in 40 bis 50 Stück, das sehe nunmehro in dem Walde und waide. Er staunte ob dieser Armuth und sagte: es sehe hier nicht aus wie in den Niederländischen Klöster, dahier sehe er ein armes Kösig. Er fragte, wo wir unsre Früchten und Wein her bekommen, Herr Prälat sagte: von Oberkirch, und dieses zwar mit größter Mühe.

Metterich, nicht umsonst auf Allerheiligen gekommen zu sehn und uns für Unglück zu befrehen; er erkennte unser Armuth, dannoch unverschämt, sorderte er von Herren Prälaten noch 12 tausend Livres 2) in Geld. Wir erstaunten wegen dem verlangten; der Obere sagte, das sehe unmöglich, so viel Geld anzuschaffen, indem die Heimsuchungen der Franzosen sast alles schon hinweck genommen haben, und sehr weniges noch benhanden sehe. Der Commikarius traute [drohte] mit einer Execution, so fern Herre Prälat das Gesorderte nicht wollte bewilligen. Herre Prälat sagte: Er

<sup>1)</sup> S. über ihn auch "Ortenau" 10, 30. — 2) Livre = 80 Pf.; die Forderung betrug also ungefähr 9600 Mf.

wolle geben, was er benhanden, und das bestehe noch in 6000 Livres; der Commißarius besahl, das Geld zu sehen: und wirde ihm in einem Kästlein auf die Schaue gebracht; man gabe ihm den Schlüssel, es wird eröffnet und betrachtete die Summa. Wir glaubten, er würde es auf den Abend, da er wider auf Oberkirch gesahren, mit sich nemmen, allein er sagte, man soll es noch hier lassen, bis morgen werden schon kommen, die es werden abhohlen. Nun, dem Himmel dankten wir! Das Kästlein ist nicht mit dem Geld den andren Tage abgeholt worden: denn die Desterreicher, die von Oppenau auf Oberkirch noch gekommen, hat sich der Commißarius mit den Seinigen in Sile flüchtig machen müssen und das Geld müssen zurücklassen, Gott sen gedankt! Es wäre zu wünschen gewesen, die Desterreicher hätten uns ins künstige auch vor noch folgenden Unglücksfällen beshütet, wie vor dem bekannten Jakobiner Metterich. —

Den 17te Herbstmonat 1796 kamme sehr frühe morgens ein vesterreichischer Officier mit 40 bewaffneten Bauren in unser Kloster, er machte mit denselben den Weg auf die Gründen in bester Meinung, viele Franzosen gefänglich hinweck zu führen; vier auch derselben hat er bekommen, die er mit bewaffneten Bauren hat in das Kloster führen lassen und abends auf Unterachern geliefert. Den 18te Herbstmonat ist unseren ganzen Landschaft das Gewähr zu ergreifen und wider die Franzosen, die unglücklich aus Schwaben zurückgekommen, ernstlich anbefohlen worden. Eben denselben Tag haben die Desterreicher mit den Bauren unterstütet, Rehl in ihren Gewalt bekommen, in turzer Zeit aber wider verlohren. Den 24ten Herbstmonat auf den Abend haben die bewaffnete Bauren von der Bürtemberg Schanz den alten Mandel, ansonst geflüchten Bürger aus dem Elfas, gefänglich, als ware er ein Spion, auf Allerheiligen geführt, er sizte einige Zeit geschlossen ben uns; er wurde verhört, doch, weil man nichts an ihme gefunden, das halsbrechende wäre, hat man ihn wider fren gelassen und für ehrlich erkennt.

(Schluß folgt.)

in pridits all through a chieve in

# Lazarus von Schwendi.

Commitgaring beford, but Geld zu seben : und wirde ihm in einem Landein

Von Martin Schüfler.

Die ehemalige Herrichaft Triberg hat eine wechselvolle Geschichte. Den Namen gab ihr "Burg und Stadt Triberg", die im 13. und 14. Jahrhundert im Besitz eines eigenen Abels, der herren von Triberg war, deren Ahnherr Burkhard von Triberg um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Triberger Linie, einen Zweig des alten Dynastengeschlechts der Herren von Hornberg, gründete. Mit Burthard bem Jungeren, der 1325 ftarb, hatte die Herrschaft der Herren von Triberg ihr Ende erreicht, da deffen Sohne das väterliche Erbe nicht antraten. Das Allodium, die eigenen Güter der Familie, fiel an die Hornberger Linie gurud, mahrend die eigentliche Herrschaft, die Reichslehen war, an das Reich zurückfiel. Die Herrschaft wurde nach dem Rückfall von Burthard von Triberg im gleichen Jahre dem Grafen Rudolf von Hohenberg als Lehen verliehen, der fie im Jahre 1333 dem Herzog Albrecht dem Weißen verpfändete, welcher Berpfändung im Jahre 1355 die fäufliche Abtretung der Herrschaft durch Graf Rudolf von Hohenbergs Sohn, den Bischof Albrecht zu Freifing, an den genannten Herzog Albrecht den Beigen folgte. Damit hatte der Unfall der Herrschaft an Desterreich begonnen. Das an die Hornberger Linie zurudgefallene Allodium blieb in deren Befit bis 1392, in welchem Jahre der finderlose Werner von Hornberg "seine angeerbte Beste Triberg" um 3000 Pfund Heller an den Markgrafen Saffo von Sachberg verkaufte, wodurch dann Berrschaft und Allodium wieder in einer Sand vereinigt werden fonnte 1).

Außer ben Archivalien im Rathaus von Triberg wurden benutt:

<sup>1.</sup> Von Janko, Lazarus von Schwendi, oberster Feldhauptmann und Rath Kaiser Maximilians II. — 2. Lazarus von Schwendi und seine Schriften von Ernst Martin, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. — 3. Giermann, Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des XVI. Jahr-hunderts. — 4. Albert, Die Schloßruine Burkheim. — 5. Janssen, Geschichte des deutschen Bolkes. — 6. Bader, Das malerische und romantische Baden, im besonderen die ehemalige Herrschaft Triberg.

<sup>1)</sup> Bgl auch den Auffat von Seck, Bon der Althornburg, Ortenau, 12, 12.

Mit dem Uebergang der Herrschaft Triberg an das Haus Desterreich kamen dann aber die fortwährenden Berpfändungen, die zu einer drükstenden Last für die Herrschaftsbewohner wurden, kam der stete Wechsel der Pfandherren, die durch ihre Bögte möglichst hohe Einkünfte aus der Herrschaft herauszuholen suchten, die endlich die Triberger Untertanen, der fortwährenden Bedrückungen und Verpfändungen müde, gegen Erslegung einer Ablösungssumme von 25 000 Gulden Lösungsschilling sich vom Erzhause Desterreich das Privilegium "de non amplius alienando", daß die Herrschaft nicht wieder veräußert werde, erkauften.

Unter den vielen Pfandherren der Herrschaft Triberg ragt ganz bes sonders hervor Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenslandsberg, Pfandherr von Burkheim, Triberg, Kirchhofen, Kaisersberg, Kienzheim und Winzenheim.

Ein Zeitgenosse Kaiser Karls V. und seiner Nachfolger, Ferdinands I., Maximilians II. und Rudolfs II., war er Vertrauter und Berater dieser Fürsten und griff bei seinem großen Einfluß und seiner hervorragenden staatsmännischen Begabung sehr oft ausschlaggebend in die politischen und religiösen Wirren seiner Zeit ein. Er verfügte über eine vorzügliche, für die damalige Zeit außergewöhnliche Bildung. In seiner schriftstellerischen Tätigkeit und in seinem ausgedehnten Brieswechsel mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit bediente er sich geläufig der lateinischen und der französischen Sprache. Und doch hatte er keine abgeschlossenen Stusdien hinter sich, als er ins öffentliche Leben eintrat und mit 25 Jahren Dienste bei Karl V. nahm.

Ueber seine Abstammung und seine Jugendjahre geben die Quellen auseinander. Nach den neuesten Feststellungen war Schwendi im Jahre 1522 als unehelicher Sohn des ledigen Rutland von Schwendi und der ledigen Apollonia Wenden zu Mittelbiberach in Schwaben geboren und durch Truchses von Waldburg und von Karl V. im Jahre 1524 legitimiert worden. Schon im früheften Kindesalter verlor Schwendi feinen Bater, ber ihm ein nicht unbedeutendes Bermögen hinterließ, das ihm von seinen Berwandten zunächst streitig gemacht worden war, später aber, abgesehen von seinem väterlichen Schloß Schwendi bei Laupheim und der in Ulm festgehaltenen hinterlassenschaft, herausgegeben werden mußte. Seine Studien machte er in Bafel und Strafburg. Er foll ein etwas loderes Studentenleben geführt und den Stadtvätern von Memmingen, welche nach dem Willen seines Baters die Bormundschaft über ihn zu führen hatten, manche Sorge gemacht haben. Als er gelegentlich seines Aufenthalts in Memmingen im Jahre 1545 wegen einer jugendlichen Entgleijung angefreibet worden war, trat er dem Magistrat gegenüber mit der Bitte, "zu bedenken, daß er kein Schneider oder Schuhmacher sei, daß er einmal an Fürsten- und Herrenhöfen zu dienen gedenke und daß er der Stadt noch einmal nütlich werden könne", was aber die erzürnten Stadt- väter nicht hinderte, ihn auf einige Tage in den Ortsarrest zu sperren.

Neben der Pflege der Wissenschaft hatte Schwendi sich schon frühzeitig dem Waffendienste gewidmet. Gelegenheit, sich im Kriegshandwerk zu betätigen, gab ihm der 1546 ausgebrochene Schmalkaldische Krieg. Er war beim Heere Karls V. und bekleidete in der Entscheidungsschlacht bei Mühlberg bereits den Rang eines Obersten, löste verschiedene ihm aufgetragene kriegerische Aufgaben, wurde aber im übrigen meist mit Missionen politischer Art betraut. Interessant ist ein vom 27. Mai 1548 dastierter Bericht aus Aschersleben an den Kaiser, in dem er das Resultat seiner Sendung zu den niedersächsischen Ständen und des zu Hannover abgehaltenen Landtags mitteilte. Das umfangreiche Schreiben zeigt von einer außergewöhnlichen Beobachtungsgabe und einem klugen und scharsfen Urteil über die damaligen Berhältnisse und einzelne hervorragende Bersönlichkeiten.

Schon die verhältnismäßig furze, aber wirkungsvolle Tätigkeit Schwendis in kaiserlichen Diensten sicherte ihm die Gunst und hohe Wertschäung Karls V., der ihn bei dem Versuch des zur Wiedereroberung der Städte Met, Toul und Verdun unternommenen Kriegszugs gegen Heinrich II. von Frankreich im Lager vor Met am 23. Dezember 1552 "wegen seiner Tapferkeit, seiner Kenntnisse und verschiedener Sendungen, besonders im Schmalkaldischen Kriege und wegen seiner Dienste bei der Belagerung von Magdeburg" zum Kitter schlug und ihm den Titel eines kaiserlichen Hofrats und Pfalzgrafen verlieh.

Nach Aufhebung der erfolglosen Belagerung von Metz zog Schwendi als Oberst eines Regiments deutscher Landsknechte mit Karl V. nach den Niederlanden. Mit wechselndem Kriegserfolg kämpste er hier unter dem Oberbesehl des Grasen Egmont und des Herzogs von Savohen. Als Ende 1555 Karl V. die Regierung der Niederlande seinem Sohne Philipp II. von Spanien übergab, die Kaiserkrone niederlegte und sich in die Sinsamkeit des Klosters St. Just zurückzog, trat Schwendi in die Dienste Philipps II., socht ruhmvoll mit seinen Landsknechten gegen die Franzosen und tat sich besonders hervor in den beiden siegreichen Schlachten bei St. Quentin (10. August 1557) und Gravelingen (14. Juli 1558). In letzterer Schlacht, "in der Generale und Soldaten, Keiter und Pickenmänner, Landsknechte und Musketiere, ein verwirrter Knäuel, Fuß gegen Fuß, Brust gegen Brust, Koß gegen Koß kämpste", stand Schwendi im zweiten Treffen und befehligte neben seinen Landsknechten auch schwendi im zweiten Treffen und befehligte neben seinen Landsknechten auch schwendi im

Husaren und flämische Gendarmen. Schwendis hervorragende Anteils nahme an diesen beiden Schlachten trug ihm den Namen "Sieger von St. Quentin und Gravelingen" ein. Seine kriegerische Tätigkeit in den Niederlanden hatte mit dem bald nach der Schlacht bei Gravelingen zus



Lazarus von Schwendi.

standegekommenen Frieden von Chateau-Campresis (1559) ihr Ende erreicht. Bis zum Jahre 1564 blieb Schwendi im Dienste Philipps II., abwechselnd in den Niederlanden und auf seinen Gütern in Schwaben und am Oberrhein sich aufhaltend.

Mit Wilhelm von Oranien und Graf Egmont eng befreundet, war er Gegner der Politit des bei Philipp II. und dessen Statthalterin Margareta von Parma einflugreichen Kardinals Granvella, auf deffen Entfernung Schwendi mit Erfolg hingearbeitet hatte. In den damaligen religiösen Wirren in den Niederlanden vertrat er die versöhnliche, auf einen Ausgleich zwischen Katholiten und Protestanten hinarbeitende Richtung; er empfahl Duldung der letteren und war Gegner jeder Gewaltanwendung. Die da und dort vertretene Meinung, Schwendi sei Anhänger der neuen Lehre gewesen, fann aus seinem freundschaftlichen Berkehr mit Wilhelm von Oranien und dem Grafen Egmont und aus feiner perfonlichen, der Politik Philipps II. in den Niederlanden entgegengesetten Stellungnahme nicht abgeleitet werben. Schwendis klarer Geift und scharfer Blid fah über die Gegenwart hinaus: mit offenem Freimut wies er auf die Schaden seiner Zeit bin und außerte er seine Bedenten gegen die Politik Philipps II. und feiner Ratgeber in den Riederlanden. Uebrigens hörten seine freundschaftlichen Beziehungen zu Wilhelm von Oranien auf, als er erkannte, daß Oranien nicht nur als Berteidiger der neuen Lehre auftrat, sondern daß er auf die Loslösung der Riederlande von Spanien hinarbeitete und deshalb mit Frankreich fonspirierte.

Als Anfang des Jahres 1564 der Krieg mit den Türken vor der Türe stand und Kaiser Ferdinand I. "eines ersahrenen Mannes bedurfte", trat Schwendi auf dessen Bitten, nachdem ihm von Philipp II. ein zweijähriger Urlaub bewilligt worden war, in österreichische Dienste, um in Ungarn gegen die Türken zu kämpfen.

Nach dem Tode Ferdinands I. (25. Juli 1564) wurde er von dessen Nachfolger Maximilian II. am 18. Dezember 1564 zum Generalkapitan ber beutschen Truppen in Ungarn ernannt. Von 1564-1568 dauerten die friegerischen Auseinandersetzungen mit der Türkei und deren Berbunbeten Johann Sigmund Sapolya, dem Fürsten von Siebenbürgen. Schwendi trat Anfang 1565 dem weiteren Vordringen des letteren in Nordungarn erfolgreich entgegen, trieb das feindliche Beer zurud und eroberte dabei Tokan und Szathmar. Damit war der Hauptsache nach der Feldzug des Jahres 1565 abgeschlossen, und Schwendi bezog Winterquartier. Den Winter 1565 auf 1566 benütte er zur Abfassung einer umfangreichen Dentschrift, "Bedenken, was wider den Türken vorzunehmen und wie man sich verhalten möchte", mit eingehenden Borschlägen über die Organisation des Heerwesens und Schaffung fester Blate, "an denen der Feind seine Kräfte verzehre und aufreibe". Er empfiehlt, sich auf die Defensive zu beschränken und eine offene Feldschlacht gegen die in der Uebermacht sich befindlichen Türken zu vermeiden, aber doch eine genügende Anzahl von Truppen bereitzuhalten, um im gegebenen Falle angriffsweise vorgehen zu können. Dem Kaiser legte er nahe, "daß er sich großmütig entschließe, selbst der Feld-Obrist zu sein, dem Krieg beizu-wohnen und für Land und Leute und die arme Christenheit zu streiten".

Ein kaiserliches Manifest rief Mitte März 1566 den Adel und die streitbaren Untertanen aller öfterreichischen Länder zu den Waffen. Das Türfenheer unter Sultan Soliman II. und Zapolya mit den siebenbürgischen Truppen war im Anzug. Schwendi hatte die Aufgabe, mit dem äußersten linken Flügel bes kaiserlichen Beeres zu operieren, gleichzeitig aber Sapo-Ina abzuwehren. Letteres gelang ihm auch, im übrigen brachte aber bas Jahr 1566 für Schwendi feine besonderen friegerischen Erfolge, wozu auch die ihm zur Verfügung stehende Truppenmacht von 3000 bis 5000 Mann zu gering war. Auch die Erfolge des kaiferlichen Hauptheeres in diesem Jahre waren gering. Am 7. September war sogar die von dem Belden Bring gegen eine hundertfache Hebermacht gah verteidigte Festung Szigeth gefallen. Das Jahr 1567 brachte Schwendi größere Erfolge. "Im größten Frost" zog er gegen die Feste Munkatsch, die er nach zehntägiger Belagerung am 22. Februar eroberte. Seine hierauf unternommene Belagerung und erfolgreiche Beschießung von hußt mußte Schwendi auf faiferlichen Befehl abbrechen, weil inzwischen Friedensverhandlungen eingeleitet worden waren. Die militärische Laufbahn Schwendis war damit beendigt.

Schwendi besaß nach wie vor in hohem Mage die Gunft Maximilians II., der ihn mit Ehren- und Gnadenbezeugungen reichlich bedachte. Für seine rühmlichen Waffentaten in Ungarn und die ihm, bem Raiser, und seinen Vorfahren geleisteten "ansehnlichen, fürtrefflichen und hochersprieglichen Dienste" erhielt er durch Defret vom 29. Ottober 1568 für fich und seine ehelichen Leibeserben mit dem Titel "Freiherr von Hohenlandsberg" den Freiherrnstand verliehen. Außerdem erlaubte der Kaifer ihm und seinen ehelichen Nachkommen, "in ihrer Berrschaft Sohenlandsberg und den Schlöffern, Städten, Märkten und Fleden, fo fie jest haben, oder fünftig überkommen", eine Münzstatt zu errichten und silberne Mün= zen zu schlagen. Bu diesen Ehrenbezeugungen und Bergunftigungen tam, neben sonstigen Aufmerksamkeiten bei den verschiedenften Anlässen, unter bem 14. Oftober 1568 die Berleihung der Sälfte des Bergwerfs bei Ungarisch-Neustadtl und unterm 8. Novemver 1569 die Zuerkennung eines "wohlverdienten" Gnadengeldes von 20 000 Talern für ihn und seine Erben. Bei seinem Ausscheiden aus dem Beeresdienst hatte Schwendi bereits eine Reihe von Besitzungen erworben, so 1560 die Herrschaft Burtheim am Raiferstuhl, 1563 Hohenlandsberg im Oberelfag und 1567 Triberg im Schwarzwald. Sein anererbtes väterliches Vermögen, seine Besüge als Feldherr und Staatsmann und die außerordentlichen sonstigen Zuwendungen gaben ihm die Mittel dazu in die Hand.

Ohne weitere Gelegenheit, dem Kriegsdienst sich zu widmen, und des ihm nicht mehr zusagenden Hoflebens mude und überdruffig, zog sich Schwendi Ende 1568 auf seine Besitzungen am Oberrhein zurud. hier hatte er nun Zeit und Muße, der schriftstellerischen Tätigkeit sich hingugeben, einen regen schriftlichen Bertehr mit seinen Zeitgenoffen zu pflegen und dem Raiser als Ratgeber zu dienen, vorab aber sich in der Berwaltung und Bewirtschaftung seiner ausgedehnten Besitzungen zu betätigen. In militärischen Dingen galt Schwendi nach wie vor als Autorität; aber auch in politischen Fragen blieb er der einflugreiche Ratgeber des Kaisers, den er 1575 auf den Reichstag zu Regensburg begleitete, wo er auch Präsis bent einer Kommission über Kriegsbauwesen war. Im vorhergegangenen Jahre war Schwendi von Raifer Maximilian aufgefordert worden, feine Unsichten über die inneren Buftande bes Reichs und die zu treffenden Regierungsmaßregeln, namentlich über den den Religionsparteien gegenüber einzuschlagenden Weg mitzuteilen. In einer aus Rienzheim vom 15. Mai 1574 datierten und später (1612) in Frankfurt a. M. im Druck erschienenen Dentschrift tam Schwendi diefer Aufforderung nach. Offen und freimutig weist er auf die Buftande bin, redet er dem Religionsfrieden und einer religiösen Toleranz das Wort. Auch dem Kaiser persönlich scheut er sich nicht, mannhaft zu sagen, was er für notwendig erachtet. -

Am 21. Ottober 1575 starb Kaiser Maximilian II., erst 49 Jahre alt. Auch deffen Nachfolger, Rudolf II., übertrug feine Gunft und Suld auf Schwendi, den erprobten Ratgeber und Feldherrn feiner Borfahren. Es darf wohl als eine außergewöhnliche Erscheinung in der Geschichte bezeichnet werden, daß ein Feldherr und Staatsmann ununterbrochen durch alle die Jahre die Gunft und das Bertrauen vier aufeinanderfolgender Herrscher genoß, wie dies Schwendi von sich sagen konnte. Rudolf II. fargte, wie seine Borganger, nicht mit Suld und Gnadenbezeugungen für Schwendi. Ein Erlaß vom 8. November 1576 weift ihm 12 000 Taler als Gnadengeld zu, "weil er vor Jahren ohne einige Besoldung und immer getreu, gehorsam und hochersprießlich gedient". Im Jahre 1578 war Schwendi nochmals, dem Rufe des Raifers folgend, nach Wien gereift, um an der Beratung des Hauptgrenzwesens teilzunehmen. Dies dürfte wohl seine lette Reise an den taiserlichen Sof gewesen sein. Seine geschwächte Gesundheit gestattete dies ihm nicht mehr. Seinen umfangreichen Briefwechsel mit dem Kaiser und verschiedenen Erzherzögen hielt er aber aufrecht.

Von Schwendis schriftstellerischer Tätigkeit in militärischen Fragen wurde oben bereits die 1565/66 verfaßte Denkschrift, "Gedenken, was wider den Türken vorzunehmen etc.", erwähnt. Seine hervorragendste Arbeit auf diesem Gebiete war aber zweisellos der im Jahre 1593 in Franksturt a. M. im Druck erschienene Kriegsdiskurs, in welchem Werk er seine auf den verschiedenen Kriegsschaupläßen gesammelten Ersahrungen nies dergelegt und ein Geistesprodukt geschaffen hat, das in mancher Hinsicht grundlegend für die Ausgestaltung des Heerwesens wurde. In 53 Absschnitten regelt Schwendi mit seinen Betrachtungen und Grundsäßen den ganzen Ausbau für eine Kriegsführung dis ins einzelne; seine von seltener Kenntnis und Umsicht zeugenden Darlegungen lassen auch hier wieder den großen Feldherrn, Organisator und Staatsmann erkennen. Auf der darin enthaltenen "Keiterbestallung" baute Wallenstein sein berühmtes Keiterrecht auf.

Auch zur Frage, ob Söldnerheer ober Bolksbewaffnung, nahm Schwendi Stellung. Er entschied sich für die Wehrpflicht der Untertanen, benn die fremden besoldeten Leute seien fast niemals so treu, gehorsam und so bereit, als die Untertanen und koften vielmehr aufzubringen und zu unterhalten. Voraussetzung für das Beranziehen dieser Untertanen zum Kriegsdienst sei allerdings, daß der Krieg volkstümlich sei oder wenigftens nicht gegen die Buniche des Bolkes unternommen werde. Gegen bie Werbungen fremder Potentaten, "benen die deutschen Kriegsleute um das Geld gar feil stehen und die sie ihres Gefallens gegeneinander, mehr bann unter wilden Tieren geschehen möchte, heten und zur Bergießung ihres Blutes anführen und auf die Fleischbank liefern oder sonst aus Mangel und Nichtbezahlung sterben und verderben machen mögen, also daß schier nichts wohlfeiler ift dann der Deutschen Fleisch und Blut", wurde er vorstellig mit dem Borichlag, jeden Deutschen ehrlos zu machen, der sich ohne Erlaubnis des Kaisers und der Kurfürsten in fremde Dienste begebe. Der Reichstag konnte sich allerdings zu dieser Magnahme gegen die Truppenverschacherung nicht verstehen.

In erster Che war Schwendi verheiratet mit Anna Böcklin von Böcklinsau, einer Tochter des späteren Dompropstes von Magdeburg, Wilshelm Böcklin von Böcklinsau, dessen Grab sich in der Böcklinskapelle des Freiburger Münsters befindet. Nach deren am 25. Juli 1571 erfolgten Ableben ging Schwendi am 5. Oktober 1573 eine zweite Che ein mit Gräfin Cleonore von Zimmern aus dem bekannten Meßkircher Grafengeschlecht. Bei diesem Anlaß sandte ihm der Kaiser "auf seine hochzeitliche freud" ein Trinkgeschirr im Wert von 200 Talern. Die zweite Che blieb kinderlos. Aus erster Che war ein Sohn, Hans Wilhelm, vorhanden, der

seinem Bater sehr unähnlich war und diesem viel Berdruß bereitete. Das Berhältnis zwischen Bater und Sohn war nie ein besonders gutes. Der junge Schwendi wurde 1573 im Alter von ungefähr 16 Jahren dem als Juriften und Redner in Strafburg wirfenden Sugo Blotius, der mit Schwendi befreundet war, zur Erziehung gegeben. Auf die Beranbildung feines einzigen Sohnes zu einem ordentlichen und brauchbaren Menschen legte Schwendi das Hauptgewicht, weniger dagegen auf deffen wiffenschaftliche Ausbildung, da er doch einmal die Waffen führen solle. Wie sich Schwendi die Erziehung seines Sohnes dachte, führte er in seinen Briefen an Blotius näher aus. Bor allem folle fein Sohn zur Gottesfurcht angeleitet werden. Diese Tugend muffe allen andern guten Eigenschaften eines rechten Mannes vorangehen. Die Liebe zum Baterland sei ihm einzupflanzen. Gegen übermäßiges Trinten folle der Erzieher einschreiten; ohne deffen Erlaubnis foll fein Sohn keine Gelage und Gefellschaften besuchen. Um Ausschreitungen unmöglich zu machen, dürfe er nur ein geringes Taschengeld haben und das Geld, das ihm sein Großvater (Wilhelm Böcklin) schicke, solle er nicht zur freien Verfügung erhalten. -Diefes väterliche Erziehungsprogramm war aber bem jungen Schwendi in manchen Dingen zu eng; er wußte sich barüber hinwegzuseten und manche Streiche auszuführen, die dem darüber erboften Bater Anlag gaben, in den stärtsten Ausdrücken sich Luft zu machen und dem Sohne die allerschärfsten Magnahmen anzudrohen. Für Bücherweisheit hatte ber junge Schwendi anscheinend wenig Sinn, und bei seinem Sang zum Leichtsinn und ungebundenen Leben taugte er für das Studium überhaupt nicht. Das sah auch schließlich sein Bater ein. Auch die Hoffnung, ihn am hofe des Raifers oder des Königs von Ungarn unterzubringen, erfüllte fich nicht. Bu einer ernften Lebensauffassung und Lebenshaltung konnte sich der junge Schwendi nicht durchringen. Darin war er eben seinem Bater, der in seinen jungen Jahren ja auch zu lofen Streichen und zur Ungebundenheit neigte, bei seinem energischen Charafter aber darüber herr wurde, durchaus unähnlich.

lleber den schweren Sorgen wegen seines einzigen Sohnes und Erbstolgers vergaß Schwendi nicht die Fürsorge für die Untertanen seiner reichen Besitzungen und Pfandherrschaften. Außer den oben bereits erwähnten Herrschaften Burkheim, Hohenlandsberg und Triberg besaß er zuletzt noch die Reichsvogtei zu Kaisersberg im Elsaß, ferner die Herrschaften Kirchhofen im Breisgau, Kienzheim und Winzenheim bei Colmar. In Desterreich und Ungarn war er Besitzer der Güter Kagran, Hirschsstätten, Auerstal und Steinabrunn sowie eines Hause und von Weingärten in Ungarisch-Neustadtl. Auch in Straßburg besaß er ein Haus mit der

unterm 30. März 1577 erhaltenen Erlaubnis "auf seine Person", darin wohnen zu dürfen. Ein für die damalige Zeit mahrhaft fürstlicher Besit war es demnach, den Schwendi nach und nach an sich gebracht hatte. Wie er von diesem seinem großen Reichtum Gebrauch machte und wie er die Berwaltung seiner ausgedehnten Besitzungen auffaßte, zeigt sich vor allem in den verschiedenen Stiftungen, die er machte, und in der Fürsorge für seine Untertanen. Das wirtschaftliche Wohl der letteren zu fordern, betrachtete er als seine Hauptaufgabe. Vor allem war er auf Pflege ber Religion bedacht. Erst in zweiter Reihe famen gute Gesetze und Ordnungen und als dritter Fattor: "das Aufsehen" auf den gemeinen Ruten und das allgemeine Wohl. Auch in den fleinen Herrschaften müßten diese Grundfate zur Geltung tommen, "benn auf Gottesfurcht, chriftlichem Wandel, guter Ordnung, Justitien und Gehorsam steht alle menschliche Bohlfahrt". Streng hielt er bei seinen Untertanen auf religiose Bucht und Ordnung: Fleißiger Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes war strenges Gebot; alle Freitag sollte in jeder Pfarrfirche der Herrschaft "ain gemein Gebet gehalten werden". Entheiligung der Conn- und Feiertage, auch "aller Frauentage" (Marienfeiertage) durch Arbeit war streng untersagt. Gegen das mufte Fluchen und leichtfinnige Schwören waren ftrenge Strafen festgesett, und, um den Aberglauben auszurotten, erließ Schwendi eine besondere Berordnung. In der Sorge für einen chriftlichen, religiösen Wandel und in dem Bestreben, die guten Sitten zu heben und zu fordern, gemahnte er, es folle scharf darauf gesehen werden, daß niemand durch Unfittlichkeit Aegernis errege. "Kein Bürger oder Bürgerssohn, so er sich mit einer Wittib verheirate, solle Wohnung bei ihr haben, er habe benn zuvor den Kirchgang nach chriftlicher Ordnung mit ihr verbracht, bei Vermeidung der Herrschaft hoher Straf." Der damaligen Unfitte bes maßlosen Bu- und Wettrinkens suchte Schwendi mit Nachdruck zu steuern. "Wer den andern zum Zutrinken und Bescheid nötigen will und darüber ein Gezänk ober Unwillen mit Worten ober Werken mit ihm anfange, ber foll barum mit dem Turm bestraft werden und drei Pfund Rappen zu Frevel geben." Gegen das Wirtshaussitzen war für die Wirte die Bestimmung erlassen, nach 9 Uhr abends keinen Wein mehr zu verabreichen. Auch gegen das übermäßige Trinken ging Schwendi mit scharfen Maßnahmen vor. "Wer sich so volltrinkt, daß er offentlich uf der gaffen oder straffen ligen bleibt und umb sein sinn nit weist, oder daselb offentlich und unzichtig widergibt, der soll der herrschaft zu straf verfallen sein ein pfund rappen, auf zween tag und zwo necht im turn mit wasser und brot ufgehalten werden. Welcher aber zum andern und drittenmal folch gebot übertritt, der soll umb zwei pfund und vier tag und necht im turn gestraft werden. Würt er aber beharrlich und oftermals also betreten, so soll er on alle gnad der herrschaft verwisen werden."

Den wirtschaftlichen Uebelständen seiner Stadt Burkheim und der dazu gehörigen Flecken suchte er durch verschiedene Maßnahmen abzuschesen. Auf Bitten seiner Untertanen errichtete er im Jahre 1571 eine "gemaine Zunftordnung aller Handwerker zu Burkheim". Für die einzelnen Handwerkszweige erließ er Verordnungen, um den gemeinen Mann vor Uebervorteilung zu sichern. Den Schmieden, Wagnern und Webern waren bestimmte Sätze für ihre Arbeiten vorgeschrieben. Eine Bäckerund Brotschauer-Ordnung regelte den Brotverkauf. Für den Weindausseiner Herrschaft Burkheim war der Beginn der Traubenlese geordnet und eine Küserordnung erlassen.

Eine Fischerzunftordnung regelte die Fischerei der am Rhein geslegenen Ortschaften. Auf dem Gebiete der Rechtspflege erließ er Versordnungen, um dem armen Mann sein Eigentum zu wahren und jedersman vor Unrecht aller Art zu schützen. Für die Gerichte waren, um die Rechtsuchenden vor Uebervorteilung zu schützen, die Gebühren genau gesregelt. Die Gerichtsbeisitzer und Käte mußten schwören, "unbestechlich ohne Kücksicht auf Freunds oder Feindschaft, dem armen als dem reichen, bekannten oder unbekannten, getreulich zu raten und recht zu urteilen".

Bei dieser umfassenden Fürsorge um das geistige und leibliche Wohl seiner Untertanen durste Schwendi wohl verlangen, daß diese sich auch erkenntlich zeigen, den Vorteil der Herrschaft wahrnehmen und nicht dulben, daß unter ihnen über sie und ihre Stellvertreter Uebles und Ungeziemliches gesprochen werde.

Daß Schwendi in seinem eigenen Haushalt streng auf Zucht und Ordnung hielt und selbst das beste Beispiel gab, braucht nicht besonders betont zu werden. Die strengen Erziehungsgrundsätze, die er dem Erzieher seines Sohnes in verschiedenen Briefen ans Herz legte, lassen dar auf schließen, wie sehr er auf strenge Hausordnung hielt. Als er hören mußte, daß sein Sohn auf der Reise zu seinem Lehrer sich in Innsbruck derart betrunken habe, daß er bewußtlos "wie ein Stück Bieh oder ein Klot" zu Bett gebracht werden mußte, schrieb er, er dulde in seinem Haus nicht einmal einen Knecht, der dem Trunke ergeben sei, viel weniger einen solchen Sohn.

Genau war in der von Schwendi im März 1580 erneuerten Hausordnung auch die Verköstigung des Gesindes in seinem Schloß Burgheim geregelt. "Erstlich soll der burgvogt dem Gesind des tags einmal fleischspeisen (außer dem freitag) und ein gemües darzu, das andermal aber suppen und zwei gemües, den sunntag zu mittag kuttlen (geben). Item über das mahl soll er dem gartner und karcher und, da er taglöhner hat, jedem ein halbmessigen becher trinkwein geben, allein den weibern, mägden und dem rossbueben jedem nur ein halben becher voll. Item morgens soll obgemeltem gesind ein suppen gegeben werden und darzue jedem nur ein halben becher trinkwein, den bueben und mägden aber kein wein. Item im sommer von Matthiastag (24. Februar) bis uf Galli (16. Oktober) gibt man dem gesind ein undertrunk, namblich dem gartner, maier und taglöhnern jedem ein halben becher trinkwein, da zween ein maß tuen; den weibern, mägden und dem rossbueben jedem ein halben becher, da vier ein maß tuen."

Dem Burgvogt war zur Pflicht gemacht, "die ehalten (Dienstboten) und gesind in gueter zucht zue halten und darob zu sein, daß weder sein dienst getreülich abwarte".

Die Bewirtschaftung der ausgedehnten Besitzungen Schwendis war eine mustergültige. Auch auf diesem Gebiet hatte er sich im Laufe der Zeit reiche Erfahrungen gesammelt, hauptsächlich aus der Zeit seines Aufenthalts in Ungarn. Von dorther führte er die Tokayer Rebe ein, die heute noch am Kaiserstuhl ihren guten Namen hat.

In der Fürsorge für die Armen und Notleidenden war Schwendi gesadezu vorbildlich. Die Stiftung und Dotation der Spitäler in Burgheim (1575), Kirchhofen (1578) und Triberg sind heute noch lebendige Beweise dafür <sup>1</sup>).

Daß ihm die Versorgung der kranken, alten und invaliden Soldaten zu aller Zeit Herzenssache war, geht auch aus dem im Jahre 1566 versfaßten "Bedenken, was wider den Türken vorzunehmen usw." hervor, wo er folgendermaßen schließt: "Zum letzten kann ich auch nicht unterlassen, Euer Majestät diesen Punkt unterthänigst zu erinnern, dieweil die armen Kriegsleut, die etwa im Krieg vom Erbseind an ihrem Leib geschädigt werden, oder sonst vor Alter und Krankheit ihre Nahrung weiter nicht suchen oder gewinnen können, gar keine Zuflucht haben und in äußerster Not und Armut verlassen bleiben, welches zu vor Gott und der Welt ersbärmlich, und bei allen Nationen und Regimentern, die den Krieg in Würde und Ehre gehalten, viel anders herkommen ist, und aber in dem Reich deutscher Nation eine so große Anzahl reicher Klöster und Spitäler sein; so könnte meines Erachtens bei den Ständen des Keichs Euer Majestät leicht erhalten, daß sie vollkommen Macht und Gewalt hätte, solche beschädigte und erkrankte Kriegsleut, die sich ehrlich gehalten, hin und

<sup>1)</sup> Die Triberger Stiftungsurfunde werben wir fpater abdrucken. Berfaffer und Schriftleitung.

wider in solche Spitäler und Alöster auszuteilen und ihnen eine Pfründe zu ihrer Leibesnotdurft ihr Leben lang zu verordnen und sie damit zu bes gnadigen. Das wird desto mehr Herz und Willen bei den Ariegsleuten verursachen, sich männlich und treulich gegen den Erbseind gebrauchen zu lassen, und alle Not und Gefahr desto mehr zu verachten und lieber zu überstehen."

Die letzten Jahre seines Lebens hatte Schwendi sehr unter Gicht und Lendenweh zu leiden. Am 28. Mai 1584 ereilte ihn der Tod zu Kirchshosen im Breisgau, das er seines milden Klimas wegen gerne aufsuchte. In Kienzheim im Elsaß fand er auf seinen Bunsch in der Klosterkirche der Klarissinnen seine letzte Kuhestätte. Dort befindet sich heute noch ein Grabdenkmal, ein Keliesbild Schwendis aus rotem Sandstein. Unisversalerbe war sein einziger Sohn Hans Wilhelm. Im Testament vom 11. Mai 1579 hatte Schwendi seiner Witwe ein ansehnliches Wittum 1) ausgesetzt, verschiedene Stipendien ausgeworfen und bestimmt, daß nach dem etwaigen Aussterben aller Verwandten dem "teutschen Orden" alles Hab und Gut zufallen sollte.

Hand Wilhelm von Schwendi war vermählt seit 1590 mit Klara Freien von Kaitnau, aus welcher Che nur eine Tochter, Helene Eleonore, hervorgegangen war. Der Sohn war, wie oben schon erwähnt, seinem Bater durchaus unähnlich. In Straßburg, Freiburg und Colmar versichwendete er derart Hab und Gut, "daß viel Verdruß daraus entstand und dem Testament des Vaters schnurgerade zuwider gehandelt wurde."

Im öffentlichen Leben trat er in feiner Weise hervor. Kaiser Rusbolf II. ernannte ihn 1585 zu seinem Rat, und Erzherzog Matihias zu seinem Kämmerer, keinesfalls aber seiner Berdienste wegen, sondern wohl deswegen, weil er eben der Sohn seines verdienstvollen Baters war. Nach einem tatenlosen Leben starb Hans Wilhelm von Schwendi am 9. Januar 1609, kaum 52 Jahre alt. Wie seine Bater wurde auch er in Kienzsheim beigesett. Seine Tochter Helen Eleonore war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit dem Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg und in zweiter Ehe mit dem Grafen Derst Philipp Rikolaus von der Lepen. Aus jeder dieser beiden Ehen war ein Sohn vorhanden: Franz Karl Graf zu Fürstenberg und Ignaz Wilhelm Kasimir von der Lepen. Hans Wilshelm von Schwendi hatte, da er ohne männliche Nachkommenschaft war, sich das Recht erwirkt, seine Tochter als Nachfolgerin in der Lehensherrs

<sup>1)</sup> Sie erhielt: Das Schloß Burgheim als Witwensit, das Haus in Straßburg und verschiedene andere Güter. Durch ihre Wiederverehelichung mit Hans Schenk von Limpurg-Gaildorf i. J. 1586 ging ihr Wittum verloren und fiel an Schwendis Sohn Hans Wilhelm.

schaft ernennen zu dürfen. Mit dem am 17. Dezember 1665 erfolgten Tode der Enkelin Lazarus von Schwendis, Helene Eleonore, war die von diesem begründete Linie des von Schwendischen Geschlechts ausgestorben. Die letzte Trägerin des Namens des berühmten Feldherrn und Staatse mannes war, wie die Geschichte berichtet, als eine verarmte, gebeugte, von ihren Gläubigern hart bedrängte Witwe in das Grab gestiegen.

Und nun noch ein Schlufwort:

In ber Beurteilung Schwendis geben die Meinungen auseinander. Befonders der Rall "Bogelsberger" führte zu abfälligen Urteilen über Schwendi. Bogelsberger hatte fich nach Aufgabe feiner Studien bem Rriegsdienft gewidmet und es unter bem Rriegs: oberften Graf Wilhelm von Fürftenberg jum Sauptmann gebracht. Er marb im Jahre 1547 felbft Truppen und führte dem Konig Beinrich II. von Frankreich "gu deffen Krönungsfeier" 10 Sähnlein Fugvolt zu. Daburch hatte er fich bei Karl V. verdächtig gemacht, ber Schwendi von Augsburg aus unter bem 14. Januar 1548 ben schriftlichen Befehl gab, "Bogelsberger famt etlichen andern Befehlsleuten in Beigenburg, ober wo er biefelben betreten wurde, ergreifen ju laffen und bem empfangenen Befehl fofort nachzutommen". Schwendi führte den Befehl aus und brachte Bogelsberger nach Muge= burg, wo diefer jum Tode verurteilt und am 7. Februar 1548 hingerichtet wurde. Bogelsberger beteuerte auf bem Blutgeruft vor allem Bolt feine Unschuld und bezichtigte Schwendi u. a. der hinterliftigen Gefangennehmung. Rach ber Niederschrift eines Augenzeugen ber hinrichtung foll Bogelsberger fogar "vor dem Erzdieb und Bofewicht Schwendi" gewarnt haben. Schwendi verteidigte fich in einer Flugschrift gegen die ihm gemachten Borwurfe und wurde auch von Rarl V. in Schut genommen, Der erflarte, Schwendi habe nur getan, was ihm aufgetragen worden fei. - So harmlos burfte übrigens die Buführung der 10 Fähnlein Jugvolf an Beinrich II. von Frankreich doch auch nicht gewesen sein. Letterer ruftete um jene Zeit ernftlich gegen Rarl V. und in furger Zeit ftanden ihm 12 000 Mann beutscher Truppen gu Gebot. Die von Bogels= berger jugeführten deutschen Fußtnechte hatten letten Endes jedenfalls doch eine andere Beftimmung, als "bie Kronungsfeier im Reims zu verherrlichen". Dies wird wohl auch die Auffaffung Rarls V. gewesen fein, ber in einem Schreiben vom 31. Oftober 1547 über Bogelsberger fagt, "baß er fich ju gefährlichen Brattiten eingelaffen, die uns jum Nachteil gelangen möchten". Festzuhalten ift vor allem, daß Schwendi einen faiferlichen Auftrag ausführte, für ben nicht er, fondern fein faiferlicher Auftraggeber die Berant= wortung zu tragen hatte und bag es fich im übrigen um nicht bewiesene, von Schwendi bestrittene Beschuldigungen handelte. In bem historischen Roman, "ber Winger Schuts herr", von Pauline Borner wurde ber Fall Bogelsberger berart einfeitig verarbeitet, daß diefer Teil des behandelten Stoffes hiftorisch abzulehnen ift.

Auch Schwendis Stellung zu den firchlichen Fragen und sein persönliches religiöses Bekenntnis wird unterschiedlich beurteilt. Es wurde sogar die Frage aufgeworsen, ob er überhaupt noch Katholik oder nicht vielmehr Anhänger der neuen Lehre gewesen sei. Es war ein Grundzug Schwendis, in den scharfen kirchlichen und religiösen Kämpsen und Streitigkeiten seiner Zeit stets eine versöhnliche Haltung einzunehmen, sich auf den Boden gegenseitiger Duldung und Toleranz zu stellen und den kirchlichen Ausgleichssgedanken zu vertreten. Und wenn er dabei rückhaltslos seine Meinung äußerte, offen und frei auf bestehende Mißstände hinwies und die Zustände geiselte, so tat er dies nicht nur nach der einen, sondern auch nach der anderen Seite, nicht nur gegenüber

40

ber alten Kirche, sondern auch den neuen Bekenntnissen gegenüber. Seinem ausgeprägten, tieseingewurzelten vaterländischen Empfinden entsprach es nicht, sich in religiösen Kämpsen zu zersleischen in einer Zeit, in der die Geschlossenheit und Einigkeit der deutschen Stämme mehr als je nottat. Und daß nichts geeigneter sei, diese Ginigkeit zu zerstören, als religiöse Streitigkeiten, das erkannte eben Schwendi mit seinem klarsehenden Auge und staatsmännischem Blick. Und wenn er auch in kirchlichen und religiösen Sonderfragen manchmal seine eigene Meinung vertrat und eigene Wege ging, wissentlich gebrochen hat er mit seinem alten Glauben nie, und in den Grunddogmen ist er der Kirche stets treu geblieben. In seinem Testament bekennt er ausdrücklich, er wolle "im wahren, rechten christlichen Glauben, auch in Einigkeit der allgemeinen christlichen Kirche sterben". Lediglich die Sorge für das Wohl des Baterlandes, das ihm über alles ging und das nach seiner Ansicht vor allem zu erstrebende Ziel, Ruhe und Ordnung im Reich zu wahren und Aussöhnung und Verträglichkeit seiner Glieder zu suchen und zu sördern, war das Leitmotiv Schwendis in seiner Stellungnahme zu den Zeitfragen.



Wappen des Lagarus von Schwendi.

In feiner gangen religiöfen Ginftellung muß eben Schwendi aus den da= maligen Zeitverhältniffen beraus beurteilt werden. Und hier, wie auch in ber Beurteilung ber Perfonlichkeit Schwendis im allgemeinen, barf man fich nicht all= zusehr an die Meinung feiner ihm feind= felig gegenüberftebenben Beitgenoffen anlehnen, auch nicht mit einer gewissen Voreingenommenheit nach ber einen ober anderen Seite fein Urteil bilden, es muß vielmehr, unter Beifeiteschiebung nebenfächlicher, manchmal aus bem Bufammenhang herausgeriffener Dinge, aus ben geschichtlich festgehaltenen Borgangen und Tatfachen der Rern herausgeschält und barnach bas Charafterbild gezeichnet werden. Sierbei hört aber die unterschied= liche Beurteilung Schwendis auf und bie überragende Größe biefes mit hervorragenden Beiftesgaben ausgeftatteten und in ber Beurteilung ber Dinge weit über

die meisten seiner Zeitgenossen hinausragenden Mannes wird rüchalts und ausenahmslos anerkannt. Unbestritten zählte Schwendi zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit, er war als Feldherr wie als Staatsmann wohl der einflußreichste Ratgeber des Kaisers, ein glühender Patriot stand er allzeit und unentwegt zu Kaiser und Reich, unsaubere Handlungen und Praktiken hiergegen waren ihm, im Gegensatz zu manchem seiner Zeitgenossen, fremd und konnten ihm auch seine bittersten Feinde nicht nachweisen, sur Urme und Notleidende hatte er stets ein warmes Herz und eine offene Hand, in der sozialen Fürsorge für seine Untertanen war er geradezu vorbildlich, und in seinen verschiedenen Stiftungen lebt er heute noch weiter. So steht Lazarus von Schwendi im Lichte der Geschichte betrachtet und aus seinem Wirken und seinen Taten bewertet vor uns als eine markante, vornehme und sympathische Persönlichkeit, als einer der größten Männer seiner Zeit.

### Die Gerichtsverfassung der Stadt Gengenbach.

Von Mag Runer.

1. Das Stadtgericht.

Der Gerichtsbegirt.

Die Stadt Gengenbach und ihre nähere Umgebung bildeten in früherer Zeit ein besonderes Gebiet, in dessen Zusammensetzung versichiedene Bezirke zu unterscheiden sind.

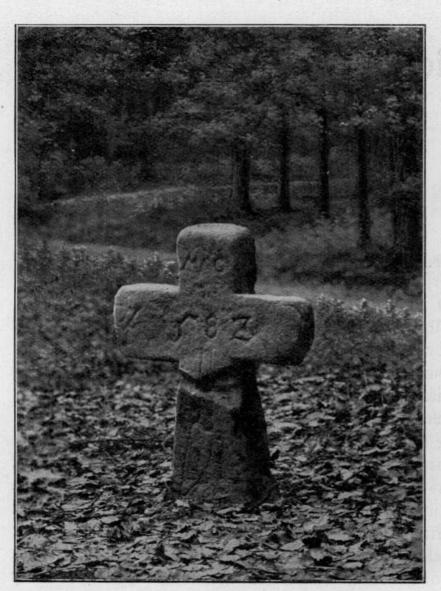
Den weitesten Umfang hat das politische Territorium. Es umfaßt eine Reihe von Nebengemeinden oder Zinken, auf die wir unter dem Kapitel "Sondergemeinden und ihre Beamten" noch näher einzugehen haben. Dieses Gebiet wurde in alter Zeit wie auch heute noch unter dem Namen des "Gengenbacher Kirchspiels" zusammengefaßt.

In engeren Grenzen hält sich das Gebiet innerhalb des Etters oder der Aechterkreuze, das scharf von dem übrigen Territorium getrennt wird. Innerhalb des Etters liegt der Burgbann oder Stadtbann. Die Leute, die hier ihren Wohnsit haben, genießen mannigsache Vorteile gegenüber den außerhalb des Etters Ansässigen. So war u. a. die Gebühr, die für das Mahlen des Getreides in den Mühlen zu entrichten war, für die Außenleute wesentlich höher als für die Burgbannbewohner 1). Weiter kommt die Scheidung für die Bemessung von Entschädigungen an Beamte in Betracht. Für die Ausrichtung einer Botschäft im Kirchspiel außerhalb der Aechterkreuze wurde eine Tagesgebühr von 6 A sestgesetzt, während außerhalb des Kirchspiels 1 ß berechnet wurde 2). Wenn der Heimburge eines Dorfes gerichtliche Beschlagnahmungen oder Pfändungen "innerhalb unserm Bezirkban der aechtercrutz" vornahm, so hatte er davon jedesmal dem Oberboten des Gerichts 2 A abzuliesern, während diese Gebühr für solche Amtshandlungen außerhalb des Bezirks

1

<sup>1)</sup> Walter, Beistumer ber Ortenau S. 51, 92, 120. — 2) Ebenda S. 8.

in Wegfall kam 1). Aus zwei Stellen unserer Quellen geht einwandfrei hervor, daß der durch die Aechterkreuze gebildete Burg- oder Stadtbann mit dem Etter identisch war. Von dem regierenden Stättmeister heißt es: "er soll aber das sigell nit mit im uß dem burgbann, das ist uß dem etter, tragen ungevörlich"2), und in Venfügungen über Aus-



Rechterfreuz am Waldweg von Gengenbach nach Reichenbach.

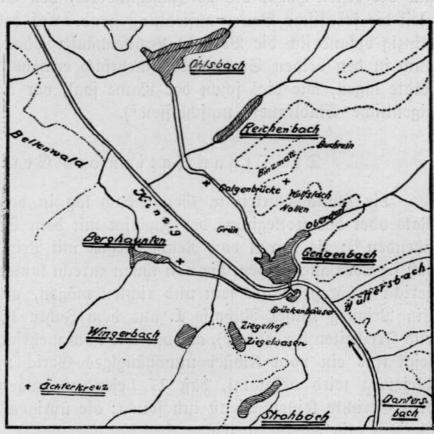
weisungen aus dem Stadtgebiet findet fich der Sat: "Ift aber ein folch perfon unfers ußwendig etters der ächter crut . . . " 3). Es trifft bemnach für Gengenbach dasfelbe zu, was Gothein für andere Städte nach= gewiesen hat 4). Die zweite der eben angeführten Stellen gibt uns auch einen Fingerzeig, was es mit biesem Gebiet innerhalb der Aechterfreuze für eine Bewandtnis hat. Es handelt sich um erweiterten Stadtgerichtsbezirt, der ursprünglich nur auf das Gebiet innerhalb der Stadt= mauern beschränkt war, das jogenannte

"Beichbild" oder "Burgrecht" in übertragenem Sinne 5), d. h. das Ge=

<sup>1)</sup> Chenda S. 29, 101. — 2) Ebenda S. 9, 83. — 3) Ebenda S. 16; ebenso S. 128 über Gerichtsvorladungen: "in unserm burgbann, daß ist innerhalb dem ächter creut." — 4) Bgl. im einzelnen die Ausführungen bei Gothein, Wirtschaftsgeschichte 1, 8, 77, 86, 91, 103, 126, 130, 132, die ähnliche Verhältnisse in badischen Städten (Konstanz, Villingen, Freiburg, Waldshut, Kenzingen, Waldsirch) behandeln. — 5) Schröder, Rechtszgeschichte 5, 647.

biet, innerhalb bessen das Weichbild seinen Geltungsbereich hatte. Dorfetter und Dorfgraben waren schon in alter Zeit aus Gründen der Sichersheit angelegt worden, wenn zunächst auch nur, um die Flur gegen wilde Tiere zu schützen und das Entlausen des Dorfviehes zu verhindern 1). Dann konnte der Etter auch als äußere Pallisadenbesestigung der Stadt, sozusagen als zweite Mauer gelten, innerhalb deren das Stadtrecht nun ebenso seinen Geltungsbereich hatte, wie es in früherer Zeit, als die Städte sich noch mit geringerer Macht begnügten, auf das Gebiet inner-

halb der eigent-Ummauer: lichen ung angewandt worden war. Der Etter wurde zur neuen Beichbild= grenze und war durch die bann Mechterfreuze2) be= zeichnet, innerhalb deren der Blut= ber Stabt bann In diesem galt. Gebiet hatte die oberste Behörde die gesamte Juris. diftion auszuüben. Der Bann oder bas erweiterte



Ueberfichtsplan der Rechterfreuge.

"Burgrecht" brauchte indessen

nicht mit den Grenzen der Gemarkung oder des niederen Gerichts zusammenzufallen, die in der Regel ein größeres Gebiet, als es von den Aechterkreuzen bezeichnet wurde, umschlossen. So war es auch in Gengen-

<sup>1)</sup> Ebenda S. 41. — 2) Drei dieser Aechterkreuze habe ich nach den Angaben von R. Hellinger, Zur Strafrechtspflege der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach, in "Die Ortenau" 1/2, 135, aufgesunden. Das eine steht am Waldweg nach Reichenbach über den sog. Nollen; es trägt die Jahreszahl 1585 und den Buchstaben G. Weitere besinden sich links an der Straße nach Offenburg in der Nähe des Nepomukbrunnens und an der Straße nach Berghaupten rechts am Damm. Die Kreuze bestehen aus Stein und haben eine Höhe von etwa 80—90 cm; die Querbalken sind etwas kürzer, vgl. das obige Kärtchen.

bach, wie aus behördlichen Verfügungen über den Weidgang und aus Strafbestimmungen wegen angerichteten Flurschadens zu entnehmen ist 1).

Es mögen hier noch mit einigen Worten die Teile der engeren Stadt erwähnt werden. Als solche sind überliefert das Oberdorf nach Norden zu im Jahre 1397, wo eine Mühle erbaut war, ebenso im Jahre 1571 "im Oberndorff"2). Als Gegenstück finden wir nach Westen zu das "suburbium Gengenbaccense", "Lutsilch"3), "bi der stat vor Lutsirch"4) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, den Ort, wo schon in alter Zeit die fränkische Bauernansiedlung stand. Auf der anderen Seite der Kinzig befand sich die Vorstadt Brückenhäuser oder "Bruckenhuser", die auch in den beiden Stadtrechten mehrsach erwähnt ist. Alle drei Vorsstädte lagen, wie dies schon der Name sagt, vor den Mauern, die das eigentliche Stadtinnere umschlossen 5).

#### Die Organisation des Gerichts.

Die Gerichtsbarkeit in Gengenbach lag in den Sänden des alten Rats oder des Kollegiums der Zwölfer mit dem Schultheißen als Vorsitzenden 6); sie waren von Reichs wegen mit Privilegien begabt, "also daß sie über alle Sachen, die von ihnen zurecht kommen, und für wältlich gericht gehören, richter sein und richten mögen, auch richten sollen" 7). Ein Privileg Raifer Rudolfs I. aus dem Jahre 1275 über die Rechte und Freiheiten der Abtei 8), auf das wir noch mehrfach einzugehen haben, zeigt uns ein vom Aloster unabhängiges Gericht; in dem erwähnten Weistum wird bestimmt, daß 17 besonders angeführte Klosterknechte dem Gerichte keinen Dienst tun sollen; die übrigen Knechte haben dem Gerichte also Dienste zu leiften; der Abt aber hat keine Ansprüche an das Gericht. Unter diesem Richterkollegium haben wir zweifellos den Rat zu verstehen; es handelt sich hier um das Stadtgericht 9). Nachrichten aus bem Beginn bes 14. Jahrhunderts zeigen zu verschiedenen Malen, daß die Stadt ihre alte Verfassung, die nur Schultheißen und Geschworene fannte, noch besag 10). Die Pfandherren, in erster Linie die Stragburger

<sup>1)</sup> Walter, Weist. 61,  $104. - ^2$ ) Krieger, Topograph. Wörterbuch  $^2$  1,  $700. - ^3$ ) FGD. (N. F.) 4,  $100. - ^4$ ) GLU., Karlsruhe, Berain 2792 -Rloster Gengenbach. -  $^5$ ) Bgl. Kunstdenkmäler Badens 7,  $351. - ^6$ ) Bgl. Mone, "Neber die Ortsbehörden in kleinen Städten" in FGD. 7, 272: "Gengenbach hatte im 15. Jahrhundert einen Schultzheißen und 12 Gerichtsleute, die man die Zwölfer des Gerichts nannte." -  $^7$ ) Walter  $127. - ^8$ ) GLU., Karlsruhe: Repertorium über das Select der Kaiserz und Königsurzfunden 1, 86. Die Urkunde ist nicht gedruckt. Auszüge in Böhmer, Reg. Rud. Nr. 176, Lünig, Reichsarchiv 18,  $294. - ^9$ ) Gothein, Wirtschaftsgeschichte  $226. - ^{10}$ ) Z. B. beim Verkauf der Münze an Straßburg i. J. 1309.

Bischöfe, versuchten immer wieder, der Stadt dieses Palladium, den Angelpuntt ihrer ganzen Verfassung als freie Reichsstadt, zu entreißen. So erwirkte ein Strafburger Bischof im Jahre 1358 ein Privileg, daß alle in seinem Besitz befindlichen Pfandstädte außer dem Reichshofgericht nur dem Spruch des bischöflichen Gerichts unterstehen follten; damit hätte Gengenbach das Schickfal ereilt, zu einer Landstadt herabgedrückt zu werden 1). Die Stadt setzte sich indessen gegen diesen Plan heftig zur Wehr und erreichte acht Jahre später unter der tatkräftigen Beihilfe des bürgerfreundlichen Abtes Lambert von Burn ein Gegenprivileg, in dem bestimmt wurde, daß das Zwölferkollegium die gesamte weltliche Gerichtsbarkeit über die Bürger Gengenbachs ausüben follte. Rein anderer Richter durfte die Zwölfer in diefer Freiheit und die Bürger in ihrer Person und ihrem Gut beeinträchtigen; nur vor dem Reichshofgericht sollten sie außerdem Rede stehen?). Der Ausspruch der Zwölfer sowohl im öffentlichen als auch im privaten Recht war bindend; hier wie dort bestand ihre Aufgabe darin, nicht so sehr neues Recht zu schaffen als vielmehr altüberkommenes, aber strittiges und gekränktes zu weisen. Die erwähnte Urfunde Raifer Karls IV. aus dem Jahre 1365 war der Stadt so wichtig, daß sie dieselbe von fast allen späteren Raifern bestätigen ließ, von Sigismund allein fünfmal. Dieselbe Tendenz der Stadt, ihre Gerichtshoheit zu wahren, finden wir in einer Aufzeichnung aus dem 14. Jahr= hundert, die wohl nach dem Jahre 1366 angesetzt werden dürfte, betitelt "Der dreier Städte Offenburg, Gengenbach und Zell alt Berkommen ihre Pfandherren und Amtleute berührend", worin bestimmt wird, daß tein Bürger von den Amtleuten des Pfandherrn außerhalb der Stadt gefangen werden durfe, wo es auch immer fei, ehe er von dem Gericht seiner Stadt für peenfällig erkannt worden sei, außer in peinlichen Sachen; die Hintersaffen durfen wohl verhaftet, aber nicht in den Turm und Blod getan werben 3).

Zu Streitigkeiten über das Gericht kam es indessen nicht nur mit den Pfandherren, sondern auch mit dem Kloster. Schon im Jahre 1139 erließ Papst Innozenz II. anläßlich einer Bestätigung der Besitzungen des Gengenbacher Klosters die Verfügung, daß alle Güter ohne Unterschied und alle Freien oder Knechte, die auf Klostergut ihren Wohnsitz hätten, im Schutze der Immunität stehen sollten und daß kein Kichter, richterliche Gewalt, große oder kleine Person wagen dürfe, sie mit irgendwelchen Auflagen oder ungerechten Gerichten zu belästigen. Es handelt

<sup>1)</sup> Gothein 229. — 2) GLA. Karlsruhe: Repertorium 1, 352: Karl IV., 1365 XII. 29. Ineditum vgl. Gothein 229. — 3) Gothein 230. Der Pfandherr follte auch keinen neuen Zoll einrichten, keine neuen Münzen schlagen oder zu ihrer Annahme zwingen.

sich hier um die papstliche Bestätigung eines großen, von den Kaisern berrührenden Immunitätsprivilege1). Dasfelbe finden wir im Jahre 1234 in einer Urfunde, in der Papst Gregor IX. das Rloster in seinen Schut nimmt und seine Besitzungen bestätigt, insbesondere jene von Stauffenberg (Stothemberc) bis Fischerbach (Vifferbache) 2). Ebenfo wie Papste und Kaiser ließen sich auch die Bamberger Lehnsherren die flösterlichen Rechte, nicht zulett hinsichtlich des Gerichts, angelegen sein. Solche Berfügungen reichen bis ins 12. Jahrhundert zurüd; fie wurden bis 1250 mehrmals erneuert, und im Jahre 1253 heißt es in einer deutschen Uebersetung: "Rein Richter als ein solcher, den der Abt vorschlägt, foll in Gengenbach eingesett werden"3). Besonders scharf wurden die Mighelligkeiten zwischen Stadt und Rlofter über die Kompetenzfrage bes Gerichts in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als der Rat bei der in Aussicht genommenen Umwandlung des Klosters in ein weltliches Chorherrenstift seine Forderungen anmeldete 4). Das Verlangen ber Stadt ging dahin, daß in weltlichen Angelegenheiten, 3. B. beim Anspruch auf Zinsschulden und ähnliche Verbindlichkeiten Gengenbacher Bürger vom Stift und seinen Schaffnern nicht bei den geistlichen Gerichten, sondern nur beim Stadtgericht belangt werden follten, und umgekehrt hatte auch jeder Bürger dafelbst ähnliche Ansprüche an Stiftsangehörige zur Verhandlung zu bringen. Weiter follten Gaftfreunde der Kleriker während der Zeit ihres Aufenthalts in der Stadt sowohl der bürgerlichen wie Strafjurisdittion bes Rats unterstehen, ohne daß die Geiftlichen bagegen einschritten. In dieser Frage bes geiftlichen Gerichts erwiderten Abt und Konvent, daß ihnen ein Zugeständnis zum Nachteil ihres gnädigen herrn, des Bischofs von Strafburg und geiftlichen Ordinarius, nicht möglich sei; gerade hier aber bestand der Rat unter allen Umständen und trot der Abmahnung der Schiedsleute, die zwischen geiftlicher und weltlicher Obrigkeit vermitteln sollten, auf seiner Forberung. Das Rlofter machte seine Rechte und Privilegien geltend; im Jahre 1275 hatte Rudolf von Habsburg die Bögte und Schultheißen des Reiches auf Bitten des Bischofs Heinrich von Basel angewiesen, das Kloster Gengenbach im Bezug seiner Zehnten und Zinsen nicht mehr durch Beranziehen vor weltliche Gerichte zu beschweren 5), und im Jahre 1293

¹) Gothein 221. — ²) GLA. Karlsruhe: Repertorium über das Select der Papstsurkunden 1198—1302, Nr. 65. Gregor IX. 1234 XII. 5. — ³) Gothein 222. — ⁴) Lgl. FDA. 6, 1 st., Dr. B. Franck, Zur Geschichte der Benediktinerabtei und der Reichstadt Gengenbach 1525 bis 1539. — ⁵) ZsGD. 11, 289. "Rudolfus d. g. Romanorum rex . . . honorabilibus viris . . . abbati et conventui de Gengenbach, argentinensis dyocesis, devotis suis dilectis gratiam suam et omne bonum. Nostre maiestatis serenitas in-

befreite Rudolfs Nachfolger, Adolf von Nassau, die Abtei von der Berpflichtung, vor weltlichen Gerichten hinfichtlich der Zehnten, Zinsen und Gefälle Recht zu nehmen1); hierauf konnte sich das Kloster stüten und bamit seinen ablehnenden Standpunkt begründen. Wenig Erfolg hatte ber Rat auch mit seinem Berlangen, das Klostergesinde solle schwören, vor Rat und Gericht Recht zu nehmen und kein eigen Haus und Rauch zu haben, und der Forderung, daß die Stadtboten in den Säufern der Pfaffheit (weltliche Geiftliche, wie die Stiftsherren es sein wollten) bei biefen befindliche Laien vorladen dürften. Die Kämpfe zogen fich durch Jahrzehnte und Jahrhunderte. In einem Schriftstud der Reichsstadt an den Abt im Jahre 1593 wird folgendes ausgeführt: "Wie weit sich aber unsere Jurisdittion und obrigkeitliche Gewalt Guer Gnaden Rloftergefind halben erstrecke, das haben wir aus den beiden letten aufgerichteten Berträgen von 1521 und 1551 augenscheinlich bewiesen, daß nämlich das Alostergesind in bürgerlichen und Malefizsachen alsdann unserm (städtiichen) Stab unterworfen fei, wenn dasfelbe außerhalb des Klosters mit unsern Bürgern gehandelt, contrabirt oder Frevel und Missetat begangen"2). Bis zum Jahre 1664 hatte indeffen bas Rlofter die Strafgewalt über alle Untertanen, die auf seinem im Gengenbacher Gebiet gelegenen Grund und Boben anfäffig waren. Diese Jurisdiftion bes Gotteshauses wurde damals in einem Vertrag "gantlich aufgehoben und allein ad muros monasterii restringirt" 3).

Das Gericht in Gengenbach bestand aus dem Schultheißen und den Geschworenen, dem Zwölferkollegium des alten Rats. Der junge oder neue Rat, der erst nachträglich zur Zeit der Zunftkämpfe mehr als Organ der städtischen Verwaltung emporkam, hatte, wie aus manchen Urteilen ersichtlich ist, im 16. und 17. Jahrhundert z. T. auch an den Strafgerichtssitzungen des alten Rates abstimmend teilgenommen, während im 18. Jahrshundert Schultheiß und Zwölfer wieder allein im Besitz der ordentlichen Strafgewalt erscheinen. Die Mitglieder des jungen Rates wurden zwar dann und wann noch ausnahmsweise zu den Sitzungen zugelassen, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß sie aus diesen Ausnahmefällen keinen

tellexit, quod . . . advocati sen sculteti nostri super decimis et ceusibus, qui vestro debentur monasterio, vos gravant quam plurimum et molestant, vos vocando ad suum judicium seculare, ibidem iusticiam recepturos. Quod nos ad peticionem et dovatam instanciam venerabilis Heinrici Basiliensis episcopi, principis nostri carissimi, omnibus advocatis et scultetis nostris, ne per ipsos hoc fiat de cetero, tenore presencium firmiter inhibemus (Drg. in Karlsruhe). Lünig, Reichsarchiv 18, 294. — ¹) IfGO. (N. F.) 1, 78. — ²) Vgl. K. Hellinger, Zur Strafrechtspflege der ehemaligen Reichsftadt Gengensbach in "Die Ortenau" Heft 1/2, 130. — ³) Vgl. H. Chrensberger, Beiträge zur Geschichte der Abtei Gengenbach in FDA. 20, 268.

Rechtsanspruch für künftige Fälle herleiten dürften. Besonders kleinere Bergehen kamen meist vor dem ganzen Rat zur Verhandlung.

Der höchste städtische Gerichtsbeamte war der Schultheiß<sup>1</sup>). Im Gegensatz zu den andern Beamten wurde er indessen nicht dem Katskollegium entnommen oder von diesem ernannt; es war vielmehr ein
altes Vorrecht des Klosters, ihn zu küren. Die Frage, wer diesen Beamten
einzusehen habe, lag in früherer Zeit im Ungewissen; dem Abt war nur
ein Einspruchsrecht gewahrt. Kaiser Ludwig der Baper, der, wie wir
wissen, dem Kloster besonders wohl gesinnt war, verlieh dann durch ein
Privileg vom Jahre 1331 dem Abt das Kecht der Einsetzung des Schultheißen ebenso wie des Wassermeiers, Bannwarts, Zinsmeisters und
Mesners<sup>2</sup>).

Wie über andere Gerechtsame des Alosters tam es auch über die

<sup>1)</sup> Ich habe versucht, eine Schultheißenliste zusammenzustellen. Als Literatur dazu seien angegeben: MGH. Epist. saec. XIII, Bb. 2, 338, Anm. 1; MGH. Leg. Sect. IV, Bb. IV, 2, S. 110, 2; Strafb. Urf. Buch Bb. I, Rr. 566 und 577; verschiedene Bande des FuB., 3fGO., FDN. Reg. ber Markgrafen von Baden und Sachberg, Schreiber, Urfundenbuch ber Stadt Freiburg i. B.; Mitteilungen aus dem Fürstenberg. Archiv, Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Krieger, Topograph. Börterbuch, Archiv für Strafrecht, Bb. 59 (1912), 392ff., Balter, Beistumer ber Ortenau: 1240: Reimboldus; 1247: Reimboldus; 1264: her Johannes; 1291: Berhtoldus, miles; 1302: Bertholt; 1310: Haberstro; 1331: Johanns, 1332: Herr Johannes; 1333; her Johannes; 1341: Johans, ein ritter; 1346: Berhtold von Grebern: 1354: Berchtold von Schneyd; 1361: Johannes Sweipach, ritter; 1363: Wilhelm von Burne, ein edelfnecht des clofters; 1396, 99; 1401: Cung von Berenbach; 1406, 10, 19, 21, 23: Andres Mangolt; 1433: Junter, Erasmus von harmerspach; 1436, 37: Egelolf von Baltstein; 1443, 46, 48, 60-65: Balthafar von Bartenberg genannt von Bildenftein; 1470: Sans Menger; 1472: Sans Meger; 1477, 79: Wilhelm von Landed; 1481, 83, 84, 85: Grasmus von Harmerspach, Sohn des Schulth. v. 1433; 1491: Jacob von Schawenburg; 1497: Obrecht von Bermangen; 1498: Bolf Dietrich von Sornberg, schultheisenambtverweser; 1499: Balthafar von Branded; 1500: Grasmus von Harmers= pach; 1508, 09, 19: Balthafar von Brandeck; 1521: Truprecht von Krohingen; 1522: Balthafar von Brandeck; 1525: Gabriel Rebstock; 1527: Hans von Hornberg; 1550, 51: hans Marschalch von Zimbern; 1557: Claus Marschald von Zymmern; 1573: Junkher, Sang, ichoner von Strubenbach; 1583: Sans Dietrich von Sornberg; 1587: Eberhart Holberman von Holberftein; 1593: Balthafar von Branded; 1599: Wolf Dietrich von Hornberg; 1608: Junter Burmfer; 1615, 21, 23, 24: Sans Andres Burmbfer von Feudenheim; 1628: Johann Reinhardt Plewer von und zue Rambatein; 1630: Junter Pleger; 1633: Junker Wurmbser; 1658, 59: Andreas Schaidt; 1662: Johann Erhart Ruchebronn, beeder rechten boctor; 1666; Andreas Schaid; 1668: Martinus Biftorius; 1678: Conrad Bischler; 1679: Johann Conrad Bischler; 1690: und die folgenden Jahre Georg Friedrich Dornbluth b. altere. (Die Dornbluths, eine ber erften Gengenbacher Bürgerfamilien, gaben ber Stadt in biefer Zeit auch fonftige Beamte); 1703: Bender ; 1705: Georg Friedrich Dornbluth; 1761, 67: Franz Carl Rienecker; 1771: Anton Seger; 1786: Frang Anton Rieneder. - 2) Gothein, Wirtschaftsgeschichte 238.

Befugnis des Abtes, den Schultheißen zu ernennen, in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Abtei. Der Kat stellte die Forderung, daß das Recht des Klosters, den Stadtschultheißen und Oberboten des Gerichts zu ernennen und zu belehnen, ihm abgetreten werden sollte; "und als der Abt und convent zu Rom erlangt, sie sollen die Bahl des Schultheißen, Oberbotten und anderer Aemter zu Gengenbach haben, was den von Gengenbach nicht leidlich, auch wider ihre Freiheit und alt Herkommen ist, soll solche nichtigklich erlangte Bull cassiert und abgetan sein und des Orts zu keiner Kraft kommen."

Diese Ereiferung war, wie der Abt und Konvent damals entgegneten, nicht berechtigt, da sie bereits schon früher vor dem kaiserlichen Regiment auf die Ernennung der Schultheißen und Oberboten verzichtet hätten, wobei es auch fünftighin bleiben solle1). Wann dieser Bergicht zustande gekommen ift, läßt sich nicht genau ermitteln; jedenfalls übte ber Abt zur Zeit ber Firierung bes älteren Stadtrechtes die Befugnis der Schultheißenernennung noch in vollem Umfang aus. Auch in einem Ropialbuche des 15. Jahrhunderts steht noch der Sat: "so het min herre ber abbet und daz gotzhus reht in der ftat zu Gengenbach zu setzende einen Schultheißen." Dieser Sat ift aus der Aufzeichnung des Jahres 1331 hierher übernommen 2). Der Abt wählte natürlich meistens Leute, die ihm genehm waren, für den Posten des Schultheißen. Sehr oft finden wir im Lauf der Gengenbacher Geschichte einen "ambahtman" oder Ministerialen des Klosters mit diesem Amte betraut. Sehr ernst muß es dem Abt mit seiner Entgegnung im Jahre 1525 nicht gewesen sein; wir finden auch in der folgenden Zeit ihn noch bei der Bestellung des Schultheißen in gewissem Sinn beteiligt, wenn er sein Recht auch nicht mehr so ausschließlich ausüben konnte, wie dies in früheren Jahr= hunderten der Fall gewesen war. Die Gengenbacher haben dagegen allezeit danach getrachtet, die Rechte des jeweiligen Schultheißen, den fie als einen von dem ihnen abgeneigten Kloster aufgedrungenen Beamten ansahen, zu verringern, "daß er sich nicht mehr kan erhalten, undt daß Schuldtheißen ambt gant verächtlich gemacht werde"3). Auch bürger= liche, dem Rloster abgetrutte Schultheißen machten oft recht schlechte Geschäfte, wie wir dies z. B. an dem Schultheißen des Jahres 1678, Ronrad Bischler, sehen können: "Factus praetor . . . . dominus Joannes Conradus Bischler a senatu mirum in modum molestabatur et

<sup>1)</sup> FDA. 6, 1 ff. — 2) GLA. Karlsruhe, Kopialbuch 627 (Kloster Gengenbach) Kop. 15. Jahrhundert. — 3) Baumgarten, Aus dem Gengenbacher Klosterleben in IfSO. (N. F.) 8, 492 f.

mortificabatur, dum schultheti iura sarta tecta (in gutem Stand) servare conatus fuit"1).

Betrachten wir nun mit einigen Worten die Borgange, wie fie fich bei einer Schultheißenbestellung abspielten. Zuerft oblag es dem Abt, einen Kandidaten für die Würde aufzustellen, worauf dann die "praesentatio" an den Rat erfolgte. Dieser konnte natürlich bei Personen, die ihm durchaus nicht genehm waren, sich weigern, den klösterlichen Kanbidaten anzunehmen. Das Nichteinhalten der alten Bereinbarung, daß der Abt den Rat über die Person des in Aussicht genommenen Kandibaten zu unterrichten habe, führte z. B. im Jahre 1623/24 bei dem Schultheißen Junker Hornberger zu scharfen Auseinandersetzungen und Berwidlungen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt. Satte ber Rat gegen die Person des Kandidaten nichts einzuwenden, war er ihm, wie wir heute sagen, persona grata, so erfolgte die Uebertragung der Bürde bes Schultheißen durch den Abt, wobei ihm dieser den Schulzenstab, das Zeichen seiner Amtsgewalt, überreichte. Der Schulzenstab wurde auf dem Rathause aufbewahrt und mußte jeweils bei der Neubestellung eines Schultheißen nach Vorzeigen einer schriftlichen Ermächtigung burch einen vom Abt beauftragten Boten ins Kloster abgeholt werden 2). An die Ueberreichung des Stabes schloß sich die Leistung des Lehnseides an den Abt nach Inhalt eines Lehnsbuches. Dieses Lehnsverhältnis tat sich auch darin tund, daß der Schultheiß verpflichtet war, dem Abt, so oft dieser in der Klosterkirche ein feierliches Hochamt hielt, das Wasser über die Sande zu gießen, wofür er von seinem Lehnsherrn zu Tische geladen wurde3). Ebenso hatten der Oberbote und der Mesner bei solchen Anlässen den Ehrendienst beim Abte zu besorgen; alle drei trugen den Stuhl des Abtes und breiteten den Teppich aus 4). Vom Gotteshaus zu Gengenbach besaß der Schultheiß ferner die Sinne, d. i. das Eichamt, wofür er dem Abte jährlich drei Ohm Wein, je einen auf Weihnachten, Ditern und Pfingsten, zu geben hatte 5). Dem Abt stand dieses Recht an ber Sinne, dem jährlichen Eichen der Mage und Gewichte, in seiner Eigenschaft als oberster Markenherr zu. Bei der Annahme hatte der Klostervorsteher das Recht, den neuen Schultheißen um 100 Gulden oder auch mehr zu besteuern; er konnte indessen auch auf diese Abgabe oder Schatzung verzichten 6). Der Schultheiß war aber nicht nur Lehnsmann des Abtes, sondern auch städtischer Beamter; es folgten des=

<sup>1)</sup> Ebenda. Man sieht gleichsam die Schadenfreude des parteiischen klösterlichen Berichterstatters (mirum!), daß auch dieser bürgerliche Schultheiß bei den Gengenbachern so übel ankam. — 2) Walter, Weist. 144. — 3) Ebenda 21, spät. Zusat. — 4) Gothein, Wirtschaftsgeschichte 224. — 5) Ebenda 245. — 6) Walter, Weist. 21.

halb bei seiner Einsetzung noch weitere Zeremonien, die sogenannte acceptatio durch den Rat und die Leistung verschiedener Eide. Der vom Kloster präsentierte und von der Stadt angenommene Schultheiß hatte beim Antritt seines Amtes in einer Bollsitzung des Rates seinen Diensteid als städtischer Beamter nach Inhalt des Ratsbuches abzulegen und zu versprechen, dem Reich, der Stadt und Gemeinde stets dienstbar und wohlgesinnt zu sein, ihre Rechte, Privilegien und Bräuche zu wahren und zu schüten und all seine Rraft zum Wohl und Gedeihen der Stadt einzuseten. Bur Bekleidung des Schultheißenamts war ber Besit bes städtischen Bürgerrechts erforderlich. Der neugewählte Schultheiß follte entweder zuvor schon Bürger sein, oder er hatte zugleich mit seinem Diensteid als Schultheiß das Bürgerrecht zu erwerben. Außerdem mußte er den Ratsherreneid schwören, der ihn zum Mitglied des Gesamtrates machte. Den Zwölfern des alten Rates ftand es dann noch frei, ihn entweder sofort oder erst später zu gelegener Zeit besonders als Mitglied ihres engeren Kollegiums zu wählen, worauf der Schultheiß den Zwölfereid zu leiften und sein Mahl zu geben hatte1). Damit ftand ihm auch sein Anteil an der Zwölferkasse und an den Gerichtsgefällen wie jedem anderen Mitglied des alten Rates zu 2). Gine Borschrift, die wir auch bei anderen städtischen Beamten finden, hatte auch für den Schultheißen Geltung; er durfte zu feinem Fürften, herrn oder einer anderen Stadt in irgendeinem Dienst- oder Pflichtverhältnis stehen; gestattet war nur die Lehnspflicht gegenüber dem Abt des Rlofters 3). Die Zwischenstellung einerseits als klösterlicher Lehnsmann und andrerseits als städtischer Beamter brachte den Schultheißen zuweilen in eine unangenehme Lage, so 3. B. in den achtziger und neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts unter dem Abt Jakob I. aus dem Geschlechte derer von Bern († 1493). Die Gengenbacher vertraten die Ansicht, daß ihr Schultheiß ihnen mit Rat und Tat gegen jedermann zu helfen habe, wogegen der Abt darauf hinwies, der Schultheiß habe sein Amt von ihm zu Lehen, er sei sein geschworener Mann und es dürfe daher nicht geschehen, daß er auch gegen seinen Lehnsherrn auftrete. Das Schiedsgericht, das aus dem Grafen Beinrich von Fürstenberg, dem Bogt von Ortenberg und anderen zusammengesett war, entschied, daß der Schultheiß seinen Pflichten gegen die Stadt wohl nachzukommen habe, daß er indessen nicht verpflichtet sei, in irgendeiner Weise gegen Abt und Gotteshaus zu handeln. Die Entscheidung war insofern ziemlich schwer einzuhalten, als die Interessen von Stadt und Rlofter doch faft dauernd auseinandergingen 4). 3m

<sup>1)</sup> Ebenda 10, 83. — 2) Ebenda 11, 84. — 3) Ebenda 10 spät. Zusat. — 4) Ebens da 22, Zusätze 1480—1490.

Jahre 1677 stellte der Abt erneut die Forderung, der Schultheiß solle in Angelegenheiten, die das Gotteshaus berühren, aus der Verhandlung abtreten, worauf die Antwort des Rates, die uns die Stimmung so recht zeigt, einfach und bündig lautete: "läßt man sich nichts vorschreiben").

Das Amt des Schultheißen bestand nun, wie wir oben schon hervorgehoben haben, im wesentlichen in der Wahrnehmung der richterlichen Funktionen2), und als Richter hatte er vor allem strengste Unparteilichkeit und Zuvorkommenheit gegen jedermann zu beobachten. Ueber alle Vorgänge in Rat und Gericht war ihm strengste Schweigepflicht auferlegt. Er mußte sein Amt, sofern er sich in der Stadt befand, stets personlich versehen. Wenn eine Abwesenheit aus dringenden Gründen nicht zu umgehen war, so hatte der Schultheiß seinen Gerichtsftab zuvor einem Zwölfer zu übergeben und ihn zu bestellen, während der Abwesenheit sein Amt zu versehen3). Rein Kläger, der seine Silfe anrief, durfte abgewiesen werden; andrerseits aber hatte der Schultheiß jedem Rläger auch die Weisung zu geben, eine bei ihm angebrachte Sache sobald als möglich, mindestens jedoch binnen Jahresfrist vor dem Gericht zur Berhandlung zu stellen, widrigenfalls der Schultheiß gegen den Rläger selbst ein Rechtsverfahren einleitete4). Dem Schultheißen oblag die Berufung ber Zwölfer zu den Gerichtssitzungen; dies geschah entweder durch Boten oder mit einer Glocke. Freies Geleite an geladene Personen durfte er nur nach Besprechung mit zwei bis drei Zwölfern erteilen. Ebensoviele Bwölfer mußten zugegen sein, wenn er Schreiben, die für Rat ober Gericht bestimmt waren, öffnete. Solche Schreiben waren aber alsdann sofort nach Kenntnisnahme des Inhalts dem Stadtschreiber zur Aufbewahrung auszuhändigen 5).

Der Schultheiß war Borsitzender in Gerichtsversammlungen, zugleich aber auch mit den Funktionen des Untersuchungsrichters betraut; in schwereren Fällen wurden wohl auch besondere Ratskommissionen zur Aufklärung eingesetzt ). Lag ein Bergehen oder Berbrechen vor, so hatte der Schultheiß dafür Sorge zu tragen, daß der Schuldige dingkest gemacht wurde; ihm oblag das Berhör und darnach wohl auch die Begründung der Anklage. Die Urteilfällung stand dem Zwölserkollegium zu, das nach Wehrheitsbeschluß einen Spruch fällte, wogegen der Schultsheiß selbst nichts vornehmen und auch andere nicht veranlassen durfte, der Entscheidung auf irgendwelche Weise Eintrag zu tun 7). Der Schults

<sup>1)</sup> Gbenda 144. — 2) Vgl. Monographieen zur deutschen Kulturgeschichte 6, 62 ff. — 3) Walter, Weist. 10. — 4) Gbenda. — 5) Gbenda 10, 83. — 6) Gbenda 48. — 7) Gbens da 10, 83.

heiß hatte dann die Ausführung und Vollstreckung der gefällten Urteile zu überwachen.

Die Einnahmen des Schultheißen waren mannigfacher Art. Als Schultheiß und Vorsitzender des Gerichts bezog er seine besonderen Gefälle von gerichtlichen Beschlagnahmungen und Anteile von Strafgeldern 1). Von jeder gerichtlichen Klage, die zum Austrag kam und damit endete, daß der Angeschuldigte aus seinem Besitz gesetzt wurde, erhielt der Schultheiß 6 ß; was mit dem Stab als Zeichen der Gerichtsbarkeit gepfändet wurde, brachte ihm jeweils 2 ß. Dafür hatte er den Erlös aus allen gepfändeten Gütern, die nach dem Recht der Stadt veräußert wurden, zu verrechnen. Bei Entscheidungen in Zinssachen sowie bei kleineren Bergehen, die mit Geldbußen geahndet wurden, standen dem Schultheißen ebenfalls je 2 ß zu. Starb jemand in Gengenbach, ohne Erben zu hinterlaffen, fo follte dem Schultheißen Sab und Gut des Verftorbenen wie ein "mülefihe"2) zuteil werden, nachdem innerhalb eines Jahres niemand Ansprüche auf die Berlassenschaft geltend gemacht hatte. Jedoch mußte der Schultheiß den Rat gegen jedermann in dieser Sache schadlos halten und jegliche Verpflichtungen des Verstorbenen einschließlich der Rosten für das Begräbnis auf sich nehmen 3). Der Schultheiß erhielt ferner von jedem Pergamentbrief, der vor Gericht ausgefertigt und mit dem großen Stadtsiegel verschlossen wurde, einen Teil des Siegelgeldes in der Höhe von 1 3. Diese Abgabe fiel weg, wenn die streitenden Parteien von der Entrichtung des Siegelgeldes befreit waren oder wenn die Zwölfer jemanden auf seine besonderen Bitten oder aus Wohlwollen die Gebühr nachließen oder schenkten 4). Wie die Zwölfer war der Schultheiß von jeder Steuerzahlung und Dienstleiftung entbunden 5). Ueber bie verschiedenen Berwaltungsfunktionen des Schultheißen sowie über bie aus folden Geschäften zufallenden Gebühren und Entschädigungen werden wir unter den einzelnen Kapiteln noch Näheres zu berichten haben.

Außer Zwölferkollegium und Schultheiß finden wir noch einige andere Beamten in gerichtlicher Sendung beschäftigt. Es sind dies einmal die Teilherren, die allerdings im älteren Stadtrecht noch keine Erwähnung finden, sondern wohl erst um das Jahr 1600 aufgekommen sind 6). Im Jahre 1624 waren es deren zwei. Sie wurden aus dem alten, z. T. auch

<sup>1)</sup> Ebenda 11, 84. — 2) mulfihe, mulvihe ift eigentlich herrenloses Vieh, das auf fremdem Grund und Boden weidend betroffen wird, daher auch ein heimatloser Vagazbund. Alte Straßburger Verordnung. Schilt. Gloss. "Jtem von einem mulfihe das do stirbet in der statt zu Stroßburg one liebes erben, das gehört dem Schultheißen zu Stroßburg in seinen seckel." — 3) Walter, Weist. 12. — 4) Ebenda 11, 84. — 5) Ebenz da 11 Zusat, 84. — 6) Ebenda 89 f. Theilherren Ampt und Endt. Is Do. 20, 18, Ann. 22.

aus dem jungen Kat genommen und waren verpflichtet, allen Erbteislungen im ganzen Gengenbacher Stadtgebiet beizuwohnen und darüber zu wachen, daß jedem das zugeteilt wurde, worauf er nach den Bestimsmungen des Erbrechts Anspruch hatte. Die liegenden Güter wurden von den Teilherren unter Zuhilfenahme von Sachverständigen nach ihrem Wert angeschlagen und denen übergeben, denen sie nach Recht gebührten. Zuvor nußten indessen die Kosten für die Teilung und etwaige Schulden des Erblassers aus der Hinterlassenschaft bezahlt werden. Dann tam auch die übrige Habe des Verstorbenen zur Verteilung.

Ebenso wurden die beiden Untergänger, die auch erst für die spätere Zeit bezeugt sind, dem Rat entnommen<sup>1</sup>); ihre Wahl sand in der Ratssitung am Schwörtag, d. h. am Montag nach Dreikönig, statt. Ihre Ausgabe bestand vornehmlich darin, bei allen Untergängen d. h. bei Regelung und Festsetung der Grenzen anwesend zu sein, weshalb sie auch Grenzsteinprüser genannt wurden. Sie waren in solchen Fragen die Schiedsrichter zwischen den einzelnen Parteien, hörten die vorgesbrachten Berichte über Schädigungen, Streitigseiten, Zwiste u. dgl. an, besichtigten Urkunden und andere Schriftstücke, vernahmen die Leute, die in der Angelegenheit Bescheid zu geben wusten und erstatteten den beiderseitigen Parteien dann Bericht, ob es sich empsehle, die Sache aufzugeben und sich gütlich zu vergleichen oder dieselbe wegen ihrer Wichtigkeit zum Gegenstand einer gerichtlichen Berhandlung zu machen<sup>2</sup>).

Weiter sei hier noch der Borgänger des modernen Anwalts oder Abvokatenstandes, der Fürsprecher, gedacht. Die Formstrenge im gestichtlichen Bersahren der früheren Zeit war außerordentlich scharf, und der geringste Berstoß konnte zum Berlust des Prozesses führen. Diese Formstrenge bezeichnete man als die "Gefahr". Solange diese "Gefahr" bestand, bedienten die streitenden Parteien sich der Fürsprecher, die der üblichen Formen kundig waren, und ließen sie an ihrer Statt reden<sup>3</sup>). Es läßt sich aus dem vorhandenen Material nicht genau seststellen, ob es sich nur um Leute handelte, die von Fall zu Fall mit den streitenden Parteien zwecks Bertretung übereinkamen, oder ob sie das Fürsprecheramt bereits ausschließlich als Erwerdssache betrachteten und als Hauptberuf aussübten. Jedenfalls versahen sie auf längere Zeit ihren Dienst, hatten indessen jährlich ihre besonderen für sie geltenden Berordnungen zu beschwören<sup>4</sup>). Die Fürsprecher hatten ihre Reden in Klage und Antwort kurz, verständlich und klar, sowie bescheiden und ohne hitzige und böss

<sup>1)</sup> Walter, Weist. 69, 90. — 2) Ebenda 69, 90. — 3) Schröder, Rechtsgeschichte 5, 786 f. Monographieen zur deutschen Kulturgeschichte 6, 62 ff. — 62) Walter, Weist. 23 Zusatz.

artige Ausfälle zu halten. Sie waren verpflichtet, sich über die Tatsachen von ihren Klienten genügend informieren zu lassen, damit nicht leichte Fälle, die auf einem Gerichtstag furz erledigt werden konnten, durch mehrere Termine hingezogen wurden und die Parteien mit ihren Zeugen nur durch die Schuld ihrer Fürsprecher unnötige Verluste an Zeit und Geld erlitten. Die Anwälte waren gehalten, ordentliche Protokolle zu führen, in denen die Namen der Parteien, das genaue Datum und der Gang der Verhandlung sowie die erlassenen Entscheidungen aufgezeichnet waren. Von Urteilen, an denen sie oder ihre Klienten besonderes Interesse hatten, konnten sie Abschriften verlangen, damit später die Gerichtsbehörden bei Reklamationen und Berufungen nicht durch langes Suchen aufgehalten würden. Die Fürsprecher waren auch dafür verantwortlich, daß die einzelnen Delitte und Bergehen der richtigen Stelle unterbreitet wurden, ansonsten sie "einem gericht oder rhat liederlicher Sach= und ftempenenen 1) halben in straf stehen sollen"2). Waren Zeugen zu vernehmen, so hatten die Anwälte diesen gegenüber so zu sprechen, daß sie in ordentlicher Weise über den Inhalt des Prozesses unterrichtet waren und dann um so gewisser und sicherer ihre Aussagen machen fonnten.

Für ihre Tätigkeit bezogen die Fürsprecher von ihren Klienten Gebühren, die genau abgestuft waren; diese Gebührenordnung war ziemlich genau ausgeführt, so daß sie fast den größten Teil der Berordnung über die Fürsprecher ausfüllt. So standen ihnen von einer geringfügigeren Klage, wobei es sich nicht um Ehre, Eigen, Erbschaft oder Schuldsachen handelte, von einem Bürger 4-8 A, von einem Fremden jedoch 6 A bis 1 B zu. In Erbschaftssachen betrugen die Anwaltsgebühren bei Beträgen bis zu 10 Gulben von einem Bürger 4 und von einem Fremden 6 &, bei Summen von 20-60 Gulben für den ersten, zweiten und dritten Berhandlungstag je 1 ß bzw. 1 ß 6 A. Mit der Höhe bes umstrittenen Wertes stieg auch die Entlohnung des Anwalts; bei 100 Gulden erhielt er für den ersten Tag 5 ß, für jeden weiteren 1 ß; von 200-500 Gulden stellten sich die entsprechenden Tagen auf 10 ß bzw. 2 ß. In diesem Berhältnis fand die weitere Erhöhung nach dem Beschluß des Richters statt. Schmähsachen wurden mit 1 B, kleinere Angelegenheiten dieser Art, die vor dem Rat zum Austrag kamen, mit 6-8 & berechnet. Bei Zinsprozessen, wo es sich darum handelte, einen Bürger mit gerichtlicher Rlage zu verfolgen und aus seinem Besitz zu setzen, betrug die Gebühr ohne Rücksicht auf die Dauer des Verfahrens sowie auf die Höhe des

<sup>1)</sup> stempenie, stampenie = Zeitvertreib, unnützes Werk, Leger, Mhd. T. Wörters buch 244. — 2) Walter, Weist. 96.

Zinses bzw. des zinsbaren Gutes 6 \( \beta \), bei Fremden 9 \( \beta \). War bei irgendeiner gerichtlichen Verhandlung ein besonderes Veweisversahren unter Hinzuziehung von Zeugen notwendig oder erforderte das Versahren viel Schreibarbeit, so mußten dafür besondere Vergütungen bezahlt werden \( ^1 \)).

Die Zwölfer des alten Rats genossen neben sonstigen Vorrechten, über die wir noch berichten werden, auch hier die Vergünstigung, daß ihnen die Fürsprecher ihre Geschäfte vor Rat und Gericht ohne jede Vergütung besorgen mußten 2).

Schließlich haben wir noch einen Beamten, den wir ob seiner Funktionen ebensosehr bei der Darstellung des Gerichtes wie der Polizei ansführen können, zu erwähnen; es handelt sich um den sogenannten Unzuchtmeister oder Frevelvogt. Als Polizeibeamter konnte er bei geringeren Bersehen selbst Bußen verhängen und sie eintreiben, wobei er besonders darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es nicht angängig sei, den Delinquenten von der Strafe etwas zu schenken oder nachzulassen. Gröbere Ungehörigkeiten und Frevel hatte er vor Rat und Gericht zur Bestrafung zu bringen. Wie wir bei der Darstellung der einzelnen Strafarten noch sehen werden, oblag es dem Unzuchtmeister besonders, die von Gericht verhängten Ausweisungen aus dem Gengenbacher Stadtgebiet in Kraft treten zu lassen.

## Das Gerichtsverfahren.

Eine besondere Verordnung über das Gengenbacher Stadtgericht bestand schon in früherer Zeit; sie wurde jedoch im neuen Stadtrecht, da sie z. T. unklar und in manchen Stücken unvollständig gehalten war, neu durchgesehen, erklärt und ergänzt<sup>5</sup>). Das Gericht war zuständig in Fragen der niederen Gerichtsbarkeit; es urteilte über "frei und unfrei" von Personen<sup>6</sup>), über Erb= und Besitzkreitigkeiten<sup>7</sup>), beurkundete Versträge über den Kauf und Verkauf von Häusern und Gütern<sup>8</sup>), richtete über Schuld- und Zinssachen, sofern sie Veträge von 10 β überstiegen<sup>9</sup>), behandelte Tauschsachen, Testamente, Vermächtnisse, Sheverträge und Veredungen sowie andere Vereinbarungen, das Aussehen von Vogteisgewalt und Pflegschaften sowie die damit verbundenen Rechnungssablegungen<sup>10</sup>). Diese Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit mußten in der städtischen Kanzlei in besondere Protokollbücher eingetragen und längstens

<sup>1)</sup> Ebenda 96 Fürsprechen Eydt. und Ordnung. — 2) Ebenda 97 späterer Zusatz. — 3) Ebenda 15, 87. — 4) Bgl. unten S. 80. — 5) Walter, Weist. 127 ff. Ordnung des Stadtgerichts zu Gengenbach, worin indeffen das Strafrecht nicht behandelt ift. — 6) FUB. 3, Nr. 412 (1452) Anm. 1. — 7) FUB. 3, Nr. 546 (1408). — 8) ISO. 39, 164. — 9) FUB. 3, Nr. 606 (1473). — 10) Walter, Weist. 127.

innerhalb eines Monats vor Gericht rechtskräftig gemacht werden. Das Unterlassen dieser Vorschrift hatte häusig zu Prozessen geführt, weshalb die Verfügung erlassen wurde, daß künftighin die Nichtbeachtung dieses obrigkeitlichen Erlasses mit einer Strase von mindestens 1 Pfd. A belegt werden sollte<sup>1</sup>). Vor Gericht gehörten sodann, wie das Stadtrecht summarisch ausdrückt, alle Fälle, die ohne einen rechtlichen Prozess sich nicht entscheiden ließen<sup>2</sup>). Nicht gehalten war dagegen das Gericht, "über verwülkürte sachen zue richten (d. h. freiwillige Abmachungen), es sege dann der stad des gerichts darüber zuvor gebraucht, oder sie weren von beeden parthehen darumb erbetten oder von jemandt zu commisarien geordnet worden; alsdan werden die zwölser so zur zeit sind, sich wohl zuhalten wißen"3). Dem Stadtgericht von Gengenbach stand dann natürlich auch der Blutbann, die Gewalt über Leben und Tod zu. Die Gerichtsordnung enthält eingehende Bestimmungen über Vorladung, Pfändung, Fronung, Prozessang und Appellationen.

Die Boten bes Stadtgerichts, die den Stab gebrauchten, mußten genau über die zu ergreifenden Magnahmen unterrichtet sein, damit niemand in seinen Rechten Eintrag getan würde 4). Wenn jemand, gleichviel, ob fremd oder einheimisch, einen anderen vorladen lassen wollte, der im Gengenbacher Burgbann, d. h. innerhalb der Aechterfreuze oder in der Stadt felbst feghaft war, so hatte das von Mund zu Mund zu geschehen, d. h. der Kläger sollte sich personlich in Begleitung eines Gerichtsboten in das Haus seines Gegners begeben. Es war allerbings auch zuläffig, sich babei durch sein Gesinde vertreten zu laffen. Ladungen an Leute, die außerhalb des Burgbanns anfässig waren, wurden burchweg nur von Boten vorgenommen. Burde die erste Ladung nicht beachtet, so konnten die folgenden in dem Saus des Beklagten geschehen; eine persönliche Mitteilung war in diesem Fall nicht mehr erforderlich. Alle Ladungen waren "aufs lengst ahn dem rechten tag", d. h. wohl mindestens acht Tage vor bem Gerichtstermin, bei richtiger Tageszeit und noch währendem Sonnenschein 5) anzubringen und durften nur burch die Stadtboten geschehen, während die Beimburgen in der Stadt felbst niemanden laden durften. Soweit der Gengenbacher Gerichtsftab reichte, mußten die Boten eine Ladung um 1 & vornehmen und durften das niemanden abschlagen. Der Borgeladene hatte dem Ruf punttlich

<sup>1)</sup> Ebenda 75. — 2) Ebenda 127. — 3) Ebenda 127. — 4) Ebenda 128. — 5) FGD. 20, 130. Die Deutschen hielten sich an die Dauer des Gerichts, das mit dem Sonnensuntergang beendigt wurde. ISO. 20, 137, Anm. 3. In dem Weistum des Dinghofes zu Gengenbach heißt es: "unde sol der voget richten, unzemen den sternen sehe an deme humele."

Folge zu leisten, widrigenfalls er sich verantworten mußte. Bei der zweiten unentschuldigten Versäumnis waren an den Schultheißen 2 ß, bei der dritten 12 ß zu bezahlen. Wer auch zur vierten Klage nicht erschien, hatte ernste Strafen zu gewärtigen. Sein Hab und Gut, das an den Unterkauf gefallen war, wurde durch die behördlich bestellten Makler veräußert, der Erlös von den Zwölfern verrechnet und die Gläubiger bestriedigt. Aber auch der Kläger mußte pünktlich zum Verhandlungstermin erscheinen; wenn er sich nicht zur rechten Zeit einstellte, so versiel er dem Schultheißen in eine Buße von 2 ß, und außerdem wurde sein Widerssacher, falls er die Forderung stellte, der Ladung ledig gesprochen. Wenn der Beklagte nicht erscheinen konnte, so hatte er davon rechtzeitig Mitsteilung zu machen, worauf ein weiterer Verhandlungstermin angesetzt wurde. Als ordentliche Entschuldigungsgründe galten Krankheit, Herrensgebot oder sonstige wichtige Abhaltungen 1).

Eine Reihe von Berordnungen bestanden sodann über die Bornahme von Pfändungen2). Der Gläubiger konnte persönlich, durch sein Hausgefinde oder andere Personen, denen er Unterhalt und Lohn gab, pfänden oder pfänden lassen; natürlich mußte stets ein Gerichtsbote dabei anwesend sein, dem zuvor 4 & zu bezahlen waren. Pfändungen sollten nur an Werktagen vorgenommen werden. Gestand ber Schuldner seine Verpflichtungen, so ging der Bote mit dem Gläubiger in sein Saus und folgte ihm daselbst so viele Pfänder aus, daß die Ansprüche gedeckt waren. Die Pfändung konnte auch in Abwesenheit des Schuldners geschehen und durfte in feiner Beise verhindert oder hintertrieben werden. Da des öfteren der Fall eingetreten war, daß Frauen selbständig und eigenmächtig an einen einzelnen Gläubiger "auf schirm und fürsorg" zuviel Pfänder ausgeliefert hatten, so daß die übrigen Gläubiger nachher nicht mehr zu ihrem Rechte kommen konnten, wurde die Bestimmung erlaffen, daß keine Chefrau die Befugnis habe, ohne Beifein ihres Mannes Pfänder abzugeben, wenn nicht der Mann zuvor Angaben über die Höhe seiner Verpflichtungen gegen die Gläubiger gemacht hatte. Die Forberung des Pfandes oblag dem Gerichtsboten, die Auswahl desfelben durfte der Gläubiger selbst vornehmen "doch ausgescheiden, was der gürtel beschleust". Der Schuldner war zur Ausfolgung des Pfandes bei Strafe des großen Frevels, d. i. 31 & verpflichtet. Die Pfander mußten genau aufgezeichnet und beschrieben werden. Bei liegenden Pfandobjekten, wie Säusern, Aedern, Matten, Reben oder bei Ernteertrag=

<sup>1)</sup> Walter, Beist. 128 f. Bon ungehorsamen ausbleibens Clägers oder Beclagten.

2) Ebenda 129 ff. Bon Pfenden.

nissen, die noch auf dem Halme standen, erhielt der Kläger durch den pfändenden Boten ein Wahrzeichen ausgehändigt, um dasselbe gegebenenfalls als Beweis seiner Ansprüche vor Gericht vorweisen zu können. Burde Bieh gepfändet, so konnte der Gläubiger dasselbe sogleich mitnehmen und es "ahn einen fenlen würt" in ber Stadt auf "bes pfandts schaden stellen"1), d.h. der Schuldner mußte die Rosten für Unterbringung und Fütterung der Tiere bezahlen. Später wurde dann das Pfand vor bie Ratstube geführt, daselbst bei der Auseinandersetzung vorgezeigt und bann versteigert. Pfandobjette, die man auf Karren oder Wagen führen mußte, wie Beu, Stroh u. dgl., follten ebenfo vor das Rathaus gebracht und daselbst ausgeboten werden; mit Einwilligung der beteiligten Barteien konnten folche Pfänder zur Bermeidung von Schaden und Roften auch durch Wahrzeichen2) ausgeboten und an dem Ort, wo fie lagen, veräußert werden. Ausruftungsgegenstände wie Harnische und Gewehre waren auf jeden Fall von der Pfändung ausgeschlossen. Betrug die Schuld nach Vornahme einer Pfändung weniger als 1 Pfd. A, so wurde bem Gläubiger die Erlaubnis erteilt, die Pfander zu verkaufen; er mußte indessen über die Sohe des erlöften Betrages schriftlich Auskunft erteilen. Der Schuldner wurde daraufhin benachrichtigt und konnte die Objekte zum Verkaufspreis zuzüglich der Koften für den Gerichtsboten innerhalb acht Tagen wieder einlösen. Betrugen die Berpflichtungen 1 Pfd. A oder mehr, so sollten die Pfänder vor der Ausbietung erst vier Wochen liegen bleiben und dann erft die Beräußerung in gleicher Weise vorge= nommen werden. Benn ein Gläubiger ein Pfand um eine ausstehende Geldsumme einforderte, die der Schuldner nicht zugestand, sondern darüber eingehende Rechnung verlangte, um damit der Pfändung zu entgehen, so bestand die Borschrift, daß die Pfandobjette auf jeden Fall ausgehändigt werden mußten. Dem Schuldner ftand es dann frei, sein Recht zu suchen.

Waren für Schulden durchaus keine stichhaltigen Beweise beizus bringen oder handelte es sich um sonstige Streitsachen, so war von einer Pfändung vorläufig Abstand zu nehmen; in solchen Fällen trat das Gesricht in Funktion. Konnte die Schuld nicht einwandfrei festgestellt werden, so wurde der Beklagte freigesprochen und die Angelegenheit von der Tagung abgesetzt. Wenn dagegen eine Verurteilung stattsand, so hatte

<sup>1)</sup> Bei einem feilen wurt liegen — an feilem Wirth liegen — der keinen eigenen Haushalt hat, alles bei Fremden kaufen muß. (Straßburger Gildeordnung, Schilter ad Königshofen 807; Walter, Weist. 4, Anm. 1. — 2) Wie das spätere Mittelalter z. B. auch eine Verpfändung von Häusern durch Uebergabe der Hausbriefe, d. h. Gigentumsspapiere als Faustpfand gestattete. Schröder, Rechtsgeschichte 5, 745.

ber Schultheiß auf Verlangen des Klägers den Schuldner aufzufordern, seine Verpflichtungen binnen 14 Tagen durch Bezahlung oder Verabfolgung von Pfändern zu begleichen und die Urteile auszuführen. Bei Nichteinhalten des Termins seitens des Schuldners wurde mit einer neuen Klage von Gerichts wegen gegen ihn vorgegangen. Ein solcher Fall wurde dann behandelt wie das dritte unentschuldigte Ausbleiben bei einer Vorladung, d. h. er hatte an das Gericht eine Strafe von 12 ß zu bezahlen. Kam ein Schuldner auch diesem Urteil nicht nach, so wurde er bis zur Befriedigung des Gläubigers aus dem Stadtgebiet verwiesen und hatte außerdem dem Schultheißen seine Buge zu bezahlen. Wer eine Pfandung vornahm, die erlangten Stude jedoch binnen Jahresfrift nicht in Besit nahm und sich in keiner Weise darum kummerte, verlor sein Anrecht auf die Pfandobjekte; die vorgenommene Pfändung trat außer Kraft. Falls ein zweiter Gläubiger seine Ausstände auf dieselben Pfänder anmeldete, mußte er den Mitgläubiger binnen acht Tagen gerichtlich veranlassen, von der beabsichtigten Pfändung Abstand zu nehmen; geschah das nicht, so hatte die eigene Pfändung keine Geltung mehr. Ausgenommen von dieser Borschrift waren diejenigen Fälle, in denen ein vor Gericht besiegelter Gewährbrief die Pfändung bestätigte oder es sich sonst um ehrlich erworbene Pfänder handelte, die der Schuldner dem Gläubiger selbst ausgefolgt und versett hatte und die im verschlossenen Gewahrsam des Gläubigers sich befanden; solche Stücke durften auch längere Zeit bis zur Einlösung von dem Gläubiger verwahrt werden.

Ein schärferes Versahren zeigte sich bei der sogenannten Fronung<sup>1</sup>) d. h. obrigkeitlichen Beschlagnahme. Die Fronung war eine gerichtliche Zwangsvollstreckung, die ursprünglich nur dem Ungehorsamsversahren diente; es wird sich wohl auch in unserem Falle um die sogenannte missio in dannum, vrônunge handeln, die aus dem Amtsrecht hervorgegangen ist und ihre Entstehung der Bermögensbeschlagnahme zur Besriedigung siskalischer Ansprüche verdankte<sup>2</sup>). Der Unterschied zwischen Pfändung und Fronung zeigt sich schon recht deutlich in der Anwendung auf die Persönlichkeit der davon Betrossenen; es wird scharf getrennt zwischen eingesessenem Bürger und Fremdem<sup>3</sup>); "Als dan kan er den "durger' pfenden vermög und noch außwens noch gesetzen titul; ob aber einer gegen einem "frembden' rahts notürstig, der in dem Stad zu Gengenbach nit seßhaft, oder für ein burger zu Gengenbach nit gehalten würde, der mag daß gegen ihme suochen mit frönen, wie gerichts recht ist"<sup>4</sup>). Also auch in diesem Punkte waren es wieder die Bürger, die vor den Fremden

<sup>1)</sup> Walter, Weist. 131 ff. — 2) Schröder, Rechtsgeschichte 5, a. a. D., befonders 382. — 3) Walter, Weist. 127. — 4) Ebenda 127.

bedeutende Vergünstigungen zugestanden erhielten. Die Fronungen konnten auf zwei Arten vorgenommen werden "das ist auf den leib oder auf das guth" 1).

Das erstere Berfahren, "den leib zu frönen", ging in der Weise vor sich, daß der Froner den Schuldner angriff und den Gerichtsboten zur hilfe forderte. Wenn der Schuldner sich durch Flucht der Festnahme entziehen wollte, war der Bote nur in dem Fall verpflichtet, hinter ihm herzulaufen und ihn anzuhalten, wenn der Froner ihn zuvor angegriffen hatte. Sobald der Froner hinter dem Schuldner herlief, war der Bote zur Folge verpflichtet, um nach der Festnahme den Schuldner zu übernehmen und ihn zu behalten. Bei Nacht hatte der Gerichtsbote die Befugnis, jeden Gengenbacher Bürger mit Ausnahme der Zwölfer des alten Rats zu hilfe zu rufen. Für die geschuldete Summe konnte alsbann, nachdem der Bote ben festgesetten Lohn von 4 & erhalten hatte, seitens des Schuldners ein Bürge 2) gestellt werden, der das Gengenbacher Bürgerrecht besiten und fich in folden Berhältniffen befinden mußte, daß ber Kläger bei Nichterscheinen des eigentlichen Schuldners auf jeden Fall seine Ansprüche aus dem Vermögen des Bürgen befriedigen konnte. Satte der geftellte Bürge nicht die geforderten Eigenschaften, so konnte er seitens des Froners abgelehnt werden; erfolgte dagegen die Annahme als Bürge, so verblieb er in dieser Eigenschaft bis zur vollständigen Austragung der Angelegenheit und mußte beim Ausbleiben des Beklagten für die Rechtsansprüche des Gläubigers in voller Höhe aufkommen, während andrerseits beim Erscheinen des Schuldners zur Verhandlung bei der Berkundigung des Urteils der Burge seiner Pflicht ledig war. Im Einverständnis mit dem Gläubiger konnte auch der Gerichtsbote die Bürgschaft für einen Schuldner übernehmen und von demfelben das Gelöbnis fordern, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Durch die Uebernahme der Bürgschaft wurde natürlich auch der Bote für jeglichen Fall haftbar. Konnte der Schuldner keinen Bürgen stellen oder war die Angelegenheit so ernstlich, daß der Kläger keinen Bürgen anzunehmen brauchte oder, noch ein dritter Fall, waren die Bürgen, die vorgeschlagen wurden, der Angelegenheit nicht gemäß, so daß man annehmen durfte, sie fonnten im gegebenen Fall ihren Berpflichtungen nicht nachkommen, so wurde der Gefronte durch den Gerichtsboten in Gewahrsam genommen "in das Köfig oder in ring", je nach der Lage der Dinge und ber

<sup>1)</sup> Fronen auf das Gut- in Beschlag nehmen, den Inhaber gerichtlich außer Besitz oder Gebrauch des in Beschlag Genommenen setzen; fronen auf den Leib = verhaften und ins Gefängnis bringen. Walter, Weist. 132, Anm. 1. — 2) Schröder, Rechtsgesschichte 5 301 f., 380.

Entscheidung des Schultheißen oder Lohnherrn, wo er bis zum endgültigen Austrag der Sache behalten wurde. Während der Zeit diefer Schuldhaft mußte ber Kläger den Schuldner täglich mit zwei Broten und zwei Krügen Baffer verfeben laffen. Alle Aufwendungen für Gerichts- und Unterhaltungskoften sowie die Entlohnung des Gerichtsboten hatte derjenige zu bezahlen, der den Schuldprozeg verlor. Wenn ein Schuldner in mehreren Streitsachen verklagt wurde, jedoch nur eine verlor, so war er verpflichtet, dem Schultheißen "die frönung" d. i. 2 ß und dem Kläger die Roften zu bezahlen. Der Bote, der die Fronung vornahm, hatte bem Schuldner mit Einwilligung des Klägers einen Tag zum Austrag der Sache zu setzen; der Termin follte auf einen gewöhnlichen Gerichtstag fallen und wenigstens acht Tage vorher bekanntgegeben werden; eine fürzere Frist war nur mit Einwilligung der beiden Parteien in Anwesenheit des Gerichtsboten zulässig. Die Bornahme von Fronungen durfte nur durch die geschworenen Gerichtsboten und die Beimburgen geschehen; indessen konnte ein Gläubiger von einem Zwölfer auch die Erlaubnis einholen, einen beliebigen Bürger als Fronboten zu bestellen, der dann in der gleichen Beise die Fronung vornahm wie ein ordentlicher Bote und auch die entsprechenden Gebühren für seine Dienftleiftung bezog.

Wenn ein Gläubiger die Fronung auf das Besitztum des Schuldners vornehmen laffen wollte, fand zuerst eine Besichtigung der in Frage tommenden Stücke - es konnte sich um liegendes oder fahrendes Gut handeln statt. Sofern der Schuldner dabei anwesend oder noch am Leben war, wurde er daraufhin durch den Fronboten benachrichtigt und der Termin für die Berhandlung festgesett. Erschien ber Beklagte rechtzeitig zum Prozeß, so nahm das Verfahren seinen ordnungsgemäßen Verlauf. Beim Nichterscheinen des Schuldners wurde der Gläubiger nach dem Berhör des Boten angewiesen, bis zur elften Stunde zu rechten und alsdann bei der nächstfolgenden Situng des Gerichts seine Forderungen geltend zu machen. Erschien der Gefronte wiederum nicht rechtzeitig, so hielt der Kläger seinen Anspruch auf das gefronte Gut durch Stehen vor Gericht erworben, sofern der Beklagte nicht nachweisen konnte, daß er durch wichtige Gründe am Erscheinen verhindert war. Gesonderte Bestimmungen ergingen wieder, wenn die Sinterlassenschaft eines bereits verstorbenen Schuldners gefront werden mußte. In diesem Fall wurden die Erben benachrichtigt, und sofern Linder vorhanden waren, denselben ein Bogt gesetzt und sie befragt, ob sie die Erbschaft antreten wollten. Uebernahmen sie dieselbe, so durften die Gläubiger nicht in den Besit des gefronten Gutes eingesetzt werden; andrerseits waren die Erben verpflichtet, die Schulden des Erblaffers zu bezahlen, die fie zugleich mit der Erbschaft

übernommen hatten. Jeder Erbe war voll haftbar für jeden Anspruch eines Gläubigers, auch wenn er Miterben hatte, d. h. er haftete, wenn er das Erbe angetreten hatte, nicht nur mit der Höhe seines Erbteils, sondern auch mit seinem persönlichen Vermögen i); dagegen war ihm vorbehalten, sich darüber mit seinen Miterben rechtlich auseinanderzusezen. Der Gläubiger hatte die Schuld des Verstorbenen zu beweisen entweder durch Vorlegen eines Schuldscheines oder durch Beibringen glaubwürdiger Personen, aus deren Zeugnis das Gericht hinreichend Beweis für das Bestehen der Schuld entnehmen konnte; außerdem hatte der Kläger einen Eid abzulegen, daß die Schuld noch nicht bezahlt sei.

Wenn die hinterbliebenen des Toten die Uebernahme der Erbschaft ablehnten, so wurden die Gläubiger in den Besitz der gefronten Güter eingesetzt und die Unterkäufer oder Makler beauftragt, dieselben zu veräußern und das erlöfte Geld einzunehmen. Daraus wurden dann in erster Linie bezahlt der "siebte" und der "dreißigste" 2), das Läute= und Wachsgeld sowie die Kosten für die Bestattung des Leichnams. Weiter hatten bei Pfändungen und Fronungen die Stadt sowie die vier städtischen Memter des Steuermeisters, Ziegelmeisters, Zinsmeisters und Unzuchtmeisters mit ihren Forderungen den Borzug. Alsdann mußten die anderen Unkosten, die auf den gefronten Gütern lagen, und die fälligen Zinsen bezahlt werden. Wenn jemand drei oder mehr verfallene Zinsen auf ben Gütern zu haben glaubte, für seine Ansprüche indessen keine schriftlichen Beweise beizubringen vermochte, so konnten ihm höchstens zwei verfallene und ein neuer noch ausstehender Zins bezahlt werden, wenn schriftliche Belege für noch weitere Zinsen vorhanden waren, wurden dieselben gemäß den Verschreibungen entrichtet; andernfalls konnten die noch restlichen Zinsen wie andere auf den Gütern liegende Schulden eingebracht werden. Erst nach Bezahlung dieser Ausstände wurden die übrigen Gläubiger befriedigt, soweit jeder mit seinen Ansprüchen vor Gericht durchdringen konnte, wobei jeweils der erste Froner den Vorzug genoß. Waren noch Kinder vorhanden "nach todter handt", so blieben dieselben, wenn sie von dem fahrenden Gut nichts erben wollten, immerhin in der Verfangenschaft der liegenden Güter 3).

<sup>1)</sup> Ebenda 345, 773. — 2) D.h. der siebte und dreißigste Tag nach dem Tode des Erblassers; bis zum dreißigsten Tag, der üblichen Beendigung der Totenseier, wurde der Haushalt des Erblassers fortgesetzt. Ebenda 772; von Schwerin, Deutsche Rechtszeschichte 143. Nach dem Zusammenhang könnte man auch an die Kosten für Gotteszbienste am siebten und dreißigsten Tag (die in vielen Gegenden z. B. in der Schweiz heute noch stattsinden) nach dem Tode des Erblassers denken. — 3) Schröder, Rechtsgeschichtes 758, von Schwerin, Deutsche Rechtsgeschichte 134.

Wie oben erwähnt, war es ein Borrecht des Gengenbacher Bürgers, daß man seine Person und sein Besitztum nicht fronen konnte; diesen Borzug genoffen auch Dienstinechte und Mägde, die "grichtige" d. h. ordnungsgemäße Meister und Herren hatten 1). Bisweilen wurden auch Fronungen in gerichtlicher Verhandlung und Entscheidung eines Erbfalles vorgenommen, wobei es nicht notwendig war, alle Stude der hinterlassenschaft des Berftorbenen einzeln zu fronen und zu besehen, wie es sonst Brauch war; es genügte, wenn dem Fronboten von dem Gute des Berftorbenen ein Stud gezeigt und vorgewiesen wurde; der Bote konnte alsdann bas gesamte Besitztum des Toten "in denselben Fußstapfen" d. h. wohl, ohne daß er jedes einzelne Stud besonders fronte, auf einmal mit dem Stab in Beschlag nehmen und den Parteien den Termin festjeten. Wer nach dem Ergebnis der Verhandlung der nächste Erbe wurde oder das erste Anrecht hatte, der wurde nach der Fronung gemäß dem Urteil in die Hinterlassen= schaft eingesetzt. Solange die Entscheidung nicht gefallen war und bas Gut sich "in hangenden rechten" befand, wurde es durch ein besondres dazu bestelltes Mitglied des Gerichts bis zum Austrag der Sache nach dem Beschluß der Zwölfer verwaltet. Der Verweser hatte dem Zwölferrat über seine gesamten Einnahmen und Ausgaben sowie über seine Berwaltung Rechnung zu legen. Die aus der Verwaltung entstehenden Rosten wurden aus der Erbschaft beglichen 2).

An dem zur Verhandlung festgesetzen Gerichtstag hatte der Kläger, sofern er selbst anwesend war, seine Klage schriftlich oder mündlich vorzubringen oder dies durch einen zugelassenen und "in recht eingedenkten" 3) Fürssprecher vornehmen zu lassen. Die Einbringung der Klage mußte in vorzgeschriebener Form und Ordnung geschehen; sie hatte vor allem klar und wahrheitsgetreu zu sein und Gründe und Ursachen zu enthalten, aus denen sich die Forderung herleitete. Schließlich waren noch der Name des Betlagten und die Bitte, die rechtlichen Schlüsse aus dem Angesührten zu ziehen, beizusügen. Dem Kläger stand die Besugnis zu, sich in der ganzen Berhandlung durch einen Anwalt vertreten zu lassen, der beim Termin neben der Klage auch seine Vollmacht vorzuweisen hatte. Wenn der Prozeß auf eine vorausgegangene Zitation hin begonnen wurde, so war dieselbe am Gerichtstag zu wiederholen samt einem kurzen mündlichen Bericht über deren Inhalt und der Bitte, den Gegner oder dessen bevollmächtigten Fürsprecher zur Entgegnung anzuhalten. War der Beklagte

<sup>1)</sup> Walter, Weist. 134. — 2) Cbenda 134. Bon Frönungen in Erbfällen. — 3) Um der "Gefahr", wegen eines Formfehlers den Prozeß zu verlieren, zu entgehen. Schröder, Rechtsgeschichte 5 787. Walter, Weist. 134 f. Von ungehorsamen erscheinen Clegers und Beclagten.

persönlich zur Verhandlung erschienen, so konnte er entweder sofort auf die Klage erwidern oder, wenn er nicht darauf vorbereitet war, stand es ihm frei, eine Abschrift ber Rlage und Frist bis zur nächsten Situng zu erbitten, um sich auf die Entgegnung vorbereiten zu können. Wenn ein Anwalt den Beklagten vertrat, hatte er vor Beginn der Verhandlung ebenfalls zuerst seine Vollmacht vorzulegen. Beim Beginn des Prozesses tonnte der Beklagte an seinen Gegner die Forderung richten, die Sache bis zum Austrag aufmerksam zu verfolgen und Kaution zu stellen, die bazu bienen follte, bem Beklagten alle erwachsenen Nachteile und Roften zu ersetzen, falls der Rläger den Prozeg verlieren sollte1). Der Rläger tonnte die Kaution selbst stellen, sofern er ein in Gengenbach eingesessener Bürger und genügend begütert war; andernfalls mußte er dafür Bürgen mit Besitzungen, die sich innerhalb des Gengenbacher Gerichtsbezirks befanden, namhaft machen. Dieselbe Forderung nach Kaution konnte auch ber Kläger an seinen Prozeggegner stellen. Die Bürgen mußten nach Gengenbacher Recht namentlich aufgeführt und bei der Annahme der Bürgschaft verpflichtet werden, bis zum Ende des Prozesses Bürgen zu bleiben und die an sie gestellten Ansprüche zu befriedigen.

Dem Beklagten war es freigestellt, seinerseits eine Gegenklage gegen seinen Widersacher anzustrengen2), die indessen vor der sogenannten "Rriegsbeföstigung" b. h. der formellen Eröffnung der Berhandlung ober auf den ersten, längstens jedoch auf den zweiten Gerichtstag eingebracht werden mußte. Beide Prozesse sollten bann zu gleicher Zeit nebeneinander geführt und auch zusammen entschieden werden. Wurde die Gegenklage des Angeschuldigten erst später eingebracht, so wurde sie zwar auch noch zugelassen, jedoch nicht wie eine Gegenklage behandelt, sondern als besonderes Berfahren eingeleitet, da in diesem Falle eine gleichzeitige Berhandlung sich nicht mehr ermöglichen ließ. Die oben erwähnte "Kriegsbeföstigung" durfte als wesentlicher Bestandteil des Prozesses nicht unterlaffen werden3); fie bestand darin, daß der Beklagte alsbald auf die Anschuldigung mündlich antwortete und den Prozeß rechtlich mit der Erflärung beginnen mußte, daß er der vorgebrachten Rlage und deren Inhalts nicht geständig sei; daran schloß sich die Bitte, ihn freizusprechen und für erlittenen Schaben und Roften Erfat zu schaffen. Diefer Antrag tonnte, sofern ein Anwalt mit der Prozefführung beauftragt war, auch burch diesen im Ramen seines Klienten gestellt werden. Die "Kriegsbeföstigung" mußte in Anwesenheit des Klägers oder dessen Anwalts

<sup>1)</sup> Ebenda 135. Von der Kaution und Vorstand zum Rechten. — 2) Ebenda 135. Von der Gegenclag. — 3) Ebenda 136. Von der Kriegsbeföstigung.

vorgenommen werden. War der Beschuldigte geständig, so brachte dies sein Anwalt unter Anführung der Ursachen der Tat vor.

Ein weiterer Schritt im Prozeßgang war der sogenannte Eid "für geverd", der von der einen oder anderen Partei gesordert werden konnte<sup>1</sup>); er mußte sosort oder längstens am nächstsolgenden Gerichtstag geleistet werden. Die Form des Eides war den Parteien verständlich und mit dem Hinweis auf die Bedeutung eines solchen Schwures vorzulesen. Die Eidessormel enthielt fünf Puntte, einmal daß man von der Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit der vertretenen Sache überzeugt sei, daß kein Mittel ansgewendet werde, den Prozeß durch List oder Betrug aufzuhalten und hinzuziehen, weiter die Forderung, in allen Fragen die Wahrheit zu bestennen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzusügen, ferner keine salschen Zeugnisse und Beweise zu gebrauchen. Schließlich wurde noch die Versicherung verlangt, daß keiner von den am Prozeß Beteiligten mit irgendwelchen Geschenken oder Versprechungen verlocht werde, günstigere Aussagen zu machen.

War der Beklagte auf die Anschuldigung nicht geständig, so wurde in das Beweisverfahren eingetreten. Es kamen besonders drei Arten von Beweisen in Frage, einmal bas eigene Zeugnis 2), das darin bestand, daß der Angeschuldigte durch selbstgetane Aeußerungen überführt wurde: weiter Schriftstücke wie Urkunden, Sandschriften, Register, Instrumente u.a.m.3) und schließlich lebende Zeugen4). Der Partei, die einen Beweis zu erbringen hatte, war freigestellt, die beste Art desfelben auszuwählen; natürlich war auch eine Verbindung der verschiedenen Beweismittel zulässig, da dadurch die Kraft des Beweises erhöht wurde. Damit niemand in seinen Rechten beeinträchtigt werde, bekam auch jeder Fremde, der vor bem Stadtgericht zur Zeugenschaft aufgeboten war, für einen ganzen Tag freies Geleite, auch wenn er aus irgendwelchen Gründen die Stadt sonst nicht betreten durfte; das gleiche galt für ausgewiesene Gengenbacher. Die Zeugen wurden entlohnt, und zwar betrugen die Tagegelber von Oftern bis zum St. Gallustag (16. Oft.) 6 & und von St. Gallustag bis wieder Oftern 4 A; jedenfalls weil während der Winterszeit auf dem Lande nicht soviel und streng gearbeitet wurde, war diese Taxe etwas herab-

<sup>1)</sup> Ebenda 136. Von dem Eyd für Geverd; vielleicht ist dieser "Eyd für Geverd" mit dem alten Gesährde — oder Voreid identisch. Lgl. Schröder, Rechtsgeschichte 5 371. Ueber "Ariegsbesestigung" (litis contestatio) und Gesährdeeid (iuramentum calumniae) vgl. auch von Schwerin, Deutsche Rechtsgeschichte 191. — 2) Walter, Weist. 137. Von bestantnuß der parthey. — 3) Gebenda 137. Von Beweisungen so durch schriftliche Urstunden. — 4) Ebenda 137. Von Beweisung lebendiger Kundschaft. Ueber Beweismittel durch Parteieid, Zeugen und Urkunden vgl. von Schwerin, Deutsche Rechtsgeschichte 191.

gesett. Fremde Zeugen wurden nach der Länge des Weges entlohnt. Sämtliche Koften für die Zeugen mußten von derjenigen Partei getragen werden, die den Prozeß verlor. Ehrlichkeit und Bahrheitsliebe waren für jeden Zeugen das erste Erfordernis, worauf er auch vom Schultheißen hingewiesen wurde. Ein Zeuge durfte mit der Partei, die ihn stellte, in keinerlei verwandtschaftlichem Verhältnis stehen; nur bei Angelegenheiten, die an Hochzeitstagen ober bei gütlicher Schlichtung eines Streites verabredet wurden, durften alle diejenigen Leute zur Zeugenschaft zugelassen werden, die gerade anwesend waren, sofern kein rechtlicher Einspruch dagegen erhoben wurde. Es bestand im allgemeinen die Zeugenpflicht; wer sich ihr, falls er aufgeboten wurde, entzog, hatte nach Gerichts= beschluß eine Buße zu bezahlen, und außerdem waren dem Zeugenfordernden Ansprüche an den Zeugnisverweigerer rechtlich vorbehalten, b. h. er konnte für Schaden verantwortlich gemacht werden, der aus der Berweigerung seiner Aussage entstand. Bon der Zeugenpflicht entbunden waren nur die nächsten Berwandten, Eltern gegen Kinder und umgekehrt sowie Cheleute. Wenn jemand bei einem Prozeß an fremden Gerichten Zeugen benötigte, so tonnte die Erlaubnis erteilt werden, daß ihm der Zeuge schriftlich oder mündlich, wie es diesem am besten lag, fein Zeugnis stellte und dafür von ihm die Rosten erstattet betam. Beiden Parteien ftand vor Gericht das Beweisverfahren offen; jedoch gingen die Zeugen des Klägers denen des Angeschuldigten vor. Beiden Parteien stand auch das Recht der Einsprache in des anderen Zeugenschaft zu. Die Zeugenaussagen in geringeren Sachen geschahen öffentlich und in Gegenwart der andern; falls fie Zeit zur Ueberlegung forderten, konnte dieselbe ihnen auf Gerichtsbeschluß zugestanden werden. In ernsteren Fällen, die Eigen oder Erbe, Leib und Gut sowie Ruf und Ehre berührten, wurden die Zeugen auf Verlangen einzeln in Abwesenheit der andern in der Weise vernommen, daß sie nach Fragen verhört und ihre Antworten burch den Gerichtsschreiber aufgezeichnet, dann öffentlich verlesen und die Beugen barauf vereidigt wurden.

Zum Schluß erfolgte die Fällung des Endurteils durch das Gericht; wurde der Beklagte freigesprochen, so verfiel der Kläger dem Gericht in eine "unklag" d. i. falsche Klage  $(2\,\beta)$ , weil er leichtfertig eine Anschuldigung vorgebracht hatte.

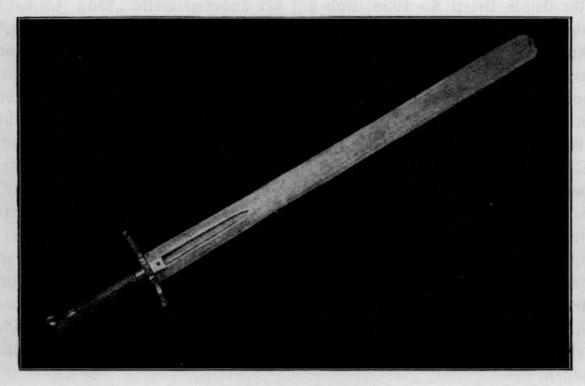
Wer sich mit dem gefällten Urteile nicht absinden wollte, dem war es freigestellt, den Weg der Appellation zu betreten. Die Appellation mußte schriftlich oder mündlich und in ordnungsgemäßer Form in der Gerichtssitzung geschehen und durfte, da Gengenbach Reichsstadt war, nur "für die kanßerliche und königliche manstädt und ahn kein anderen gericht", also

nur am faiferlichen Kammergericht eingelegt werden. Jeder Appellant, Rläger oder Beklagter, Ginheimischer oder Fremder, hatte vom Stadtgericht, welches den Spruch gefällt hatte, einen Urteilsbrief und "apostolos oder acta apostola"1) einzufordern. Der Urteilsbrief enthielt die Darlegung der Sachlage mit der Entscheidung und deren Begründung. Anstatt einer besonderen Apostol konnte der Grund der Berufung auch in furzen Worten am Ende des Urteilsbriefes angeführt werden. Auch der Gegner des Appellanten konnte für sich einen Urteilsbrief heischen, um an dem gefällten Urteil eine gewisse Grundlage für die neue Verhandlung zu besitzen. Wenn die appellierende Bartei die Berufung nicht ordentlich durchführte oder in der Berufungsverhandlung unterlag, so hatte sie bem Gegner die Auslagen für den geforderten Urteilsbrief sowie die sonstigen Kosten in voller Sohe zu erseten. Bon frevelhaften und unnötigen Berufungen follte Abstand genommen werden. Wer eine Appellation nicht in ordentlicher Weise durchführte, mochte er sich im Berlauf bes neuen Prozesses mit seinem Gegner gutlich vergleichen ober nicht, wurde wegen unnötiger und gefährlicher Verlängerung der Streitsache in Strafe genommen; er hatte einmal das "groß unrecht" d. i. 1 Pf. 4 B zu bezahlen, ferner dem Gengenbacher Gericht und seinem Gegner je 2 β als Buße zu erlegen. Appellationen gegen Urteile über verhängte Frevelgelder, Bugen usw. hatten nur dann Kraft, wenn die appellierende Partei die Summen bis zum endlichen Austrag der Sache beim Stadtgericht hinterlegt hatte 2).

Befassen wir uns schließlich noch mit den Strafen, die vom Stadtsgericht verhängt wurden<sup>3</sup>). Als Todesstrafe kam in Anwendung das Bersbrennen des lebendigen Körpers. Diese Strafe kam besonders im 16. und 17. Jahrhundert wegen Heyerei vor. In den Jahren 1572 bis 1610 — in diesem Jahre fand wohl die letzte Hinrichtung durch Feuer in Gengensbach statt — wurden 24 Personen wegen Berdachts der Heyerei auf diese Weise hingerichtet, während in den darauffolgenden Jahren eine größere Anzahl wegen des gleichen Delikts zum Tode durch das Schwert begnadigt, die Körper aber nachträglich noch den Flammen übergeben wurden. Als

<sup>1)</sup> Walter, Weist. 139, Anm. 1. Apostolos sind Appellationsbriese, die von den geistslichen Richtern denen mitgegeben wurden, die an den Papst oder im Konzil persönlich appellieren wollten. Bisweilen werdeu Appellationsbriese jeder Art darunter verstanden, wenn auch im speziellen nur solche, die derjenige, von welchem appelliert wurde, an denjenigen, der über die Appellation entscheiden sollte, ausstellte, um den Grund der Appellation zu attestieren. — 2) Walter, Weist. 139 f. Bon Appellationen. — 3) Ich solge hier im wesentlichen den Aussührungen von K. Hellinger, Jur Strafrechtspflege der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach in "Die Ortenau". Mitteilungen des hist. Vereins für Mittelbaden Heft 1/2, 129 ff.

die schimpflichste Todesstrafe galt der Tod durch den Strang, die besonders für Eigentumsvergehen zur Anwendung kam; aber schon im 17. Jahrshundert scheint diese Art der Hinrichtung außer Gebrauch gekommen zu sein. Aus dem Jahre 1610 ist ein Fall überliefert, in dem ein Jöllner Unterschlagungen begangen hatte und dafür zum Tode durch den Strang verurteilt wurde; auf Bitten des Abts und Konvents des Klosters wurde er dann zum Tode durch das Schwert begnadigt. Die Todesstrafe durch Ertränken wurde in Gengenbach nur an Frauen vollzogen, da Hinrichtungen durch den Strang hier schon aus Gründen der Sittlichkeit nicht gut in Anwendung gebracht werden konnten. Dieses Versahren galt schon nach



Richtschwert aus dem Jahre 1698.

altem beutschem Recht, wie sich aus einem Sprichwort ergibt: "Den Dieb soll man henken und die Hur ertränken"). In den meisten Fällen wurde die Todesstrafe durch Enthaupten vollzogen; es ist die Strafe des Totschlägers und Räubers. Jeder Bürger war bei seinem Sid zur Verfolgung des Totschlägers verpflichtet. Wurde der Täter im Stadtgebiet ergriffen, so war er sofort dem Rat auszuliesern; konnte er erst außerhalb des Kirchsspiels gefaßt werden, so mußte er dort verhaftet und der Rat sofort davon verständigt werden, der dann die Verhandlung wegen der Auslieserung einleitete. Wer sich an der Verfolgung eines solchen Verbrechers nicht beteiligte, wurde als Meineidiger (an seinem Bürgereid) bestraft²). Die

<sup>1)</sup> Grimm, Deutsche Rechtsaltertumer 687. — 2) Walter, Weist. 75.

Todesstrafe durch das Schwert galt noch als die "ehrenvollste" und als eine Art Gnade in solchen Fällen, für die nach den Rechtssatzungen eine andere schärfere Strafe in Anwendung gebracht werden müßte. So war z. B. im Jahre 1727 wegen eines Falles von Sodomie von der Strafburger Fakultät, wohin das Gengenbacher Stadtgericht seine Untersuchungsatten meift zur Begutachtung sandte, der Spruch auf Erwürgen gestellt worden; diese Strafe wurde dann als zu hart in diejenige durch Enthaupten gemildert. Im jetigen Rathaus zu Gengenbach ist noch ein altes Richtschwert zu sehen, das aus dem Jahre 1698 stammt. Auf seiner Klinge trägt es die Inschrift: "Die herren steuren Dem Unheil. Ich exequire Ihr Endts Urteil Ao 1698" und auf der anderen Seite "Wan Ich dahs schwert thue Aufheben, wünsche Ich Dem Günder Das ewige leben." Auf dem Schwert ift ferner noch eine eingravierte Sinrichtungsfzene und eine Blutrinne zu feben. Gine lederne Scheide umschließt bas Symbol des Blutbannes des Gengenbacher Stadtgerichts. Bis zum Ende bes 17. Jahrhunderts wurden die Enthauptungen beim Sochgericht (Galgen) vorgenommen, der unterhalb der Stadt an der Strage nach Offenburg stand; in der Nähe findet sich heute noch eine Brude, die bei den umwohnenden Leuten nur unter dem Ramen des "Galgenbrudle" bekannt ift. Der gang genaue Standort des Galgens läßt sich nicht ermitteln. Nach Ausweis der Hegenprotokolle fanden auch die Hegenverbrennungen in der Nähe des Galgens statt, während zur Vollziehung ber Erträntungsftrafe die vorbeifliegende Ringig benütt wurde. 18. Jahrhundert fanden die Enthauptungen "auf'm Grün unterhalb der Reybe" (1727) oder "auf'm Grün unterhalb der Müchl" (1751) statt. Die lette öffentliche Hinrichtung wurde in Gengenbach im Jahre 1854 vollzogen.

Zum Bollzug der Todesstrase hatte die Stadt einen eigenen Scharfrichter, auch Nachrichter oder Meister des Schwerts genannt, der mit dem
Schinder oder Wasenmeister, über dessen Funktionen wir noch mehr
ersahren werden, identisch war. Interessant ist eine Bestimmung, daß
der Scharfrichter von vier Uhnen her die Besugnis und das Recht haben
sollte, sein Henkeramt auszuüben. Daneben war er mit dem Bollzug
kleinerer Leibesstrasen und der Tortur an den Gesangenen nach den Besehlen des Schultheißen und Zwölserkollegiums beauftragt. Als ein solches Folterwerkzeug ist die Wage genannt, an welcher der Gesangene
aufgezogen und gestreckt wurde 1). Der Wochenlohn des Nachrichters
betrug 18 Å, später 6 β; außerdem erhielt er für jedesmaliges Erscheinen,

<sup>1)</sup> Ebenda 48.

auch wenn er nicht in Tätigkeit zu treten brauchte, einen besonderen Lohn von 5 β, und auch die einzelnen Dienstleistungen wurden ihm nach feststehenden Sätzen vergütet. Der Scharfrichter hatte auch auf besons dere Erlaubnis des Rates hin die Befugnis, sein Amt außerhalb des Gengenbacher Bezirks auszuüben, wobei ihn der Rat bei seinen jedess maligen Abmachungen und Verträgen belassen sollte 1).

Auf kleineren Bergehen standen besondere Leibesstrafen wie an den Pranger ober in das Halseisen stellen, mit Ruten aushauen, Ohren abschneiben, Bunge schlißen, Finger oder Sande abschneiben, die uns heute nach modernen Begriffen als barbarisch erscheinen, die in den damaligen Stadtrechten aber als "fleinere Leibesstrafen" bezeichnet wurden 2). Sie wurden für Beschimpfungen und ähnliche Delikte in Anwendung gebracht. Daneben tamen die mannigfaltigsten Freiheitsstrafen vor. Am gebräuchlichsten war das Einsperren im Turm. Die noch heute erhaltenen Gengenbacher Stadttürme, vor allem der sogenannte "Nickelturm", dienten sowohl zur Unterbringung von Untersuchungsgefangenen als auch zur Berbüßung von verhängten Freiheitsstrafen. Auch das sogenannte Blodhaus, im hinterhaus der Bäckerei Kölmel in der Blockgaffe, war gur Beherbergung von Strafgefangenen eingerichtet. Im 18. Jahrhundert sandte das Gengenbacher Gericht seine zu längeren Freiheitsstrafen verurteilten Berbrecher nach Breifach und dem nahen Stragburg in die Bucht- und Strafarbeitshäuser. In jedem Fall mußte der Bestrafte zu Gott und den Beiligen einen Gid schwören, "dieße gefendnus weder mit wortten und werkhen gegen obgesetzte unserer obrigtheit, gemeiner statt, ihren Bürgern, verwandten und zugehördten und allen denihenigen, fo inen zu versprechen stöndt, ewiglichen nit zu äffen, anders noch rechen", b. h. er mußte Urfehde schwören im Beisein mehrerer Zeugen, unter benen die Gerichtsboten öfters genannt find.

Neben der Gefängnisstrafe wurde im 17. und 18. Jahrhundert auch die Galeerenstrafe ausgesprochen; die Verurteilten kamen als Ruderstnechte auf französische und venetianische Schiffe; ähnlich ist die Verurteilung zum Militär und zu Kriegsdiensten, die besonders gegen jüngere taugliche Männer verhängt wurde. Besonders für Vergehen gegen die Sittlichkeit kam die Strafe in Anwendung, eine Anzahl von Jahren in Ungarn gegen die Türken oder in den Niederlanden kämpfen zu müssen. Noch im Jahre 1802 wurde ein junger Mann wegen Beschimpfung der Obrigkeit zu zehn Jahren Militärdienst verurteilt.

Im älteren Stadtrecht findet sich eine eingehende Darstellung ber

<sup>1)</sup> Ebenda 124. - 2) Ebenda 48. Archiv für Strafrecht 59 (1912), 81 ff.

Strafen für Vergehen gegen die Sittlichkeit 111). Der erste Fall von Chebruch wurde mit einer Buße von 1 a geahndet; auch beim zweiten und drittenmal trat nur eine erhöhte Geldstrafe von 2 bzw. 3 % ein; erst beim vierten Fall, welcher der Obrigkeit angezeigt wurde, erfolgte die Festnahme des Täters. Er wurde in den Turm gelegt und auf Beschluß des Gerichts mit zeitweiliger Ausweisung aus dem Stadtgebiet bestraft. Wurde ihm später gnadenweise die Rückfehr gestattet und fand eine abermalige Wiederholung des Vergehens statt, so führte das bei Männern zu dauernder Aberkennung der Fähigkeit, bürgerliche Ehrenämter zu bekleiden. War der Täter noch im Besitz derselben, so wurden sie ihm sofort entzogen. Bei Frauen fam im Wiederholungsfalle außer Geld= und Freiheitsstrafe noch das Berbot hinzu, irgendwelche Hochzeiten, öffentliche Tänze und Gesellschaften auf der Ratstube zu besuchen. Die angeführten Strafen galten für folche Täter, die bei Begehung des Delitts das Gengenbacher Bürgerrecht besaßen ober sonst in einem Untertanenverhältnis zur Stadt ftanden. Bei Bergeben von Fremden innerhalb des Stadtgebietes betrug die erstmalige Strafe ebenfalls 1 # S; im Wiederholungsfalle behielt sich der Rat die Erhöhung der Bußen vor. In Berführungsfällen, wo es sich beiderseits um ledige Personen handelte, bestand für den Mann nur die Pflicht, das Mädchen zu ehelichen; wenn der Mann sich dazu nicht verstand, wurde er in eine Strafe von 5 % ge= nommen und aus der Stadt verwiesen, bis er sich mit dem verführten Mädchen und dessen Angehörigen in ordentlicher Beise auseinander= gesetzt hatte. War der Verführer verheiratet, so konnte natürlich an eine neue Che nicht gedacht werden. Der Täter hatte dann ebenfalls 5 % & zu erlegen und der Verführten nach dem Beschluß des Gerichts ein Deflorationsgeld zu bezahlen. Sein Chebruch wurde außerdem besonders gestraft. Bei Fällen "von böchtern, so under iren jaren wären", traten besondere Strafen ein; nähere Angaben fehlen indessen hier wie beim Vorkommen des Konkubinats.

Sehr häufig kam die Verbannung aus dem Gengenbacher Stadtgebiet in Anwendung, die wir schon einige Male erwähnt haben; sie mußte besonders eingesessene Bürger empfindlich treffen. Die Verbannung konnte auf dauernd oder nur auf eine Reihe von Jahren erkannt werden. Die aus dem Stadtgebiet Verwiesenen wurden durch den Nachrichter bis zu den Aechterkreuzen geführt. Sie durften je nach dem Urteil des Gerichts entweder auf eine angegebene Meilenweite (3 oder 6—8 Meilen) im Umkreis der Stadt sich nicht nähern oder innerhalb der Aechterkreuze das

<sup>1)</sup> Ebenda 65 f.

Stadtgebiet nicht betreten; dieser lettere Fall ist wohl als milder anzusehen. Je nach der Schwere des Vergehens mußten die Ausgewiesenen auch einen Eid leisten, über den Schwarzwald oder Rhein zu ziehen d. h. sich möglichst weit von der Stadt zu entfernen 1). Eine Berordnung aus dem 15. Jahrhundert, die bis in das 17. Jahrhundert hinein in Geltung war, verfügte, daß ein Verbannter "in einer mil wegs nit schloffen, in einer halben mil nit effen" dürfe 2). Eine sogenannte Aechtermeile, jedenfalls von den Nechterfreugen am Rand bes Stadtgebietes an gerechnet, war Zell a. H., Offenburg, Hofweier und Durbach. Außer der Verbannung hatte indessen ein Ausgewiesener auch Geldstrafen zu tragen; diese wurden bei nur vorübergehender Ausweisung verhängt, damit die Stadt aus dem Wegfall der Steuer des Verurteilten keinen finanziellen Verluft erleiden sollte. Jedenfalls mußte dieses Bußgelb an den Unzuchtmeister bezahlt fein, bevor dem Berwiesenen die Erlaubnis zur Rückfehr erteilt wurde. Die Sohe des Betrages wurde bei Verbannungsstrafen bis zu einem Jahre auf 6 %, für eine Woche auf 21/2 ß festgesett 3).

Es sei hier noch kurz einer besonderen Art der Freiheitsstrafe gesdacht, der Verstrickung. Es handelt sich dabei um die Beschränkung der Bewegungsfreiheit innerhalb des Stadtgebietes; diese Strafe kam insdessen nicht sehr oft in Anwendung. Erwähnt ist sie im Jahre 1775, wo gegen die Teilnehmer eines Studentenstreiches Hausarrest verhängt wurde. Es konnte auch verfügt werden, daß Leute, die im Kloster wohnten, das städtische Territorium nicht betreten durften.

Für die mancherlei Strafen diente die peinliche Gerichtsordnung Karls V. als allgemeine Richtschnur 4).

Schließlich kommen noch die Geldstrafen in Betracht; sie wurden für geringere Vergehen oder als Begnadigung vor Gesängnis z. B. wegen Jugendlichkeit der Täter in Anwendung gebracht. Auch sinden sie sich zahlreich in Verbindung mit Freiheitsstrafen. Merkwürdigerweise standen gerade auf Vergehen gegen die Sittlichkeit öfters Geldstrafen z. B. für Shebruch und Incest, die allerdings mit 50, 60 oder mehr T geahndet werden konnten. Die Einziehung der Strafgelder erfolgte durch den städtischen Unzuchtmeister, der darüber Buch zu führen und sie dem Rat zu verrechnen hatte 5). Die Beträge wurden je zur Hälfte an Stadt und Pfandherren abgeführt. In den Listen über die Eingänge dieser Frevelgelder waren die Posten zu sondern. Aus dem Anteil der Stadt

<sup>1)</sup> Archiv für Strafrecht 59, 90 f. Die Carolina in Gengenbach aus dem Uhrpheidt (Urfehde) und Bergichtbuch der Stadt Gengenbach de annis 1598—1612 (bzw. 1631) GLA. Karlsruhe. Copialbuch 1673. — 2) Walter, Weist. 15 f. — 3) Ebenda 15 f. — 4) Archiv für Strafrecht 59, 393. — 5) Walter, Weist. 15.

wurde der Waldförster, aus denjenigen der Pfandherren der Unzuchtmeister selbst entlohnt; er erhielt für seine Tätigkeit eine Jahresbesoldung von 1  $\pi$  10  $\beta$  Å. Die für die Stadt eingegangenen Frevelgelder wurden nach Abzug der erwähnten Posten z. T. den Armen oder der Kirche zur Verwendung zugewiesen.

Wenn uns auch manche Strafen als besonders hart vorkommen mögen, so gab es doch auch für das Gericht wieder mancherlei Gründe zu Besonadigungen; wenn man die Gerichtsakten durchblättert, so findet man vielfach Nachrichten über Milderung oder Nachlaß der verhängten Strafen. Als Gründe dafür werden angeführt Jugendlichkeit und mangelnde Einssicht, Fürbitte der Eltern, Schwangerschaft, Hoffnung auf Besserung und Erkenntnis des Strafbaren, Barmherzigkeit des Gerichts mit Rücksicht auf die Eltern, Verwandte und Freunde, das Erbarmen mit Weib und kleinen Kindern des Missetäters, das Alter des Frevlers und manches andere mehr.

## 2. Die Gerichte hofrechtlichen Urfprungs.

Reben dem öffentlich-rechtlichen Stadtgericht finden wir in Gengenbach auch mehrfach andere Gerichte erwähnt. Nach alten Nachrichten hatte bas Gotteshaus von Gengenbach von dem Orte an, der Swigenstein genannt wird, bis zum Belletürlin "die gravschaft"1). In einer Urkunde aus dem Jahre 1234 nimmt der damalige Papft Gregor IX. das Kloster Gengenbach in seinen Schut und bestätigt beffen Besitzungen, insbesondere jene von Stauffenberg bis Fischerbach (Stothemberc bis Bifferbache)2). Wir werden wohl nicht fehlgeben, wenn wir mit Gothein annehmen, daß biefe beiden Buntte fich mit Swigenstein und Belletürlin beden3). In diesem Gebiet hatte das Kloster vermöge seines Grundeigentums ausgedehnte Rechte, es besaß, wie die alten Urfunden sich ausdrücken, die Grafschaft. Es handelt sich hier indessen um feine alte Grafschaft, sondern wir haben darunter eine Reihe ausgedehnter Immunitäts= rechte zu verstehen. Das Kloster war innerhalb dieser Gebiete Grundherr und besaß eine gewisse Gerichtshoheit. Dieses Gericht leitete seinen Ursprung aber nicht von einer Grafschaft ber, es war kein Gaugericht, sonbern hatte eben seine Burgeln in der Zugehörigkeit von Grund und Boden

<sup>1)</sup> FUB. 4, 441, 444, 2, 157; IfGO. 1, 92; (N. F.) 13, 106, Anm. 2. — 2) GLA. Karlsruhe. Repertorium über das Select der Papfturkunden 1198—1302, Nr. 65, 1234, XII. 5. — 3) Das Belletürlin muß an der Kinzig gelegen sein; denn es wird bei Wasserrechtsbegrenzung öfters erwähnt. ISGO. (N. F.) 13, 165. Bon Belletürlin bis Willsstetten waren die Wasser der Kinzig einem ebenfalls vom Kloster Gengenbach ernannten und in der Stadt Offenburg wohnhaften Meier unterstellt.

zum Kloster. Das Dinggericht, wie es genannt wird, war kein öffentliches Gericht, wie wir dies beim Stadtgericht feststellen konnten, es ging aus dem Eigen des Klofters hervor und richtete auch über das Eigen nach den Formen des Hofrechts1). Dreimal im Jahre fanden ungebotene Dinge statt; außerdem wurden noch gebotene Dinge abgehalten, wenn die Notwendigkeit dies erforderte. An der Spite des Dinggerichtes stand ein freier Bogt und Königsbote. Wir hören, wie im Jahre 1275 König Rudolf von Habsburg seinen freien Bogt Graf Heinrich von Fürstenberg nach Gengenbach fandte, um baselbst das offene Ding zu besetzen und bes Rlofters Recht zu verhören2). Es handelte sich hier um die Festsetzung bes großen Beistums vom Jahre 1275, das Rudolf von einem Dinggericht einforderte und dann bestätigte. Bur Teilnahme am Dinggericht waren einmal alle diejenigen verpflichtet, die Klostergut geliehen erhalten hatten; weiter mußten indessen auch alle Freien beim Ding erscheinen, auch wenn sie sich in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Aloster befanden, weil sie doch alle im Mitgenuß der Allmende standen, über die das Kloster fein Obereigentum geltend machte 3). Neben dem freien Bogt als Borsitzenden standen die sogenannten "Fünfschezzer" und die "Ambachtleute" als Urteilfinder über Personen und Gut des Klosters. Nach der Ansicht Gotheins vertraten diese "Fünfschegger", Schultheiß, Wassermeier, Bannwart, Zinsmeister und Mesner, die freien Zinsleute beim Dinggericht. Ihrer Mehrzahl nach waren jedoch die Urteilssprecher Ambachtleute des Abtes, von denen bestimmt wird, daß sie Eigenleute des Alosters sein müßten. Die Rechtssprechung des Dinggerichtes erstreckte sich auch auf Freie, aber nicht auf ihre Person und ihr Eigentum, sondern nur auf das Gut, das sie vom Kloster innehatten. In den einzelnen Tälern oder Binken wurden von den verschiedenen Meiern als Ambachtleuten des Klosters kleinere Dinge gehegt, für die das große Dinggericht in Gengenbach gewissermaßen eine übergeordnete Inftanz war. Gine Berufung von dem Oberdinggericht an ein anderes Gericht war nicht angängig 4). Im Jahre 1378 erlaubte Raifer Karl IV. dem damaligen Abt von Gengenbach auf dessen Bitte, daß er bei den dreimal im Jahre stattfindenden Dinggerichten, die im Aloster abgehalten wurden, statt des bisherigen freien Bogtes - es war zu diefer Stellung in den meiften Fällen ein freier herr der Landschaft, etwa ein Fürstenberger oder Geroldsed, berufen worden - einen beliebigen Ritter zum Vorsitzenden nehmen möge.

<sup>1)</sup> Gothein, Wirtschaftsgeschichte 223 f. — 2) Böhmer-Redlich, Reg. Jmp. 6, Nr. 379; 3fSD. (N. F.) 1, 74 ff. — 3) Gothein, Wirtschaftsgeschichte 226. — 4) A. a. D. 224, ich folge hier z. T. den Ausführungen Gotheins im 3. Kapitel "Die Reichsstädte der Ortenau" (Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes).

Ms Grund hatte der Abt angegeben, "daz im und seinem closter ze swer sehe von Kost wegen und auch nicht wol ze allen sulchen gerihten muge einen frenen vogt gehaben"1). Diese Aufzeichnung stammt indessen schon aus einer Zeit, als die Tage des alten Dinggerichts gezählt waren. Neben dem Dinggericht, von dem wir saben, daß auf ihm Freie und Unfreie vertreten waren, stand noch ein engeres Gericht der ausschließlich unfreien Ambachtleute, die von dem Abt auf seine Kemenate entboten wurden. Dieses Ambachtgericht war einstweilen indessen nur dazu bestimmt, über die Verstöße der eigenen unfreien Genossen zu entscheiden. Noch im Jahre 1386 finden wir das alte Dinggericht vor; eine damals erlassene Bestimmung verfügte, daß die Tagungen des Dinggerichts jeweils zwei Wochen zuvor von den Kanzeln der Kirchen verkündet werden mußten, auch die Einzeldinge in den Tälern fanden noch statt; dann aber verschwand das Dinggericht langsam im Ausgang des 14. Jahrhunderts nach dem Tode bes Abtes Lambert von Burn. Seit dieser Zeit finden sich keine Nachrichten mehr über die "Fünfschezzer", die als Vertreter der freien Leute am Dinggericht teilgenommen hatten. Andrerseits hören nun die Ambachtleute auf, Leibeigene des Rlofters zu fein; der Schultheiß, der von jeher ein Freier gewesen war, wurde selbst zu den Ambachtleuten gezählt; das Dinggericht wurde zum Ambachtgericht. Nachdem es bis dahin nur über die Genossen des Amtes gesprochen hatte, wurde es von jest an zum Gericht über des Klosters Eigen. Dazu tam aber noch ein weiteres. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wurden nur noch Adelige in das Gengenbacher Kloster aufgenommen; das Gotteshaus wurde des "Abels Spital" in der Ortenau. Die Meierämter in den umliegenden Tälern, die bis dahin von klösterlichen Eigenleuten verwaltet worden waren, standen jest nur noch Abeligen und Ritterbürtigen zu. Aus dem Ambachtgericht ent= wickelte sich das klösterliche Mannengericht, das einem Lehenhofe gleichgestellt und von deffen Beisiter in jedem Falle Ritterbürtigkeit gefordert wurde. Der Oberbote, der beim früheren Dinggericht als vollberechtigter und sogar bevorzugter Urteilfinder mitgewirkt hatte, geriet nun beim Man= nengericht in eine dienende Stellung. Während die alten Dinggerichte selbst Recht gebildet hatten, wie sich am besten aus der Festsetzung des großen Beistums vom Jahre 1275 erfeben läßt, lief das Beftreben des Manngerichts nur darauf hinaus, des Klosters Privilegien zu bestätigen. Schon frühe — Gothein 2) nennt das Jahr 1339 — war eine Bereinbarung zustandegekommen, daß sich die Rechtsprechung des Manngerichts nur nach den Privilegien des Klosters, wie sie von Kaiser Ludwig dem Bayern in ausgiebigstem Maße gewährt worden waren, richten sollte.

<sup>1) 3</sup>fGD. 12, 338; Böhmer, Reg. 8, Mr. 5895. — 2) Gothein, Wirtschaftsgeschichte 244.

In dem Manngericht des Abtes waren die vornehmsten Familien, die in Gengenbach ansässig waren, vertreten, in erster Linie der jeweilige Schultheiß, den wir auch schon als Urteilfinder im alten Dinggericht gefunden haben. Der Schultheiß war fogar in den meisten Fällen Borsigender in den Tagungen des Manngerichts, weil er als richterlicher Beamter die notwendigen Kenntnisse des Rechtsganges besaß. Im Jahre 1396 werden neben dem Schultheißen Cunt von Berenbach fünf Mitglieder der Familien von Snepte und Grebern 1), ferner Obrecht Judenbreter von Gengenbach, Andres Manegolt, der frühere Schultheiß von Bell, ber amtierende Schultheiß von Zell und schließlich Marei Harmerspach von Gengenbach, im ganzen neun Mann als "gesworne Manne und ambahtlute" des Abtes Stephan erwähnt2); als solche sind auch mehrfach ge= nannt Mitglieder der Familie Diersburg, fo 1470 ein Daniel von Tiersburg, leben= und ambachtmann3), 1506 Hans Rober zu Thiersperg lehenrichter und 1598 Claus Röberer von Diersperg ambachtman. Schließlich seien noch erwähnt 1470 Steffan Mollenköpfe vom Ryse (Rießhof Beiler, Gemeinde Fessenbach bei Offenburg) der alte, leben- und ambahtmann 128), 1479 Rudolf von Blumneke (Blumegg bei Bonndorf) und 1598 Sans Philipp von Kippenheim. Wir haben oben gesehen, daß der Schultheiß in seiner Doppelstellung als städtischer Beamter und klösterlicher Lehnsmann oft im Stadtgericht in eine schwierige Lage geriet; ben gleichen Vorgang können wir auch hier verfolgen. Die Ambachtleute hatten wohl dauernd Zwistigkeiten und Reibereien untereinander, in ihrem Gegensatz gegen die Bürger und Bauern waren sie indessen stets einig und geschlossen, und das Manngericht des Klosters entschied in Streitsachen in den allermeiften Fällen zugunften der Ambachtleute. Dadurch mußte der Schultheiß nach und nach in immer größeren Gegensat zu den Genossen im Manngericht treten, weil er als Vertreter der städtischen Rechte oft als Fürsprecher der Stadt und der einzelnen Bürger auftrat. Je größer der Gegensat zwischen Stadt und Rloster wurde, um jo unhaltbarer war auch diese Zwitterstellung des Schultheißen. Schließlich wurde der Schultheiß überhaupt nicht mehr zum Manngericht gerufen, weil er die Stadt gegen das Kloster verteidige; im Jahre 1480 entschieden inbeffen die Pfandherren, der Abt muffe den Schultheißen zum Gericht berufen, wogegen dieser aber nur die Stadt als solche und nicht auch private Sändel vertreten folle4). Gine ähnliche Entscheidung erging im Jahre

¹) Diese Familie stellte der Abtei viele Lehnsleute; vgl. Kindler von Knobloch, Obersbadisches Geschlechterbuch 1, 469; ebenso die Familie von Harmerspach. — ²) Krieger, Topographisches Wörterbuch ² 1, 700. — ³) ISD. 6, 401. — ⁴) Gothein, Wirtschaftssgeschichte 245.

1593 dahin, daß der Schultheiß nicht verpflichtet sei, im Manngericht den streitenden Parteien, mochte es sich um Bürger oder andere Personen handeln, beizustehen; die übrigen Geschworenen fällten nach langen Bershandlungen den Spruch, daß der Schultheiß in Fällen, die von Bürgern gegen das Kloster gerichtet waren, sitzen bleiben d. h. nicht mitstimmen sollte 1).

Das Manngericht war zuständig für alle Angelegenheiten, die sich auf die klösterlichen Privilegien und Gerechtsame bezogen, in erster Linie für die sogenannten Ambachtlehen. Als solche sind zu nennen die Wassermeiertümer zu Harmersbach, Zell und Nordrach, die Forstlehen des Klosters, die Schultheißenämter zu Gengenbach und Zell sowie die als Leben ausgegebenen Rebgemeinden2). Aus einem Sitzungsprotofoll des Manngerichts vom 6. Mai 1477 entnehmen wir, daß die Bettern Albrecht Gebhard und Melchior von Neuenstein gegen Kaspar Ritter von Urenborf den Jungern "geschwäger" wegen eines vom Rlofter Gengenbach herrührenden Lehens, das Adam von Neuenstein, der inzwischen verstorben war, innegehabt hatte, einen Rechtsstreit anhängig machten. Die Neuensteiner, die das Lehen behalten wollten, behaupteten, es sei Erb= leben, ihre Widersacher vertraten die Ansicht, daß es sich um ein erkauftes Lehen handle, das mit dem Tode des Inhabers als erledigt betrachtet werden müßte. Das Manngericht tam in diesem Falle zu teiner Entscheidung und vertagte die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung3). Im Jahre 1533 beklagten fich Abt, Prior und Konvent des Klosters bei dem Bischof von Strafburg, daß Graf Wilhelm von Fürstenberg über ein Leben verfügt habe, ohne den Spruch des klösterlichen Manngerichts abzuwarten, worauf dann der Bischof von Strafburg den Grafen ersuchte, ben Streit über das Leben zur Wahrung der Klofterrechte der Entscheidung bes Gengenbacher Manngerichts anheimzugeben 4). Weiter find als Berhandlungsgegenstände des Manngerichts zu nennen die Streitpunkte wegen ber Forsten und Gemässer, Leib- und Güterfälle, Binspfennige, Behnten und Steuerfreiheit von Rlofterinsassen, vor allem der tlöfterlichen Anechte. Die Allmendesachen, die früher auf den Dinggerichten verhandelt worden waren, gehörten nun vor das Forum des Manngerichts. Die oben erwähnte Tagung des Gerichts im Jahre 1477 befaßte sich unter dem Borsit des Andreas Röder und in Anwesenheit von weiteren siebzehn Beisitern, unter benen sich auch die drei Schultheißen von Offenburg, Gengenbach und Zell befanden, mit der Wahrung der flösterlichen Fischereigerechtsame. Auf die vorgebrachten Klagen des Abtes Jakob wurde die Ent-

<sup>1)</sup> Walter, Weist. 22. — 2) Gothein, Wirtschaftsgeschichte 244. — 3) 3fGD 38, 148. — 4) 3fGD. 33, 152 f. Beiträge zur Geschichte bes Klosters Gengenbach.

scheidung gefällt, daß die Fischer "teine lewen uffbrechen anders, als im bysin des apts geschworen vischer"1). Schließlich kennen wir noch eine Sitzung aus dem Jahre 1470. Anwesend waren Hans Wolf von Renneheim als Richter oder Borsitzender und 15 Beisitzer, die Lehen- und Ambachtmannen des Gotteshauses; darunter waren die Familien Neuen= stein 2), Diersburg, Stauffenberg, die bekannten Ortenauer Adelsgeschlechter, ebenso die Schultheißen von Gengenbach und Zell. Bur Beratung ftand die Tagordnung für den Boten des Manngerichts. Es wurde festgesett, daß von einer Borladung in der Stadt und außerhalb für jede Person bie vorzuladen war, an den Boten 1 3, entrichtet werden mußte und zwar von der Person, die die Ladung veranlagte. Bei größeren Entfernungen betrug die Gebühr von der halben Meile 3 &, von der ganzen Meile 6 &. Dazu tam außerdem von jeder Person ein "fürgebottpfennig", während die erwähnte Taxe als Wegegeld bezeichnet wurde. In seinen eigenen Angelegenheiten und Vorladungen war der jeweilige Abt des Alosters nicht verpflichtet, den Boten zu entlohnen; er konnte ihm indessen freiwillig Zuwendungen machen, sei es durch Bezahlung des festgesetten Botenlohns oder auf eine andere Beise. Wer einen Prozeg verlor, hatte die Gerichtstoften einschließlich der seinem Gegner erwachsenen Auslagen zu bezahlen 3).

Mit der Zeit kam aber auch dieses Manngericht des Klosters in Abgang. Die Rechte an Wald und Wasser verloren allmählich viel von ihrer Besteutung, und so büßte auch das Gericht, das über sie gesprochen hatte, seinen Einfluß ein. Die benachbarten Städte, vor allem die drei ortenausschen Reichsstädte samt ihren untergebenen Dorsschaften entzogen sich unter dem Schuß ihrer Reichsunmittelbarkeit nach und nach dem klösterlichen Gerichtszwang und verlangten, wie wir dies oben bei Gengenbach sestellen konnten, daß das öffentlichsrechtliche Stadtgericht für alle Angeslegenheiten in Stadt und Stadtgebiet die zuständige Stelle werde. Das Manngericht verlor so alle Autorität; im Jahre 1612 wollte es der energische Abt Georg nochmals zu neuem Ansehen bringen, und zwanzig Jahre später, im Jahre 1631, erging sogar noch einmal ein kaiserliches Mandat an alle, die vom Kloster Güter in Händen hatten, das Manngericht des Abtes anzuerkennen. Aber die Zeit des Dreißigjährigen Krieges war nicht

<sup>1) 3</sup>fGD. 38, 147 nach GLA. Karlsruhe, Gengenbach Copialbuch 369. — 2) Diese Familie ist öfters im Manngericht vertreten. 1458. III. 13. Burkard und Melchior von Neuenstein als Beisiher. (Die Zahl der Beisiher im Manngericht scheint nicht konstant gewesen zu sein) vgl. 3fGD. 38, 143. — 3) 3fGD. 16, 401 f. Mone, Kanzleiwesen im 14. und 15. Jahrhundert; Taxordnung für den Boten des Manngerichts zu Gengens bach (nach Gengenb. Copialbuch f. 98 Karlsruhe) 1470. V. 22.

dazu geeignet, solchen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Der Abt verssuchte im Jahre 1648 nach dem Friedensschluß zum lettenmal, das alte Lehengericht wiederherzustellen. Dann verschwand das Manngericht, ohne eigentlich aufgehoben worden zu sein; nach dem Jahre 1650 findet es in keiner Nachschrift mehr Erwähnung<sup>1</sup>).

Geringer sind die Nachrichten über ein anderes Gericht hofrechtlichen Ursprungs. In früherer Zeit hatte das Gengenbacher Kloster die obenerwähnte "gravschaft" vom Reich gegen die sieben Huben in Ohlsbach eingetauscht. Die "Sub zu Ohlsbach" d. i. das gesamte untere Dorf, das indessen bedeutend mehr als fieben Suben umfaßte, ftand alsdann unter dem Reiche, unter deffen Schut fich auch ein besonderes Hubrecht ausbildete. "Die Hube" war in drei Lehen an verschiedene ortenauische Adelsgeschlechter ausgeliehen, die hier ein eigenes Dinggericht besagen. Die Bauern jedoch ernannten die Richter ohne das Zutun der Lehnsherren. Die zwölf Hubrichter urteilten über Erbe und Eigen und über Beschädigungen auf den Subgütern; ebenso wurden die Frevel, die sich bei den Tagungen des Hubdinges zutrugen, sofort vom Gerichte selbst geahndet 2). Bei Lohnverweigerungen an die Ohls= bacher hirten waren diese berechtigt, mit dem heimburgen Pfändungen vorzunehmen und sich aus dem Erlös selbst bezahlt zu machen. Gab sich ber Gepfändete nicht damit zufrieden, so hatten die beiden Parteien die Angelegenheit vor die Gemeinde von Ohlsbach zu bringen und fich der Entscheidung derselben, die nach Mehrheitsbeschluß erfolgte, zu unterwerfen. Jedermann, der in Ohlsbach anfässig war, follte bei dem verbleiben "bo by uns in einem offen gebott durch die gemeind zu olspach überkommen erkannt und gesprochen wurt". Wer sich bei diesen Entscheidungen nicht beruhigte und an Rat und Gericht in Gengenbach Berufung einlegte, hatte, falls doch der Streitfall zu seinen Ungunften entschieden wurde, ber Gemeinde Ohlsbach Roften und Schaden zu erfeten3). Das Ohlsbacher hubgericht war wohl eine Form des hofrechts, die Teilnehmer an den Sitzungen waren indessen freie Leute, die Bauern auf den Subgutern. Die wenigen dinglichen Feststellungen, die das hubding erließ, konnten nicht von großer Bedeutung sein. Die Ohlsbacher Bauern sahen in dem Gengenbacher Stadtgericht ihre Obrigkeit; ihre Bürgereigenschaft beruhte auf der Zugehörigkeit zu diesem öffentlich-rechtlichen Gerichte; Blutrunft und Totschläge, die höhere Gerichtsbarkeit, gehörten in jedem Fall vor das Forum des Gengenbacher Zwölferrates 4).

<sup>1)</sup> FDA. 20, 273. H. Chrensberger, Beiträge zur Geschichte der Abtei Gengenbach und Gothein, Wirtschaftsgeschichte a. a. D. 290. — 2) Gothein, Wirtschaftsgeschichte 224, 240 ff. — 3) Walter, Weist. 148 f. 151 "Der von olspach ordnung Frs alten Harstommens". — 4) Gothein, Wirtschaftsgeschichte 241.

## Ein Dorfkirchenbau mit Pfarreigründung in der Markgrafschaft Vaden gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

(Bau der alten Pfarrkirche in der Talgemeinde Neusaß, Amt Bühl\*).

Bon Otto Stemmler.

## (Pfarrwohnung und Pfarreibesetung.)

Einige Schwierigkeiten machte die Beschaffung einer geeigneten Pfarrwohnung. Bon vornherein lenkten die Behörden den Blid auf das fog. "Baldsteger Schlöffel", worin dem Pfarrer feit 1783 eine Notwohnung angewiesen worden war. Die bewegte Bergangenheit dieses ehrwürdigen Bauwerkes, wohl des ältesten noch vorhandenen Gebäudes im Neufater Tal, wird an anderer Stelle gelegentlich der Geschichte des Waldsteger Schlofiguts berichtet. Als "Tief- oder Wasserburg" wohl noch vor 1300 gegründet wird der Bau wohl der Sit des 1294 erstmals mit Hugo von Walhestege erwähnten Reusater Ortsadels gewesen sein; seither hatte es seinen Besitzer, der wie das markgräfliche haus Baben zumeist zugleich Eigentümer bes Schlofiguts mar, im Lauf der Zeit oftmals gewechselt und wohl auch wiederholt, hauptsächlich im XVI. Jahrhundert, bauliche Beränderungen im Sinne der Zeit erfahren. In seiner Lage unweit der Kirche, jedoch rechts des Bachs, abseits der Dorfstraße im sog. "Schloßwinkel", recht massiv gebaut aus meterdicken Quader- und Wadenmauern, die Umgebung stolz beherrschend, mag es für einen Pfarrsit nicht ungeeignet gewesen sein, sobald das Trotig-Wehrhafte seines Aeußern durch geeigneten Berput des rauhen Mauerwerks, Gin-

<sup>\*)</sup> Schlug. Bgl. Ortenau 6/7, 40; 8, 4; 11, 38.

ebnung des Burggrabens und Anlage eines Gartens rings herum, vor allem durch Beseitigung der an die kriegerische Ritterzeit gemahnende Zugbrücke gemildert wurde. Sein damaliger innerer Zustand freilich war in seiner völligen Verwahrlosung einer Pfarr-Residenz nichts weniger als würdig. Hatte doch in der letzten markgräflichen Zeit nur noch der herrschaftliche Verwalter, zeitweise auch der Förster (herrschaftl. "Jäger") darin gewohnt, und seitdem es gar, um 1780, durch Verkauf an den Ortsschultheißen Falkh übergegangen war, diente es Rebleuten zur Wohenung und war offenbar dem Verfall überlassen. Als die Gemeinde ein Pfarrhaus brauchte, war der Besitzer bereit, das Haus "wie er es gekauft, mit Garten, Grasseld und Matten jenseits des Bächels" um



Das Pfarrhaus in Neusatz. Federzeichnung v. A. Bernhard.

1900 fl. abzugeben. Die Kosten der Herrichtung schätzte man amtlich auf 776 fl., die für Neubau von Scheuer und Stallung auf 181 fl.; das Pfarrhaus mit allen Zubehörden erforderte also nach diesem Plane einen Aufwand von im ganzen nur 2857 fl., gegenüber einem noch so bescheidenen einstöckigen Neubau von mindestens 3500 fl. eine erhebliche Ersparnis.

Die Oberbehörden sind unbedenklich für den Ankauf, und zwar aus Mitteln des Exjesuitenfonds, und man glaubt um so billiger zu fahren, als die Gemeinde gerade neue Schulräume und eine Lehrerswohnung braucht; diese könnten, so rechnete man, ebenfalls im Pfarrhaus untersgebracht werden, das für den Pfarrer allein doch zu groß sei; so würde die Gemeinde dann für die Mitbestreitung der Instandsetzungskosten des

Hauses und für den Anteil des Lehrers an Pfarrgarten, Stallung und Scheuer zusammen 850 fl. beizutragen haben, so daß dann das Pfarrhaus mit Zubehör den Kirchenfond nur auf 2000 fl. gekommen wäre. Eng genug freilich mußten dann die beiden Parteien logiert werden, da dem Pfarrer nur 3 Studen und 2 Kammern, dem Lehrer 1 Stude, 1 Alkov und 1 Kammer zur Verfügung gestellt werden konnten. Zu dieser zwiesfachen Verwendung des Anwesens als Pfarrs und Lehrerwohnung ist es indessen nicht gekommen. Wan fand offendar die Einwendung des Pfarrers begründet, "daß es nicht recht schicklich sei, wenn der Pfarrer mit dem verheirateten Schullehrer unter ein em Dach wohne; auch reichten die sonstigen Ruhungen (u. a. 46 Ruten Krautgarten) kaum für den Pfarrer auß; so sei der Grasplat (2 Viertel) schon zum Halten einer Kuh für den Pfarrer zu klein u. a. m."

Sommer 1788 wurde ber Ankauf endgültig abgeschlossen, doch ließ die Instandsetzung auf sich warten wie aus einer dringlichen Eingabe des Pfarrers Mitschele an den Landesherrn vom Frühjahr 1789 hervorgeht; in seinem Rotschrei bittet dieser um endliche Herrichtung der Bohnung im besonderen und um Berbefferung feiner Bezüge im allgemeinen und führt zur Kennzeichnung der unhaltbaren Zustände u. a. folgendes aus: Bei Uebertragung der Pfarrei vor 6 Jahren sei ihm die landesvähr= liche Bertröftung geworden, daß sein provisorischer Gehalt und seine sonstige Lage mit der Zeit verbessert werden solle. Da zunächst das vor einem halben Jahr vom Neusater Erjesuitenfond angekaufte haus mit seinen vormaligen unzähligen Unbequemlichkeiten noch bestehe, so wolle er um die "gemeinhäusliche" Einrichtung nochmals bitten . . . Wohnung habe 1 Zimmer für den Pfarrer zum Aufenthalt bei Tag und Nacht, und 1 anderes, fleineres Zimmer für die Saushälterin nebst einem geringen Plätchen für die Magd, in dem zugleich die Kirchenornamente aufzubewahren seien . . . Ebenso "hausschädliche Bewandtnis" habe es mit der "Kuchel", die zwar im Hause doppelt vorhanden (eine fleine für den Pfarrer oben und eine andere unten für die dort wohnenden Maiersleute; da solche früher auch oben gewohnt hätten und niemals Reparaturen vorgenommen worden seien, so sei deren Zustand daraus ersichtlich). Das Haus sei zwar vor 2 Jahren beworfen worden, aber nur von der Eingangsseite her; die 4 und mehr Schuh dice Mauer sei aus falten und feuchten Wackensteinen erbaut und "bei ihrem mehreren 100 jährigem Alter und noch niemals gehabten Anwurf fast bis an das Wohnzimmer hinein durchlöchert"; bei den hohen Zimmern sei daher die Erwärmung sehr beschwerlich, besonders da von der un= bewohnten Seite "die alten im Holz und Glas zerriffenen Fenfter erft

vor 2 Jahren, wo die Kreuzstöcke teils frei und offen stunden, teils mit Brettern zugeschlagen waren, eingesetzt worden" seien. Unter dem Dach fei noch kein Gesims angebracht, es könne also Schnee und Regen windfrei durchstreichen . . . Endlich sei "der nicht in , sondern an und au Fer dem Haus angebrachte geheime Abtrittsort so übel bestellt, daß solcher alle Augenblicke zusammenzufallen scheine ... Bugleich ersucht der Bittsteller um Zustellung "der seit 3 Jahren aus dem Waldhegenich zurückgehaltenen 3 Klafter Holz 1), auch um rechtzeitige jeweilige Anweisung bes übrigen Holzgehaltes in gehörigem Rlaftermaß, nicht erst im Spätjahr"...; ferner um Fruchtzulage (zu den 4 Bierteln Kompetenzfrucht), da von demfelben den einheimischen und fremden Armen das Jahr hindurch die Sälfte zu spenden nötig; weiter um einen Grasplat für 1 oder 2 Stud Bieh ober um unverzinsliche Benützung der ihm vor 1 Jahr um 10 fl. jährlich in Bestand gegebenen Habichtsbühne (ehemals Blittersdorfsches Allod, damals wohl herrschaftlich, am Weg nach Lauf gelegen)... Endlich seien die Pfarrakzidenzien oder Stolgebühren sehr "geringzahlig", oft auch bei den vielen armen Leuten unabforderlich; so sei er bei 300 fl. Pfarrgehalt "dieses oft schon auszugeben gemüßigt, ehe er das Gehalt in Sanden habe, und am Ende des Jahres bleibe ihm nichts übrig als eine Schuldenlaft . . . " [am Schluffe die übliche Berficherung "für alle erhaltenen Unaden um das unabänderliche Wohlsein Ihrer hochfürftl. Durchlaucht und Höchst dero Fürstenhaus unausgesett zu Gott zu fleben."] Daraufhin scheinen zunächst im Innern die schlimmsten Uebelstände hinsichtlich der Pfarrwohnung im oberen Stock abgestellt worden zu sein. Auch wurde 2 Jahre später (1791) für einen besseren Zugang zu dem immer noch festungsartig aussehenden Sause gesorgt: Die bisherige baufällige hölzerne Brude über den "Beihergraben" (Burggraben) wurde durch einen Dammaufwurf mit eingebautem steinernem Kanal ersett, und die bisher vor der Brude gelegene breite Staffel an den Borhof des Hauses selbst verlegt, endlich wurde ein Holzschopf auf die Mauer des Borhofes (Zwinger) aufgesett; die Kosten hierfür (107 fl.) wurden aus dem Kirchenfond bestritten. Erst später (wann, geht aus den Urfunden nicht hervor) wurden auch die Räume des unteren Stockes (Erd= geschoffes) für den Pfarrer hergerichtet, der Wassergraben ein= geebnet und der ziemlich ausgedehnte Garten regelrecht angelegt. Wahrscheinlich hat Pfarrer Mitschele diese Berbesserungen nicht mehr erlebt, jo wenig wie die erbetene Erhöhung des Pfarreinkommens. Erft fein Nachfolger, Pfarrer Göhringer, erreichte 1814 eine Aufbesserung

<sup>1)</sup> Bgl. Ortenau 11, 40 ff.

um 100 fl. in Geld, 150 Bund Stroh, 3 Viertel Weizen und 4 Viertel Korn. Dabei aber gingen die Naturalleistungen nach wie vor nicht immer pünktlich ein, und der Pfarrer mußte bald wegen des rückständigen Holzes bald wegen der Frucht erinnern. Ernstere Anstände ergaben sich für den Pfarrer damals besonders wegen der Lieferung der 2 Viertel Korn, die als Last auf den ehemaligen herrschaftlichen Matten oberhald der Huben; diese Leistung lag dem Besitzer des Huber Bades, Kampsmann, ob, der jedoch die Verpflichtung bestritt, die ihm offenbar beim Kauf des Bades nicht ausdrücklich auferlegt worden war. Vis zur gesrichtlichen Entscheidung des Falles wurde zur Abgabe die Domänens verwaltung ("der herrschaftliche Speicher") verpflichtet, die sich nur unter lebhafter Verwahrung gegen die vorgefallenen persönlichen Ansgriffe des Pfarrers dazu verstand.

Nach Versetzung des Pfarrers Göhringer nach Michelbach (im Murgtale) und furzer Versehung der Pfarrei durch Hilfspriester Liehl erhält 1819 Pfarrer Michael Gilg in Herrenwies, ein ehemaliger frangösischer Emigrant aus dem Elfaß, unter 3 Mitbewerbern die Pfarrei. In beweglichen Worten hatte fich der bereits betagte Mann, der "25 Jahre lang als Kaplan wie auch 4 Jahre als Administrator (Berweser) in der beschwervollen Talpfarrei Waldulm leben mußte", von der entlegenen, weitschichtigen und rauben Gebirgspfarrei Herrenwies (mit Hundsbach) aus um die — auch nicht gerade leichte — Neusatzer Stelle beworben ("o würde man mit einem 56 jährigen Geistlichen soviel Mitleid haben und ihm ein besseres Los zuteil werden lassen"). 1835 wird es nötig, dem 72 jährigen Pfarrer "einem durch Alter an Geist und Körper geschwächten Mann, einen Silfspriester zu geben, wenn nicht die Gemeinde gang verwahrlost und die Jugend, des wohltätigen Unterrichts in der Religion entbehrend, der Berwilderung preisgegeben werden foll"; dies ist um so nötiger in einer Pfarrgemeinde, die sich aus 2 politischen Gemeinden (außer Neusatz noch Waldmatt) zusammensetzt und die "beinahe ganglich aus einzelnen Zinken und Sofen besteht, die außerdem im höchsten (!) Gebirge liegt und 2 Schulen in einer Entfernung von 1 Stunde voneinander besitt, so daß nur der rührigste Beiftliche mit der größten Anstrengung ihr vorstehen fann." (Aus einem Bericht des Be-Buhl an die Mittelrheinfreis-Regierung.) Es gilt nun, für einen Raplan ein ausreichendes Ginkommen zu beschaffen. Da die im Pfarreinkommen für einen Frühmesser vorgesehenen 205 fl. als hierfür nicht ausreichend auf 300 fl. erhöht werden sollen, bittet die Pfarrgemeinde im hinblid auf ihren höchst mittelmäßigen Bermögensstand und bevorstehenden Schulhausneubau, ihr die Last einer Zulage (95 fl.) nicht aufzubürden. Dementsprechend wird diese alsdann dem "Mittelrheinischen Pfarrinterimsrevenüen-Fond", jedoch nur als zeitweilige Leistung entnommen.

Der neue Kaplan (1835 bis 41) war der aus Bühl stammende bisherige Religionslehrer am Bruchsaler Gymnasium Alban Stolz, der später als Freiburger Theologieprofessor und besonders als Bolksschriftsteller zu großer Berühmtheit gelangen sollte 1). Ende 1841 beantragt der Stiftungsvorstand bei der kathol. Kirchensektion des Ministeriums für



Alban Stolz.

mehr fähig sei. (Da es sich dabei um Aufrundung des Frühmesser-

ben Vifar Schott (Nachfolger von Alb. Stolz) eine Bulage von 200 fl. mit der Begrün= dung, daß diefer, als vom Ministerium bestellter Ortsschulinspettor, die beiden Schulen in Neufat "im gangen Umfang" des Worts zu beforgen, daß er die ganze, weit auseinanderliegende Pfarrei allein zu pastorisieren, an jebem Conn- und Feiertag 2 mal zu predigen, allsonn= täglich 180 Christenlehrpflich= tige mit allem Fleiß zu unterrichten" und dazu an die Armen des Ortes mancherlei milde Gaben zu verabreichen habe, während der 80 jährige Pfarrer zu keiner Leistung

<sup>1)</sup> In seiner Schrift "Nachtgebet meines Lebens" schildert Alb. Stolz u. a., wie er in der "Neusaber Wildnis", von deren frischer Ursprünglichkeit er "die Formen und Farben für die Einkleidung seiner originellen Gedankenwelt empfing (Freib. Sonntagsstalender 1917, S. 18!), auf den Gedanken kam (1840), aus seinen Sonntagspredigten einen katholischen Volkskalender hervorgehen zu lassen, der in der Folge den Titel "Für Zeit und Ewigkeit" bekam und seinen Weltruf als Volksschriftsteller begründete; dort ersahren wir aber auch, welch hartnäckigen Kampf der eifrige Kaplan zu führen hatte gegen die beispiellose Verwilderung, die er in der Gemeinde antraf als Folge des allzu nachsichtigen Regiments des schwachen, dieser Stelle in keiner Weise gewachsenen Pfarrers; wer das in obengenannter Schrift entworfene Bild von der Persönlichkeit und dem Haushalt des Prinzipals auf sich wirken läßt, findet die geschilderten Zustände in der Gemeinde ohne weiteres begreislich.

gehalts auf 300 fl. handelt, so muß die im Jahre 1835 bewilligte Bulage mittlerweile wieder zurückgenommen worden sein.) neu beantragte Zulage foll so aufgebracht werden, daß von dem Gesamtpfarreinkommen von 1015 fl. 1) 265 fl. 19 fr. als Frühmessergehalt verwendet und die zu 300 fl. noch fehlenden 34 fl. 41 fr. aus dem Pfarrfond genommen werden. Die Kirchenfondverwaltung erklärt lettere Leistung bei den vielen Berpflichtungen des Fonds für nicht angängig, und so kommt man endlich 1844 auf den Ausweg, den hochbetagten Pfarrer, deffen früheren Gifer und "angewohnten guten Willen" die Rirchen behörde nicht verkennen will, zu bewegen, dem "fehr fähigen" Bitar Schott als "Pfarrverweser" die Besorgung sämtlicher Pfarrgeschäfte, vor allem die Führung der vernachlässigten Kirchenbücher, in dessen eigener Berantwortung zu übertragen und ihm demzufolge auch die Stolgebühren und noch eine kleine Aufbefferung von 30 fl. abzutreten. Da der Pfarrer auf die Borstellung des Erzpriesters von Ottersweier hin, daß er alsdann, ohne eine Berantwortung für die Seelforge zu tragen, eine sorgenlose Rube bei gutem Einkommen genieße, damit einverstanden ift, findet hiermit die Angelegenheit ihre Erledigung.

Pfarrer Gilg genießt seine Ruhe nicht lange; im folgenden Winter (Febr. 1845) segnet der 84 jährige Greis das Zeitliche<sup>2</sup>). Als Pfarrverweser wird angewiesen Ad. Machleid; dieser bezieht als Verwesergebühren die in Geld umgewandelte Naturalkompetenz von 212 fl. 23 kr.
und die Frühmesserbesoldung von 205 fl., zusammen also 417 fl. Das
gesamte Pfarre in kommen betrug, wie bereits oben angegeben,
damals (Stand von 1842) 1015 fl., und zwar ohne Stolgebühren. Der

<sup>1)</sup> Nachstehendes Berzeichnis zeigt die damalige Zusammensetzung des Pfarreinkommens nach erfolgter Umwandlung der Naturalbezüge in Geld: 1. Aus dem Pfarrfond bares Geld 400 fl.; 2. Aus demfelben für Abhaltung der Frühmesse 205 fl.; 3. 4 Biextel Korn 20 fl.; 4. 3 Biertel Beigen 24 fl.; 5. Für 4 Biertel abgelöfte Korngild 19 fl. 26 fr.; 6. 24 Ohm Bein, die Ohm zu 5 fl., 120 fl.; 7. Für Beugehnt 6 fl.; 8. 150 Bund Stroh 15 fl.; 9. 8 Rlafter Brennholz, beren Aufmachen und Beifuhr die Gemeinde zu beforgen hat, das Rlafter zu 15 fl., 120 fl.; 10. Für Solz aus den jog. Pfaffenbojchen 32 fl.; 11. Für gestiftete Jahrtage 17 fl. 53 fr.; 12. Gemeindenutung 36 fl.; zuf. 1015 fl. 19 fr. ohne Stolgebühren. - 2) Ueber Pfarrer Gilg vgl. neben Alban Stolz in "Nachtgebet meines Lebens" auch Chezy in "Rundgemälde von Baden-Baden" (Karler. 1839): G. war in seinem Leben nie frant; er war befannt als eifriger Sammler von Raritäten, wie alter Bilder, Rupferstiche, Karten (Reinfr.). Als bezeichnender Zug für ihn sei aus der Erinnerung einer hochbetagten Reusaterin (erft vor 13 Jahren verstorben) folgendes mitgeteilt: es war für den ehemaligen Frangofen fast das regelmäßige Sonntagsvergnügen, sich nach frühzeitig abgehaltenem Nachmittagsgottesdienst nach dem nahen hubbad zu begeben, um dort dem Treiben, besonders den Tangvergnügungen, der Badegafte ftundenlang zuzusehen.

Pfarr = und Kirchenfond weist (ebenfalls nach dem Stand von 1842) auf in Einnahmen (rund) 1620 fl., in Ausgaben 1380 fl., so daß ein Einnahmeüberschuß von 240 fl. zu verzeichnen ist. Das Bermögen des Fonds setzt sich nach der Rechnung von 1842/43 zussammen aus:

1.	Liegenschaften	(u	m :	36 fl	ί.	ver	pa	chte	et)			925 fl.
2.	Fahrnissen (Ri	rch	eng	erät	e)							1 526 fl.
3,	Behntablöfung	star	pito	ıl								15 010 fl. 44 fr.
4.	ausgeliehenen	Ra	pite	alier	1							16 190 fl.
5.	Ausständen .											309 fl. 5 fr.
6.	Kassenvorrat											167 fl. 3 fr.
								1		110	-	

Gesamtsumme 34127 fl. 52 fr.

Da davon etwa 32 000 fl. werbendes Kapital sind, so betragen die jährlichen Einnahmen, einen mittleren Zinsfuß von  $4\frac{1}{2}$ % angenommen, 1440 fl. Es stand sonach dem Fond, dem die Baupflicht für Kirche und Pfarrhaus oblag, für diesen Zweck der jährliche Einnahmeüberschuß von 200—300 fl. zur Verfügung.

Im Sommer 1846 wird die Pfarrei neu befett, mit dem bisherigen geiftlichen Lyceumslehrer Joseph Bäder in Freiburg. (Unter den 13 Mitbewerbern befinden sich u. a. die Pfarrer von Wagenstadt, von Litelstetten, der Dekan von Obergimpern, der provisorische Religions= lehrer am Lyceum und Pfarrkurator am Zuchthaus in Mannheim; trot ihrer beschwerlichen Versehung muß also die Pfarrei nicht ganz unbegehrt gewesen sein). Baber schied wohl gegen seinen Willen von der Stelle in seiner Baterstadt Freiburg, wo er sich anscheinend durch sein außeramtliches Wirken bei den weltlichen Behörden unliebsam bemerkbar gemacht hatte. Mit Baber beginnt eine gründliche Erneuerung des religiösen Lebens in der Gemeinde; er wurde auch der Gründer des "Neusateder Klosters" (1864.) Auf ihn folgt der durch gleichen seel= sorgerischen Eifer ausgezeichnete Joh. Georg Lorenz aus Bruchsal, von 1867 an als Pfarrverweser, von 1870 ab als Pfarrer (bis 1898). Unter dessen zweitem Nachfolger, Fridolin Drefel aus Ettenheim (1901-19), erfolgt der längst nötige Bau einer neuen Rirche (1913 beendet) und die äußere wie innere Wiederherstellung des Pfarrhauses, die im Gegensatz zu früheren Inftandsetzungen unter fachverständiger Leitung und verständnisvoller Schonung des eigenartigen Gepräges des altertumlichen Bauwerks vor sich ging, mit einem Kostenaufwand von 4400 Mt. Das amtliche Gutachten, das der mit der Oberaufsicht betraute erzbisch. Bauinspektor Schrott aus Karlsruhe über den Bau und seine Geschichte bei dieser Gelegenheit abgibt, ist in seinem fachmännischen Beschrieb so wertvoll, daß es hier in seinem wichtigeren Teil wörtlich Plat finden soll: "Das außerordentlich interessante Pfarrhaus in Neusat, ursprünglich ein großer, weitangelegter und anscheinend zu Verteidigungszwecken bestimmter Turm, mit stark ummauertem Burghof, Wallgraben und Zugbrude verseben, deffen Entstehungszeit wir in das XIV. Jahrhundert zurückdatieren 1) . . . — In späterer Zeit wurde dann an der Subseite noch ein Anbau auf den vorhandenen Befestigungsmauern ausgeführt, zu beren Zeitbestimmung aus der Artung des noch erhaltenen, jeden architektonischen Schmuckes entbehrenden Bauteils sichere Anhaltspunkte fehlen. Als später die Renaissance mit ihrem Bedürfnis für mehr Licht und Luft die Herrschaft in der Architettur antrat, mußte auch das fog. "Schlöffel" entsprechend verändert werden, und man setzte im ganzen Bau größere Fenstergestelle mit ausgesprochenem Renaissancecharafter ein, während die ehemaligen Schlite am alten Turm, die noch teilweise erhalten sind, vermauert wurden. Zu gleicher Beit 2) legte man an Stelle der Zugbrücke eine Treppe mit Bordach an und verbaute den Burghof rechts mit Baschküche und links mit offenem Holzschopf . . . . — Das Bauwert, ganz in dem umgebenden Pfarrgarten gelegen, dem heute noch der Wallgraben an 3 Seiten erhalten ift, gewährt mit seinen epheuumrankten Burghofmauern und seinem malerischen Bugang dem Runft- und Altertumsfreund einen herzerfreuenden Anblick.

Die Umfassungemauern von einer Stärke von 1,35 m find in fog. Gußmauerwerk erstellt und von größter Solidität; auch das Holzwerk

im Innern scheint, soweit es bloß liegt, in guter Verfassung.

Bedauernswert ift die Lieb- und Berftandnislosigkeit, die mahrend früherer Jahre 3) Fenster vermauert, die Saustein-Einfassungen herausgerissen, durch den Abortanbau die Gänge verdunkelt hat . . . . und geradezu abstoßend muß der Zustand in bezug auf die Bewohnbarkeit des Hauses im Innern genannt werden, wo nur 4 ftark verbrauchte Zimmer mit besonderem Eingang bewohnbar sind (... folgen Borschläge zur Beseitigung der Mißstände, wodurch 8 Zimmer verfügbar werden). -

Beller, wärmer, wohnlicher ift es seitdem im Innern geworden. Aber nach außen haben die neuzeitlichen Beränderungen, wie Beseitigung von Zugbrücke und Wassergraben, Anbringung von Berput u. a. m.

<sup>1)</sup> Wohl noch älter; vgl. S. 89. — 2) Wohl erft Ende des 18. Jahrhunderts; vgl. S. 91. - 3) Bei ber Inftandsetzung i. 3. 1789 f. S. 91.

bem Bau von seinem altertümlich-trotigen Gesicht wenig genommen. Boll ehrfurchtsvoller Scheu schaut der Borübergehende an der hochragenden Feste hinauf, die ihn wie ein Zeuge aus längst versunkener
Welt anmutet. Wo vor 500 und 600 Jahren sehbefrohe Reisige wassenklirrend ein- und auszogen, wo dann später ausgediente Beamte vom
markgräfl. Hof in Baden gemächlich hervortraten, um im Genuß behaglicher ländlicher Ruhe dem Fischsang im Schloßgraben oder dem
Waidwerk im nahen Wald Stüdig obzuliegen, da gehen seit nunmehr
fast 150 Jahren würdige Pfarrherren ab und zu. Vielleicht ist, nachdem
eine neue Kirche weiter talauswärts erstanden ist, die Zeit nicht mehr
fern, wo der Pfarrer seinen Sit in ein neues Pfarrhaus verlegt. Möge
dann dem alten, vom Genius der Geschichte umschauerten Bauwesen das
traurige Schicksal der alten Kirche erspart bleiben, sich in einen — Steinhausen aufzulösen.

## Schiltach und Schickhardt.

Ben Ernft Bager.

Die Stadt Schiltach ist im 16. Jahrhundert niederholt abgebrannt. Am Gründonnerstag 1533 (10. April) "ferbran Schiltach das gant stettle gar uß neher dann in ainer stund uf den boden hinweg"). Der Teufel soll es angestiftet haben unter Mithilfe seiner "liebsten Bulschaft", "dcs Schulthensen köchin oder magd". Das bedauernswerte Weib mußte als here in Oberndorf den Flammentod erleiden?). Am 26. August 1590 zwischen 4 und 5 Uhr abends war im Hause des Jörg Legeler ein Brand ausgebrochen, der sich bis um ½ 7 Uhr bis zu den Stadtmauern ause dehnte. Das ganze Städtchen brannte nieder mit Ausnahme eines kleinen Häuschens, das außerhalb der Kingmauer stand. "Das übrig alles erschröcklich verslammett"). Merian berichtet 4): "Also ist dieses Stätts

<sup>1)</sup> Hugs, Billinger Chronit 206. — 2) Mayer, Hegenverbrennungen in Schiltach. Ortenau 8, 73. Bgl. auch M. Erusius, Annalium Sueuicorum Tom. II. 623. Die April. 10 (Jovis ante Pascha) oppidum hercyniae sylvae Schiltachum totum conflagravit, cum mulier quaedam, quae 4 annos consuetudinem cum Satana habuerat, ab eo in fastigium fumarii seu camini evecta ollam iussu eiusdem invertisset. Oppido intra horae spatium exusto mulier postea supplicio ignis affecta est. Erasmus, Epist. lib. 27. Epist. 20. — 3) Başer, Auszüge aus dem ältesten Schiltacher Kirchenbuch, Ortenau 11, 76. — 4) Die ganze Stelle über Schiltach bei Merian, Topographia Suevia, 1643, S. 170 lautet: Schiltach, Am Schwarzwald, im Kintgerthal, am Fluß Schiltach, nahendt dem Stättlein Bolffach und Haßlach gelegen, welches Stättlein, und Schloß, mit Dörffern

lein, so fünf und drensig Häuser hatte, Anno 1590 wieder bis auf die Kirche und des Prediger Hauß gant abgebronnen."

Herzog Ludwig — Schiltach war von 1381—1810 württembergisch — sandte den Kammerrat Jsak Schwarz, Baumeister Georg Beer und Heinrich Schickhardt nach Schiltach, um der Gemeinde sein großes Mitsleid auszudrücken, für Brot, Frucht und Geld und für den Aufbau zu sorgen.

Während bisher Schickhardt zu Beer in einem Berhältnis des Lehr=

lings zum Lehrer stand und im Auftrag von Beer bürger= liche Wohnhäuier, Schlösser des Landadels erbaute, finden wir ihn 1581 be= bei dem rühmten Neuen Lusthaus Stutt= garts bei der Architeftur höheren Stils be= schäftigt. Schon 1590, im 32. Lebensalter, steht er gleich= berechtigtneben



Ture im "Jägerhaus" in Schiltach.

seinem Lehrer, und von jett ab erfolgt sein Aufstieg: er ist nicht nur Erbauer von Städten wie Freudenstadt, Mömpelgart, Oppenau usw.

und Zugehör, Anno 1389. (so) Herhog Reinold von Urßlingen, dem Graff Eberharden von Würtemberg, umb sechstausendt Rheinischer Gülden zu kauffen geben: Daher dieser Orth noch Würtembergisch ist. Anno 1533, den zehenden Aprilis, ist er innerhalb einer Stundt ganz abgebronnen, als ein Beib vom Teuffel zu oberst des Camins, oder Rauchsangs geführt worden, unnd ihren Hafen, oder Topfs, auff seinen Beselch umbgekehret hatte; die man hernach verbrannt hat. Also ist dieses Stättlein, so fünff unnd drensig Häuser hatte, Anno ein tausendt fünfshundert und neunzig wieder bis auff die Kirche, und des Predigers Haus, ganz abgebronnen." Und Erusius besrichtet a. a. D. S. 833 (nicht 883, wie im Index angegeben): Aug. 26 oppidulum Schiltach, quod habedat 35 domos, totum conflagravit extra solum fano et concionatoris domo remonentibus.

usw. sondern auch Architekt von herrlichen Bauten: des Collegiums in Tübingen, des Monumentalbaus des Marstalles in Stuttgart, Kirchen usw., Ingenieur von Festungen, Fabriken, Mühlen, Bergwerken, Brücken, Kanälen 1). Mit seinem Herzog unternahm er Reisen nach Italien und überließ uns seine Aufzeichnungen, außerdem noch sein "Inventar", ein Berzeichnis von allem, was er hatte und schuf bis ins Jahr 1632. Diese hinterlassenen Blätter sind heute in der Landesbibliothek in Stuttgart (cod. hist. fol. 562 u. Q. 148) und bilden eine große Quelle für das süddeutsche Bauwesen. Auf Blatt 171 seines Inventars berichtet er über den Aufbau von Schiltach. Es ergibt sich ein Uebereinstimmen mit der Nachricht des Pfarrbuches im Gegensatzu Merian, und daß die Bermutung Wingerroths, der Plan Schickhardts sei offenbar nie zur Ausführung gekommen, unrichtig ist. Die Notiz lautet 2):

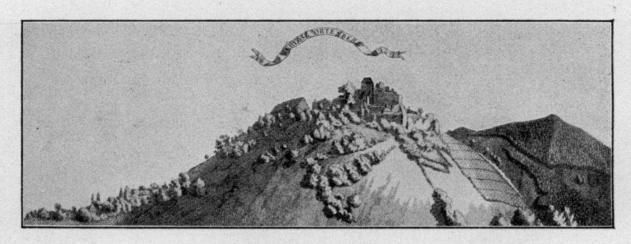
"Schiltach ift auff ben 26. Aug. 1590 allerdings auff bem Boben henweg verbrunen, und ift nur ein einig fleins Beislen, bas mit Briter verschlagen gewesen und auf der Stattmauren gestanden, einig und allein gebliben. Den 13. Oct. 1590 hat Bertog Ludwig ben Camerrhat Giac Schwarten, ben Georg Behren und mich, Beinrich Schifhardten, gen Schiltach abgefertig[t]; also hat Herr Camerrhat eine ganze Gemein zu Schiltach zusamen vobern laffen, inen angezeigt, bas Jr. F. G. nicht alein gros Mitleiden mit in haben, sonder väterliche Sorg für fie tragen, und wollen Jr. F. G. in alsobald mit Brot, Frucht, Gelt, auch aiche und thane Bawholt helffen, bariber meherthails vor Freden geweint, fich auch alles guts erbotten. Beil aber die Statt zuvor gang ohnordenlich gebaut gewesen, ift einer Gemein fürgehalten worden, bas 3r. F. G. bebe Baummeifter, den Georg Behren und mich, darum abgefertigt haben, das wir die Gaffen abstethen und Ordnung geben follen, wie zu bauwen. Ob fie gleichwol nit alle gern daran tomen, fo haben fie doch gefolgt. Alf ich aber ohngever in zweisen Jaren wider dahen komen, fünd ich die Stat in guter Ordnung erbaut, und zaigt mier ber Burgermaifter Legeler 3) an, das er beu feinem Aid darfürhalt, das nit ein Burger ba, der eines Baten ermer feu, dan er vor der Brunft gewesen, und ob fie wol ohngern bem Absteten nach gebaut, so danken fie boch jezsonder Gott und allen benen, so barzu geholffen haben; ban fie an ftatt alter bauwfelliger und ibel geordneter Gaffen und Beifer wolgeordnete Gaffen und Beifer haben."

Leider sind die Pläne vom Wiederaufbau wohl kaum auf uns gekommen: Weder die Landesbibliothek noch das Staatsarchiv in Stuttgart haben sie. Dagegen erfreuen uns in Schiltach noch zwei Gebäude aus der Zeit Schickhardts: das Jägerhaus (1590) und das Rathaus (1593). Ob allerdings der Meister der süddeutschen Renaissance die Pläne hergestellt hat, ist zweiselhaft, wenigstens sind sie nicht in seinem Inventar verzeichnet.

<sup>1)</sup> Bgl. über den Werdegang unseres Meisters: Hend, Handschriften und Handzeichs nungen des H. Schickhardt. Stuttgart 1902, wo noch mehr Literatur angegeben ist. — 2) Bgl. auch Hendt a. a. D. 348.—3) Der Name scheint bei Schickhardt verwechselt zu sein mit dem Namen des Besitzers des Hauses, in dem der Brand 1590 auffam, wenigstens wird im Kirchenbuch als Schultheiß ein Matthias Engelmann genannt. Bater, a. a. D. 76.



Nicht vollendete Sederzeichnung des Rathaufes von Schiltach vor dem Umbau.



Schloß Ortenberg. (Siefert Nr. 711.)

### Die Ortenau im Bilde\*).

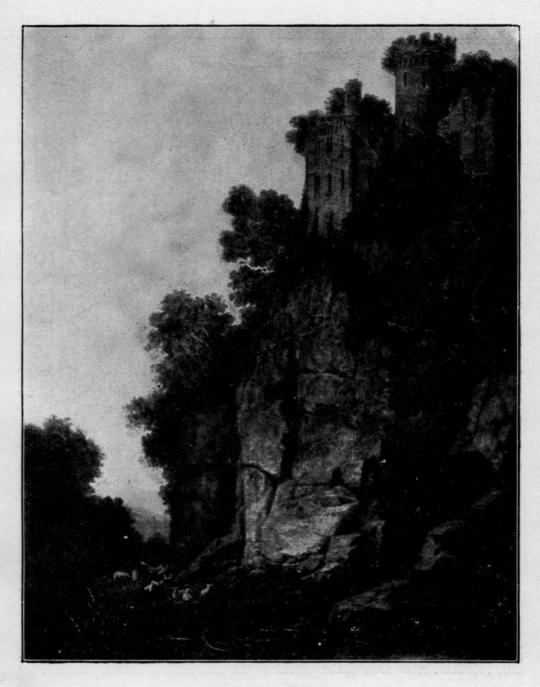
Von Adolf Siefert.

### Amtsbezirk Offenburg.

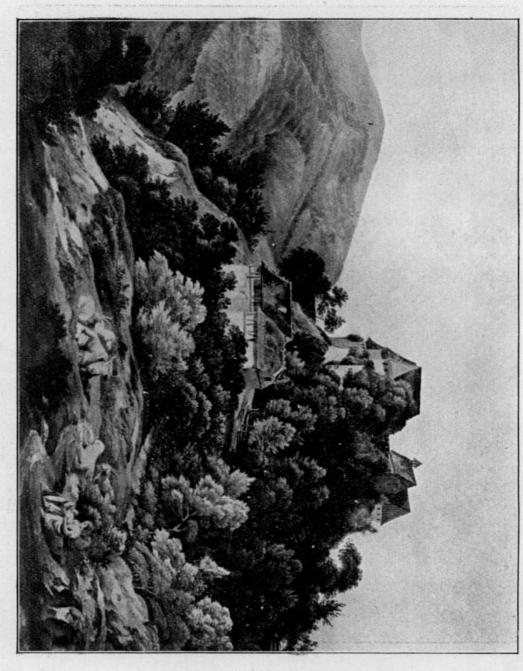
- 560. Altenheim. 1851. Pfarrhaus in Altenheim. L. G. u. M. Frieda Arnold. D. C. F. Müllersche Anstalt. 15,8: 20,8.
- 531. 1675. Hartes Treffen so vorgangen zwischen der kayserlichen und Französischen Armeen den 24 Julü bis den 4 Augusti. B. Eigentliche und Warhaffte Beschreibung Deßjenigen, so sich zwischen den beeden Armeen, als usw., Straßburg. K. 27,7:37,8.
- 562. Abbildung desz Treffens zwischen den Kayserl. und Frantzöszischen Armeen den 24. July biß den 4 Augusty 1675 bey Strasburg. Math. Merian: Theatrum Europaeum. K. 28,3:38,2.
- 563. Bataille d'Altenheim dans l'Ortenau donnée le 1er d'aoust 1675 entre l'armée Française etc. [mit 3 Deckblätter]. K. G. Berlin. M. de Beaurain. 31,8:52,8.
- 564. [ohne Schrift. Gebiet der Stadt Straßburg mit Berücksichtigung der Schlachtorte Turennes]. K. G. Berlin. 58,5:79,8.
- 535. [ohne Schrift. Darstellung der Aufstellung der Turenneschen Armee zwischen Goldscheuer und Sasbach]. K. 6,4:24,6.
- 566. Appenweier. 1690. Campement bey Urloffen und Appenweier. Den 3ten Septembris. Z.F. M. Samson Schmalkalder. 25,8:34. L.K.
- 567. Biberach. 1885. Biberach und Hohengeroldseck. Hardmeyer, J.: Die badische Schwarzwaldbahn, Zürich [1886]. H.G. J. Weber. c. 6:8,5.
- 568. 1690. Land Karth der Situation zwischen den beyden Verschantzten Paeßen bey Hausach und Biberach im Kinzingertal, im Jahr 1690. Monat Junio. ZF. M. Samson Schmalkalder. 16:40,5 LK.

- 569. Bohlsbach. 1850. Okens Geburtshaus. Decker, L.: Rede bei der Todesfeier des in Zürich verlebten Professors Dr. Lorenz Oken etc. Offenburg 1851. L. c. 6,5:7.
- 570. Bühl. 1858. Arbor consanguinitatis [Ansicht der Kirche und des Friedhofes; Teil des von Dekan Mathias Schwendemann herausgegebenen Blattes]. L. fol.
- 571. Diersburg. 1817. [Ruine Diersburg]. O. M. [Carl Freiherr v. Röder?]. 66½: 51½. E. H. Parisel, Oberkirch.
- 571a. 1855. [Ruine Diersburg]. O. M. M[öller]. 33½:44. E. Franz Fischer, Offenburg.
- 571b. 1860. Ruine Diersburg. Schönhuth, Ottmar: Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz. Lahr [1862]. H. M. [A. v. Bayer]. 7,3:8,3.
- 572. 1880. Burg Thiersberg bei Diersburg. ZF. M. Nhr. [Näher]. 14,5: 22,5. VK.
- 573. Der Stein von Diersburg. B. u. M. wie 24. L. 9,8:10,4.
- 574. Durbach. 1689. Plan de Stauffenberg. Z. i. M. [Schmalkalder]. 20:22. LK.
- 575. 1773. Staufenberg. Geometrische Prospecte etc. Z. M. F. J. Krohner, 31. Oktober 1773. 48:98. LK.
- 576. 1813. [Staufenberg]. A. M. [Rochlitz]. 13,4:21,9. E. Legationsrat Dr. R. v. Schauenburg, Gaisbach.
- 577. 1830. [Staufenberg]. A. M. [P. Fr.?]. 45,2:55,7. KK.
- 578. [Staufenberg]. A. M. [P. Fr.?]. 28,9:41,2. KK.
- 579. 1850. Château de Stauffenberg. L. G. A. Chuquet. M. F. Piton. D. E. Simon. 8,7:15,3.
- 580. 1855. Staufenberg [Ansicht und Grundriß]. Bader, J.: Badenia, Heidelberg 1859. Lg. G. W. Creuzbauer, Carlsruhe. 14,6:9,1.
- 581. 1860. [Staufenberg]. O. M. M[öller]. 33,5:44. E. Franz Fischer, Offenburg.
- 582. Durbach mit Staufenberg. Lg. G. Möller. D. Fr. Gutsch, Carlsruhe. 10,5:14,9.
- 583, Schloß Staufenberg bei Offenburg. B. Lahrer Hink. Bote 1861. H. 7,9:6,6.
- 584. Schloß Staufenberg. B. u. M. wie 571b. H. 8:6,7.
- 585. Schloß Staufenberg, aus der Nähe gesehen. B. u. M. wie 571b. H. 9,3:8,7.
- 586. 1865. Schloß Stauffenberg bei Durbach, B. G. u. M. wie 323. P. 19,8:39,5.
- 587. 1880. Stauffenberg [Tor]. ZF. M. [Naeher]. 14,5:19,2. VK.
- 588. Stauffenberg Lg. G. Nacher, 14,2:20,4.
- 589, 1885. Schloß Stauffenberg. B. u. M. wie 24. L. 9,9:14,7.
- 590. Fessenbach. 1860. Fessenbach bei Leiter-Fidele. Lg. G. u. M. Möller. D. Fr. Gutsch, Carlsruhe V. Fr. Braunsche Buchh. 10,5:14,9.
- 591. Gengenbach. 1550. Gengenbach. B Sebastian Münster: Cosmographia. H. 6,8:7.
- 592. 1690. Gengenbach 1690. ZF. M. Samson Schmalkalder. 27:40. LK.

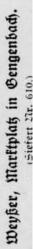
- 593. Gengenbach. 1720. Gengenbachium-Gengenbach [u. Erklärungen 1—24]. K. G. Joh. Christ. Leopold, Aug. Vind. 15,5: 27,5.
- 594. 1805. Kurbadische Stadt Gengenbach [oberer Teil eines Gesellenbriefes]. K. 7,3:34,7.
- 595. 1840. Ansicht von Gengenbach. L. M. P. Stöcker. 26,4:37,5.
- 596. 1850. Stadt Gengenbach im Kinzigthal. L. G. Umenhofer. 34,2:48.
- 596a. 1855 [Stadtansicht mit Castellberg]. O. M. M[öller]. 33,5:44. E. wie 581.
- 597. 1855. Gengenbach. Lg. G. J. Veith. M. H. Möller. 34,2:49,5.
- 598. Gengenbach. S. B. M. u. V. wie 7. G. E. Wagner. 10,7:15,7.
- 599. 1864. Gengenbach von den Brückenhäusern aus. LF. G. E. Kaufmann, Lahr. M. Naeher. 11,6: 20,4.
- 600. 1870. Gengenbach. Dr. Schnars, C. W.: Die badische Schwarzwaldbahn, Heidelberg 1874. H. M. H. Götz. 8,1:13,2.
- 601. 1885. Gengenbach. Hardmeyer, J.: Die badische Schwarzwaldbahn, Zürich 1886. H. G. J. Weber. 9,9:14,65.
- 602. Gengenbach an der Kinzig. A. M. J. Naeher. 15:23,7. VK.
- 603. [Gesamtansicht von Nordwesten]. ZF. M. J. Naeher. 14,5:22,3.
- 604. Gengenbach. B. u. M. wie 24. L. 10,5:33,4.
- 605. Gengenbach B. wie 193. H. G. G. H. u. K. M. Max Roman. c. 8:12.
- 606. 1612. [Wallfahrtsbild der Jacobskapelle]. K. G. [Friedrich Brentel]. 10,5:14,6.
- 607. 1650. [Kloster mit Jacobskapelle im Hintergrund]. O. 145:105. E. Kirchenmuseum Gengenbach.
- 607a. Gengenbach. Kloster und Einbethenkirchlein nach einem Altarblatt aus der Zeit um 1600. ZF. 11,7:10.
- 608. 1860. Das Kaufhaus (Fruchthalle) in Gengenbach. Z. M. Lang, Gr. Bez.-Bauinsp. Offenburg. 18:27. LK.
- 609. 1858. Place et fontaine de Gengenbach (vallée de la Kinzig). B. wie 2. 9/1859. H. M. C. Lallemand. 15:20,4.
- 610. 1869. [Marktplatz]. A. M. K. Weyßer. 31,2:44. VK.
- 611. [Oberes Tor]. Z. M. wie 610. 24,5:40,6. VK.
- 612. [Oberes Tor]. Z. M. wie 610. 40:27. VK.
- 613. 1885. Zu Gengenbach [oberes Tor]. B. wie 601. H. M. [J. Weber]. 3,55:4.
- 614. [Oberes Tor]. A. M. Naeher. 21,7:14. VK.
- 615. Haigeracher Thor. B. wie 24. L. M. [J. Naeher]. 10,7:8,2.
- 616. Gengenbach 1869. [Kinzigtor]. ZF. M. K. Weyßer. 37,8:21,8. VK.
- 617. 1869. Untere Thor. Z. M. K. Weyser. 38,2:24,6. VK.
- 618. Gengenbach. Untere Thor. A. M. K. W. Juni 1869. 38,2:24,6. VK.
- 619. 1885. Das Kinzig Thor in Gengenbach. A. M. Naeher. 20,2:14,9. VK.
- 620. Kinzig-Thor. B. wie 24. L. M. [J. Naeher]. 10,7:8,4.
- 621. 1869. Nickelthurm. ZF. M. K. Weyßer. 36,5: 26,5. VK.
- 622. Nickelsthurm. ZF. M. wie 621. 45,2:36,7. VK.
- 623. 1885. In Gengenbach [Niclas-Turm]. B. wie 601. H. G. [J. Weber]. 6,1:4.
- 624. [Niclas Turm von Südwest]. A. M. Naeher. 20,5:15. VK.

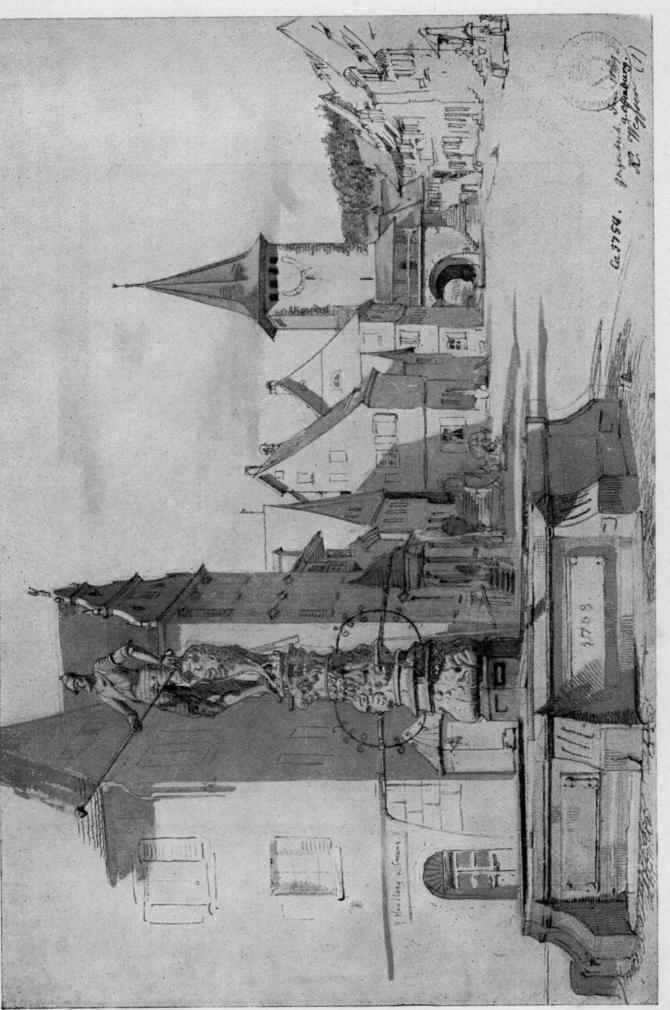


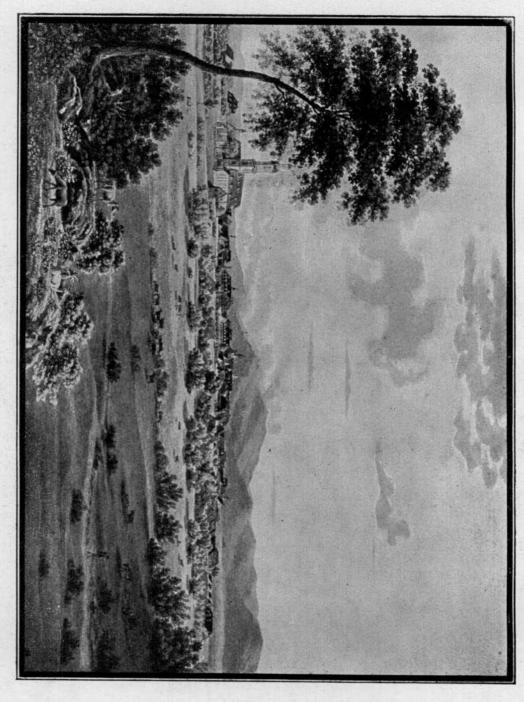
Ruine Diersberg. (Siefert Mr. 571.)



Schloß Staufenberg bei Durbach. (Siefert 27r. 577.)







Jacques Sperli, Offenburg. (Siefert Dr. 642.)

624a. Gengenbach. [Niclas Turm von Osten]. A. M. wie 624. 19,5:13,7. VK.

625. — Niclas Thurm. B. wie 24. L. M. [J. Naeher]. 10,7:8,6.

626. — 1869. [Schwedenturm]. ZF. M. K. Weyßer. 27,2:20,5. VK.

627. — Schwedenthurm. ZF. M. wie 626. 16,2:9,8. VK.

628. — Stadtmauer in Gengenbach. A. M. Naeher. 15,4:20,5. VK.

629. — Judengasse. ZF. M. wie 626. 27,1:41,7. VK.

630. — [Fachwerkhaus im Oberdorf]. ZF. M. wie 626. 19.2:13.7. VK.

631. — 1885. Jos. Vict. von Scheffels Stammhaus. B. wie 24. L. M. [J. Naeher]. 10,7:8,2.

632. — In der Klosterkirche zu Gengenbach. Das Denkmal des Fürst-Abtes Conrad von Müllenheim 1505. B. wie 24. L. M. wie 631. 19,8:15,2.



Judengasse in Gengenbach. (Siefert Nr. 629.)

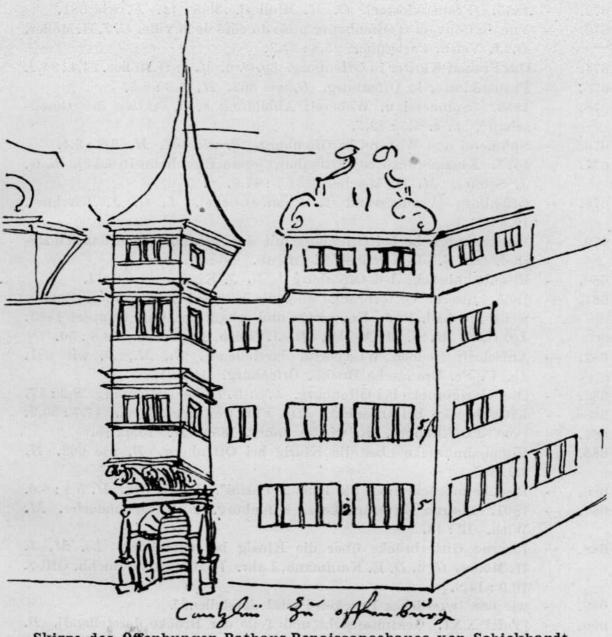
- 633. 1690. Verschanzung deß Passes oberhalb Gengenbach im Kinzingerthal Anno 1690. Mens. Junio. ZF. M. Samson Schmalkalder. 19: 20,2. LK.
- 634. Offenburg. B Sebastian Münster: Cosmographia. H.
  Offenburg [I. 6,4:8,5] Ausg. v. 1544 (Seite 380.
  [II. 5,8:7,8] 1545 (402); 1546 (402); 1548 (452).
  [III. 6,1:7,2] 1567 (808); 1572 (808).
  [IV. 5,9:8,5] 1550 (671); 1558 (671); 1561 (808)

[IV. 5,9:8,5] 1550 (671); 1558 (671); 1561 (808); 1588 (671); 1598 (808); 1614 (989); 1615 (989); 1628 (960).

Keine "Abbildungen" (s. Vorwort) sind enthalten in den Ausgaben von 1552; 1550; 1574.

- 635. Offenburg. 1640. Offenburg. Math. Merian: Topographia Sueviae; Frankfurt 1643. K. 9,7:32,5.
- 636. [Nachbildung von 635]. Lahrer Hink. Bote; 1861. H. 6,8:12,7.
- 637. Die freie Reichsstadt Offenburg A. D. 1643. *B.* wie 24. *L. M.* [J. Naeher]. 11:19,9.
- 638. 1645. [Plan der Befestigungen]. ZF. M. [Joh. Jak. Chr. v. Grimmelshausen]. 31,1:40. E. Allg. Reichsarchiv, München.
- 639. 1720. Offenburgu. Offenburg [mit Erklärungen Nr. 1—14 u. Geschichtsbeschreibung]. K. M. Johann Christian Leopold, Aug. Vind. 15,7: 27,9.
- 640. 1790. [Der untere Teil der verzierten Umrahmung eines Gesellenbriefes]. K. G. Striedbeck, Straßburg. c. 10:27.
- 641. 1806. [Teil eines Gesellenbriefes]. K. 11,5:37.
- 642. 1820. [Offenburg]. A. M. J. Jacques Sperli. 24,5:33. E. Landesmuseum Darmstadt.
- 643. Ansicht von Offenburg. K. [bister u. schwarz]. G. Nilson. M. Follenweider. D. H. Schweizer. V. Herder, Freiburg. 21,1:28,5.
- 644. wie 643. K. [2 Farbendruck]. Ohne Angabe des Druckers.
- 645. Offenburg. A. J. V. Heunisch u. Alois Schreiber: Baden geographisch und malerisch beschrieben; Stuttgart 1838. H. G. A. Jarosch. M. [Follenweider]. 7,6:10,2.
- 646. 1825. Offenburg. Heinrich Rebau: Gemälde von Deutschland; Stuttgart 1834. L. G. C. Obach. D. G. Küstner. 8,2:15.
- 647. 1830. Offenburg von der Westseite. B. Gewerbs- und Adreß-Kalender für die Stadt und das Oberamt Offenburg auf das Jahr 1834; Lahr. K. V. F. Vifeld. 7,5:16.
- 648. 1840. Ansicht von Offenburg. L. G. Paul Stölker. D. P. Wagner, Carlsruhe. 29,8:41,9.
- 649. Offenburg. B. wie 321,I, Bd. II; wie 321,II, Bd. I. S. G. u. M. C. Frommel. 10,3:15,8.
- 650. [Offenburg]. ZF. G. Schweinfurth, nach C. Frommel. 10,4:15,5.
- 651. 1844. Offenburg. L. 10,9:15.
- 652. 1845. Ansicht von Offenburg. L. i. M. Jos. Kirchner. V. F. Vifeld. 5,8:12,5.
- 653. Offenburg. L. u. Lg. G. J. Kirchner fc. Offenburg. 9,6:14,1.
- 654. Offenburg. L. i. M. J. Kirchner. 14,5:23.
- 655. Offenburg [Lackdosendeckel mit goldfarbener Ansicht v. O., i. Vordergrund: I. Eisenbahnbrücke]. Rund. Durchm. 8,5. E. Städt. Museum, Offenburg.
- 656. 1850. Offenburg. B. M. D. wie 7. S. G. E. Wagner. 9,8:15,3.
- 657. 1855. Offenburg. L. G. L. Huber, Offenburg. 7,5:16.
- 658. Offenburg. Lg. G. u. M. J. H. Möller. D. J. Veith, Carlsruhe. 28,8: 43,1.
- 659. Offenburg. Lg. G. Fr. Gutsch, Carlsruhe. M. Möller. V. Fr. Braunsche Buchhandlung. 33,7:52,8.
- 660. 1860. Offenburg. B. wie 3 u. 122. H. 5,2:7,9.
- 661. Vue d'Offenburg. B. wie 26, Jahrg. 1861. H. G. Levy. 8,1:16.
- 662. Offenburg [im Bilde]. B. Hinkende Bote, Lahr 1861. H. 6,6:13,5.

- 663. Offenburg. 1870. Offenburg. Lg. V. Fr. Braunsche Buchh. Offbg. 12,3:22.
- 664. Offenburg. S. G. C. Rorich u. Sohn, Nürnberg. V. J. H. Lecher, Zürich. 2,8:6,7.
- 665. Offenburg B. Illustrierte Welt, Stuttgart-Leipzig-Wien 1874, 22. Jahrg.,



Skizze des Offenburger Rathaus-Renaissancebaues von Schickhardt. (Siefert Nr. 667.)

- 14. Heft. H. M. [F. Faller]. 6,5:8,2.
- 666. 1885. Offenburg. B. u. G. wie 601. H. 2,9:8,6.
- 667. 1600. Cantzleü zu Offenburg [Rathaus]. ZF. M. Heinrich Schickhardt. 12:12. E. Oeffentl. Bibliothek Stuttgart.
- 668. 1853. [Denkmal des Sir Francis Drake; nebst Inschriften]. Lg. G. E. Lemaitre, Strasbourg. 18,1:15,8.

- 669. Offenburg. Standbild des Franz Drake zu Offenburg, gestiftet v. Bildhauer A. Friedrich in Straßburg 1853. Lg. G. H. Gesell. M. J. H. Möller. 30,4:26,8.
- 670. [Inschriften des Drake-Denkmals]. *Lg. G.* L. Huber in Offenburg. c. 30,5:27.
- 671. 1870. Drake-Denkmal. S. G. u. V. wie 664. 2,8:2,1.
- 672. 1855. [Frauenkloster]. O. M. M[öller]. 33,5:44. E. wie 581.
- 673. Vue du Convent d'Offenbourg prise du côté de la ville. G. J. H. Möller. D. J. Veith, Carlsruhe. 25,8:34,3.
- 674. Das Frauen-Kloster in Offenburg. Lg. G. u. M. J. H. Möller. 24,4:35,2.
- 675. Frauenkloster in Offenburg. B. wie 662. H. 5,3:6,5.
- 676. 1859. [Spinnerei u. Weberei; Abbildung a. d. Aktien der Gesellschaft]. L. c. 5,5:12,5.
- 676a. Spinnerei und Weberei in Offenburg. B. wie 662. H. 3,8:6,4.
- 677. 1845. Kinzigbrücke bey Offenburg [erste Eisenbahn-Brücke]. L. G. J. Schütz. M. H. Meichelt. 31,7:47,1.
- 678. Offenburg [Vordergrund 1. Ebhn.-Brücke]. L. G. J. Kirchner. 19,5:34,2.
- 679. Eisenbahnbrücke bei Offenburg mit der Aussicht gegen das Kinzigthal. Lg. G. J. Kirchner fc. Offenb. 9,6:14,1.
- 680. Eisenbahnbrücke bei Offenburg L. G. J. Kirchner, 9,8:14.
- 681. 1855. Eiserne Gitterbrücke über die Kinzig bei Offenburg. Spannweite 210 bad. Fuß. Entworfen und erbaut von Carl Ruppert 1853. Lg. G. u. M. J. H. Möller. D. J. Veith, Carlsruhe. 33,8:56.
- 682. Aufschrift [jedoch Westportal darstellend]. G., M., D. wie 681. Lg. V. Fr. Braunsche Buchh. Offenburg. 34,2:55.
- 683. Die Kinzigbrücke bei Offenburg. L. G. L. Huber, Offenburg. 8,2:17.
- 683a. Kinzigbrücke bei Offenburg (210 Fuß freitragend). L. 17,7:30,2.
- 684. Pont d'Offenbourg. B. wie 2; Jahrg. 1859. H. 10,9:16.
- 685. Eisenbahnbrücke über die Kinzig bei Offenburg. B. wie 662. H. 3,9:6,5.
- 686. Eisenbahnbrücke über die Kinzig [Portal]. B. wie 662. H. 5,4:6,6.
- 687. 1861. Eiserne Gitterbrücke zu Offenburg. L. G. Geisendörfer. M. With. 12:43.
- 688. Eiserne Gitterbrücke über die Kinzig bei Offenburg. Lg. M. J. H. Möller. G. u. D. E. Kaufmann, Lahr. V. Braunsche Buchh. Offbg. 10,9:14,8.
- 689. wie 688 [westliches Brücken-Portal darstellend].
- 690. [Tafel XXI. Gesamtansicht und Teile der Brücke darstellend]. B. Max Becker: Der Brückenbau in seinem ganzen Umfange, Stuttgart 1869. L. G. C. A. Weber. D. J. C. Mäcken Sohn, Reutlingen. 29,1 h., 43,9 br.
- 691. Gitterbrücke. S. G. V. wie 664. 2,3:3,5.
- 692. Bahnhof. S. G. V. wie 664. 2,3:3,5.
- 693. 1855. Entwurf zu einer evangelischen Kirche nach Offenburg [Inneres].

  B. F. Eisenlohr: Ausgeführte oder zur Ausführung bestimmte Entwürfe von Gebäuden versch. Gattung, Carlsruhe o. J. Lg. G. J. Vollweider. M. F. Eisenlohr. D. J. Veith, Carlsruhe. 21,6:17,8.

- 694. Offenburg. Entwurf zu einer evangelischen Kirche nach Offenburg [Aeußeres]. B. M. D. wie 693. L. c. 29:24,5.
- 695. Zum Andenken an Herrn J. Friedrich Eisenlohr usw. [Porträt mit 8 Ansichten, darunter 2 der evangel. Kirche in Offenburg und 1 des Schlosses Ortenberg]. Lg. G. u. M. J. Vollweider. c. 8,5:8 u. c. 6:8,5.
- 696. Evang. Kirche. S. G. V. wie 664. 2,8:2,1.
- 697. Katholische u. evangelische Kirche in Offenburg. B. wie 662. H. 5,8:6,6.
- 698. 1852. Weingarten bei Offenburg. Lg. G. J. H. Möller. 26,9:35,7.
- 699. [Kirche zu Weingarten]. A. M. [Möller?] oval 22:26,5. E. Musiklehrer Weber, Offenburg.
- 700. [Kirche zu Weingarten]. O. M. M[öller]. 33,5:44. E. wie 581.
- 701. Weingarten bei Offenburg. Lg. G. u. M. Möller. D. Fr. Gutsch, Carlsruhe. V. Fr. Braunsche Buchh. Offbg. 10,5:14,9.
- 702. 1861. Denkmal des österr. Obersten Keglovick, gefallen bei Offenburg. B. wie 662. H. 9,1:6,7.
- 703. 1885. Keglewich-Denkmal bei Ortenberg. B. wie 24. L. 11,3:7,6.
- 704. 1819. Eine Ansicht bei Offenburg gegen den Rhein zu. B. Aus einer Folge von 8 Rheinansichten. K. G. u. M. Hertel, K. b. Hauptmann. 10,3:7,9.
- 705. 1575. Schwur der eidgenössischen Bürgermeister von Offenburg, Gengenbach und Zell a. H. B. wie 662. H. 6,8:6,3.
- 706. 1689. "Messieurs, euer Nest ist ordentlich zugerichtet." B. wie 662. H. 6,7:6,8.
- 707. 1690. Campement bey Offenburg und Ortenberg den 7. und 8. September 1690. ZF. M. Samson Schmalkalder. 27,9:35,7. LK.
- 708. 1701. Grundriß von Offenburg und der darum liegenden Gegend Zusamt dem Anfang der neuen Postierungslinien den 20. Augusti 1701. i. K. 61,5:95. LK.
- 709. 1703. General-Lieutenant Prinz Louis von Baaden muste den Posten Offenburg verlassen. B. wie 74. K. 5,5:8,5.
- 710. 1760. 1500 Bauern aus der Umgegend sturmen mit Flinten, Hellebarden, Sensen, Dreschflegeln und Mistgabeln bewaffnet die Stadt Offenburg. B. wie 662. H. 6,9:13.
- 711. Ortenberg. 1800. Schlosz Ortenberg [Kopf eines Gesellenbriefes]. K. G. u. M. Simon zu Strasburg. 14:39.
- 711a. Schloß Ortenberg im Jahr 1807. Z. E. Familie Gulath von Wellenburg.
- 712. 1815. Ortenberg im Kinzinger-thal. B. [F. Imlin: Burg Ruinen, 1815—1819]. K. 12,7:18,8.
- 713. Schloßruine Ortenberg. O. M. Joh. Friedr. Helmdorf [s. Beringer: Bad. Malerei im 19. Jahrh.].
- 714. 1825. Ortenberg. B. wie 19. L. G. Bichebois et Sabatier. M. T. M. Ring. D. Engelmann. 20,2 : 28,8.
- 715. Ortenberg 1829. B. M. D. wie 714. G. Bichebois. c. 15:19.
- 716. 1832. Ortenberg [von Westen]. A. M. J. H. v. H. A. 15,5: 24,2. KK.
- 717. Ortenberg [von Nordost], sonst wie 716. 15,1:24,4.

- 718. Ortenberg. Ortenberg. B. Heunisch u. Schreiber: Baden geogr. u. maler. beschrieben, Stuttgart 1838. H. G. Fladung. 6,8:9,7.
- 719. 1838. Ansicht des Schlosses Ortenberg bei Offenburg von der südöstlichen Seite. B. M. u. D. wie 693. 24:27.
- 720. Schloß Ortenberg, s. Nr. 695. c. 7,5:6.
- 721. Schloß Ortenberg in der Ortenau. B. J. Bader: Badenia I. Bd., Carlsruhe 1839; u. ders.: Das malerische und romantische Baden, I. Bd., Carlsruhe [1843—1844]. K. G. Nilson. D. Herder, Freiburg. 10,4:15,7.
- 722. Vue du château d'Ortenberg en 1840. G. u. M. Th. Müller. D. E. Simon. KN.
- Château d'Ortenberg. Lg. G. Alph. Chuquet. M. F. Piton. D. E. Simon, Straßburg. 9:17,5.
- 724. Schloß Ortenberg in der Ortenau. L. G. J. Kirchner, Offenburg. 4,1:6,2.
- 725. 1845. Schloß Ortenburg. Lg. G. J. Kirchner fc. Offenburg. 9,6:14,1.
- 726. Schloß Ortenberg (bei Offenburg in der Ortenau). L. G. J. Kirchner. V. F. Vifeld, Offenburg. 9,7:14,5.
- 727. Château d'Ortenberg. Schloß Ortenberg. Lg. G. Bichebois u. V. Adam. M. Chapuy. D. Lemercier, Paris. 28,6:40.
- 728. Schloß Ortenberg in der Ortenau (Baden). L. G. Steinbach. M. Schneider. 31,5:44,7.
- 729. 1850. Schloß Ortenberg in der Ortenau. Herrn Leonhard von Berkholtz gewidmet von Gust. Ad. Müller. S. G. u. M. Gust. Ad. Müller. 16,4:23,6.
- 730. Ortenberg in der Ortenau. L. 5,9:8,6.
- 730a. Château d'Ortenberg. Vue prise à travers la longue vue du haut de la Cathedrale de Strasbourg. B. wie 125. G. A. Chuquet. M. F. Piton. D. E. Simon. 8,5:15,3.
- 731. Schloß Ortenberg in der Ortenau. The castle of Ortenberg. Château d'Ortenberg. B. wie 7. S. G. F. Poppel. M. G. A. Müller. 10,2:14,9.
- 732. 1855. [Schloß Ortenberg v. Süden]. O. M. M[öller]. 33,5:44. E. wie 581.
- 733. Château l'Ortenberg. B. wie 2; Jahrg. 1859. H. 9,9:14,7.
- 734. 1860. Ortenberg. B. wie 122 u. 3. H. 4,3:5,3.
- 735. Schloß Ortenberg. Lg. G. u. M. Möller. D. Fr. Gutsch, Carlsruhe. V. Fr. Braunsche Buchh. Offbg. 10,5:14,9.
- 736. Käfersberg und Ortenberg. Lg. G. M. D. u. V. wie 735. 10,5:14,9.
- 737. 1864. Schloß Ortenberg 19. B. wie 323. P. G. J. Kraemer. M. Baumann 1864. 21,6:35,2.
- 738. 1870. Ortenberg. B. wie 600. H. 6,6:8,4.
- 739. Schloß Ortenberg. S. G. V. wie 664. 2,8:2,2.
- 740. Ortenberg. S. G. V. wie 664. 2,3:3,8.
- 741. Schloß Ortenberg. B. u. G. wie 601. H. c. 8,2:8,2.
- 742. Schloß Ortenberg. B. u. M. wie 24. L. 11,4:25,5.
- 743. Das von Mollenbec'sche Rebgut zu Ortenberg. Zur Erinnerung an den 9ten bis 18ten October 1849. Z. M. (Monogr. C. L.) 19,2:24,7. AK.

- 744. Ortenberg. 1690. Campement zwischen Ortenberg u. Suntzwihr v. 25. July 1690. [Mit Ansicht v. Schloß Ortenberg.] Z. G. Samson Schmalkalder. 24:35. LK.
- 745. Waltersweier. Vue de Waltersweier après l'ouragan. B. wie 2; Jahrg. 1859. H. 10:15,6.
- 746. Une croix de Waltersweier renversée par l'ouragan. B. wie 745. H. 6,2:14,7.



Torturm in Zell. (Siefert Nr. 752.)

- 747. Zell a. H. Zell am Harmerspach 1690. Z. G. Samson Schmalkalder. 28:41. LK.
- 748. 1720. Zell Zell [mit Erklärungen Nr. 1—10]. K. G. Joh. Christ. Leopold, Augsburg. 15,5: 27,8.
- 749. 1865. Zell am Hammersbach. L. G. E. Kaufmann, Lahr. M. J. H. Möller. 33,5: 49,5.
- 750. 1866. Zell am Harmersbach [5 verschiedene Darstellungen]. L. G.
   E. Kaufmann, Lahr. M. Alb. Weiß. 31:43.

- 751. Zell a. H. 1877. Zell a. H. und Umgebung [Bad, Kapelle, Nordrach, Geroldseck, Fabrik, Biberach, Zell a. H., Heiden Kirch, Gröbnerhof, Untertor, St. Mich. Kapelle]. P. G. Schober u. Backmann, Karlsruhe. M. A. Weiß.
- 752. 1876. [Torturm in Zell am Harmersbach.] Z. M. K. Weyßer. 29,6: 22,5. VK.
- 753. [Wie 752; Vorderansicht]. Z. M. K. W[eyßer]. Juni 76. 29,2 : 20. VK.
- 754. Storchenturm Zell a. H. Z. M. K. W[eyßer]. 28,7:18,4. VK.
- 755. Zell am Hammersb. [Tor mit Kirchturm]. Z. M. K. W. 13. Juni 69. 9,9:9,7. VK.
- 756. Stadt-Thor in Zell am Hb. A. Offenburg. A. M. [Näher]. 20,4:15,1. VK.
- 757. Zell a. H. [ehem. Grabler'sche Schmiede]. ZF. M. K. W. 27,7:17,6. VK.
- 758. Zell-Weierbach. 1850. Guerra's Bad u. Gasthaus in Weierbach (Stab Zell). B. Sigmund A. J. Schneider: Weierbach's mächtige Stahlquelle auf dem Rebhofe des Herrn Kaufmanns Franz Guerra in der Nähe von Offenburg, 1849. L. G. L. Huber in Offenburg. 6,9:11,4.
- 759. Der Bielerstein bei Offenburg. B. wie 662. H. 11,1:6,6.

Anmerkung. \*) (Fortsetzung.) Vgl. Ortenau 6/7, 24 und 8, 9. Da der Anfang der Arbeit 4 Jahre zurückliegt, möge hier Anordnung und Erklärung der Abkürzungen wiederholt werden. Die Aufzeichnung erfolgt in der Reihenfolge: 1. Amtsbezirk; 2. Ort; 3. Zeit (meistens ungefähr); 4. Aufschrift, wenn ohne Bezeichnung, erklärender Vermerk in [] Klammern; 5. Aus dem Werke; 6. Herstellungsart; 7. Verfertiger (Stecher, Radierer, Graveur); 8. Zeichner oder Maler; 9. Drucker; 10. Verleger; 11. Bildgröße (zuerst die Höhe, alsdann die Breite in cm angegeben); 12. Besitzer. Folgende Abkürzungen werden verwendet:

A. = Aquarell. L. = Steindruck. AK. = Städt. Archiv Karlsruhe. LF. = Farbensteindruck.

AU. = Autotypie. Lg. = getönter Steindruck. B. = Werk. LK. = Badisch. General-Lar

 $B. = ext{Werk.}$   $E. = ext{Badisch. General-Landesarchiv,}$   $E. = ext{Badisch. General-Landesarchiv,}$   $E. = ext{Karlsruhe.}$   $E. = ext{Karlsruhe.}$ 

D. = Drucker. M. = Zeichner, Maler.

E. = Besitzer. MB. = Stadtgeschichtliche Sammlung G. = Verfertiger. Baden-Baden.

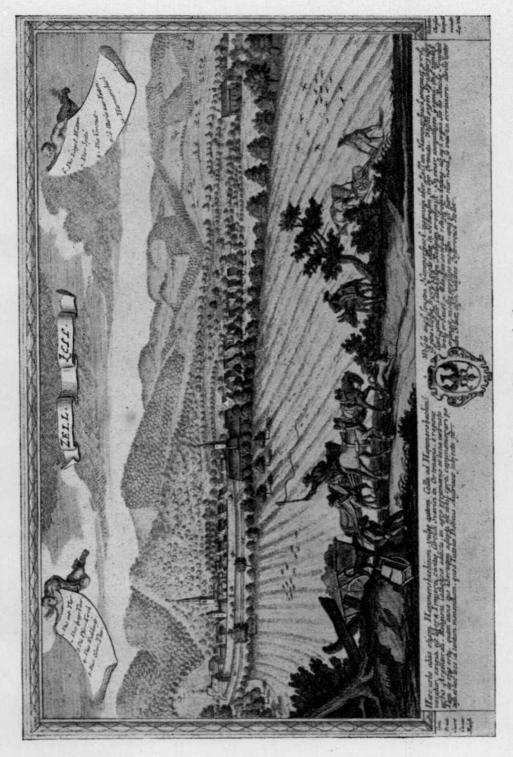
GK. = Gemälde-Galerie, Karlsruhe. O. = Oelbild.

 $H. = ext{Holzschnitt.}$   $P. = ext{Lichtdruck.}$   $K. = ext{Kupferstich.}$   $S. = ext{Stahlstich.}$   $KF. = ext{Farbenstich.}$   $V. = ext{Verleger.}$ 

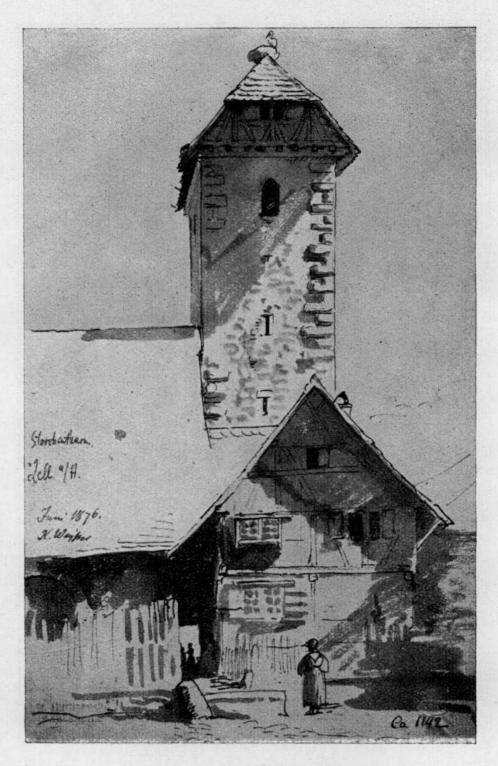
KK. = Kupferstich-Kabinett (Galerie), VK. = Vereinigte Sammlungen (Bad.

Karlsruhe. Landesmuseum) Karlsruhe. KN. = Notiz aus Antiquariats- oder Z. = Zeichnung.

Versteigerungskatalogen. ZF. = Feder- und Tuschzeichnung. KS. = Kunstmuseum d. Stadt Straß- c. = ungefähr. i. = illuminiert.



Zell am Harmersbach. (Stefert 28r. 248.)



Storchenturm in Zell a. H. (Siefert Ur. 752.)

# Das Münzwesen in der Grafschaft Fürstenberg (Land= grafschaft Baar) und in der Herrschaft Kinzigtal um das Jahr 1500\*).

Von Frang Rarl Barth.

Abfürzungen: FU. = Fürstenbergisches Urkundenbuch. Wi. = Mitteilungen aus dem Fürstenberg. Archive.

Drei Birtschaftszentren sind es in erster Linie, deren Einfluß sich bis in die Grafschaft Fürstenberg und die Herrschaft Kinzigtal hinein erstreckte. Im Süden war es Basel, der mächtigste Genosse im Rappen-münzbunde — das Gebiet dieses Bundes reichte bis zur Elz hinab —, im Osten Konstanz, dessen Pfennig den ganzen Hegau beherrschte, und im Westen Straßburg. Der Straßburger Pfennig bildete in dem Straßburger Wirtschaftsgebiet, das die Ortenau und den westlichen Schwarzwaldhang einschloß, jahrhundertelang die einzige gangbare Währung. Am nächsten lag jedoch die Münzstätte Rottweil, welche mit ihrer Münze auf Handel und Wandel in der Baar nicht ohne Einfluß gewesen sein kann.

Den Wert der umlaufenden Münze regelte der Goldgulden. Er war das Großhandelsgeld und nach seinem Kurs hatte sich die einheimische Silberwährung zu richten. Die Hauptgoldmünze war der Gulden des im Jahre 1386 von den Erzbischöfen Adolf von Mainz, Friedrich von Köln und Kuno von Trier, sowie dem Kurfürsten Kuprecht von der Pfalz gegründeten kurheinischen Münzbundes. Daneben kursierten die in der Frankfurter und Basser Reichsguldenmünze geschlagenen Gold-

Die Schriftleitung.

<sup>\*)</sup> Die Fürstl. Fürstenbergischen Institute für Kunft und Bissenschaft, Donaueschingen, haben uns einen namhaften Beitrag zur Drucklegung gewährt. Auch an dieser Stelle soll bafür unser geziemendster Dank zum Ausdruck gebracht werden.

gulben. Jene wurden zuerst unter König Ruprecht (1400—1410) geprägt. Die Basler Reichsgulbenmünze wurde 1429 von König Sigismund gegründet. Nach 1510 schlugen auch die Städte Konstanz und Rottweil Goldgulben von dem Gehalte des rheinischen Guldens und zwar nach ihren von König Maximilian erhaltenen Privilegien vom 29. Juni 1507 resp. 15. Februar 1512 1).

Um 1400 kam die von altersher gebräuchliche Rechnung nach Gewichtsmark Silber außer Uebung. Am längsten hielt sie sich bei der danach fixierten landesherrlichen Steuer, mußte aber auch hier im Laufe des 15. Jahrhunderts dem Goldgulden weichen.

Statt der 6 Mark Silber, welche die Stadt Böhrenbach nach ihrem Freiheitsbriefe vom Jahre 1387 als Steuer halb auf Walpurgentag oder den Maitag (I. Mai) und halb auf Wartini (11. Nov.) zu zahlen hatte, sollte dieselbe nach einem Vertrage von 1438 jährlich 41 fl. erlegen. Der Betrag von 20 Mark Silber, welcher der Stadt Wolfach als Steuer auferlegt war, wurde erst im Jahre 1479 durch den Grafen Heinrich VI. von Fürstenberg so umgewandelt, daß 6 fl. Rhein. für 1 Mark Silber gerechnet wurden. In Haslach war die Mark zu 7 fl. angeschlagen 2).

Noch im Jahre 1493 nennt das Urbar des Grafen Wolfgang die Steuer der Städte Wolfach und Haslach in Mark Silber unter Angabe der Umrechnung in Gulden 3).

Um die Wende des 15. Jahrhunderts begegnet uns in Urfunden, erstmals im Jahre 1462, die Bezeichnung "Fürstenberger Währung" 4). Gothein schreibt in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes Seite 118: "Am Ende des 15. Jahrhunderts war Geisingen Münzstätte der Fürstenberger". Er beruft sich auf FU. IV Nr. 540, wonach Heinrich Liebermann, der Müller von Eselsteig, seine Mühle, zwischen Nirchen und Hausen in der Grafschaft Fürstenberg gelegen, an seinen Sohn Jörg um 100 lb. Heller "guter Gehs in ger Währung" verkaufte. — Warum befand sich denn die Münzstätte nicht in der Stadt Fürstenberg selbst, wo doch die Erwähnung der "Fürstenberger Währung" viel häusiger ist? — Die Antwort ist nicht schwer: Eine Fürstenberger Münzstätte gab es überhaupt nicht; das geht schon daraus hervor, daß wir keine einzige Münze Fürstenberger Schlages aus der genannten Zeit erhalten haben.

<sup>1)</sup> In der Baar muß schon im 15. Jahrh. ziemlich viel Gold im Umlauf gewesen sein. Im Jahre 1922 wurde dem Fürstl. Fürstenb. Münzkabinett in Donausschingen ein in Biesingen und ein bei Neidingen gesundener Goldgulden der Münzstätte Franksturt a. M. aus der Zeit K. Friedrichs IV. (1440—1493) vorgelegt. — 2) Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg. Freiburg i. Br. 1908, S. 79 und 83. — 3) Im Jahre 1552 wandelte Graf Friedrich zu Fürstenberg die Steuer der Stadt Haslach im Betrage von 10 Mark Silber in 120 fl. Straßb. Währung, den fl. zu 10½ β h. Straßb. oder 63 xr. gerechnet, um, weil der Wert des Silbers ein schwankender sei. Mi. I. Nr. 781. — 4) Fu. III, IV u. VII.

Die Geisinger Währung ist identisch mit der Fürstenberger. Man könnte ja vielleicht daran denken, daß es sich bei der Fürstenberger Währung um die "ringere Währung" des Bodenseegebietes handelt, da beide Währungsverhältnisse so ziemlich übereinstimmen 1). Ein Gulden ist nach zahlreichen Beispielen in den Amtsrechnungen Kaspar Resers, des gräflichen Rentmeisters in der Baar, gleich 400 Hellern oder 33 \( \beta \) 4 hl. Fürstenberger Währung. Das Verhältnis des Fürstenberger Hellers zum Freiburger oder Rappenpfennig ist 8:3°). Zu anderen umlaufenden Münzsorten läßt sich das Verhältnis ebenfalls seststellen. Es waren 1 "behamsch" 3) = 20 hl., 1 "blaphart" (Freibg.) = 16 hl. 4), 3 "crüzer" = 20 hl. 5), 1 "rollosbat" = 26 hl. 6).

Nun erscheinen unter den Einnahmen aus "besetzer nutung" zu Riedböhringen im Jahre 1504 folgende Posten:

"Item 30 lb. hl. herbstür Item 2 lb. 5 ß 2 hl. Costenzer Item 1 lb. 7 ß hl. Fürstenberger werung."

Diese Posten ergeben eine Summe von "20 gulden 10 ß 5 hl.". Setzt man nun einen "Costenher" hl. gleich einem "Fürstenberger" hl., so stimmt die Rechnung nicht, ein Beweis, daß es sich um verschiedene Währungen handeln muß. Den Unterschied aus diesem Beispiele zu ermitteln, ist aber deshalb nicht möglich, weil man nicht weiß, ob man unter den 30 lb.

<sup>1)</sup> Im Jahre 1473 war 1 Gulden = 33 1/2 B hl., 1500—1503 = 35 B bis 35 B 4 hl. Bgl. Schulte, Alons, Geichichte ber großen Ravensburger San= belsgesellschaft 1380-1530. Stuttg., 1923 II. Bb. S. 246. - 2) 1 fl. Rh. = 25 Freibg. Blappart ober 60 Etichkreuter (1522), 1 Blappart (Frbg.) = 6 & Frbg., 1 Etschfreuter = 21/2 & Frbg. oder 5 hl., 1 fl. Rh. war 121/2 \beta & Frbg. (1524). 6 β 11 9, Frbg. = 18 β 5 hl. Fürstbg. Währung (Refers Rechnung von 1504). 1 "dn. rappen" ift = 2,7 hl. Fritbg. (3m gleichen Jahre erscheinen 6 fl. als Zinsen in ber Einnahme, welche zu 3 lb. 15 \beta & oder 1 fl. zu 150 & = 12 1/2 \beta & gerechnet find. Diefer hohe Rurs galt für Zahlungen in Gold. Für Berpflichtungen, die nicht in Gold festgelegt waren, wurde ber Gulben nur zu 11 1/2 B ,,dn. rappen" gerechnet.) - 3) Die seit 1300 in Prag geprägten böhmischen Groschen. — 4) "10 blappart ift 13 β 4 hl." Nesers Rchg. 1504. — 5) "1 lb. 11 \( \beta \) 8 hl. = 57 crüzer" und "5 \( \beta \) 6 hl. = 10 crüzer." Daselbst 1504. — 6) Daselbst 1504. — Im Register von heinrich hugs Billinger Chronik von 1495 bis 1533, hreg. v. Chr. Rober, Tübingen, 1883 heißt es Seite 266: "Schilling, ein = 9 helbling; 38 schilling heller = 17 baten 1 rapen." Diese Angabe beruht auf einem Irrtum des Herausgebers. Die bezügliche Stelle im Text S. 3 lautet: "Es hatt dozumall (1496) ein maß wein 4 haller golten und ein malter thorn 1 To 7 β haller, der haber ein malter 18 ß haller alhiniger schilling, das ift ein schilling 9 helbling." Unter Hellern versteht man Billinger Beller. Sälblinge find halbe Freiburger oder Rappenpfennige. 9 Salblinge oder 41/2 Rappen find 12 Billinger Heller oder 1 β hl. Bill. (38 β hl. Bill. find = 17 Rollbaten 5 1/4 rp.). Im täglichen Berkehr wurden eben 12 Bill. Heller ober 1 Schilling zu 9 Sälblingen gerechnet.

Hellern "herbstür", solche "Fürstenberger" ober "Costenher" Währung zu verstehen hat. Den Schlüssel geben die gleichen Einnahmeposten, die im Jahre 1516, wie folgt, wieder erscheinen:

"Item 30 lb. hl. herbstür

Jtem 2 lb. 4 β 4 hl. Costenter tut Fürstenberger werung 1 guldin 15 β 10 heller¹).

Item 1 lb. 7 ß hl. Fürstenberger werung

Somman 20 gulbin 9 ß 6 hl."

1 lb. 2 β 2 hl. "Coftenter" ift alfogleich 1 lb. 4 β 7 hl. "Fürftenberger" Währung.

Die 30 lb. hl. "herbstür" sind also solche Fürstenberger Währung. Somit wurden im Jahre 1504 l lb. 2  $\beta$  7 hl. "Costenher" gleich l lb. 5  $\beta^{1/2}$  hl. "Fürstenberger" gerechnet. l Gulden ist danach beides mal gleich 400 hl. Fürsten b. oder 360 hl. Const.

Was für Münzen galten aber nun als solche "Fürstenberger werung"? — Darüber gibt uns eine Urkunde vom 24. April 1504 2) Aufschluß. An diesem Tage bitten Hans von Almeßhoven und Hans Jäger gen. Spät, beide zu Immendingen, den Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlanden-

Die hier genannten Güter waren Zinsgüter des Klosters Reichenau. Als solche sind sie noch weit über 100 Jahre nach der Belehnung des Grasen Friedrich durch die auf ihnen lastende Abgabe kenntlich, welche in Konstanzer Pfennigen festgeset ist. Die Fürstenberger Währung ist im Urbar als die "gemain landts werung" bezeichnet. — 1 Gulden ist im Jahre 1498 = 33  $\beta$  4 hl. Fürstenberger oder 30  $\beta$  hl. = 360 hl. Konstanzer Währung. — 1  $\beta$   $\beta$  ist = 1 Bahen oder = 4 Kreuzern zu je 3  $\beta$  oder 6 hl. Konstanzer Vicen sie 5 Bahen, 1 Böhm. Groschen = 9  $\beta$  Konst. (Bgl. Schulte a. a. D.). —  $^2$ ) FU. VII Kr. 95 $^{11}$ .

<sup>1)</sup> Das Borkommen von Konstanzer Pfennigen zu Riedböhringen rührt davon her, daß das Dorf bis zum Jahre 1392 dem Kloster Reichenau gehörte. In diesem Jahre belehnte der Reichenauer Abt Werner von Rosened den Grasen Heinrich von Fürstensberg mit demselben. — Der Betrag von 2 lb. 4 β 4 hl. "Costenţer" seţt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen, welche in dem Urbar vom 10. Mai 1484 (FU. IV Nr. 42 Unm. 1) nachgewiesen sind und welche aus nachbezeichneten Gütern fallen:

<sup>15</sup> B hl. "von Fritis gutlin" Bogtrecht,

<sup>6</sup> β hl. "ab dem wusten hof",

<sup>31/2</sup> β hl. "von bes Fuchs gut",

<sup>5</sup> β hl. "von des Mayers gut"; zusammen 29 1/2 β hl. oder = 354 hl.

<sup>11 &</sup>amp; "ber hertogen gutly vogtrecht",

<sup>11 &</sup>amp; "ab bes Lantherren gut vogtrecht",

<sup>21 &</sup>amp; "von bes müllers gut vogtrecht",

<sup>16</sup> A "ab dem clainen wüsten hofe",

<sup>15 &</sup>amp; "von des Tachfels gut";

<sup>15</sup>  $\mathcal{S}_l$  "von Regnolts gut"; zusammen  $89 \mathcal{S}_l = 178$  hl. 354 hl. + 178 hl. = 532 hl. ober = 2 lb. 4  $\beta$  4 hl.

berg (1496-1529), die Stiftung einer neuen Kaplanei zu Ehren der Mutter Gottes in der Pfarrfirche zu Immendingen zu bestätigen. Sie stiften u. a. 5 lb. Billinger Währung von der Stadtsteuer zu Geifingen, welche mit 60 fl. Rh. ablösbar sind. 5 lb. Bill. sind gleich 1200 hl. Vill. oder, den Gulden auch zu 400 hl. gerechnet, gleich 3 Gulden. Die 60 fl. sind also nichts anderes als die Kapitalisierung des einem 5%igen Zins gleichgesetten Ertrages 1). Die Fürstenberger Währung stimmt also auffallend mit der Billinger Bährung überein, woraus sich ergibt, daß die zu Billingen gangbare Bährung auch in der Fürstenbergischen Baar die maggebende mar. Go ist auch der Sinn der Ziffer 16 des Bergleichs aufzufassen, welchen Ritter Konrad von Schellenberg zu Sufingen zwischen Graf Wolfgang von Fürstenberg und der Stadt Billingen am 11. Januar 1501 vermittelte 2). Diese Festsetzung lautet: "Nehmen die Herren von Desterreich (als die Stadtherren von Billingen) oder die Anstößer Aenderung mit der Münze vor, so sollen beide Teile Bertreter zur Bereinigung darüber schicken, da Rotift, daß beide die Münze miteinander halten." Im Jahre 1516 wird diese Bereinbarung zwischen ber Stadt und den Grafen wiederholt 3). Diese Abmachung beweift das Borhandensein einer Interessengemeinschaft in Münzsachen zwischen Billingen und der Grafschaft Fürstenberg. Eine weitere Bestätigung findet sich in der Rechnung des Schreibers Andreas Rot über die Ausgaben der Herrschaft Rinzigtal von 1501/02, wo "16 vilinger" gleich 10 Straß= burger Pfennigen ober 12 Rappen gerechnet sind 4).

Die Villinger Pfennige entsprechen ihrem Werte nach wieder denen von Rottweil, von welchen Köt 1500/1501 drei Pfennige oder sechs Heller auf zwei Straßburger Pfennige rechnet. Da wir zu Villingen um das Jahr 1500 weder eine Münzstätte noch Münzen aus dieser kennen, eine Münzstätte im Fürstenbergischen Gebiete nicht existierte, die Fürstenberger, Geisinger und Villinger Heller denen von Rottweil dem Werte nach aber gleichstehen, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß die Gepräge der Rott weiler Münze in der Grafschaft durch ein sten berg umliesen. Diese Annahme wird noch bekräftigt durch ein

<sup>1)</sup> Daß eine 5%ige Berzinsung zugrunde gelegt wurde, beweisen weitere Angaben derselben Urkunde; so können  $6\frac{1}{2}$  lb. hl. mit 80 fl. Kh. und  $3\frac{1}{2}$  lb. hl. mit 40 fl. Kh. abgelöst werden. — 2) Fl. IV Kr. 200 Anm. 2. — 3) Oberrh. Stadtrechte II. Abt., 1. Heft: Billingen. Heidelbg. 1905 S. 121 ff. — 4)  $21\frac{1}{2}$  fl. 36 H. Straßbg. +  $10\frac{1}{2}$  fl. +  $2\frac{1}{4}$  fl. 72 H. + 16 H. Vill. (oder 10 H. Straßbg.) zusammen  $34\frac{1}{4}$  fl. 118 H. 34 = 34 fl. 31,5 H. Straßbg. + 118 H. 34 = 34 fl. 31,5 H. Straßbg.

Schreiben, welches Graf Wolfgang von Fürstenberg, Ritter Konrad von Schellenberg zu Hüfingen und Bürgermeister und Kat der Stadt Vilslingen am 6. Februar 1507 an die Stadt Freiburg richteten. Darin fragen die Genannten an, ob in Freiburg die neue Münze von Kottweil genommen werde, "so unser und der unsern handel ganz gen Freiburg ist"). Ein Beispiel dieser Kottweiler Gepräge besitzt das Fürstl. Fürstenb. Münzkabinett in dem bei Binder 2) S. 494 Ziff. 2 beschriebenen Dreier 3).

Die Rottweiler Währung kursierte in der Grafschaft Fürstenberg mit Ausnahme der Vogteiämter Löffingen, Neustadt und Lenzkirch, wo der Freiburger Rappen vorherrschte<sup>4</sup>). Das Umlaufsgebiet der Breisgauer Pfennige kann im Osten durch eine Linie begrenzt werden, welche von



#### Rottweiler Dreier.

Av.: + MONETA ? NOVA ? ROTWILE'
— einköpf. Reichsadler 1. —

Rev.: + SALVE ? CRVX ? SANCTA

— ein breites Kreuz. —

Norden nach Süden, wie folgt, verläuft: von der Breg bei Schönenbach über Linach, Urach, Schollach, Friedenweiler, Weiler, Dittishausen, Seppenhofen, an die Wutach bei Reiselsfingen, die genannten Orte einschlies ßend <sup>5</sup>). Der Rottweiler Heller hat so im Laufe des 15. Jahrhunderts in

<sup>1)</sup> Freiburg, St. Arch. Abt. 26 Rr. 37. - 2) Burttembergische Müng- und Mebaillenfunde, Stuttgart 1846. - 3) Das Gewicht bes Donaueschinger Studes beträgt 0,677 gr, alfo rund 11 Gran und die Große 18 mm. - 4) Rach einem Schiedfpruch von 1491 (Fu. IV Rr. 134) follten die Billinger den Grafen von Fürstenberg ichon an ihrer Bollftelle zu Reufürstenberg an der Breg Rappenpfennige und feine anderen Münzen als Zoll geben. — 5) Die im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert erwähnten Billinger Pfennige, von denen nur wenige bekannt bzw. als folche anzusprechen find, scheinen nur in geringer Zahl ausgeprägt worden zu fein. Sie liefen in der Grafichaft Fürstenberg um, boch furfierte baneben und vielleicht vorzüglich der diesen gleichwertige Breisgauer oder Rappenpfennig. In Breisgauer Munge mag wohl meift bezahlt worden fein, wenngleich man nach Billinger Pfennigen rechnete (Bgl. Cahn, Müng- und Gelbgeschichte I. Beibelberg, 1911 G. 144). Dag in der zweiten Balfte bes 13. und im Anfange bes 14. Jahrhunderts in Billingen gemünzt wurde, fann heute faum mehr angezweifelt werden. Die Angaben im "Liber decimationis" des Konstanzer Bischofs Rudolf II. von Sabsburg von 1275 machen das Borhandensein von Billinger Denaren schon ziemlich wahrscheinlich, Belegftude aber, wie die bei Mener (Die Denare und Bracteaten ber Schweig, 1858) T. V. 71 und T. VI. 138, 141 und 144 abgebildeten und beschriebenen, beseitigen jeden Bweifel. Das zulest genannte Stud, von welchem das Fürftl. Fürftenb. Mungkabinett ein prächtig erhaltenes Eremplar befigt, durfte um das Jahr 1400 entftanden fein. (Diefer

der Grafschaft Fürstenberg die Breisgauer Pfennige allmählich verdrängt und dieses Gebiet bis an den Rand des Schwarzwaldes durchdrungen.

Am 27. Juli 1500 verlieh König Maximilian dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg und seinen Nachkommen "in Ansehung der angenehmen, getreuen und nüßlichen Dienste, die dieser ihm und dem Reiche willig und unverdrossen geleistet habe, noch täglich leiste und in Zukunft leisten möge", das Recht, Gold- und Silbermünzen schlagen zu lassen. Diese sollten einerseits den Reichsadler, andrerseits ein beliebiges anderes Gepräge tragen. Nach Schrot und Korn sollten sie denen der Kurfürsten entsprechen, "so daß der Kaufmann dabei bestehen und der gemeine Mann nicht betrogen, vielmehr des heiligen Reiches Ehre und der gemeine Nußen gefördert werde". Graf Wolfgang, der wohl mit Kücksicht auf seine Silberbergwerke im Kinzigtal die Verleihung des Münzrechtes erwirkt hatte, hat ebensowenig wie seine nächsten Nachkommen davon

genau 0,38 gr wiegende Zweiling oder Denar hat von seinem ursprünglichen Gewichte so gut wie gar nichts eingebüßt. Dafür bürgt sein gesamtes Aussehen.) Die Zuteilung des in hößt ens Archiv sür Bracteatenkunde Bd. III 1894/97 T. 38 Kr. 1 abgebildeten Bracteaten mit dem lockigen Kopf an die Münzstätte Villingen (Cahn, Kat. 41) dürfte richtig sein. Cahn set ihn um 1325 an. — In Kr. 5 des 57. Jahrg. (1922) der "Blätter sür Münzstreunde" weist herr G. Braun = Stumm, den bei hößt en, Archiv II 390, Studien zur Bracteatenkunde Süddeutschlands I. S. 141 und Cahn, Kat. 46, 218 beschriebenen Turmbracteaten dem Grafen Johann I. von Fürstenberg (1324—1332) und der Münzstätte Villingen zu. Der Verfasser kommt zu dieser Annahme wegen der großen Aehnlichkeit des Stückes mit den Rottweiler Ablerbracteaten und wegen der beiderseits des Münzbildes besindlichen Buchstaben I—O. Diese Bestimmung ist mit geschickten Begründungen gestüst. Gegen ihre Annahme habe ich solgende Bedenken:

Nach dem am 23. April 1324 erfolgten Tode ihres Baters, des Grafen Egen von Fürstenberg, übernahmen seine Söhne Johann und Göt die Regierung des Landes. Beide übten die Herrschaft über die Stadt Billingen bis zu deren Uebergang an Desterreich im Sommer 1326 gemeinsam aus. Es ist daher unverständlich, weshalb die Münze nur den einen Grasen und nicht beide Herren der Stadt benennt; es müßte denn sein, daß Graf Johann, dem verbrieften Rechte der Stadt gemäß, dieser mittlerweile als einziger Herr gesett wurde, worüber wir jedoch keine Nachricht haben. Bielmehr begegnen uns beide Grasen im Jahre 1324 und noch 1326 beim Verkause der Stadt gemeinsam als deren Herren (FU. II. Nr. 132 und 147). Wir erscheint nach wie vor die Zuteilung an den Grasen Johann von Habsburg, Herrn zu Laufenburg und Rapperswil, Landgrasen im Klettgau als die wahrscheinlichste Bestimmung, doch dürfte nicht Johann II. (1337 bis 1358), sondern Johann I. (geb. ca. 1297, gesallen bei Grynau 1337) in Frage kommen. Dadurch ist ebenfalls die Möglichkeit gegeben, "das Stück etwa 20 Jahre früher anzusesen."

Frühere Pfennige, beren Zuweisung an die Münzstätte Villingen möglich ist, zeigen als Münzbild den einköpfigen Abler. Bgl. Bu ch en au, Schwäbisch-Allemannische Pfennige. Blätter für Münzfreunde, 46. Jahrg. 1911. Es kommen vor allem in Frage T. 195, 57 a, b und 59 a, b. Die beiden ersten sind um das Jahr 1200 entstanden, die beiden letten wohl noch im 13. Jahrhundert.

Gebrauch gemacht. Es läßt sich weder eine Münzstätte nachweisen, noch sind bis heute Münzen des 16. Jahrhunderts bekannt geworden, die als Fürstenbergische Gepräge angesehen werden könnten.

Die Stadt Strafburg, zu der die natürliche Lage und die flogbare Kinzig den Verkehr hinleiteten, beherrschte mit ihrer Münze das Gebiet der Fürstenbergischen Herrschaft Kinzigtal und der Ortenau so sehr, daß hier die Straßburger Bährung als Hauptwährung galt. Diefe hatte als Einheit den Pfennig. Außerdem liefen um: Hälblinge (Heller = 1/2 A), Dertlein (1/4 A), Kreuzer (2 A), Bierer ober Dreilinge (4 A), halbe Groschen oder Blapparte (6 &) und Groschen (12 &). Außer den wirklich kursierenden Münzen waren hier wie in der Baar als Rechnungs= einheiten in Uebung das Pfund (lb.) = 240 Pfennige und der Schilling (β) = 12 Pfennige. Die im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen verwahrten Amtsrechnungen der Herrschaft Kinzigtal gestatten uns, ein anschauliches Bild der Geldverhältnisse in dem Gebiete zwischen der Ortenau und der Wasserscheide des Schwarzwaldes zu gewinnen. In diesen Rechnungen sind die Strafburger Pfennige gewöhnlich als Strafburger Rappen (strp.) bezeichnet, ein Beweis dafür, welche Bedeutung die Rappenmünze hier noch hatte 1). Galt der vollwichtige furfürstliche Gulden in Strafburg ursprünglich 10 ß &, so hielt sich dieser in der Folgezeit nicht in seiner anfänglichen Gute und auch der Silber= gehalt des Pfennigs ging von 0,33 auf 0,25 g zurud, so daß schon 1425 ber Rurs der Rh. Gulben auf 101/2 βdn. ober 126 Strafburger Pfennige festgesett wurde 2). Bu diesem Kurse rechnet Andreas Rot, der Schreiber im Rinzigtal, seine Ginnahmen und Ausgaben in Stragburger Währung. Neben den Stragburger Münzen waren die Gepräge des Rappenmunzbundes im Umlauf, ja diese scheinen hier ebenso stark im Berkehr gewesen zu sein wie jene. Im Jahre 1500 enthielt die Bollbuchse zu Hausach beim ersten Entleeren 16 fl. "in racionierter munß" und 11 fl. in "ftragb. mung" und bei der zweiten Entnahme 27 fl. "in rapen und straßb. munß". Auf einen Goldgulden rechnete man 12,75 ß = 153 Rappen (rp.) = 1 lb. 5½ β Stäbler 3). Gewöhnlich aber, besonders

<sup>1)</sup> Nach dem Schiedspruch, den Bischof Albrecht zu Straßburg in einem Streite zwischen dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg und der Stadt Haslach am 19. Oktober 1496 fällte, wurde bestimmt, daß Straßburger und Baseler Münze in ihrem Werte wie bisher genommen werden solle. — 2) Cahn, Münze und Geldgeschichte der Stadt Straßburg, S. 144.

<sup>5) 3.</sup> B. 54 fl. 10,5 β rp. = 54 fl. 126 rp. + 2 lb. 8 β 9 rp. = 585 rp. 711 rp.: 153 = 4 fl. 8 β 3 rp.

bei der Umrechnung in Straßburger Währung, nurde der Gulden zu  $12\frac{1}{2}$   $\beta=150$  Å rp. angenommen. An Geprägen der Rappenmünze waren nach Münzverträgen vom Jahre  $1498^{\circ}$ ) in Umlauf: Hälblinge oder Stäbler  $^{\circ}$ ) ( $^{1}$ / $_{2}$  rp.), Rappen, Vierer (2 rp.), Doppelvierer (4 rp.), Blapparte (6 rp.), Groschen (12 rp. = 2 Blapparte) und Dichplapparte (Ortsgulden, Orte, Dicken), deren 4 einen Gulden tun. 6 Rappen wurden gemeinhin für  $^{\circ}$ 5 Å Straßbg. genommen. Außer Straßburger und Rappenspfennigen begegnen uns in den Kinzigtaler Rechnungen aus dem besginnenden  $^{\circ}$ 16. Jahrhundert Villinger Pfennige, deren  $^{\circ}$ 28 ergeben  $^{\circ}$ 49, Rollbahen zu  $^{\circ}$ 39 Å rp.  $^{\circ}$ 99 und "behamsch" zu  $^{\circ}$ 99 Å rp.  $^{\circ}$ 99 ind der Rechnung

54 fl. + 4 fl. 8 β 3 rp. ©a. 58 fl. 8 β 3 rp. (1500/01).

(Die Kinzigtaler Amtsrechnung von 1551/52 enthält folgende Angaben über die bamals im Kinzigtal fursierenden Münzsorten:

"Münt

3ft alles Strafburger wehrung.

1 lb. thut 2 guldin zu 15 bagen.

10 β thun 1 guldin zu 15 baten.

1 B thut 6 freuger.

6 & thun 3 freuger.

1 & thut 1/2 freuger.

1 hl. thut ain vierthail von ainem freuger.

20 β thundt 1 lb.

12 A thundt 1 β.")

1) Cahn, Der Rappenmünzbund. Heidelberg, 1901 S. 102 ff. — 2) Das Dorf Urach (Amtsbezirk Reuftadt) gibt 1508 zur Maien- und Herbstfteuer je 37½ lb., zussammen also jährlich 75 lb. Stäbler = 60 fl. Die Angabe in Tumbülts Fürstentum Fürstenberg S. 77, wonach 37½ lb. Stäbler = 60 fl. sind, beruht auf einem Frrtum.

2 lb. Stäbler = 40 Blapparte zu 6 H. rp. (Tumbült a. a. D. S. 75). Unter den FU. II (Register) verwiesenen Stäblern sind die in Nr. 392 und 399 genannten bestimmt Breisgauer, die in Nr. 448, 466 und 544 vermutlich aber Billinger oder Schaffshauser Schlages (Zeit: 1373 bis 1390). In Nr. 553 (1393) ist ausdrücklich von Stäblern "Friburger oder Schaufhuser Währung" die Rede. — 3) (1501/02). — 4) Besonders im Amt Schenkenzell und der Herrschaft Loßburg.

"112½ lb. hl. = 71 fl. 13  $\beta$  10 hl. Gold." 31,5  $\beta$  hl. = 1 fl., oder 3 hl. = 1 A Straßbg.;  $2\frac{1}{2}$  hl. = 1 rp.

"2 lb. 5 β hl. tut 18 β rp." (1501/02).

5) Groschenartige Silbermünze, welche im 15. Jahrhundert zuerst in Bern gesichlagen wurde. Der Name kommt von dem heute noch in der Innerschweiz gebräuchslichen Berbum "rollen" gleich "brummen". Ein "Roller" ist ein brummiger, verdrießlicher Mensch. Die Rollbaten hatten also ihren Namen von dem Münzbilde, dem Bären. "Rollbath" oder "Brummbär" ist der volkstümliche Uebername der Berner Schillinge,

von 1500/01 erscheinen außerdem Kottweiler Heller und Pfennige 1) und "8 β wirttenberger tut 3 β strp." Gemeint sind damit die württemsbergischen Münzen des Grafen Ulrich (1433—1480), des Grafen Eberhard im Barte (1457—1496) oder des Herzogs Ulrich (1498—1550), von denen 28 β Heller auf einen Gulden gingen 2).

Goldgulden, Orte und Blapparte waren wenige im Umlauf. Kamen solche vor, so wurde dies, abgesehen von den großen Beträgen, wo es sich nur um Zahlungen in Gold handeln kann, in den Rechnungsbüchern gewöhnlich vermerkt 3).

Um das Jahr 1500 verhalten sich, wie vorstehende Untersuchung ergibt, die Rottweiler (= Fürstenberger, Geisinger bzw. Villinger), die Konstanzer, die Breisgauer (Basler und Freiburger) und die Straßburger Pfennigezu einander wie 8:7:6:5. — Das genaue Wertverhältnis ergibt der Kurs des Goldgulden.

1 Goldgulden wurde gerechnet zu:

16 β 8  $\mathfrak{H} = 200 \, \mathfrak{H}$  ober 33 β 4 hl. = 400 hl. Rottweiler,

15  $\beta$   $\mathcal{I}_{\ell} = 180$   $\mathcal{I}_{\ell}$  oder 30  $\beta$  hl. = 360 hl. Konstanzer,

12  $\beta$  9  $\beta_i=153$   $\beta_i$  oder 306 Hälblinge (Stäbler) bzw. 12  $\beta$  6  $\beta_i=150$   $\beta_i$  Breisgauer 4)

und  $10~\beta~6~\mathcal{R}=126~\mathcal{R}$  oder 252~ Hälblinge (Heller) Straßburger Währung.

welche auf alle anderen Gepräge gleicher Art, fo g. B. auch auf die Konstanzer Schillinge ober Baten übertragen wurde. Bgl. Cahn, Mung- und Geldgeschichte I, 1911 G. 300 ff. — 6) Nach dem Tarif des Rappenmunzbundes vom 26. April 1522 wurden die Ulmer, Ravensburger und Ueberlinger "Behemich" je zu 6 Rappen gerechnet. Cahn, Rappenmunzbund S. 131. — 1) 2 dn. Strafbg. zu 3 dn. Rottw. oder 6 hl. Rottw. gerechnet. - 2) Belche Münzen man sich unter den im Beistum der Stadt Bolfach (ca. 1400 bis 1500 Fu. III Nr. 1) genannten Tübinger Pfennigen vorzustellen hat, ift nicht gang flar. Nach der genannten Urfunde wurden für 3 Tübinger Pfennige 2 Straßburger Pfennige genommen. Bahrscheinlich ift es die Munge der Pfalggrafen von Tübingen, die noch bis ins 16. Jahrhundert in jährl. Zinsen und Rechten vorkommt. Bgl. Binder a. a. D. S. 415. — 3) 3. B. "3 fl. in golt, 1 fl. an bidenpfennigen miner gn. fromen gelichen". - Am 22. November 1509 ichreiben der Obervogt der Grafschaft Fürstenberg, Jörg von Redenbach, und der Rentmeister Kaspar Reser an den "wolgeachten, hochfurnemen, wifen" Michel Botheim, Amtmann zu Ortenberg, indem sie ihm 200 fl., die sie von ihm entliehen hatten, wieder zurückschicken, sie hätten viele Mühe gehabt, das Gold zu bekommen; was an Gulden ihm nicht gefällig fei, foll er ruhig behalten; fie wollten ihm diefelben fpater wieder auswechseln. Sie hätten wirklich nicht mehr Gold zusammenbringen tönnen, wenn sie nicht großen Ueberwechsel darauf geben wollten, was Raspar Neser, seitdem er im Dienste sei, noch nie getan habe. Er wolle sich auch fürder davor bewahren. (Fürstb. Archiv. Relationes et rescripta. 1509 bis 1559). — 4) Bgl. S. 115 Anm. 2 u. S. 121 oben.



Abb. 1. Reliefbild des Neptun, gestiftet von der Schiffergilde (B-Baden).

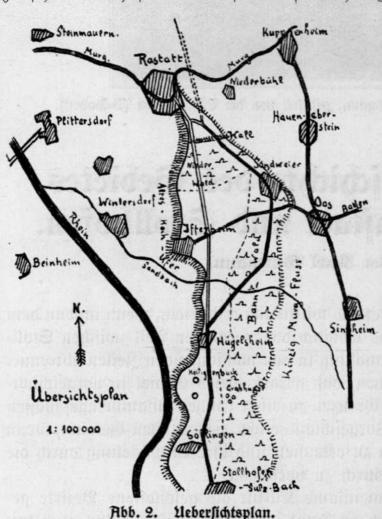
# Zur Vorgeschichte des Gebietes zwischen Rastatt und Stollhofen.

Von Rarl Gutmann.

Es mag wohl zunächst etwas willfürlich erscheinen, wenn ich von dem ganzen Gebiet Wittelbadens lediglich den nördlichen Teil zwischen Stoll-hofen und Rastatt zur Behandlung in den nachfolgenden Zeilen abtrenne. Aber wir werden gleich sehen, daß gerade dieses Gebiet in vorgeschichtslicher Zeit durch natürliche Grenzen zu einer Einheit zusammengeschlossen war. Es bedeutet für die Vorgeschichte einen wesentlichen Gewinn, wenn es gelingt, solche Einheiten zu erkennen und ihre Entwickelung durch die verschiedenen Epochen hindurch zu verfolgen.

Gebiete, die durch gemeinsame Kultur als geschlossene Bezirke gestennzeichnet sind, lassen sich an Hand der Fundstatistik, wenn auch mit Lücken, einigermaßen sicher umgrenzen. Dagegen ist es schwierig, innershalb dieser großen gleichartigen Kulturkreise kleinere politische Gebilde auszusondern, da es ja an jeder Nachricht über die einstigen Grenzen mangelt. Immerhin können doch auch hier gründliche Bodenuntersuchunsgen und glückliche Zufallsfunde bestimmte Fingerzeige geben. Daß in unserem Gebiete die ersteren leider fehlen, macht sich in recht unerfreuslicher Weise bemerkbar. Dafür aber lassen die geologischen Verhältnisse der Vorzeit keinen Zweisel, daß zwischen Stollhosen und Rastatt ein gesichlossensurgeschichtliches Gaugebiet anzunehmen ist. Die archäologischen Denkmäler bestätigen diese Annahme.

Geographische Hindernisse bestimmen nicht immer die Grenzen polistischer Einheiten. Sind aber die Hindernisse erheblich, so bilden sie auch stets — besonders bei primitiven Verhältnissen — die Umrisslinien polistischer Zusammenschlüsse. Solche schwer zu überwindende Grenzen umsfasten auch das zu behandelnde Gebiet in vorgeschichtlicher Zeit. Gegen Westen bezeichnet heute noch das Hochgestade des Rheins, das gerade zwischen Stollhofen und Rastatt in stattlicher Höhe erhalten ist, eine nicht



nur politisch, sondern auch hochwichtige strategisch Trennungslinie. Es unterliegt feinem Zweifel, daß bis zur Römerzeit das fogenannte Ried zur Befiede= lung ungeeignet war, daß der Rhein feine Baffer bis zum Sochgeftade ausdehn= te. Jedenfalls war das Ge= biet versumpft und höchst unficher, ba bas Strombett stetig wechselte. Noch zu Beginn des letten Jahr= hunderts mußten Wohngebäube in Blittersdorf durch Zurückverlegung gegen den Anfturm des Strogesichert mes werden (Baer, Baffer= und Stra= Benbauverwaltung in Baben, S. 557 Anm. 12). Durch Erosion und durch

Wasserbauten ist der Spiegel des Rheins im Laufe der nachchristlichen Zeit gesunken, so daß wir in der prähistorischen Spoche einen höheren Wassersstand anzunehmen haben. Einzelne Inseln, die mindestens bei normalem Wasserspiegel betretbar waren, mögen aus dieser breiten Sumpfniederung herausgestanden sein. Im ganzen genommen aber bildete der Rhein nach Westen unbedingt eine starke Grenze, über die auch heute noch kein Stammesverband hinausreicht.

Nicht viel anders verhielt es sich mit der Jolierung gegen Osten. Hier zog den Vorhügeln des Schwarzwaldes entlang ein breites Fluß= bett, das von Thürach (Deecke: Geologie von Baden, 1, 644) als Kinzig=

Murg-Fluß bezeichnet wird. Diese Senke, im Durchschnitt etwa 1—2 Kilosmeter breit, entspricht dem Flußlauf der III auf linksrheinischer Seite. Wenn auch schon im frühen Mittelalter (vielleicht auch schon früher) Entswässerungsanlagen zur Ableitung des Wassers angelegt wurden, so blieben doch Reste dieses Flußes bis in die letzten Jahrhunderte stehen (Honsell: Der deutsche Oberrhein in vorhistorischer und historischer Zeit. Correspondenzblatt d. deutsch. Ges. f. Anthropologie, 16, 100). Heute noch besdeckt sich das Gebiet in nassen Jahren schnell mit Wasser. Auch aus diesem Flußbette ragten Inseln hervor; es sind die kleinen Ortschaften, die ihren Namen zumeist auf stung endigen.

Der Kinzig-Murg-Fluß ergoß sich bei Rastatt zum Teil in den Rhein. Dieser selbst machte nördlich von Rastatt einen Bogen nach Osten und nahm seinen Lauf dem Gebirge entlang (Deecke, 2, 574). Auch im Süden bei Stollhofen bildet die Niederung des Sulzbaches einen breiten Einsschnitt. Es ergibt sich demnach, daß das Gebiet, das ich zur Besprechung herausgegriffen habe, eine langgestreckte Insel darstellte, deren Längsachse etwa 15 Kilometer, deren Breitenachse 3—4 Kilometer betrug.

Die Bodenbeschaffenheit dieser Insel macht eine Besiedelung in der ersten Epoche der Menschheitsgeschichte nicht wahrscheinlich. Hier hat das Diluvium alles mit Flugsanddunen bededt, die dem palaolithischen Menschen weder Unterschlupf noch Nahrung bieten konnten. Ueberhaupt mag sowohl Flora wie Fauna recht dürftig gewesen sein. Zwar besitzt das Museum zu Rastatt Unterfiesermolaren des Elephas Trogontherii (Pohl.) aus der mittleren Glazialzeit, gefunden am Rödererberg, aber vermutlich find dieselben ebenso vom Rhein angeschwemmt wie die Reste des Elephas primigenius (Blumenth.) (Mammut), die am Hochgestade bei Bietigheim nördlich Raftatt und bei Durmersheim gefunden wurden. Uebrigens werden die Berhältnisse, wie wir sie auf unserer Insel vorfinden, für das ganze badische Rheintal gegolten haben, denn von Mauer bei Beidelberg, wo in altdiluvialen Schichten der Unterfiefer des Homo Heidelbergensis zum Borschein tam, bis nach Munzingen am Tuniberg, das eine reich= haltige Magdalenienstation (Beginn des Postglazials) geliefert hat, ift im gangen Gebiet der Ebene zwischen Rhein und Schwarzwald noch feine Spur des ältesten Steinzeitmenschen entdedt worden. Auf der linken Rheinseite waren die Lebensbedingungen anscheinend bedeutend günstiger.

Auch der Mensch der jüngeren Steinzeit, der sich in dem Hügelland nördlich Karlsruhe und Bretten recht wohl fühlte, scheint die Rheinniedes rungen noch gemieden zu haben. Wohl war er schon über die Stufe des Sammlers und Jägers hinaus zum Ackerbau vorgeschritten, war also nicht mehr so sehr von der günstigen Bodenbeschaffenheit und dem jagdbaren

Getier abhängig, aber ihm genügten noch die Sügel des Nedarberglandes mit dem ertragreichen, leicht zu tultivierenden Lößboden. Dieser gab ihm zugleich die Möglichkeit, seine Wohnstätte warm in den Boden zu betten:

Wagner (Fundstätten 2, 45) verzeichnet zwar in Sandweier eine neolithische Niederlassung unseres Gebietes (nach Schumacher: Mainzer Festschrift 1902, S. 19). Bestimmte Unhaltspuntte werden aber nirgends gegeben, so daß diese jungfteinzeitliche Siedelung fehr fraglich ift. Auch die übrigen neolithischen Funde des Gebietes - eine Steinart, gefunden auf einer Rheininsel bei Iffezheim (Abb.3), ein zweites Beil, gefunden beim Ausheben von Schützengraben "einige hundert Meter öftlich der Renn-



thisches Stein= beil, gefunden bei Iffegheim.

bahn" bei Iffezheim - machen eine Bebauung und Befiedelung der Insel in neolithischer Zeit nicht wahrscheinlicher. Die genannten Geräte mögen bei Jagd und Fischfang verloren gegangen fein, denn zu folchen Streifzugen eignete fich bas Gebiet vorzüglich. Bielleicht werden sich Wohnstätten dieser Epoche noch an den westlichen Sängen der Schwarzwaldvorhügel finden laffen, etwa bei Balg= oder Eberfteinburg. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Neolithiker schon das Plateau des Battert als Befestigung benütt haben, zum mindesten tragen die dort gefundenen Scherben eine ftarke Aehnlichkeit mit neolithischem Material (eine genaue Bestimmung ift nicht möglich, da das Fundmaterial keine charakteristische Form aufweift und ftart verwittert ift). Gin Steinbeil, das von der Bergfläche des Battert stammt, rechtfertigt die obige Annahme schon in bestimmterer Form (ein zweites "Stein-Abb. 3. Reoli- beil" und eine Sandsteintugel, die ebendaher gemeldet merben, fonnen einer jungeren Zeit entstammen).

Der Battert leitet uns auch zu der nächsten Epoche der Prähistorie über, zur Bronzezeit. Nach Wagner wurden beim Badener Schloß und bei den Felsen zwei Bronzearte mit Schaftlappen gefunden, also Werkzeuge aus der jüngeren Bronzezeit. In den gleichen Kulturfreis weisen Einzelfunde bei Sügelsheim und bei Rheinau nördlich Raftatt. Aber sie haben, ebenso wie die neolithischen Werkzeuge, den Charafter von Zufallsfunden und geben über die Besiedelung unseres Gebietes in der Bronzezeit teinen Aufschluß. Es wird während diefer

nehmen sein wie im Reolithifum.

Anders gestalten sich aber dann die Berhältnisse in der folgenden älteren Eisenzeit. Schon gegen Ende der Bronzezeit (etwa um 1200 v. Chr.) war ein neues Volk von der Schweiz her in die oberrheinische

Epoche im wesentlichen eine gleiche Verteilung der Bevölkerung anzu-

Tiefebene vorgedrungen, das die bodenständige Bevölkerung unterwarf. Es brachte seine eigene Kultur mit und zwang sie den Besiegten auf (Wahle: Borgeschichte des deutschen Bolkes, S. 90). Wir wissen nicht, wie sich die politischen Berhältnisse gestalteten. Aber aus der folgenden kulturellen Entwickelung kann man erschließen, daß die ältere Bevölkerung nicht auswanderte, sondern daß sie mit den Eindringlingen verschmolz und ihnen schließlich sogar ihre Kultur aufnötigte. Durch den Zuzug der neuen Bölkerschaft entstand ein Nebersluß an Siedlern, bisher unbewohnte Gebiete mußten urbar gemacht werden. So kommt es, daß nun auch die teils sumpfige, teils steppenartig sandige Rheinebene durch Siedler aufssucht und bebaut wurde.

Auch unser Gebiet bekommt in der Hallstatzeit seine festen Wohnpläte. Es mag keine Leichtigkeit gewesen sein, den mageren Boden fruchtbar zu machen, die Plagen, die aus der sumpfigen Umgebung entstanden, zu überwinden. Wahle (Vorgesch. d. deutsch. V.), ist geneigt, die Errungensichaften auf dem Gebiet des Ackerbaues nach dem Ende des Vollnevlithistums als unwesentlich zu bezeichnen. Angesichts der Arbeit aber, die für die Urbarmachung der Rheinebene, besonders unseres Gebietes, nötig war, muß man doch zugestehen, daß weit höhere Technif und Kenntnisse erforderlich waren, als im Reolithikum. Nicht nur mußten die Dünensselder eingeebnet, sondern auch durch eine gewisse Berieselung fruchtbar gemacht werden. Wir werden weiter unten von der Ackerwirtschaft der Hallstatzeit in unserem Gebiet noch genauer zu sprechen haben.

Die Funde, die uns bestimmte Fingerzeige geben, sind für die Eisenzeit glücklicherweise stärfer vertreten wie für die vorhergehenden Epochen. Vor allem ist zu erwähnen das große Fürstengrab südlich Sügelsheim etwa im Mittelpunkt des Inselgebietes (Abb. 4). Es wird von einem stattlichen Hügel überdeckt, dem Heiligenbuck, der heute noch 75 m im Durchmesser und  $3\frac{1}{2}$  m Höhe ausweist. Wenn man bedenkt, daß schon seit Jahrhunderten der Pflug über die Stätte geht, so muß man die ursprünglichen Ausmaße dieses Grahmonumentes als recht imposante annehmen. Bei einer Untersuchung fand Wagner Reste einer Grahkammer. Allem Ansicheine nach war hier ein fürstlicher Herr mit seinem Streitwagen bestattet worden. Etwas südlich dieses Hügels nurde ein zweiter aufgeschnitten, dessen Inhalt auf die Bestattung einer sürstlichen Frau hinwies. Die Gegenstände entstammen der jüngeren Hallstattzeit. Sie lassen keinen Zweisel, daß hier hervorragende Persönlichkeiten ihre letzte Ruhestatt gestunden hatten.

Man hat anderenorts verschiedentlich festgestellt, daß die Fürstensgräber in der Mitte des Gaugebietes angelegt worden sind. Diese Sitte

finden wir auch in unserem Falle bestätigt; wir hätten demnach einen bestimmten Hinweis, daß in der Hallstattzeit die Insel eine-Gaueinheit unter einem Häuptling bildete. Die Frage liegt natürlich nahe: wie kommt es,

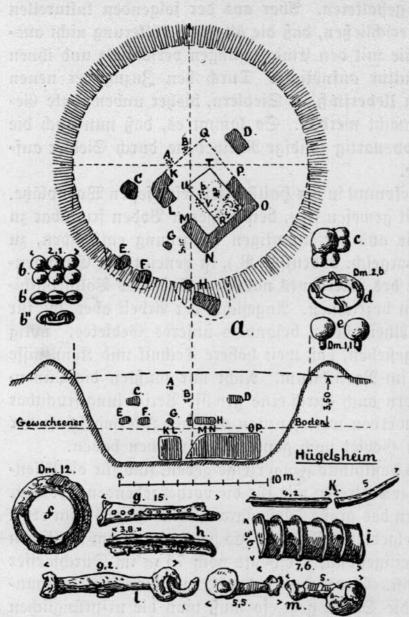


Abb. 4. Grund= und Aufriß der Ausgrabungen eines fürstengrabes der hallstattzeit bei hügelsheim. (AB heuerstellen mit Kohle und Asche, C-H Sandsteine, K-Q Mauer, R-U verkohlte holzdielen, be kleine Bronzesbuckel, d Ringelein mit vier haften, e knöpfe, f-k Reste eines Wagens, l-m eiserne Trense.)

daß nur ein Fürstengrab in dem Gaugebiet sich findet? Man muß doch wohl eine Besiedelung voraussetzen, die länger als nur eine Generation dauerte; demnach müßten verschiedene Fürften= gräber nachweisbar sein. Bohl find in dem Infelgebiet noch andere Sügelgräber ber gleichen Epoche aufgedeckt wor= den, auch sind noch undurchsuchte vorhanden, aber keiner hat solche monumentale Größe, und feiner hat gleich bedeutende Grabfunde geliefert. Bielleicht barf man annehmen, daß erft gegen Ende der Sall= stattzeit das Gaufürstentum die absolute Stellung gewonnen hat, die durch ben Grabritus des Seiligenbuck dotumentiert wird - zum mindesten in unserer Gegend. Bielleicht hat man auch in dem Bestatteten eine Berson-

lichkeit zu erkennen, die in Zeiten schwerer Not an der Spitze des Gaues gestanden hat und der Hervenwerehrung zuteil geworden ist. Das gleiche könnte auch für die fürstliche Frau zutreffen, die in dem zweiten Hügel bestattet war. Man braucht sie durchaus nicht mit Wagner als die Gattin des Fürsten zu bezeichnen. Cäsar berichtet VI. 23 von Führern bei den

Germanen, die im Kriegsfall gewählt wurden und außerordentliche Gewalt hatten. Die Begebenheiten am Ende der Hallstattzeit, von denen wir später zu sprechen haben, legen auch für unser Gaugebiet die Annahme ähnlicher Verhältnisse nahe.

Den späteren Abschnitten der Hallstattzeit (H. 3 und H. 4 nach Schumacher: Die Hallstattfultur am Mittelrhein. Prah. Zeitschr. 11, 12) ge=

hören auch die Grabhügel bei Söllingen, etwa 20 Minuten öft= lich vom Seiligenbuck (Wagner 2, 57) (266. 5 und 6) und glei= cherweise die Funde am Hochufer nördlich 3ffezheim an (Abb. 7). Bei diesen letteren, die anläßlich des Baues



Sunde aus einem Grabhugel der Sallftatt= periode bei Göllingen. (a-e Armschmud, f Brongefibel.)

der strategischen Bahn Rastatt—Röschwog gehoben wurden, fehlen leider genaue Fundbeobachtungen. Es läßt sich nicht entscheiden, ob wir es bei

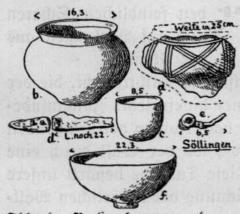


Abb. 6. Beigabe aus einem Tumulus der hallstattzeit einer eifernen Sibel.)

ihnen mit Reften einer Siedelung oder einer Begräbnisftätte zu tun haben. Wohl find nachträglich im weggeführten Erdreich menschliche Stelettrefte aufgefunden worden. Aber sie können nichts beweisen, da unweit der Sallstattfundstelle auch Bestattungen aus späterer Zeit angeschnitten wurben. Genauere Nachgrabungen müßten hier Sicherheit verschaffen. Gie würden auch Aufschluß geben über das Alter der großartigen Anlage, in deren Gebiet die lettin Söllingen. (a, b, e, f, Con- utilgen Antage, in beten Gebiet bie scherben, d Eisenmesser, e Reste genannten Funde gehoben wurden.

Während im ganzen Areal der ehemaligen Infel die diluvialen Sanddunen bis auf wenige Refte verschwunden find, seben wir fie im Niederwald (Gemartung Iffezheim und Candweier) noch wohl erhalten. Gleichzeitig aber läßt sich hier festftellen, daß fie fünftlich hergerichtet worden find. Go ift aus den nordjüblich einander parallel ziehenden Hügelreihen etwa  $1\frac{1}{2}$  km füblich Rastatt eine zusammenhängende Linie hergestellt, deren Streichrichtung im wesentlichen von Osten nach Westen verläuft. Die Böschung ist tünstlich verstärft und an der Nordseite in gleichartigem steilem Gefäll abgearbeitet. Dieser zusammenhängende Dünenzug erhält derart eine Mächtigkeit, wie sie sonst nirgends in dem Dünengebiet zu beachten ist. Es kann keinem Zweisel unterliegen, daß durch geschickte Herrichtung eine starke Verteidigungslinie geschaffen ist, die quer über die Inselhinsstreicht, vom Hochgestade bis zu dem Ufer des ehemaligen Kinzig-Murg-Flusses. Der mächtige Damm heißt da, wo er die Straße Rastatt—Baden schneidet, heute noch im Volksmunde "Schwedenschanze" (bekanntlich schreibt das Volk alle ähnlichen Besestigungen den Schweden, höchstens noch den Kömern zu). Eine genauere Besichtigung der Wallinie zeigt,



Abb. 7. fundstücke bei Iffezheim aus der jung= sten hallstattzeit. (a Bronze-Schnabelkanne, b-c Tonscherben.

daß an einzelnen Stellen durch überaus geschickte Ausnutzung der geologisichen Bodengestaltung fortisitatorisch starte Einzänge geschaffen wurden. Desgleichen verrät die Anlage des Walles selbst wohlüberlegte Absicht auf Teilung der anstürmens den feindlichen Scharen und auf Wirkungen aus der Flanke.

Heutigen Ackerkrume entspricht, sich in die Dünen hineinzieht. Zum mindesten ist dieses Verhältnis an der am weitesten nach Norden vorspringenden Stelle des Nordwalles, dem sog. "Malakow", wo der Wall durch eine Kiesgrube angeschnitten ist, zu erkennen. Diese Tatsache bestärkt unsere Behauptung, daß ein Ausbau und eine Herrichtung der natürlichen Wallzüge durch Menschenhand stattgefunden hat.

Auch nach Süden ist das Gebiet dieser Feste — denn als solche dürfen wir die Anlage wohl ansprechen — durch einen Wall abgeschlossen. Dieser Böschung kommt aber weniger der Charakter einer Verteidigungslinie, als der einer Grenze zu. Nur in ihren westlichen Partien ist sie stärker aussgebildet, gegen Osten verläuft sie sich langsam in eine unbedeutende Bosdenwelle. Der Feind war eben nicht von Süden her zu erwarten, sondern von Norden und eventuell von Westen.

Innerhalb der beiden Wälle, die ein trapezförmiges Gebiet von etwa 232 ha umschließen, ziehen die Dünen noch in ursprünglicher Lagerung hin; aber auch sie erscheinen an manchen Stellen hergerichtet und zu festen Kuppen ausgebaut. Bestimmte Aufschlüsse über den Charakter der Anlage sind nur von Bodenuntersuchungen zu erwarten, die dringend wünschenswert erscheinen. Ueber die Entstehungszeit der Anlage läßt sich schlechterdings nichts aussagen, dagegen werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß sie noch in der jüngeren Eisenzeit, der Las Tèneszeit, benutt wurde.

Gelänge es, über die Altersbestimmung der Anlage ins reine zu kommen, so würde auch einiges Licht auf eine weitere Frage fallen, die nicht nur für unser Siedelungssgebiet, sondern überhaupt für die Prähistorie von hervorragender Wichtigkeit ist. Wir haben eben schon hervorgehoben, daß die südliche Umfassungslinie der Festung weniger fortisikatorischen Zwecken diente als grenzbestimmenden. Sie scheidet nämlich das Gebiet der Feste von dem vorgeschichtlichen Ackerland. Bis zu ihr reichen die Ackerbeete heran, die in Form von Hochäckern angelegt sind.

Solche Hochäckeranlagen sind an anderen Orten den Archäologen schon längst bestannt und haben zu mancherlei Kontroversen Beranlassung gegeben. (Bgl. Beber: Neue Beobachtungen zur Altersfrage der Hochäcker. Korresp. Bl. d. deutschen Ges. f. Anthrop. 37, 3 ff.; 39, 4.) Sinen Teil des an die Feste angrenzenden Ackergebietes hat Günther Reubel (Hochäcker bei Rastatt, ebenda 42, Nr. 4) behandelt. Aber die dortigen Angaben sind ungenau und irresührend. Sine ersprießliche Bearbeitung der eigenartigen Erscheinung kann erst erwartet werden, wenn einmal das ganze Hochackerseld des gesamten Inselgebietes planmäßig geometrisch vermessen und aufgezeichnet sein wird. Diese Vermessung ist die wichtigste Vorarbeit, die für eine weitere archäologische Untersuchung unseres Gebietes geleistet werden muß. Lon ihr wird man eine Neberssicht über die Verteilung von Ackers und Wiesenseld erwarten dürsen, es werden sich vielleicht Anhaltspunkte für die Feststellung von Siedelungen, für den Lauf der Feldwege ergeben. Vielleicht darf man auch hossen, aus der verschiedenen Art der Anlage Altersunterschiede erkennen zu können.

Wenn auch eine solche eingehende Besprechung und Untersuchung für die Zukunft aufgehoben werden muß, so möchte ich hier doch auf die wichtigsten Probleme und auf die elementarsten Beobachtungen an unserem Hochackerfeld aufmerksam machen.

Die Form der Aecker ist dachartig. Die Höhe der Wölbung beträgt 0,80 m bis 1,0 m. Der Breite nach können wir drei Arten unterscheiden: einfache, doppelte und dreisache. Das Grundmaß beträgt dabei ungefähr  $7^1/2$  m. Die Breite der einfachen Aecker schwankt zwischen 7 und 10 m, die der doppelten sinkt nicht unter 13 m, die der dreisachen steigt nicht über 23 m. Immerhin beachtenswert dürste sein, daß diese Grundzahl etwa den 300. Teil der gallischen Leuge darstellt. (An anderen Orten scheinen andere Breitenmaße für die Hochäcker sestgesteckt worden zu sein, ebenda 1886, 3.)

Für die Altersbestimmung der Ackerbeete ist zunächst die Tatsache wichtig, daß sie mit der vorgeschichtlichen Feste an der Nordspize des Inselgebietes in einem ganz bestimmten festen Verhältnis stehen. Nirgends greisen die Aecker auf das Gebiet der Feste über, eine ganz ausgeprägte Wallinie schneidet sie ab. Die Feldwege, die noch innerhalb der einzelnen Gewannlagen feststellbar sind — zum mindesten zwei lassen sich deutlich verfolgen — führen auf heute noch ganz bestimmt erkennbare Einlässe der süds

lichen Wallinie hin. Es folgt baraus, daß Festung und Ackerbeete gleichaltrig sein muffen.

Die Ackerslur treffen wir aber in noch weit großartigerer Form weiter füdlich im Bannwald, wo sie fast das ganze Areal des heutigen Baldbodens bedeckt. Die Anslagen stellen sicherlich die bedeutendsten ihrer Art im Gebiet der oberrheinischen Tiefsebene dar.

Sier im Bannwald finden wir einige wichtige Unhaltspunkte, aus denen wir das genauere Alter ber Sochäcker eruieren tonnen. Bunachft läßt fich an ber Romerftraße Sandweier-Bügelsheim unzweifelhaft feststellen, daß die Acterbeete vorrömisch fein muffen, ja daß fie auch in romischer und nachrömischer Zeit nie wieder benutt wurden. Die genannte Straße durchschneidet fast auf ihrer ganzen Länge bas Sochackergebiet bes Bannwaldes. Bielfach barf man wohl annehmen, daß bie Römerftraße einem alten Feldweg folgt, der zwischen ben einzelnen Gewannlagen hindurchführte. Tatfachlich haben auch an verschiedenen Stellen die Felder auf beiben Geiten ber Strafe verschiedene Streichrichtung. Andererseits läßt fich aber wieder mancherorts feststellen, daß die Felbergrenzen auf beiden Seiten ber Strafe die gleichen find, d. h. baß die Grengfurchen ber Meder, Die fentrecht gur Strafe verlaufen, rechts und links in einer Linie liegen. Die Strage burchschneibet alfo hier die Lange ber Beete. Es ergeben fich aber noch bestimmtere Zeichen für die Priorität der Aecker. Ammon (Bad. Landes: zeitung 1884, Nr. 287 ff.), der mit Erfolg den Römerstraßen in der Umgebung Rarlsrubes nachgespurt hat, ift ber Unficht, daß ber Rörper ber Straßen aus Riesgruben gewonnen murde, die fich in bestimmten Abständen langs der heute noch erfennbaren Refte ber Römerftragen zeigen. Much langs ber Straße Sandweier-Bügelsheim fieht man immer wieder folche Löcher. Sicherlich aber find fie erft durch die modernen Musbefferungsarbeiten an ber Strafe entstanden. Die Römer scheinen bas Baumaterial unten Ries, oben Sand mit humus - durch Abrafferung der benachbarten Sochäcker gewonnen zu haben. Auf eine Breite von etwa 100 m find bald rechts, bald links ber Strafe die Aronen der Meder abgehoben. Die Stellen, an benen die Aderdamme abbrechen, find nicht durch nachträgliches Pflugen ausgezogen worden. Gin Beweis bafür, daß die Meder feit der Römerzeit brachliegen. Die gleiche Erscheinung fann man da beobachten, wo die Stragengraben die Ackerbeete fenfrecht schneiden. Und weiter find die bem Stragenzug parallel laufenden Meder durch die Graben halb abgegraben. Much hier ift feine Verschleifung durch nachträgliches Pflügen feststellbar. Aus diefen Beobachtungen gewinnt man die untrügliche Bewißheit, daß die Sochäcker unferes Bebietes vorrömischen Urfprungs find.

Noch genauer kommen wir an die Altersgrenzen heran, wenn wir die Hochäcker und die Grabhügel bei Söllingen in ihrem gegenseitigen Berhalten betrachten. Die oben erwähnten, von Wagner untersuchten Hügel, die Junde aus der mittleren und jüngeren Hallftattzeit lieferten, sind allerseits von Hochäckern umgeben, so zwar, daß die Beete in gewisser Entfernung von den Hügeln aushören. Man könnte nun ansnehmen, daß zum Ausbau der Hügel die Ackerkronen ringsherum abrasiert worden seien, daß also die Hügel auf dem Ackerboden errichtet seien. Dem steht aber wieder der natürliche Einwand gegenüber, daß man sicherlich die Grabstätten nicht, auf gutem Ackerboden angelegt hat. Es ergibt sich demnach, daß die Aecker in der Nachbarschaft der Grabhügel jünger sind wie die älteste Bestattung in den Hügeln. Damit ist jedoch über das Alter der Hochäcker überhaupt nichts ausgesagt. Sin Teil derselben mag wohl gleichaltrig mit den Hallstattgräbern sein, aber nicht die in unmittelbarer Umsgebung. Das Ackerseld wurde erst im Lause der Zeit die Arabstätten heransgezogen, jedensalls weil die Bevölkerung wuchs. Diese Bergrößerung der Ackerslur ist

aber in einer Zeit vor sich gegangen, wo die Bedeutung der Hügel als Begräbnispläte dem Volke noch bewußt war. Eine Zeit, die dieses Bewußtsein nicht mehr hatte, wäre bei der Vergrößerung des Ackerlandes den Hügeln nicht so sorgfältig ausgewichen. Das Beispiel des Heiligenbuck zeigt, daß die Hügel kein Hindernis für die Beackerung bilden konnten. In den Söllinger Gräbern fanden sich nun aber Nachbestattungen aus der frühen La Tene-Zeit. Die Hügel galten also noch in dieser Epoche als Grabstätten. Wir schließen also daraus, daß die Ackerslur in der frühen La Tene-Zeit dis an die Hügel ausgedehnt wurde. Diese Epoche bietet also den Terminus post quem non, d. h. die gesamte Ackerslur kann nicht später als älteste La Tene-Zeit angesett werden.

Diese Epoche wird eingeleitet durch den Einbruch eines Volkes aus dem Westen nach Süd= und Mitteldeutschland (Wahle S. 94 — Caesar Bell. gall. VI. 24 — Tacitus: Germania 28). Zum ersten Male können wir von einem Kampf um den Rhein etwa um 500 v. Chr. sprechen. Die Kelten sind dieses Volk, das aus dem Südwesten Galliens vorstößt, den Rhein überschreitet und nach Deutschland eindringt. Ihre Ausläuser erstrecken sich die Schlesien. Die Hallstattleute scheinen schwach an Körperbau und weichslich in den Sitten gewesen zu sein. Darum war es den robusten Eindringlingen aus dem Westen leicht, den Rhein trotz der großen und vielen Schwierigkeiten zu überqueren. In den Kämpsen mit diesen Eroberern hat sich vielleicht das Gaufürstentum gebildet, dessen glänzenden Vertreter wir in dem Heiligenbuck bestattet sahen.

Im Often stießen aber die keltischen Eindringlinge allem Anscheine nach auf ein Bolk, das ihnen gewachsen, ja an ursprünglicher Kraft wohl überlegen war: die Gersmanen. Diesen mußten sie ihrerseits wieder Schritt für Schritt weichen. So beginnt die keltische Welle langsam zurückzufluten; in der freigewordenen Bahn drängen die Germanen nach.

Dem feltischen Rulturfreis gehört die Nachbestattung in einem ber Söllinger Sügel an. Aus der mittleren und jungften La Tene-Beit find bisher noch feine Spuren in unferem Bebiet entdectt worden. Aber auch im übrigen Rordbaden gehoren die meiften jungeifenzeitlichen Funde ber Frühzeit diefer Gpoche an. Schon in der mittleren La Tene-Beit scheinen die Germanen nach der oberrheinischen Tiefebene vorzudringen. Die feltischen Stämme - in unsere Begend die Belvetier - weichen nach Guben aus. In den beiden letten Jahrhunderten vor Chriftus verschwinden fie gang aus unferem Bebiet. Die erhaltenen Denkmäler zeugen bavon, daß fie ihre Bohnftätten nur zögernd räumten und durch ftarte Feftungen zu schütten suchten. Gine berartige Feftung haben wir im Battert zu erkennen. Die Ausgrabungen, die von verschiedener Seite unternommen wurden, (Stadtrat Klein; Badener Tagblatt 1909, Nr. 167 — Bable: Badener Babeblatt, 1923 Nr. 113, 179, 184), haben zwar teine Funde gefördert, die unzweifelhaften Aufschluß über das Alter der Anlage geben, aber die Konstruktion des Mauerwerts (murus gallicus) verweift die Umwallung in die La Tene-Beit. Außerdem läßt ber Charafter bes Mauerwerfs auf eine fchnelle und unter bem 3mang ber Not ausgeführte Errichtung schließen. Jedenfalls hatten es die Verteidiger mit einem Feinde gu tun, gegen ben bie gunftige Beschaffenheit bes fteilen Bergrudens nicht genugend Sicherheit bot. Auch die Fefte, die wir an der Nordspige unferes Gebietes ichon kennengelernt haben, wird um diefe Zeit einen ftarkeren Ausbau, befonders nach Norden er= halten haben.

Aber selbst diese starken Festen, deren die Helvetier noch mehrere hatten (Tarodunum bei Zarten) konnten den Siegeslauf der Germanen nicht aufhalten. Schließlich wurde die ganze Bölkerschaft auf das Gebiet der heutigen Schweiz zusammengedrängt. Kein Wunder, wenn sie nach Westen einen Ausweg suchte, in das Gebiet, wo die alten Stammesgenossen noch saßen (Caes. Bell. gall. 1. 2). Sie entschlossen sich zur Aus-

wanderung. Aber Caefar trat ihnen entgegen und wies fie wieder in ihre Wohnsitze am Jura gurud. Die oberrheinische Tiefebene aber betraten fie allem Unscheine nach nicht wieder. Und die Germanen fturmten in ihrer Siegesfreude raftlog über ben Rhein, das rechte Stromufer unbeachtet liegen laffend. Sie fanden erft eine vorläufige Befriedigung ihrer Landergier jenfeits bes Rheins im Elfaß, bas eine reichere Rultur und größere Möglichkeit zur Entfaltung bot. Go fommt es, daß Ptolemaus das rechtsrheinische Land unserer Gegend als "helvetische Bufte" bezeichne. (liber 2. cap. 11, § 10). Das Land, das ja vielfach fumpfig und fandig mar, tonnte ohne dies schon leicht den Gindruck einer Bufte erwecken. Man braucht babei nicht gleich an eine Bufte im eigentlichen Sinne des Wortes zu benten, sprechen wir doch heute auch noch von "Buftungen" ober "Dedungen" jur Bezeichnung von abgegangenen Ortschaften. Sicherlich erhielten fich einzelne Siedelungen in geschützten Winkeln, alfo am Rande ber Berge und an den Taleingängen. Schon die Tatfache, daß sich eine ganze Reihe keltischer Namen (Dos, Murg u. a. m.) bei uns erhalten hat, bestätigt diese Behauptung. Caefar berichtet auch (VI. 24) von dem feltischen Bolfsftamm ber Tettofagen, ber fich gu feiner Beit noch im Bergynischen Balbe hielt. Auf unserem Infelgebiet scheint aber alles Leben ausgestorben zu fein. Rein Name erinnert mehr an vorrömische Besiedelung. Mls neue Unfiedler tamen, mußten auch neue Namen mit ben Wohnftatten geschaffen werden. Die Ackerflur verwilderte und bedectte fich jum Teil mit Bald. Und fo hat fie fich bis auf unsere heutige Zeit auf große Strecken intakt erhalten. Die keltische Auswanderung allein gibt uns eine Erklärungsmöglichfeit für den vorzüglichen Erhaltungszuftand ber Sochäcker an die Sand.

Wir sind nun an der Schwelle angekommen, wo die literarische Ueberlieserung für unser Gebiet einzusehen beginnt. Nicht so, als ob wir unmittelbar auf dasselbe bezügliche Nachrichten besähen, aber, was die römischen Schriftsteller über die Beschaffenbeit, über die Besiedelung der Länder am Rhein ausgesagt haben, was sie über die Kämpse um diesen Strom unmittelbar vor und nach Christi Geburt berichten, das gilt natürlich auch für unser Gebiet. Einzelne archäologische Beobachtungen lassen die allz gemeinen Angaben hier noch spezialisieren (vgl. Fabricius: Besihnahme Badens durch die Römer, H. Stegemann: Der Kamps um den Rhein Kap. 1 und 2).

Bon der mittleren Las Tènes Zeit bis in die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. klafft eine Lücke in dem Denkmälerschatz unseres Gebietes. Sie kennzeichnet die Zeit, in der sich der Kampf der Römer und Germanen um den Rhein abspielte. Wohl war Ariovist schon 58 v. Chr. über den Strom zurückgeworsen worden. Aber Cäsar war ihm nicht in die wilden Gebiete gefolgt, die strategisch große Schwierigkeiten boten und an deren Ostrand sich das unbekannte und unüberschreitbare Herzunische Gebirge erhob (VI, 25). Er sah sosort ein, daß die oberrheinische Tiesebene nicht frontal angreisbar war, und die Germanen waren zufrieden, daß zwischen ihrem Gebiet und dem des römischen Eroberers die breite, sumpfige und unwirtliche Ebene lag (Cäs. VI, 3). Es erscheint unter diesen Berhältsnissen wohl verständlich, wenn Tacitus (Germania 29) erzählt: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum oscupavere. Natürlich suchten sich diese Abenteurer die besten und schönsten Ackerssluren aus, die den meisten Ertrag und die sicherste Wohngelegenheit

boten, das heißt in unserem Gebiete die Abhänge der Schwarzwaldvorsberge. Das Inselgebiet werden sie wohl kaum in Bebauung genommen haben. Die einmal hier Angesiedelten werden immer mehr Landsleute aus dem linksrheinischen Gebiet angezogen haben. So erfolgte die friedsliche Eroberung der rechten Rheinseite durch die romanisierten Gallier. Mit ihnen drang natürlich auch römischer Einfluß und römische Kultur vor.

Der Hauptanziehungspunkt unseres Gebietes für die Römer lag in den heisen Quellen Baden-Badens. Hier treffen wir die ältesten Zeugnisse römischer Niederlassung (Sigillata aus La Graufesenque), die etwa dem zweiten Viertel des ersten nachchristlichen Jahrhunderts entstammen. Die zivile Kolonisation unseres Landes durch die Römer ging der strategischen etwa um ein halbes Jahrshundert voraus.

Gleichzeitig mit Baden sind wohl auch die römischen Siedelungen unseres Inselgebietes anzusetzen: Sandweier und Issezheim, auch Dos dürfte diesen Orten zuzuzählen sein. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß alle diese Orte an den Usern der Flüsse angelegt sind, die die Insel umsäumen und weiter, daß sie mit Baden in einer Linie liegen. Es liegt darum nahe, die Berbindung dieser Niederlassungen, wie sie heute noch vorhanden ist, als alte Kömerstraße zu bezeichnen.

Die strategische Besetzungdes rechten Rheinufers konnte erst erfolgen, nachdem die schweren Erschütterungen links des

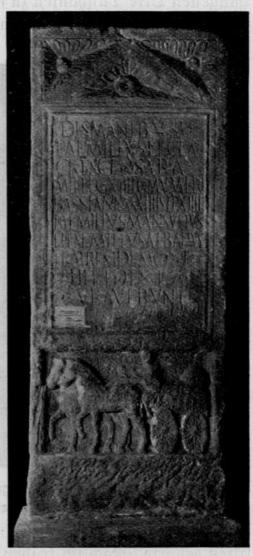


Abb. 8. Goldatengrabftein in B-Baden.

Rheines abgewendet waren und nachdem durch Borstöße von der Donau und vom Main her das Land im Rücken des Herzynischen Baldes gesichert schien. Jest konnte ohne Störung die erste Straße in den Schwarzwald geführt werden. Bespasian ließ sie von Straßburg aus über Offenburg durch das Kinzigtal, über Rottenburg nach Tuttlingen anlegen. Die Besitznahme des ganzen Landes ging jest ohne Schwierigkeit und ohne die Gefahr eines Rückschlages vor sich.

Die militärische Besetzung unseres Gebietes nahm von Saletio (Selz)

ihren Ausgang. Das dortige Kastell war eine der Befestigungen, die Drussus zur Stärkung seiner Operationsbasis gegen Germanien, vor allem zum Schutze der Rheingrenze gegenüber eventuellen Vorstößen der Germanen aus dem Herzynischen Wald heraus angelegt hat. Das Selzer Kastell seinerseits hat wieder starke Wachtposten an den Rhein vorgeschoben. Solche militärische Posten haben wir in Steinmauern und in dem abgegangenen Orte Dunhausen zu sehen. Zu beachten ist dabei, daß das Gebiet dieser Niederlassungen, das heute rechtscheinisch liegt, zur Kömerzeit zum





Abb. 9. Zwei in Baden-Baden gefundene romische Altere, geweiht der Minerva und der keltischen Heilgöttin Visuna. (1. Jahrh. n. Chr.)

Elsaß gehörte. Noch im frühen Mittelalter floß der Hauptarm des Rheins näher an Kastatt vorbei, vielleicht im Bette des heutigen Altrhein. Die Traditiones Wizenburgensis rechnen sowohl Plittersdorf wie Wintersdorf im 8. Jahrhundert noch zum elsässischen Gau (Ortenau 1922, S. 53 — Krieger, Topographisches Lexison). Das heutige Rheinbett bildete wohl nur einen schwächeren Rheinarm. Die gleichen Verhältnisse darf man auch für die römische Zeit vorausseten.

Der militärische Charafter dieser Rheinposten wird durch die Funde in Dunhausen bestätigt. Unter den fünf dort entdeckten Grabsteinen nennen drei Soldaten der 8. Legion, die seit 70 in Straßburg stationiert war und die auch Selz besetzt hielt (Abb. 8). Sicherlich reichen die beiden Stastionen in frühere Zeit hinauf; die Münzfunde in Steinmauern heben mit Octavian an und reichen bis Magnus Magnentius (350—53).

Eine intensivere römische Kultur konnte aber in Baden, demnach auch in unserem Gebiete, erst Platz greifen, nachdem die militärische Oksupation unter Bespasian erfolgt war. Mit seiner Regierungszeit beginnen denn auch die römischen Funde in Baden-Baden eine größere Bedeutung zu gewinnen. Es entwickelte sich zur wichtigsten römischen Siedelung weit und breit und wurde darum auch zum Borort der umliegenden eivitas ershoben. Nach ihm wurden die Entsernungen auf den Meilensteinen an den Heerstraßen angegeben, die durch die Civitas Aquensis hindurchführten (Meilensteine von Sinzheim, Wagner 2, 46; siehe Abb. 10).

Das Straßennet, das zugleich mit dem Bormarsch der Truppen ansgelegt wurde, gibt uns die besten Anhaltspunkte für die Erkennung des römischen Siedelungswesens. Seine genaue Nachweisung in unserem Gesbiet ist die erste Aufgabe der römischen Forschung daselbst.

Ueber die vorgeschichtlichen Straßenzüge unseres Gebietes lassen sich lediglich Versmutungen aussprechen. Wohl sind zwischen den Beeten der Hochäcker einzelne Wege erkennbar, vor allem in der Nähe der großen Feste an der Nordspise der Insel, wo der Wegezug durch die Eingänge angegeben wird. Aber diese Spuren verlieren sich, sobald die Wege auf heutiges Kulturland hinaustreten. Zumeist kommt ihnen auch nur eine untergeordnete Bedeutung als Feldweg zu. Interessant ist ein starker Damm, der von der genannten Feste aus am Ostrande der Insel bis gegen Sandweier hin verläuft. Er kann sowohl als Schutz gegen das übertretende Wasser wie als Fahrsdamm gedient haben. Wenn wir weiter annehmen, daß die heutige große Straße Rastatt—Stollhosen—Rehl in der Hauptsache einem vorgeschichtlichen Verkehrsweg folgt, so besinden wir uns schon auf dem schwankenden Boden bloßer Vermutung.

Befentlich beffer find wir über bas romische Stragennet unterrichtet. Bei Sandweier murbe ein Botivftein gefunden, den die "vicani Bibienses" (Dorfbewohner von Bibium) ben Bierwege-Göttinnen aufgeftellt hatten. Bei Sandweier muffen alfo zwei wichtige Strafenzuge fich gefreuzt haben. Der eine ift heute noch als "alte Romerftrage" im Bolfsmunde befannt, es ift die ichon oben ermannte Strafe durch ben Bannwald nach Sügelsheim. Ihre Bedeutung erhielt fie gur Romerzeit als wichtigfte Berbindungslinie gwischen Strafburg und Baben-Baben. Bei ber Borliebe ber Romer für die heißen Baber wird fie im Intereffe ber Strafburger Befatung und ber bortigen privaten Bevölkerung ichon recht fruh angelegt worden fein. Sudlich Sugelsheim folgt fie bem oben angenommenen vorgeschichtlichen Beg; fie fällt barum bort zumeift mit ber heutigen Strafe zusammen. Nördlich Sügelsheim aber zweigt fie nach Often auf Sandweier ab. Im Balde felbit ift ber Damm noch prachtvoll erhalten, ficherlich eines der befterhaltenen Stude einer Romerftraße in Baden. Der Fahrdamm wird beiderfeits von Graben eingefaßt, hat eine Sobe von etwa 1 m und eine Breite von 6-8 m. Bei der Regulierung des Sandbaches find noch die Pfoften der einstigen Brude nachgewiesen worden (Ummon a. a. D). Etwas füdlich Sandweier mundet die Strafe in die von Iffezheim her tommende, nach Baben führende ein. Bier ftand vermutlich das Beiligtum, das die Dorfbewohner von Bibium-Sandweier den Begegottinnen aufgestellt hatten.

Unfere Strafe wendet fich von biefer Wegefreuzung nach Norden gegen Raftatt. Ummon hat Spuren berfelben in Raftatts nächfter Umgebung nachgewiesen. Nach ihm fällt die heutige Strafe Sandweier-Raftatt mit ber alten Römerftraße gufammen bis jum Gewann "Unteres Münchfeld", wo fie als eine Erdewelle von etwa 10 m Breite und 0,5 - 0,6 m Sohe aus dem Glacis heraustritt. Sie fest fich unter der ehemaligen Leopoldsfeste fort — naturlich heute nicht mehr erkennbar — und wurde in früheren Sahren in der Rabe der ehemaligen Umptichen Brauerei (heute Firma Mayer und Grammelfpacher am Niederbühler Tor) verschiedentlich angeschnitten (Gifinger: Wiffenschaftl. Beilage zum Raftatter Lyzeumsprogramm 1854: Beiträge zur Topographie und Geschichte von Raftatt). Jenseits der Murg treffen wir fie wieder im Gewann "Loch= feld" öftlich Raftatt. Es zeigt fich beutlich, daß die Straße auf Raftatt feinerlei Ruckficht nimmt. Und baraus tonnen wir schließen, daß Raftatt in der frühen Romerzeit noch teine wefentliche Bedeutung gutommt, daß es vermutlich gur Beit, als die Straße gezogen murbe, noch gar nicht erifiierte. Die romischen Mungen, die in Raftatts Umgebung gefunden murden, zeigen das Bild ber Sabina und bes Magnentius (Bagner 12, 51), weisen also die romische Siedelung an diefer Stelle in die Beit des dritten und vierten Jahrhunderts nach Chriftus. Ueber diefe Zeit zurud fprechen feine Spuren von einer Besiedelung Raftatts. Sier war erft eine Möglichkeit gur politischen Ent= faltung gegeben, nachdem die hydrographischen Berhältniffe fich gebeffert hatten. Noch heute zeigen die Sochwaffermarten in ber Stadt, welche verheerende Starte die Murg zeitweilig annehmen tann. Noch schlimmer haben wir uns die Wirkungen bes Sochmaffers vorzustellen vor der Regulierung des Bluffes. (Baer: Baffer- und Stragenbauverwaltung S. 623.)

Sine zweite bedeutende Straße unseres Gebietes ist die Verbindungslinie zwischen Issezheim und Sandweier. Beide Orte sind als römische bezeugt. Ueber den Kreuzungsspunkt südlich Sandweier nach Osten hin findet diese Straße ihr Ziel in Baden. Von Sandweier aus muß sie als Knüppeldamm oder als Steg über die Oosniederungen hinübergeführt haben. Zwischen Oos und Baden wurde sie in den Jahren 1904 bis 1907 an verschiedenen Stellen bloßgelegt. Auch hier hatte sie noch zum Teil den Charafter eines Holzknüppelweges.

Schwieriger durfte es fein, die westliche Fortfetjung diefer Strafe festzustellen. In den Riedniederungen fann fie ebenfalls nur als Steg oder Knuppelweg fortgeführt haben. Durch die ftetigen Berftorungen bes Rheins ift aber bier jegliche Spur meggewischt. Daber find wir auf Bermutungen angewiesen. Bumeift nimmt man an, daß die Straße von dem Lager in Selz aus dirett über den Rhein nach Plittersdorf führte und von da nach Raftatt. Diefer Duftus ift aber durch nichts gerechtfertigt, erscheint mir auch gar nicht mahrscheinlich. Die irrige Annahme geht von den heutigen Bewäfferungsverhaltniffen aus. Wir muffen aber die Rheinläufe in Betracht ziehen, fo wie fie früher waren. Weiter muffen wir von der Ueberlegung ausgehen, daß die römischen Stragen die fürzeften Berbindungen zwischen ben Sauptorten berftellten. Alls folche erscheinen aber unzweifelhaft auf ber linten Rheinseite Gelz und Ronigsbruck, auf der rechten Baden. Raftatt tritt bemgegenüber gang in den hintergrund. Gin Blid auf die Rarte überzeugt, daß die Strafe Dos-Iffezheim die direfteste Berbindung zwischen den genannten Orten berftellt. Ihren Endpunkt diesseits des Rheins hatte man in Dunhaufen zu fuchen. Leider ift die Lage Diefes im 16. Jahrhundert abgegangenen Ortes nicht mehr genau bekannt. Aus der Art der Aufzählung der fünf Rieddörfer in verschiedenen Urfunden (Abolf Raftner: Die Buftungen im Rreis Baden. Ortenau 1922, S. 55 ff.) muß man annehmen, daß Dunhausen zwischen Plittersdorf und Wintersdorf zu suchen ift, vermutlich naher bei Wintersdorf als bei Ottersdorf,

ba die Flur von Dunhausen mit der Wintersdorfer vereinigt wurde. Es ergabe fich also eine Lage etwa gegenüber von Beinheim. Da hier die Niederungen des Rheins ziemlich schmal find — weit schmäler wie zwischen Selz und Plittersdorf — so durfte der römische Abeinübergang, zwischen Wintersdorf und Beinheim zu suchen fein. Dabei fei baran erinnert, baß es fich bier nur um einen Uebergang über einen Rebenarm handeln tann; die Brude über den Sauptarm mußte zwischen Iffezheim und Binters: borf zu fuchen fein, wo die Niederungen wiederum die beste Belegenheit boten.

Die wichtigfte Strafe, nicht nur fur unfer Bebiet, fondern fur die ganze rechte Hälfte der Oberrheinischen Tiefebene, wurde die von Trajan etwa um 100 n. Chr. ans

gelegte Gebirgsftraße, b. h. bie große Beerftraße, die am Beftfuße des Schwarzwaldes entlang von Bafel-Augft über Riegel nach Beidelberg und Maing gog. Gie lief außerhalb unferes Infelgebietes und verlieh berart bem Streifen am Bebirge entlang wieder hohere Bebeutung. In der Sauptfache ift ihr Bug in der heutigen Strafe ent= halten, die nur wenig über ber Gohle des Bruchs an dem Sang ber dem Schwarzwaldmaffiv vorgelagerten Sügelfette entlang läuft (Mone: Urgefch. 2, 171/72). Berschiedene Meilenzeiger, Die bei Buhl und Singheim gefunden murden, tennzeichnen diefe Strafe deutlich als römische (Abb. 10). Ihre Unlage rief eine gange Reihe neuer Siebelungen hervor, nicht eigentliche Dörfer, vielmehr Meierhöfe ober Raft= ftatten. Steinbach, Singheim, Dos, Balg, Saueneberftein, Gberftein= burg, Ruppenheim dürfen wir als römische Wohnstätten in Unspruch nehmen. In der Nahe diefer Strafe haben wir auch das Raftell angufegen, das nach römischer Methode den Ausgang des Murgtals beherrichte.

Durch die Unlage diefer Gebirgsftraße murde auch Baden in feiner Bedeutung gehoben. Anscheinend ließ Trajan bas Erdkaftell dafelbft in ein feftes Mauerkaftell umbauen.

Die Stadt Baden nahm in den nächsten anderthalb Jahrhunderten einen immer stärkeren Aufschwung und erfreute sich nach Ausweis der Denkmäler der Gunft verschiedener Herrscher. Hadrianus ließ vermutlich die Bader Abb. 10. Meilenausbauen. Caracalla hat sie erweitert und mit Marmor-

platten ausgeschmückt. Vermutlich benutte letterer die Bäder persönlich zur Berftellung feiner Gefundheit.

Aber schon dieser Raiser mußte sich der von Often heranbrausenden alemannischen Bölkerwelle entgegenwerfen. Es gelang ihm, sie zum Stehen zu bringen; schließlich überflutete sie aber doch das Land. Um 260 n. Chr. hat die Römerherrschaft in Baden ihr Ende gefunden. Aber noch dauerte der Kampf um den Rheinstrom mit mannigfaltigen Wechselfällen ein volles Jahrhundert hindurch weiter. Im ganzen gelingt es den Römern, die Rheingrenze zu behaupten. Sie befestigen sie durch Anlage ftarker Plate, nicht nur auf dem linken, sondern auch auf dem rechten Ufer des Stromes (Symmachus: Laud. Val. II, 3-11, 7. - Symm.: Laud. Gratiani IX. Ammianus Marcellinus: XXX, 28). So wird auch



fäule b. Sinzheim.

der Posten an der Stelle des heutigen Rastatt im Kampf gegen die Alemannen eine größere Bedeutung gewonnen haben. Er gehört zu den letzten
Positionen, die die Kömer auf dem rechten Kheinuser noch zu halten suchten.
Die Münzfunde bezeugen, daß er noch 100 Jahre länger bestand als Baden.
Das Vorland der befestigten Kheinstellung bis zum Schwarzwald hin hielten die Kömer als Büstungsgürtel sest, um so plötlichen Ueberfällen gegenüber gesichert zu sein. So haben wir im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr.
in unserem Gebiet ähnliche Zustände wie ein halbes Jahrtausend zuvor.

Das Land, das als Wüstenei den Römern von Vorteilschien, bot auch den angreisenden Alemannen günstige Schlupswinkel, sowohl bei ihrem Vordringen, wie vor allem nach ihren Niederlagen jenseits des Rheins (Amm. Marcell. XVI. 11, 8). Schließlich gelang es ihnen doch, die morsche römische Stellung zu überrennen und den Rhein ständig in Besitz zu nehmen. Der Fall des römischen Wachtpostens in Rastatt bezeichnet den Zeitpunkt, zu welchem der letzte Kest römischer Herrlichkeit am Rhein zusammenbrach.

Mit dem Eindringen der römischen Berwaltung war natürlich jeder primitive Stammesverband aufgelöst worden; die Grenzen des früheren Stammesgediets wurden aufgehoben und das ganze Land nach verwaltungestechnischen Gesichtspunkten eingeteilt. So rechnete unser Inselgediet fortan zur Civitas, die nach dem Borort zunächst respublica Aquensis, später civitas Aquensis, seit 213 civitas Aurelia Aquensis genannt wurde. Zur Zeit der mittelalterlichen Biederbesiedelung hatten sich die germanischen Gaustaaten schon zu den großen Stammesverbänden zusammengeschlossen, die das eroberte Land nach dem Muster der römischen Berwaltung in größere Bezirke einteilten. Im 7. Jahrhundert rechnet unser Gebiet zu dem "pagus Auciacensis", der nach der "Aucia" (Dos) so bezeichnet wurde.







Abb. 11. Kopfe von romifden Statuen aus B-Baden.

### Das Hanauerland 1802.

Von Sermann Baier.

Mit ben nachfolgenden Ausführungen beabsichtige ich lediglich eine Ergänzung dessen, was Beinert 1) über den Anfall des Hanauerlandes an Baden auf Grund unvollständiger Akten mitgeteilt hat. Den Erwerd des Hanauerlandes hatte Baden schon 1796 ins Auge gesaßt. Allerdings glaubte es damals, nur im Tauschwege in den Besitz der Herrichaft kommen zu können und erstrebte aus diesem Grunde zunächst den Erwerd kurmainzischer an Hessen Darmstadt angrenzender Gebiete. In der Folge kamen diese kurmainzischen Besitzungen unmittelbar an Hessen und Baden kam zum Ziele, ohne daß ein Austausch ersorderlich war.

Die vorläufige Uebernahme bes Landes erfolgte vom 9. Oftober 1802 ab durch den Geheimrat Friedrich Wilhelm von Preuschen, die in das Land einrückenden Truppen ftanden unter bem Befehle des Oberleutnants von Stockhorn. Die Besignahme vollzog fich ohne jeden Biderftand ber Bevölferung. Dafür gab es alsbald einen unangenehmen Zwischenfall mit den benachbarten Defterreichern. Das tam fo. "Bon bem Militaire Commando zu Billftett ift . . . gestern [24. Ottober] nachmittag ein Mann unter dem Borwand, seine Uhr repariren zu laffen, in das nahe dabei liegende Raiferliche Ort Griesheim gang ohne alle vorherige Anzeige und Erlaubnis gegangen und wurde von denen daselbst liegenden drei Raiserlichen Werbern, da es entdedt wurde, daß er ohnlängst von dem Raiserlichen Militaire desertiret, arretirt. Auf die hier von babin geschehene Anzeige ging jogleich ber Oberlieutenant von Stockhorn ab, um bei erfagten Berbern oder bei dem Officier in Offenburg die Biederherausgabe zu erwirken. Noch ehe derfelbe aber in Willstett ankam, war der Buriche durch das basige Militaire Commando und mehrerer (!) dasiger (!) Einwohner, die darüber sehr aufgebracht waren, von Griesheim aus dem Arreft und zwar mit Gewalt, wobei von Willstetter und Griesheimer Bauren gegen einander, jedoch ohne daß die geringste Verwundung geschahe, geschoffen wurde, befreit und gurudgebracht." Der Soldat wurde sofort bestraft und ber Unteroffizier, der ohne Befehl die Grenze überschritten hatte, in Arrest gesett. Baden entschuldigte sich ob des Borfalles sofort, aber die Desterreicher verstanden es stets, aus derlei Zwischenfällen Saupt- und Staatsattionen zu machen und führten heftig Beschwerde über die Gebietsverlegung. Nachts zwischen 12 und 1 Uhr seien baben-durlachische Solbaten und Sanauer Bauern, etwa 100 Mann ftart, "mit dem größten Ungestum" in Griesheim eingedrungen und hatten unter Larmen und Schiegen das Befängnis gewaltsam erbrochen und ben Gefangenen befreit. Die babischen Solbaten gingen überhaupt nach Willfür mit Ober- und Untergewehr in die ortenauischen Ort-

<sup>1)</sup> Geschichte bes babischen Sanauerlandes G. 345 ff.

ichaften und beleidigten den Untertan fühn durch Insulten, welche noch zu den traurigsten Tätlichkeiten führen könnten. Es blied Preuschen gar nichts anderes übrig, als die 13 am Auflauf beteiligten Zivilisten, die man zu ermitteln vermochte, zu je 25 fl. Geldstrafe verurteilen zu lassen, obwohl sie hoch und teuer versicherten, sie seien nur aus Neusierde den Soldaten nachgelaufen und gar nicht nach Grießheim hineingekommen. Er tat es nicht gerne, da die Bevölkerung zwar über dies und das klagte, aber sich im allgemeinen unter der bisherigen Herrschaft recht wohl gefühlt hatte.

Nach Art ber alten pflichttreuen und stets wiß- und lernbegierigen Beamten aus den besten Jahren Karl Friedrichs sammelte Preuschen alles, was für die Neueinrichtung der Berwaltung irgendwie zweckdienlich sein konnte. Schon am 25. Oktober schloß er seine unten im Auszuge wiedergegebenen "Bemerkungen über die geographische, natürliche und statistische Beschaffenheit des Handes hießseits des Rheins") ab. Natürlich konnten das nur erste Eindrücke sein, aber er bekam überall die amtlichen Unterlagen in die Hand, und daher sind seine Bemerkungen nicht zu vergleichen mit denen eines Reiseschriftstellers, der im Postwagen durchs Land suhr. Namentlich auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens war, wie sich später herausstellte, manches verbesserungsbedürftig. Es sehlte z. B. an zweckmäßigen Lehrbüchern zum Unterricht und sogar an einem allgemeinen Gesangbuche.

Die end gültige Besitznahme am 26. November gestaltete sich sehr feierlich. Preuschen, der auch die endgültige Uebernahme zu vollziehen hatte, wurde an der Grenze des Gerichts Lichtenau von 100 Berittenen empfangen und in einem Gespann von 6 Pferden nach Lichtenau gebracht.

Die Einwohnerzahl der einzelnen Orte hat schon Beinert angegeben. Ich will nur noch hinzufügen, daß sich die Zahl der Trauungen im Jahre 1801 auf 127, die der Geburten auf 552 und die der Todesfälle auf 392 belief. Im folgenden vermerke ich den Bestand an Pferden und Rindvieh (Angaben über Schweine fehlen) und die Guthaben und Schulden der Gemeinden.

	Pferde	Rindvieh	Guthaben	Schulder	
			Gulden		
Lichtenau	99	154	800	14 000	
Helmlingen	32	104	1 200	8 457	
Grauelsbaum	2	42	60	3 000	
Scherzheim	109	144	400	21 000	
Mudenschopf	70	100	1 500	11 281	
Memprechtshofen	55	146	400	20 000	
Freistett	184	345	18 000	65 750	
Neufreistett	16	30		100	
Bischofsheim	152	223	2 000	30 000	
Hausgereut	28	37	Marie al Albania	2 000	
Diersheim	94	158	6 000	11 000	
Leutesheim	107	175	4 000	14 000	
Bodersweier	113	295	8 000	50 000	
Uebertrag	1061	1953	42 360	250 588	

<sup>1)</sup> Handschrift 1297 und Haus- und Staatsarchiv. III. Staatssachen. Hessen-Darm- stadt Fasz. 1 b.

nomic es momen	Pferde	Rindvieh	Guthaben	Schulden	
		The later	Gulden		
Uebertrag	1061	1953	42 360	250 588	
Ling und Hohbühn	178	207	200	18 475	
Zierolshofen	70	96	5 000	10 000	
Holzhausen	46	100	1 700	8 000	
Rort	123	200	300	50 000	
Neumühl	110	134	106 0000		
Querbach	18	25	unter Kork		
Odelshofen	80	90			
Auenheim	125	235	200	38 000	
Willstett	156	289	500	36 000	
Edartsweier	78	162	800	9 000	
Heiselhurst	86	110	1 300	8 000	
Hohnhurst	21	52	200	1 000	
Sand	102	120		9 000	
Legelshurst _	239	400	8 000	30 000	
	2492	4173	63 560	468 063	

Die Stückahl des Rindviehs ist vereinzelt offensichtlich nur nach Schätzung angegeben; boch sieht man unschwer, wie verheerend die Biehseuche gewirkt hat.

An den herrschaftlichen Schulden mit 847 178 fl. übernahm Baden im Bertrag mit Heisen vom 6. März 1810 mit Einschluß einer Abfindungssumme für die Teilnahme an den Pensionen 178 000 fl.

Ich gebe Preuschens Ausführungen schon mit Rücksicht auf ihren Umfang nur im Auszug wieder. Interessantere Stellen sind wörtlich angeführt.

Auszug aus Preuschens Bemerkungen über die Beschaffenheit des Hanauerlandes.

Die Einwohnerzahl der Herrschaft Hanau-Lichtenberg rechts des Rheins betrug 1802 etwa 12 420 1) in 18 Orten. Von den Flüssen waren Kinzig und Kench sischreich. Ergiebig war der Fang von Lachs und Salm; insbesondere der letztere wurde in Mengen, auf eigene Art zubereitet, nach auswärts versandt. Die kleineren Bäche waren meist seicht, schwollen aber bei starkem Gewitterregen und zur Zeit der Schneesichmelze außerordentlich an und verursachten öfters große Ueberschwensmungen. Das Klima war mild und im allgemeinen sehr gesund. Bössartige epidemische Krankheiten waren selten; nur in den Kheinorten trat oft das sog. kalte Fieber (d. h. die Malaria) auf. "Diesem gesunden Himmelsstriche ist demnach auch die robuste Natur und der gesunde, gerade Körperbau der sehr arbeitsamen Einwohner und bei ihrer frugalen Lebensart auch die Erzeugung frischer und munterer Kinder zuzuschreiben,

<sup>1)</sup> Gang zuverläffig find berlei Angaben in jener Zeit felten.

zu welch letzterem vielleicht auch noch ein Hauptgrund darin zu suchen sein dürfte, daß das allzufrühe Heiraten derer jungen Leute nicht gewöhnlich ist.

In Bischofsheim allein sollen sich 40 Paare junger Leute von beiden Geschlechtern befinden, die nahe an dem 25. Jahre stehen und noch lange nicht an die Beränderung ihres ledigen Standes denken."

Charakter der Einwohner. "So wie bei einem gestunden und vorteilhaften Körperbau die Einwohner in ihrer altvätesrischen Kleidertracht pruntlos und unveränderlich sind, so ist auch a potiori ihr Charakter sest, bieder, wohlwollend und gegen sich untereinander und gegen Fremde freundschaftlich gestimmt. Noch mehr aber wird ders



Hanauer Bursche und Madden, nach einer Cithographie von M. Jaspar (um 1820).

felbe dadurch erhöhet, daß sie bei einem bestänstigen Frohsinn ihre sehr reichlich ausgebenden Felster mit dem angestrengstesten Fleiße bauen, das bei aber äußerst sparsam und der Schwelgerei und dem Luzus ohngeachtet der Nähe von Straßburg dennoch nicht ergebensind.

Ein einziger Flecken jedoch, der diesen glänzenden Volkscharakter sehr stark verdunkelte, war eine nach denen benachbarten Beispielen in Frankreich im Jahre 1789 wegen vermeintlichen Doleancen durch schlechte

und ausgeartete Menschen angezettelte Insurrection, die nach einer gesschehenen commissarischen Untersuchung unter Zugebung eines starken militärischen Executions-Commandos zwar gleichbalden wieder gedämpft wurde, dagegen aber für die inzwischen meistens gestorbenen und zerstreuten Rädelsführer sowie für die Gutgesinnten die gemeinschaftlich nachteilige Folge gehabt hat, daß dafür ein Kostenauswand von 125 000 fl. von dem ganzen Lande bestritten werden mußte, ohne daß jedoch die fürstliche Regierung zu Darmstadt aus Schüchternheit bei dem damalen

überall sich gezeigten Schwindelgeiste es gewagt hätte, die Rädelsführer mit den verdienten Strafen noch besonders zu belegen.

Wie es aber scheint, ist nach diesen Auftritten die Treue und Anshänglichkeit derer im ganzen gegen den Fürsten gutgesinnten Einwohner nur desto mehr geläutert, stärker befestiget und dem hie und da gewantsten Nationalcharakter eine neue Schwungkraft gegeben worden, die man dermalen, soviel man in der kurzen Zeit zu sehen Gelegenheit gehabt, unter dem Volke nicht undeutlich wahrnimmt."

Fruchtbarkeit des Bodens. "Weizen, Hafer, Reps und Gerste, sowie auch Grundbieren und Welschkorn gedeihen überall im Neberslusse und wird davon noch ein beträchtlicher Teil nach Straßburg und anderwärts hin verkauft und dafür vieles Geld ins Land gebracht. Der in großer Menge gebaut werdende Schleiß- und Spinnhanf ist von solcher Länge und Güte, daß dafür aus Frankreich und Holland, wo er zu Segeltüchern und Schiffsseilern verarbeitet wird, viele 1000 fl. in das Land gezogen werden. Der zu Eckartsweier, Legelshurst und Boders- weier gebaute wird für den besten gehalten.

Rur Bischofsheim allein hat dieses Jahr 1000 ztr. erhalten, wofür es in dem dermaligen Preise ad 19 fl. in kurzer Zeit, weil es von fränstischen Seilern sehr gesucht und nach Frankreich und in die Niederlande verführt wird, auf eine reine Summe von 19 000 fl. gewiß wird rechnen können. Ebenso haben die Einwohner an Heu einen solchen Uebersluß, daß sie bei dem daneben gebaut werdenden Klee noch einen beträchtlichen Teil nach Straßburg verkaufen können.

Auch die Obstzucht gebeihet in dem guten Boden vortrefslich, zus malen da ein jeder Bauer sich auf das Pflanzen, Zweigen und Okulieren derer Bäume versteht, und Fleiß und Eiser hat diesen wichtigen Nahrungszweig immer zu mehrerer Bollkommenheit und Ausbreitung zu bringen. In Auenheim und Diersheim, diesen beiden bei dem Uebergange der Franzosen über den Rhein auf das schrecklichste mitgenommenen Orten, sollen vor dieser Epoque ganze Bälder von denen besten Obstbäumen gewesen sein, wovon jeho nur noch einige in Ansehung des Ganzen wenig bedeutende Ueberbleibsel, dabei aber doch eine sehr beträchtliche Nachzucht von jungen Bäumen wiederum mit Bergnügen zu sehen ist. Uebrigens macht auch die Anhänglichkeit derer Einwohner an die Biehweide, daß noch mehrere beträchtliche Strecken bei Linx, Bodersweier und Kork, ohnerachtet ihres zum Fruchtbau vortrefslich geeigneten Bodens, auf eine bedauerliche Art zu diesem Endzwecke mißbraucht und die hin und wieder eingeführte Kleepflanzung nur zum Kleeheu zur Winters

fütterung benutet wird; doch ist in dem Amte Lichtenau allschon der Anfang zu Urbarmachung solcher Weiddistrikte gemacht worden."

Baldungen und Biefen. An Solz ift fein Mangel. Es gibt beträchtliche, gut verwaltete Herrschaftswaldungen, auch verschiedene schöne Gemeindewaldungen; so konnte die Gemeinde Bischofsheim 1802 für 15 000 fl. Hollanderholz zur Bezahlung ihrer Kriegsschulden verfaufen. Sehr beträchtlich find der Korker- und der Maiwald, doch gehören sie als Genossenschaftswaldungen verschiedenen lichtenbergischen, ortenauischen und bischöflich stragburgischen Gemeinden und sind sehr schlecht verwaltet. Der Korter Wald steht unter der Aufsicht von 36, ber Maiwald unter Aufficht von 12 fog. Schöffen. Der Maiwald ift fo schlecht bewirtschaftet, "dag beinahe kein Baum dem andern mehr zurufen fann, und diefer in girta 5000 Morgen bestehende Wald faum mehr den Namen eines Waldes verdienet". Es follte daher auf die Abteilung diefer Balder und auf eine ftrenge Forstpolizei gedrängt werden. Der Schutterwald und die Margboiche, Eigentum des Strafburger Spitals und des Stifts S. Beter, beim Rappen-, S. Margarethen- und Spitalhof follen feit der Belagerung von Rehl nur noch Gebüsche fein.

Almenden werden nicht, wie im Badischen, auf gewisse Jahre verteilt, "sondern ein jeder Burger besitzet den ihme nach der Ordnung zufallenden Teil lebenslänglich, und der junge Burger stehet solange in dem Genusse zuruck, bis einer derer vorherigen Besitzere abgehet, da dann unter denen Kompetenten bloß die anciennité entscheidet.

Keiner derer jungen Burgerssöhne darf also zur Auflösung seines einguli pudicitiae wie die in dem Badischen mittelst öfters unüberlegter und präzipitierter Heiraten eilen, und der Staat ist bei solchen in völlig gereiften Jahren geschlossenen Shen sicher, daß ihme nur gesunde und starke Staatsbürger verschafft und keine verkümmerte und verkrüppelte Generationen aufgedrungen werden, die als Produkte allzu früher Shen unschuldigerweise muts und kraftlos immer die Opfer für die Uebereilung ihrer Eltern beim frühen Heiraten zum Nachteile aller künstigen daher entspringenden Generationen werden müssen."

Seit einiger Zeit ging man dazu über, zur Tilgung der sehr drückenben Kriegsschulden die Almendgüter mit einem Bestandzins zu belegen.

Der Rhein und dessen Wirkungen auf das Land. "Der denen Uferbewohnern zu Auenheim, Diersheim, Helmslingen und Freistett zur Schiffahrt, Fischerei und Commerce mit insund ausländischen Producten nach Straßburg sehr günstige Rhein zeigt auch allhier an denen Ufern seine verwüstende Kraft. Derselbe hat schon

du Auenheim, Diersheim, Helmlingen und Freistett die gräßlichste Verwüstungen bis an die Rheindämme erstreckt" 1). Beim derzeitigen niederen Wasserstande konnte man zweckmäßige Bauten ausführen, aber da es der durch den Krieg erschöpften Bevölkerung an Geldmitteln fehlt, ist die Gefahr noch nicht behoben. Immerhin, "da sich durch die bei dem dermaligen kleinen Rheine zum Borschein gekommene neue Gründe mit aller Wahrscheinlichkeit vermuten lässet, daß der Fluß bei Helmlingen, wo er sich dem Dorfe am meisten genähert hat, seine Strombahne anderwärts hin in einen in gerader Linie liegenden Rheinarm richten werde, so dürste allhier in kurzer Zeit der kostspielige Rheinbau seine Endschaft erreichen."

Jag d. Das früher zahlreich vorhandene Rot- und Schwarzwild ist durch die österreichischen und französischen Truppen gänzlich ausgerottet worden. Dagegen hat sich die kleine Jagd auf Hasen, Rebhühner und Fasanen wieder etwas gebessert. Auch einzelne Rehe haben sich wieder eingefunden. Man wird jedoch den zahlreichen Wilddieben aus den benachbarten Herrschaften Beachtung schenken müssen.

Straßen und Wege. Die Straßen von Lichtenau nach Kehl und von Kehl nach Offenburg befinden sich in gutem Zustande. Der Verkehr ist sehr stark, weshalb in Bischofsheim eine Poststation ersrichtet ist. Die Stadt Straßburg hatte bis zum Krieg die Verpflichtung, die Landstraße von Kehl nach Bodersweier und die Brücken von Kehl bis Ling zu unterhalten. Neuerdings zahlt aber Straßburg nur noch jährlich 100 Keichstaler.

Deffentliche und Privatgebäuder Schulsund Pfarrshäuser sind gut unterhalten. Die Schulhäuser werden von den Gesmeinden gebaut und unterhalten. Unvermögliche Gemeinden erhalten zuweilen von der Landesherrschaft einen Zuschuß. Die Pflicht zu Bau und Unterhaltung der Kirchen und der Pfarrhäuser ist verschieden gesregelt. Nathäuser befinden sich nur in Bischossheim und Lichtenau, in den übrigen Orten werden die Gemeindeversammlungen in den Schulen oder in den Wirtshäusern gehalten. Die Privathäuser sind gewöhnslich zweistöckig und wegen Mangels an Steinbrüchen aus Holz gebaut. Die Häuser sind fast allgemein mit Ziegeln gedeckt. Die Straßen sind nur in Lichtenau und Willstett mit Steinen gepflastert, sonst nur mit Kies überführt. Die Anlage der Häuser und der Gassen ist unsregelmäßig.

Die landesherrlichen Ginfünfte mit Ginschluß ber

<sup>1) 2.</sup> Januar 1802. S. Beinert S. 343.

Waldnutungen sollen 60 000 fl. betragen. Sie werden wohl beträchtlich erhöht, wenn die Einkünfte aus den säkularisierten Stiftern und Klöstern hinzukommen. Regierungsrat Kappler schätzt sie vielleicht etwas zu voreilig auf 100 000 fl.

Der Rheinzoll ist bisher ohne Anstände von den Straßburger Schiffern bezahlt worden. Auch die jenseits des Rheines liegenden Gemeinde- und Privatgüter konnten bisher ungestört genutt werden.

Prozesse sind nicht häusig. Bon Berschleppung und von parteisscher Behandlung hat man bisher nichts gehört. Auch über unverhältnismäßig hohe Sporteln wurde bisher nicht geklagt. Streitsachen unter 6 fl. Wert werden durch die Oberschultheißen in Willstett, Lichtenau und Kork erledigt. Der Regierungsrat Kappler, der die Landesgeschäfte führt, hat sich nach den Aussagen verschiedener Einwohner beim zweismaligen Kheinübergang der Franzosen durch Entschlossenheit und Herzschaftigkeit ausgezeichnet und sich um die Bevölkerung vorzügliche Berschießte erworben.

Die ganz evangelisch-lutherische Herrschaft hat 16 Pfarre ien und 21 Schulen. Specialsuperintendent ist Pfarrer Hönig in Kork. Sämt-liche Pfarrer, die dem derzeit in Darmstadt befindlichen Buchsweiler Consistorium unterstehen, werden von der Landesherrschaft ernannt. In Kirchenagenden, in Lehr- und Schulbüchern richtete man sich nach Buchsweiler.

In der ganzen Herrschaft ist ein einziger Arzt, der Landphysikus Dr. Huhn, der Arzt, Chirurg und Hebammenmeister zugleich ist. Er soll geschickt und in seinen Kuren glücklich sein. Der Chirurg Betzel in Bischoss-heim klagt, Huhn entziehe ihm durch seine Kuren fast sein ganzes Brot. An geschickt en Chirurgen soll es aber beinahe überall fehlen. Nach der Angabe Huhns sind einige tüchtige Hebammen im Lande. Apotheken gibt es in Bischossheim, Willstett und Lichtenau. Sie sollen sich in einem ganz erträglichen Zustande befinden.

Im Polize iwesen soll es als Folge des Krieges noch einige Mißstände geben. Es "sollen Unordnungen bei der Jugend noch dadurch entstehen, daß gewöhnlich an denen Samstägen die ledige Pursche zu Mädchens in andere Ortschaften wandern, wodurch die Eisersucht derer Einheimischen erregt und Schlägereien veranlaßt werden, die öfters schon von gefährlichen Folgen gewesen sind. Als etwas Besonderes ist insdessen die Gewohnheit in Bischofsheim zu betrachten, daß die junge Leute beiderlei Geschlechts des Sonntags nachmittags nach der Kirche miteinander in ganzen Truppen außerhalb dem Orte spazieren gehen und sich in dieser Zeit mit Absingung unschuldiger Bolkslieder belustigen,

ohne daß jedoch dabei eine Unsittlichkeit, die einen Bezug auf Laster hätte, stattsindet. Und dieses muß man allerdings dem Frohsinn, der die junge Leute auch sogar mitten unter ihren harten Arbeiten belebet, einzig und allein zuschreiben."

Feuersprißen und andere Feuerlöschgeräte sind überall vorhanden. Die Feuerschau wird jährlich mehrmals mit aller Genauigkeit vorgesnommen. Die Brandversicherungskasse ist mit der der übrigen Hessenschaften Lemter vereinigt.



Das Banfichleißen im Banauerland, etwa 1820.

Armenwesen. Bettler im eigentlichen Sinne gibt es im Lande beinahe nicht. Arme, die sich mit ihren Kindern nicht ganz durchbringen tönnen, erhalten Unterstützungen aus Almosen= und sonstigen milden Fonds, um sie vor dem Gassenbettel zu bewahren.

Die Handwerker sind in Zünften vereinigt. Die Zunftverssammlungen finden in Bischofsheim und Willstett statt. Wanderjahre sind den Gesellen vorgeschrieben. Daher findet man gelegentlich außersordentlich geschickte Meister.

Der Hand el besteht im Verkauf von Schleiß- und Spinnhanf, von Kälbern und entbehrlichen Früchten. Der Erlös aus Hanf ist die

einzige Quelle, die den Landmann instand setzt, die herrschaftlichen Absgaben zu bezahlen und die häuslichen Bedürfnisse zu bestreiten, ohne Schulden zu machen. Von geringerer Bedeutung ist der Handel, den einige Untertanen nach Straßburg treiben mit Brennholz aus den Waldungen in der Ortenau und im bischöflich straßburgischen Gebiet sowie mit Dielen aus dem Kinzigtal.

Biehzucht. "Ein schöner, dragonermäßiger Schlag von Schaffpferden findet sich im ganzen Lande." Einige schöne Bengste sind vorhanden, so daß Aussicht besteht auf die erfolgreiche Einführung eines Landgeftüts. Der Stand des Rindviehs hat fich nach den großen Berluften durch die vorausgegangene Biehseuche überraschend schnell wieder gehoben. Bedauerlich ift nur, daß die Gemeinden des Amtes Willstett noch nicht von der Sommerweide abzubringen waren. "Mit Recht glaubte man hierbei auch noch tadeln zu können, daß die Einwohner noch nicht auf den Gedanken verfallen find, das ländliche Bucherviehe mit Schweizer Baftarden zu verwechsten. Sie find aber burch eine leidige Erfahrung, wie sie sagen, deswegen davon abgetommen, weil bei der außerordentlichen Größe derer von denen Schweizer Baftarden fallenden Ralber und ber unverhältnismäßig flein und schwachen förperlichen Organisation berer Landfühe mehrere Stude bei der Unmöglichkeit, fich vom Ralbe zu entledigen, im Werfen verunglückt find. Dehr kann aber vielleicht die Unwissenheit und Ungeschicklichkeit bes Rubhirten in der Manipulation bei der hilfeleistung zum Unglud beigetragen haben als der vorgebliche Mangel an Kräften von feiten des gebärenden Biehes. Wenigstens sind in denen baden-durlachischen Unterlanden, wo ein gleicher Schlag vom Rindvieh bestehet, bergleichen Unglücksfälle nur außerst selten, und hierauf hat man auch die Leute zu Bertilgung ihrer Borurteile verwiesen."

Die Gemeinde in de kasssenden sich vor dem Kriege im besten Zustande. Verschiedene Gemeinden waren in der Lage, ihren Bürgern die Schatzung usw. aus Gemeindemitteln zu bestreiten. Der Krieg hat alles verschlungen ohne alle Hoffnung auf Wiederkehr. "Gegen noch wenige Uederbleibsel von Activkapitalien stehen nun 468 100 fl. Schulden zu bezahlen, welche denen über dieses bei 3 maligen Wiederholungen ganz dis auß Hemd von denen Franzosen außgeplünderten Gemeinden durchscontributionen, Lieferungen, Fronden und Einquartierungen aufgehalset worden sind und zu deren Tilgung kaum ein Zeitraum von 20 Jahren bei der besten Deconomie und Verwendung des Abwurfes von Almenden auch unter denen günstigsten Umständen kaum hinreichen dörften." Die Gemeinderechner führen den Namen Bürgermeister oder Heimburger.

#### 152 Georg Binber,

wieder mehr als dieher Mendandachten in dem vordem so verkassent Richlein statt, meist an Wochentagen während des Winiers; dann ist auch ab und zu an Sonntagen Hrühgottesdienst in den alten gewölfsten Könntan. Ueder die Einsbeihung der Kirche, die 1035 darch Bischof Wilhelm I. von Straßburg vorgewormen vonrde, is uns im St. Geller Uilfundens

## Die Inschriften der Burgheimer Rirche.

buch berichtet. Die alle ft en Inicht iften am Gotteshaus befinden fich

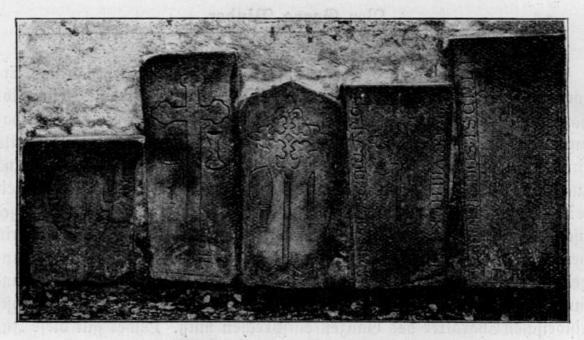
Von Georg Binder.

In der lettjährigen Ortenau brachte der um die geschichtliche Erforschung unserer Heimat sehr verdiente Dr. Karl Christ eine kleine Abhandlung über "Datierte Inschriften zu Burgheim bei Lahr". Er hat dadurch die Aufmerksamkeit der Leser des Heftes wieder auf dieses alte firchliche Baudenkmal gelenkt, das zu den bedeutenoften gang Badens zu zählen ift. Für das Burgheimer Gotteshaus mag es von Wichtigkeit fein, daß es im April 1922 aus ftabtischem Besit in die Sand ber evangelischen Kirchengemeinde Lahr überging. Gewiß läßt die neue Besitzerin dem altehrwürdigen Bau auch die erforderliche liebevolle Pflege angedeihen, die er verdient. Es ist übrigens schon manches geplant zur stimmungsvollen Erneuerung im Innern, die felbstverständlich dem funfthistorischen Charakter des Ganzen entsprechen muß. Leider gilt diese Instandsetzung in Ermangelung der notwendigen Geldmittel nur dem älteren, zu gottesdienftlichen Zweden verwendeten Teil, mahrend der anstoßende, durch eine Quermauer abgetrennte Raum in seinem völlig ungepflegten Zustand wie heute so wahrscheinlich noch manches Jahr ein wenig angenehmes und namentlich für den Runstfreund recht unerfreuliches Bild bieten mag. Und doch birgt er so überaus Wertvolles und Schönes in sich! Meisterwerte spätmittelalterlicher Malerei grußen von den verstaubten Bänden den Beschauer und geben Zeugnis von dem hohen Können jener beseelten Künftler des fünfzehnten Jahrhunderts.

Das inhaltsreiche Schicksal dieses ehrwürdigen christlichen Heiligtums, dessen Spuren sich bis ins zehnte Jahrhundert zurückverfolgen lassen — es handelt sich dabei allerdings baulich um eine Vorgängerin des heutigen Gotteshauses — entbehrt nicht einer gewissen Tragik. Von seiner einstigen kirchlichen Bedeutung ist so gut wie nichts mehr vorhanden. Nur für den Kunsthistoriker ist es noch von Belang. Jedoch finden seit neuester Zeit

wieder mehr als bisher Abendandachten in dem vordem so verlassenen Kirchlein statt, meist an Wochentagen während des Winters; dann ist auch ab und zu an Sonntagen Frühgottesdienst in den alten geweihten Räumen.

Ueber die Einweihung der Kirche, die 1035 durch Bischof Wilhelm I. von Straßburg vorgenommen wurde, ist uns im St. Galler Urkundens buch berichtet. Die älte sten Inschriften am Gotteshaus befinden sich auf drei von den außen an der Nordwand angemauerten fünf Grabsteinen. Die Schrift auf den Grabplatten ist noch ziemlich gut zu erkennen mit Ausnahme einiger verwischter Stellen, namentlich unten. Auf der beisgegebenen Abbildung treten allerdings die einzelnen Buchstaben und



Grabfteine an der Burgheimer Rirde.

Biffern nicht in der scharfen Beise hervor, wie sie sich in Birklichkeit dem Beschauer darbieten. Die Inschrift auf dem am weitesten rechts sich bestindlichen Grabstein lautet: ANNO·DOMINI·MCCC·VII·III·KL·IAR·OBIIT·HEINR'·DCS·ISENLI. Der Todestag dieses Heinricus dietus Isenli — MCCCVII III ante Kalendas Januarias — war der 30. Dezems der 1306. Die Richtigstellung Karl Christs bezieht sich bei dieser Inschrift hauptsächlich auf das zweitletzte abgekürzte Wort, das von Wingenroth irrtümlicherweise als DES statt DCS angegeben ist. Hingegen ist die Inschrift auf dem zweiten Grabstein von Kleinigkeiten abgesehen in Wingenroths Kunstdenkmälern des Kreises Offenburg (Seite 92) sehlerssei abgedruckt. Sie lautet: ANNO·DNI M·CCC·VIII·III·KL·DE.... ID'·ADVOCAT'·DE·LARE. Das verstümmelte Wort DE... bedeutet Dezember, und es wäre zu vervollständigen: III ante Kalendas Decembris

(d. i. der 29. November). Der Wortrest ID' dürfte wohl schwerlich einbeutig zu erklären sein. Es handelt sich um das Grabmal eines Bogts von Lahr, deffen Namen ich trop einigen Suchens in der mir zur Berfügung stehenden Literatur nebst Archivalien nicht auffinden konnte. Bielleicht ist es Rufeli Kalwe aus dem Geschlecht der Schauenburger, der im Jahre 1290 als Bogt von Lahr genannt wird 1). Der dritte Grabstein trägt keine Inschrift, sondern nur ein Kreuz mit den gleichen Lilienendigungen wie auf den zwei benachbarten Grabsteinen rechts. Neben dem Rreuz, das unten in einen Standfuß ausgeht, befindet fich ein Sactbeil und ein Meffer. Bemerkenswert ift, daß auf dem folgenden Stein, ber Birkel und Relch zeigt, bas Standkreuz weniger gut ausgeführt ift und statt Lilienmotiven nur gang einfache Rleeblattbogen an den Enden aufweist. Die Grabplatte am weitesten links ist geschmückt mit einem recht schönen Doppeladler. Die Inschrift am Rand ist mit Ausnahme bes Namens BVRNEBACH ziemlich verwischt. Auch sind die Buchstaben hier weniger gut ausgeführt als auf den andern Steinen. Der aufmerksame Beschauer vermag durch Ergänzung des Fehlenden jedoch teil= weise noch die Jahreszahl zu entziffern: ANNO DOMINI MCCC.... Zwei Grabmaler der Familie Burnebach befinden sich auch auf dem alten Lahrer Friedhof und eines in der Stiftstirche. Der Rame des Geschlechts hat im Lauf der Zeit mehrfache Aenderungen erfahren. Im Jahre 1380 begegnet uns beispielsweise ein Ulrich von Buernebach, 1440 eine Ursula von Brunnebach. Auch auf jedem der angegebenen Grabsteine ift die Schreibweise eine andere. Während die Grabplatte in Burgheim den Namen Burnebach zeigt, ift auf dem einen der an der Friedhofmauer zu Lahr aufgestellten Steine Brombach, auf dem andern Brumbach zu lesen und auf der Grabplatte in der Stiftstirche fogar bruobach 2). Die v. Burnebach waren Lehensleute verschiedener Herren, so auch der Geroldsecker 3). Sie hatten in Lahr ein haus mit hof und

<sup>1)</sup> Ruppert, Geschichte der Mortenau 1, 374. Quellen fehlen. — 2) Die Inschriften der beiden Grabsteine auf dem alten Friedhof in Lahr sind gekürzt abgedruckt in Kunstedenkmäler Badens 7, 76 ff; der vollständige Text ist zu sinden im "Lahrer Wochenblatt", Unterhaltungsbeilage der "Lahrer Zeitung", 1903, Nr. 98 u. 99. Die auf der Gradsplatte in der Stiftskirche sich befindliche Inschrift ist ebenfalls mitgeteilt in den Kunstedenkm., S. 75. Auch eine Abbildung des Burnebachschen dzw. Brumbachschen Wappenssindet sich a. a. D. St. LXXXVI (Einleitung). Bgl. auch Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, 1, 169 f. — 3) Reinhard führt in seiner Pragmatischen Gesch. des Hauses Geroldseck mehrere Urkunden an, in denen Angehörige des Geschlechts der Burnebach auftreten. Es handelt sich dabei zum Teil um Belehnungen durch die Geroldsecker, zum Teil sind die Burnebach als Zeugen usw. ausgesührt. Die Schreibweise des Namens ist dort: Brunnebach (1434), Brundach (1466), Brombach (1573).

Zubehör an der Schutter. Das Ganze war mit Mauern umgeben und wurde der Edeln von Brombach Sitz genannt 1).

Ueber die Maße der Grabplatten geben folgende Angaben Aufschluß: der Grabstein rechts in der Ecke ist 2,10 m hoch, oben 95, unten 80 cm breit. Der nächste hat eine Höhe von 1,69 m, eine obere Breite von 92 und eine untere von 74 cm. Er besitzt allerdings seine ursprüngliche Höhe nicht mehr, denn der unterste Teil — etwa in der Höhe der



Türgemande mit der Jahreszahl 1455.

Schrift mit Umrahmungslinie fehlt. Sowohl Sohe als auch obere und untere Breite bes folgenden, oben stumpfwintlig sich zuspitenden Steines stimmen im großen und gangen mit der feines Rachbars rechts von ihm überein. Die zweitlette Grabplatte ift 13 cm niedriger als die am weiteften rechts fich befindliche. Gie ift oben 79 und unten 72 cm breit. Der fleinste Stein unter allen ift der mit dem Doppeladler geichmudte. Geine Sobe beträgt 1,23 m, die obere Breite 1 m, die untere 87 cm. Die Steine fteben auf dem Godel des westlichen Teils der Rirche, ber fich bier allerdings nur etliche Zentimeter über ben Erdboden erhebt.

Die Jahreszahl, die sich am ehemaligen, jetzt zugemauerten Südeingang des spätgotischen Teils der Kirche befindet, heißt 1455 (nicht 1477 wie Karl Christ angibt). Man könnte allerdings versucht sein, auf den ersten Blick 1477 zu lesen. (Siehe Abbildung!)

Aber zu jener Zeit wich die übliche Schreibweise der arabischen Ziffern von der heutigen erheblich ab. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß die

<sup>1)</sup> Staudenmaier: Die abeligen und Patriziergeschlechter in Lahr und Umgebung. "Lahrer Zeitung" 1884, Nr. 82 und 84.

Erbauungszeit des westlichen Teils der Burgheimer Kirche ins Jahr 1455 fällt. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht auch der Umstand, daß die alten, kunsthistorisch so wertvollen Fresken in diesem Anbau aller Wahrscheinlichkeit nach schon 1463 entstanden sind, worauf eine in römischen Ziffern ausgeführte, allerdings fast gänzlich verwischte Jahl hinweist, die auf der Innenseite über dem Nordeingang gemalt ist.

Im Chor des Kirchleins, nächst der Holzkanzel, befindet sich eine gemalte Jahreszahl, die uns darüber Aufschluß gibt, wenn die Fresten, welche im Jahre 1909 aufgededt wurden, entstanden sind. Roch deutlich ist die in gotischen Ziffern ausgeführte Bahl 1482 zu erkennen. Der Künstler hat sie neben den unteren Teil des Schaftes der Hellebarde gemalt, welche der lette der von ihm im Bilde festgehaltenen zwölf Apostel, Judas Thaddaus, in der hand halt. Auf das Spruchband, das fich über die Baupter der Apostel schlingt, wurde vom Schöpfer der Gemalde in Dinuskelschrift das apostolische Glaubensbekenntnis gemalt. Jedoch ist manches davon derart verwischt, daß nur noch Bruchstücke zu lesen sind. Die übrigen Worte und Wortrefte, die bei diesen Gemälden noch festgestellt werden können, will ich, da fie ohne besondere Bedeutung find, hier nicht anführen 1). Es sei der Bollständigkeit halber noch erwähnt, daß über dem jetigen Eingang an der Nordseite des öftlichen Teils der Kirche die Jahreszahl 1857 eingemeißelt ift. Sie bezeichnet das Jahr der letten größeren Renovierung, die allerdings nicht zum Vorteil des alten Baudenkmals ausfiel. Möge die Zukunft für das heimatschöne und tunsthistorisch so bedeutende Gotteshaus Befferes in ihrem Schofe bergen!

and twice lendant (Gengenbach, Wolfach) Lenie. Sie jind ginnen, gerb gelegt, Bor-

Bu freichen find alle aufbleg Burafteinen Enchten, alle in eine eine Bu

<sup>1)</sup> Wer sich mehr mit der Burgheimer Kirche beschäftigen möchte, dem sei der Aufssat: "Die Kirche zu Burgheim bei Lahr" von Joseph Sauer empfohlen, der in der Ortenau Heft 1/2 vom Jahre 1910/11, zu finden ist (S. 137 ff.)

## Beiträge zur Familien= und Flur= namenkunde aus Friesenheim.

Von Walther Zimmermann.

Angeregt burch bie Mitteilungen von Beinrich Ren über bie Bolfstunde von Schmieheim (f. Ortenau, Conderheft 1915/18, 63 ff.) ging ich baran, meine Begiehungen gu bem nördlich von Lahr gelegenen Orte Friefenheim gu verwerten. Borläufig find meine Quellen erschöpft; was ich fpater noch finde, werde ich gelegentlich nachtragen. Ich sammelte ohne größere Gesichtspunkte, ohne tieferes Nachgeben, Flurnamen, Familien- und Personennamen, Recfereien, Spruche und Lieber, besonders Rinderspiele, wie fie heute im Boltsmunde und -wefen des Ortes leben, alles um es der badischen Volkswiffenschaft zu berufener Bearbeitung darzubieten. Biel lag mir baran, vom Sprachgut zusammenzutragen. Sierbei mußte ich mit Bedauern erkennen, wie weit die Schule bas heimatliche in meinen Bemahrsleuten gerfett hatte, daß fie über die heimische Sprachform feinen ficheren Aufschluß wußten. An Ort und Stelle fonnte ich nicht oft und lange genug weilen, um das Lautgerüft ficher zu erfaffen. Ich mußte mich einer Art Salb-Lautschrift bedienen; wie fie Fischer, Schwäbisches Börterbuch anwendet: hochgestellte, fleinlettrige Buchstaben werden nicht gesprochen, fo daß alfo die andern Lettern das Lautbild ber Friefenheimer Mundart wiedergeben 1). Die besonderen sprachlichen Zeichen find am Schluffe ber Ginleitung erklärt. -

Bu der Fußnote ¹) auf S. 64 der Arbeit von H. Neu sei mir gestattet, eine Aeußerung zu tun. Diese sinnlose Aneinanderreihung von Worten zu einer Predigt ist aus Verderbungen von beabsichtigten Wortspielen und sschwänken entstanden, wie ich sie aus dem Kinzigtal (Gengenbach, Wolfach) kenne. Sie sind zumeist, grob gesagt, Verslateinerungen mundartlicher Worte und wohl herzuleiten aus dem Verkehr von Lateinsschülern und Geistlichen mit wizigen Landleuten oder aus aufsälligen Worten lateinisscher Kirchengesänge, die in der Mundart gewisse Anklänge hatten. Mir wurden wiedersholt von Angehörigen beider Geschlechter, von alt und jung Fragen vorgelegt wie: "Neberset einmal: die curendem sino!" Auf die Erklärung, das sei Unsinn, kam: "Das heißt: die Kuh rennt dem Vieh noch!" — Gine Freiburgerin hieß mich überssehen den "griechischen" Sah: μηνέπτε οί, νίμηνεπτε οί, μηνέπτε μηνέπτε γράς (mänepte hoi, nimänepte hoi, mänepte mänepte gras)"; d. h. mähn Aebte Heu? nie mähn Aebte Heu! mähn Aebte, mähn Aebte Gras.

<sup>1)</sup> Bu fprechen sind alle auf der Zeile stehenden Buchstaben, also ie = i-e; absweichend vom Schwäb. Wörterbuch reihte ich die Wörter nach dem Friesenheimer Lautsbild, so mauer unter mu.

Betrachten wir die von H. Neu mitgeteilte "Predigt" (dies weist vielleicht den Weg, auf dem diese Wortscherze ins Volk kamen): Hochneste Krapazi Vierplumpis Kuechschtschis wagodis mamuatis Haß Spaß Kleefraß, Heilige Helenum kehr fort um Katzschist babilorum. Im Munde Erwachsener dürsten dies teilweise "lateinische" Scherzschagen gewesen sein, die so abgeschliffen nicht mehr kenntlich sind. Vielleicht sind sie zu deuten: hoche nester (hohe Nester) krapp hat si (der Rabe hat sie) bīrplumpis (Virnen fallen; ma. bīr<sup>ne</sup> — Virne, plumpen mit einem Plumps herabsallen) Kuechdatschis < kuedatschis, Kuhdaische, Kuhsladen?) wagodis (was gobt (ihr) uns; goben Hochzeitsgeschenkt geben) mamuatais (meine Mutter ist). "Has saß faß Klee fraß" ist ein beliebter Scherzsak. Den Schluß der Predigt bildet ein im Kinzigtal viel erzählter Schwank:

Gin Pfarrer, der von der Kanzel seine Rüche übersehen konnte, bemerkte mährend der Predigt, daß seine Köchin den Entenbraten anbrennen ließ und die Kate am Brei naschte. Er erhob seine Stimme und ries: "Crescens kerdendum, catzfrißt babbelorum!" D. h. Kreszens kehr d'Ent um, d'Kat frist den Babbe (= Brei)! Im bayrischen Schwasben soll er gerusen haben: Mariandl wandandum brenntano! (wend d'Ent um, sie

brennt an).

Zeichen und allgemeine Abkürzungen (besondere s. d. Abschnitte): ma "mundartlich"; mhd "mittelhochdeutsch"; ahd "althochdeutsch"; Schw. "Fischer, Schwäbisches Wörterbuch"; Ess. "Martin-Lienhart, Wörterbuch der elsäss. Mundarten"; OF "Buck, Oberbeutsches Flurnamenbuch"; TWB "Krieger, Topographisches Wörterbuch". O Ortsname; J Jude; y "ein gebrochenes ü, halb noch u" z. B. Hys (Haus); η "nasaliert" z. B. enη — eng; ch gesprochen wie in "ich"; ch gesprochen wie in "ach"; şh gesprochen wie in "Ochse" (ich wählte diese Zeichen statt der üblichen χ, κ, k, weil diese nach meinen Besobachtungen dem Fernstehenden das Wortbild zu sehr entfremden, was ich durch Stehenslassen der gewohnten Letter und verschiedene Anzeigung zu vermeiden versuche), s, sch, wie in schön"; Länge eines Bokales ist durch — bezeichnet; å fast o.

Bur Reihenfolge ber Unfangebuchftaben ift gu bemerten, bag b und p, d und t,

g, k (ch) und ch jeweils zusammengenommen wurden.

### Flur- Weg- und Straßennamen.

Abfürzungen: A Aecker, M Matten, R Reben, Wa Wald, We Weg oder Straße, Ws Waffer, Z Landzeichen (z. B. Kreuze); H Höhe, T Tal oder Senkung. Das Dorf wird in s éwere Dorf (Oberdorf) und s untere

Dorf geschieden.

1. AR äigen m; Gut, das freies Eigentum war, im Gegensatz zum zinspflichtigen (mhd. eigen); TWB 28 Eigen, Aigen, Schw. 2, 570 Eigen, am, auf dem, im Eigen. — 2. A ámmerich m; (zu Emmerforn, Triticum dicoccum, mhd. amer, oberd. Ammer?) — 3. Mærlæch m; zu Erle, Alnus, ma ærle (mhd. erlačh Erlengebüsch); TBB Dorf Erlach (bei Renchen), 14. Ih. Erlech; Schw. 2, 813 Erlich, Erlig; die Matten sind auf der einen Seite seucht und vom Graben Nr. 4 durchzogen, so daß es sehr wohl mögslich ist, daß dort früher ein Erlicht war. — 4. Ws ærlæchgrawen m; Graben durch Nr. 3. — 5. áttelsbrunnen m; (Personennamen Atto, Adel, Adal? TBB 25 Atlisberg (b. St. Blasien), 1328 Adelisberg). — 6. A am attelsbrunnen; bei Nr. 5 liegend. —

7. Bis bach m; ber Orisbach, geographisch Friesenbach. - 8. Bis im miller sein bad; Badeplat bei der Mühle. - 9. Ws badhislein n. = Nr. 8. - 10. bahnhofstroße f; führt zum Bahnhof. - 11. We Ws s baiersbruck; nach früherem Unwohner Baier. - 12. AR balderstal n; (zu einem Namen mit Bald-? TBB 35 Baltersweil, 1360-70 Balterswile (bei Baldshut) = Beil des Balter). Wir werden in der Folge gerade bei ber Benennung von Bodenfentungen auf Friesenheimer Gemarkung feben, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit Bersonennamen zugrunde liegen; wenigftens ergibt diefe Unnahme die ungezwungenfte Deutung. Es durfte feine Rühnheit fein anzunehmen, daß die erften Siedler fich in diefen geschütten Bodenfalten anbauten. - 13. AR balzerstal n (gum Namen Baldold, Baldolf oder, wenn neueren Ursprungs, Balthasar, Balzer? Balzhofen bei Buhl und abgegangen bei Renchen = Sof des Baldold ober Baldolf). - 14. A bánnštyd f. bánnštydenáckere pl; Bannstaude = Gebüsch, Gehölz (mhd. stude), das durch ein Berbot (mhd. ban) geschütt mar. Schw. 1,617 Bannstauden. — 15. We bærengaße f. nach dem Wirtshaus "zum Bären"; fpäter Nr. 33. — 16. Wa baumsyele f; Gehege zur Zucht junger Bäume; man geht die baumsyele hintere. — 17. A. beldili n. (Zu Els. 2, 33 beld Pappel?) - 18. A únter-bèldili n. - 19. Wa béldiliwæg m; führt durch 17. und 18. - 20. SWe berglein n; Bobe zwischen éwer- und unter-Dorf; iwer das berglein. - 21. We bergstroße f. führt nach Lahr über die Sobe. - 22. Wa bierkeller m; mehrere in den Berghang gebaute Bierniederlagen: s eisenmanns, s næffen, s ochsenwirts bierkeller. - 23. 3 bildstecklein; Erinnerungszeichen für einen Mord, an ber Beinbergftrage. - 24. A am bildstecklein. - 25. Be an s bilers: beim Landhaus Bühler, Beginn der Enggasse Nr. 50. — 26. AR hinter s bilers; ber Anfang ber Brunnftube Nr. 35. - 27. Wa bilstain m; Felsgruppe im Waldteil Loh Rr. 110; TBB Bilstein = fteil aufsteigender oder hervorragender Stein oder Fels; mbb. bil = der Ort, mo bas in die Enge getriebene Wild fich jum Rampfe ftellt (f. Nr. 119). - 28. AR binze"riedlein n; heute trocken, nahebei ift noch eine fumpfige Stelle; mbb. binze Binfe + riet mit Sumpfgras bestandener Ort. - 29. M bomatte f; (aus Bom-, Bon-matte = mit Baumen bestandene Matte? mhd. bom, bon Baum). 30. Ba braitentobel m; breitet fich nach bem Unftieg eben aus, Breite = ebenes Stud Land; mhd. tobel Baldtal vgl. Breitenbrunnen an der Bornisgrinde = Brunnen auf einem ebenen Bergfattel. - 31. M brand m, brandmatte f; durch Brand gerodete Matte oder auf der einmal ein (Beu ?=) Brand war; vgl. Brändmatt bei Achern. - 32. TUR bruechertstal n; ( Bruch-harts-tal = fumpfiger Bald? Beute trocken, davor aber liegt das in der Entwäfferung ftehende Ried Nr. 148; mbb. bruoch Moorboden,

Sumpf, hart Wald). — 33. We bruechertstalwæg m; durch Nr. 32 fühzrend (anfangs Nr. 15). — 34. Ws brunnen stube f; umbaute Quelle und Sammelbecken (= Nr. 70). — 35. AR brunnen stube f, auf der br., um Nr. 34 herum. — 36. s burge maisters gæßlin n; nach einem früheren, dort anfässigen Bürgermeister. —

37. s tèifels brúcke f; bei der Wirtschaft "zur Linde", Inh. Teusel.

— 38. AR tiretāl n; (wohl zu einem Namen Tiering? (TWB 794), Tiro? Das benachbarte Diersburg stellt TWB 113 zu mhd. tior Hirschier, Hinde. Ob aber alle mit Tier- beginnenden Ortsnamen hierher zu reihen sind? Das Bolk hat sich wegen der guten Weinlage eine Erklärung aus tir teuer (mhd. tiure) zurechtgelegt. Beziehung zu Tür (mhd. tür, türe Eingang) ausgeschlossen, wozu Schw. 2, 478 auch Türental(bach) stellt. In Hinsicht auf Balderstal (Nr. 12), Balzerstal (Nr. 13), Fußtäli (Nr. 62), Kuental (Nr. 83), Immental (Nr. 97) und das nahegelegene Diersburg halte ich Hertalwwg m; führt durch 38. — 40. We erste Dole f; — 41. zwäit Dole f. Uebergänge von der Landstraße über den Graben auf die Matten mhd. tole Abzugsgraben. — 42. We Dorfgräwen. m; Weg außerhalb der Häuser, an einer Flucht von Gartenmauern entlang; aufgeschütteter Graben? — 43. A im Dorfgräwen. — 44. totmænnlingåße f; sinstere Waldzschlucht.

45. AR éckwæg m; an einem Bergvorsprung gelegen; ahd. ekka Bergvorsprung. — 46. Ws ēlbrunnen m; (nach ölig schimmernden Flecken auf der Oberstäche? oder zu einem Namen mit Ol- TWB 500 Öhlinsweiler — Weiler des Olini. 501 Ohlsbach — Bach des Olo; vgl. Attelsbrunnen Nr. 5 — Brunnen des Atto?). — 47. T élbrunnen täl n; nach dem Oelsbrunnen Nr. 46. — 48. We élbrunnen tälwæg m; durch Nr. 47. — 49. élendaiers sándgruede f; dem Oelmüller Baiergehörig. — 50. We enge gáße si Hohlweg. — 51. We éngelgaße si, nach einer einstigen Wirtschaft "zum Engel"? — 52. TWa ésentāl n; nach Eschen, Fraxinus exelsior. — 53. We ésentālwæg m; durch Nr. 52. — 54. Wa ésenwald m; verschwunden, sein Rest ist das Wüldili Nr. 159. — 55. RU eßelshálde si; (nach Brennesseln, die dort wuchsen? Ich sah nicht aufsällig viele!; sehr wohl ist aber Stellung zu einem Namen Ezzilo (zu dem TWB 156 Esslingen (Baar) stellt möglich; die hēle in der eßelshalde diente im 30zjährigen Kriege als Zuslucht der Bewohner Friesenheims; jüngere Leute sprechen schon reßelshalde mit Anlehnung an Rössel! — 56. eßigberg m; Bolssdeutung: nach den sauren Amerikanerreben. —

57. A fichslin; (zu Fuchs? Schw. 2, 1808 Füchsle). — 58. We Wss stäigen brúcke f; Anwohner Flaig. — 59. A frēchti f; Ess. 1, 177

Frichte, Frēcht f; Feld von 30 Ar Flächenmaß; 1272 Frecht Abgabe von Getreide (vermutl. von einem bestimmten Ackermaß; Els.1,130 Fröcht (-Vierzel) in alten Bannbüchern; OF; lat. Fracta; 1330 vrechta "Zinsstrucht"). — 60. We friederströße f; zur Erinnerung an den Friedensschluß 1871. (Friedhöfströße: s. Nr. 74). — 61. Ws frieserbach m; nach einst answohnenden Friesen (s. oben Friesenheim); lediglich geographischer und amtslicher Name; im Bolk schlichtweg Bach (Nr. 7); er trägt diesen Namen vom Zusammensluß des Laimbaches mit einem kleinen Graben dis zur Mündung in die Schutter. — 62. füßtælein n; (das nahegelegene Fußbach = Bach des Fusilo oder Fusulo TBB 183 läßt Ableitung von diesem Personensnamen sehr wahrscheinlich sein; nach Schw. 2, 1808 hat sich aber Lautsorm füs Fuchs (mhd. vuhs) in Flurnamen erhalten, so daß auch Stellung zu Fuchs in Betracht käme). —

- 63. Ba an s gaiße"mietterles; angrenzend an das haus einer wegen ihren vielen Ziegen Gaißenmütterles genannten Familie in Oberweier. -C4. kalkgruebe f.; frühere Ralfgrube; hier brennt das Fastnachtsfeuer des Unterdorfes.—66. Mgænswaide f., an der g. obe. — 67. We gárte šti ōße f. — 68. We Ws s gemāindesver echnersbrucke f., nach dem anwohnens ben Gemeinderechner. - 69. Ba gießeloch n.; zu Gießen (mbd. gieze) fliegendes Waffer; Schw. 3, 652; fteile Walbichlucht, nach Regen nicht fahrbar, weil zu erweichter Boben. - 70. 288 kindleinsbrunnen m.; anderer Name für die Brunnenftube Dr. 34; aus ihm, ergahlt man den Rindern, fommen bie Rleinen. - 71. We kirchgaße f.; bei ber alteren protestantischen Kirche. — 72. We kirchenwinkel m.; ebenda. — 73. kirchhöf m.; Friedhof. — 74. We kirchhöfströße f.; amtlich Friedhofstraße. — 75. Wr s kohlers gæßlein n.; nach einem Anwohner. — 76. We Ws s grawers brúcke f.; Anwohner Graber. — 77. TRU grámistal n.; jungere fprechen græmistal; (zum Namen Chramnizo TBB 353, der in Kurgform \* Kramo gelautet haben könnte, Granzo TBB 207, Grano TBB 208?); die hele im gramistal diente im 30 jähr. Kriege als Zuflucht. — 78. We gramistalwæg m. — 79. TUR sußere gramistal; vorderer Theil von Nr. 77. — 80. We "üßerer grāmistālwæg. — 81. 3 kreiz n.; Kreuz an der Landstraße. — 82. We kronenströße s.; nach der Wirtschaft zur Krone. - 83. AR kuental n.; (zum Namen Kuno? Schw. 4, 387 Kunental, Kuon-Hürst, Kuonbacherhof).
- 84. We haiwwg m.; führt ins Mattfeld (d. s. die Matten in geschlossener Lage), so daß auf ihm mehr Heu, ma Hai, geführt wird als auf den anderen Flurwegen; (deshalb dürfte Stellung zu mhd. heie Hegung nicht in Betracht kommen, wozu Schw. 3, 1343 Hayweg steht. 85. We hauptstroße f.; wird vom Bach durchschnitten und in Nr. 179 und 199 geschies

den. — 86. We hàiligenzællerštröß f.; nach Heiligenzell. — 87. A hèlle hímmel m.; am Ende der hohlen Gasse Nr. 90; wo es wieder hell wird? oder wo man nur ein enges Stück Himmel sieht?; Helle sindet sich öfters in Flurnamen für enge, eingezwängte Stellen s. Höllental und Himmelreich, Höllhacken (Stromschnellen), andererseits aber auch oft für lichte Stellen Schw. 3, 1406 Helle Eichen, heller Platz, in hellen Wäldern, am hellen Weg; Himmel Schw. 3, 1590 oft als Flurname. — 88. We héßenwinkel m.; Anwohner Heß. — 89. We höchgáß f.; führt in der Höhe. — 90. We höhlgáße s.; Hohlweg. — 91. TAR hóldertäl n.; viel Holunder, Sambucus racemosa. — 92. We hólzgaße s.; viel Niederholz an den Böschungen. — 93. Hundsrucken m.; (wohl zu einem Namen Huni; TWB 302 Hundsfeld bei Kehl — Feld des Huni; Schw. 3, 1884 Hundsrucken; da aber Hundsrücken, Hundseck, überhaupt Hund- gern in Bergnamen vorsommt (wie auch Roß, z. B. Roßkopf), wo wegen der Höhe nicht an erste Siedler gesdacht werden kann, so kann auch der Tiername Hund zugrundeliegen; aber in welcher Beziehung?). — 94. húndsruckenwæg m. — 95. dei den hupsenstannen; Teil der Wanne Nr. 190; Hopfenbau, Rest einer größeren Anlage.

96. AR eile biel m; dort nisten viel Eulen (mhd. iule) in Kanikel-Löchern; mhd. bühel, Bodenerhebung. — 97. TRU immertal n; (wohl zum Namen Immo (s. TBB 310 bei Immenstaad) und nicht zu Imme Biene. — 98. Wa s eisen mannsbierkeller; s. Nr. 22. — 99. We Ws seisenmanns brücke f; Anwohner Eisenmann. — 100. We seisenmanns gæßlein n; desgl. —

101. We Ws s josten bricklein n; Anwohner Jost. — 102. We Ws s júddenmaiers brúcke f; s. Nr. 122; Anwohner Haberer genannt Judemaier, weil seine Frau geb. Maier. — 103. M júddenmatte f. —

104. Ws läimbach m; lehmig, mhd. leim Lehm. — 105. A. am läimbach. — 106. lænzerfeld n; langgestreckt. — 107. HR lænderberg m; (Wohl zu einem Namen Lender, Lanthari (TWB 382 Landerspach, -wald bei Allerheiligen), Lente (Mönchsname von Schuttern (TWB 692); oder mhd. lante Latte, lanter Lattenzaun?; Schw. 4,951 Landen-Aecker. — 108. We Landströße f; Fortsehung der Hauptstraße außerhalb des Ortes. — 109. linderberg m; heute keine Linden dort (zu einem Namen Lindo, Lindilo wie Lindelbach bei Wertheim TBB 390. — 110. Wa löhn; weitentsernt von Nr. 111, 112, 113; mhd. ló Wald, Gehölz. — 111. A ewere löhn — 112. Auntere löhn; (an gerodeter Waldstätte? — 113. Wa löhewini f; in der Höhe eben breitender Wald, weitentsernt von Nr. 111, 112, und auch von 110. — 114. Z löhrer kreiz n; Kreuz am Lahrweg Nr. 116. — 115. We löhrgaße f; innerhalb des Dorfes. — 116. We löhrwæg m; außerhalb des Dorfes; nach Lahr. — 117. AR am löhrwæg. — 118. We

lobwæg m; zum Ackerteil Loh (Nr. 111, 112). — 119. Wa lobwand f; steile Wand im Waldteil Loh Nr. 110; oben an ihr der Bilstein Nr. 27; hierdurch wird es wahrscheinlich, daß Bil den Ort ausdrückt, wo das Wild, an die Lohwand getrieben, sich zum Kampse stellte. — 120. We lottergaße f; (= unordentliche Gasse? mhd. loter unordentlich, leichtsinnig, locker; Schw. 4, 1305 Lottergasse). — 121. We Luwise ströß f; nach der Großherzogin Luise.

122. We Ws s màiers brúcke f; = 102. — 123. We Ws s mā'-tins brícklein n; früherer Anwohner Martin. — 124 M éwere màtte f. — 125. Wa mérdertébilein n; nach einem Morde? — 126. mérgelgruebef. — 127. AR s mèkmers winkel m; heute nicht mehr im Besit eines Mehmers. — 128. Ws mīhlbach m; der mihlbach sīre; der stärkere Zusluß des Baches, von Oberweier her fommend. — 129. Ws am mihlbach; Badesstelle. — 130. A mihlgærten pl.; nasse Gärten bei der Mühle. — 131. We mīhlgaße f; bei der Mühle. — 132. Ws millerweier m; zur Mühle geshöriger Stauweier. — 133. We mittelwæg m; zwischen Dorfgraben und Tirentalweg. — 134. R maüerhalde f; TWB 179 1469 Steinmurhalde; nach ausgefundenen Mauerresten? —

135. Was næffen bierkeller; f. 22. — 136. We Ws s næffen brúcke f; Anwohner Neff, Brauerei. — 137. M Ws s næffen weler m; Eisweier der Brauerei Neff; im Sommer Matte. —

138. Ws Wa dehse brucke f; bei der Wirtschaft zum Ochsen. — 139. Was dehse wirts dierkeller m; f. 22. — 140. Ws sochse wirts quélle f. — 141. We dmiswæg m; Schw. 5, 59 Omisberg, Ohmishalden (zu einem Namen Ono, Ongo, Onger, Umbo? TWB 503 Oensbach 11 Jahrh. Ongisbach; TWB 816 Umnau = Au des Umbo; n > m dürste keine Schwierige keiten machen). — 142. Wa Ws dmiswægbrucke f.

143. RM rappe<sup>n</sup> m; Schw. 5, 137 Rappen; (Rabe ist ausgeschlossen, ma Krapp; wohl zum Namen Rappo, TBB 536 Rappenau = Au des Rappo). — 144. Wa resæ'wå<sup>r</sup> n; Reservoir, Wasserleitung. — 145. réßlibruck<sup>e</sup> f; bei der Wirtschaft zum Rößle. — 146. réßligaß<sup>3</sup> f; s. 145. — (réßlihalde f; salscher Name für Esselshalde im Munde junger Leute; durch Anschweißung vom r des Artisels (in der esselshalde) entstanden; bemerkenswertes Beispiel wie Flurnamen ihre Gestalt und ihren Sinn ändern können, so daß der Deuter auf Abwegen gehen muß). — 147. M rézmatt<sup>e</sup> f; wohl zu mhd. roezè Hanfröste. — 148. M. ried n; sumpsige Stelle bei 132; mhd. riet mit Sumpsgraß bewachsener Ort. — 149. We ritterströß<sup>e</sup> f; nach dem Besiger Ritter von s rittersorse<sup>n</sup> Zigárre<sup>n</sup>fabrik. — 150. M rittmátt<sup>e</sup> f; gereutete Matte; Betonung hente noch adjektivisch (wie wohl ursprünglich) vollständig

\*gerittete Mâtte); mhd. riuten ausreuten, riutmat Waldwiese, Rodungswiese.
— 151. Ws rößbrunnen m. — 152. M ròtmátto f; saures Gras, daher wohl nach der rötlichen Berfärbung, die diese Riedgräser annehmen; Bolkszglaube: wenn man auf der Rotmatt mäht, kommt es zum Regnen. — 153. Warugæßlein n; (zu mhd. rû rauh, struppig? u in rugæßli ist kurz, wohl durch Betonung der zweiten Silbe; Schw. 5, 183 Rauhe Gasse). — 154. AR rûkšue m; oben am Ländenberg (107); (wegen der Lage auf einem Bergzücken? in -schuh vielleicht das Maß? oder steckt in ruk ein Name, Heizligenzell hieß früher Ruckerswiler (TWB 213) Rückerswiler; Weiler des Ruotger. — 155. Wa We s rùmmenfrieder (zwb 213) Rückerswiler; Weiler des Rohn gen. Rummenfrieder (s. Uebernamen und Beinamen S. 168); mhd. rane drehende Bewegung, hier: Ort einer solchen Wegsehre. — 156. HW rüesbuck m; wegen des langen u nicht zu Rússe, das oft in Flurnamen sich sindet (Schw. 5, 495).

157. Ws sandgrawe m; Riesgrube mit Weiher an der Bahn. -158. sándgruebe f; Riesgrube. — 159. RU šaiwli n; (zu Schäublein, mhd. schoup Bundel Stroh, ausgeftedtes Bundel. - 160. De saiwliwæg m. - 161. A sammetal n (bei jungeren beginnt sich das helle, enge a in æ zu mandeln); Schw. 5, 678 Schammental ftellt zu nord. skamm furg; (vielleicht hatte ein Ursiedler wegen feiner Körperform den Beinamen Skammo = der Kurze; vgl. heute Stumpen [Bei- und Nebernamen S. 173]). — 162. We šámmentālwæg m. — 163. A šámig m., am šámig; (Schw. 5, 678 Schemming jum gleichen Stamm?); auch hier fprechen jungere helles a nach æ bin). - 164. AR sirhalde f; (zu mbb. schiure Scheuer nach einem jest abgegangenen Gebäude. Schw. 5, 800 Scheuerhalde). - 165. HUR siwenberg m; Scheibenberg, auf dem noch vor dem Kriege das Scheibenschlagen an Bauernfastnacht stattfand; mhd. schibe Scheibe. - 166. HUR slegleinberg m; nach alten Mauerreften? die mir aus dem Bolfe gegebene Burechtlegung von Schlosse Hagel, weil es dort besonders gern hageln soll, ift sprachlich nicht haltbar, da gewiß stoßenberg oder sloßenberg stehen murde; vielleicht hängt der Glaube an den ftarteren Sagelfall mit einer vergeffenen Sage zusammen, die fich an das vermutete "Schlößle" fnupfte. — 167. We sléßleinbergwæg m. — 168. We Ws s sloßers brúcke f; Anwohner Schlosser n (Raufmann). - 169. We s šlobers geblein n; aus gleichem Grunde. - 170. We smitgale f; an beiden Ecten find Schmieden. -171. R šofgæßlein n; Schw. 5, 651 Schafgasse. — 172. Z šopfheimer kreiz n; Kreuz an der Straße nach Oberschopfheim. - 173. AR soren m; Schw. 5, 1115 Schor, Elf. 2, 431 Schore lange gemahte Reihe, Reihe überhaupt; zu scheren; die Meder und Rebftude liegen langgeftrecht in Reihen nebeneinander. — 174. AR sulzentelein n; früher Name Schultz im Orte.

— 175. We sútterwæg m; nach Schuttern. — 176. A im sútterwæg. — 177. M sēe m; tiefgelegene Matten, die Regen und Schmelzwaffer lange behalten und oft unter Waffer stehen. — 178. M úntere sēe m. — 179. We súmmerseite f; die rechte Seite der Hauptstraße (86), die im Sommer länger die Sonne bekommt; f. 199. — 180. Ha s špæcksbérg m; Besitzer Speck. — 181. alter štāindručh. — 182. neuer štāindručh. — 183. Ws an s štrámfers; Badeplat beim Hause s Strampfers. — 184. štérnenderg m; Schw. 5, 1739 Sternenderg; (zu Stern — Gestirn? zu einem Namen Sterno?) — 185. M štídelmættlein n; — Matte mit (heute verschwundenem Gebüsch; mhd. stude Gebüsch, Gehölz. — 186. Wš štóckbrunnen m; Köhrendrunnen im Dorf. — 187. M štréumatten pl; von ihnen wird viel Schilf, Phragmites alš Viehstreu geholt. — 188. AR šturm m; Erinnerung an eine Kriegsbegebenheit? Friesenheim wurde 1638 von den Schweden niedergebrannt). —

189. Wa wældilein n; Rest vom Eschenwald (53); heute keine Eschen (Fraxinus) sondern Robinien, "Akazien" (Robinia pseudacacia). — 190. AR wanne f; wannenförmige Bodensenkung; Els. 2, 828 Wanne; mhd. wanne muldenförmiges Gebilde. — 191. We wäßergærtlein n; heute nicht mehr naß. — 192. AM im wäßergærtlein. — 193. Ws Weier m; = 132). — 194. We únterewæg m. — 195. A weiertskeld n; nach der Betonung scheint der erste Bestandteil Besithfall zu einem Namen weiert zu sein; zu einem alten Personennamen?) — 196. We weiertskeldwæglein n. — 197. We weschergströße f. — 198. R wschberg m; (zu einem Namen?) — 199. We winterseite f; linke Seite der Hauptstraße (86), auf der im Winter der Schnee länger liegt; s. 179. —

200. We zīegelwæg m; führt in eine Lättgrube, wo Ziegellehm gestrochen wird. — 201. A am zīegelwæg. — 202. We lànge zielt f.; führt nach Burtheim; mhd. zile Gasse, Reihe; Els. 2, 902 Zilete, Zilte Zeile, Reihe. — 203. Ws an s zimmermanns braunen; Badeplat bei der Säge vom Zimmermann Braun.

Nachträge: 204. AU gaiß f; wohl zum Tiernamen, nach Schw. Wb. 3, 235 in Schwaben häufig als Flurname. — 205. AU specht m; wohl zum Tiernamen; vgl. Schw. Wb. 5, 1494 Spechten, Spechtberg u. a. — 206. Ma štīermatten pl; die besten Mattenteile auf der Bannstyd (Nr. 14), deren Heu allein zur Fütterung der Zuchtstiere dient. — 207. wāsen m; der Platz, wo vor Errichtung der Abdeckerei und Kadavermehlfabrik (d'Stinki, der Kadaver) das gefallene Vieh verlocht wurde; durch eine Linde gekennzeichnet.

### Gebäudenamen.

(Wi Wirtschaft).

Bi adler m. - aichhislein n; in ihm werden von einem Rufer die Fäffer geaicht; mbb. eichen. mrdelbislein n; Aufbewahrung für das Erdol jur Strafenbeleuchtung und der Buggerate, Leitern; feit etwa einem Jahre verschwunden (Friesenheim hat heute elektrisches Licht); als Ortsbezeichnung am, beim Erdölhisle noch bestehend. — Wi birnæffen; Brauerei Näff. — Bi s daserbæcken kafe; Kaffeestube der Backerei Dascher. - Bi teifels; zur Linde, Bef. Teufel; Wortspiel: im ewere dorf wohnt ber engel (Milch= händler) und im untere dorf der teifel. — turnplaz m; dafür seltener Rathausplatz. — evanzelise pfarrhaus n. — katholise pfarrhaus n; die Mauer bes Gartens: pfarrmauer f. - Bi feldsleßli n. - kadawer m: Abbeckerei und Radavermehlfabrit (= Stinki). - katholise kindersuel f. - álte = èwere kirch (evangelisch). — neue kirch (fatholisch). — kirchplaz m.; bei der alten Kirche. — Wi kröne f. — Wi lewen m. — Wi linde f. (bafür meift s teifels). - litkirchlein n; in ben Reften ber alten. Sage: MIS das Kirchlein wieder aufgebaut werden follte, beschloß man, es auf dem Berge zu erstellen. Sooft man auch die Baufteine auf den Berg brachte, allnächtlich murden fie von unfichtbaren Sanden an die alte Stelle getragen. — loch n.; Ortsgefängnis. — Wi mælzenæffen = Biernäffe. — Bi næffen; besgl. - Bi ochsen m. - rathaus n; genauer bezeichnet diefer Name bas Mittelgeschoß; das Erdgeschoß mit dem Loch und dem Wachhisle und dem Aufbewahrungsort für Feuerlöschgeräte und anderes liegt unter dem rathaus, die Lehrerwohnungen im dritten Stock find iwer dem rathaus. - rathausplaz m; meift dafür turnplaz. — Wi réssle n. — Wi résteráz, rèsterazion f; Bahnhofwirtschaft. - ríppenwalze f; Tabakrippenwalze. - s ritteršorše fawerik oder zigárrenfabrik f; Fabrif von Georg Ritter. - Wi salmen m. — éwere šỳelhaūs n. — untere šỳelhaūs n. — šỳel im réßli; die Kinder gehen in das regli in die syel; im zweiten Stock ber Wi zum Röβle. — sinagoge f. — štierštall m; Farrenstall. — štínki f; Abdef= ferei. - wachhaislein n; Wachtstube. - Wi sunne f. - waghaislein n. - zentrale f; Molfereizentrale.

## Sippen-, Personen- und Llebernamen; Vornamen.

- 1. Beinamen von Geichlechtern (Sippennamen).
- + nach förperlichen, × nach geistigen Eigenschaften, Erlebnissen, Schilds bürgerstücken, < aus sprachlichen Gründen (Anlehnungen).

Namentlich bei alteingeseffenen, protestantischen Familien finden sich solche Beinamen, die aus einstigen Uebernamen entstanden sind oder zur

Unterscheidung dienten, wenn ein Familienname häufig vorkam. 216 Bei= spiel diene eine Reihe von Namen, die einen Familiennamen E. vertreten: Blesslis, Täusige, Täusige-Andreese, Draier-Fritz, Drehers, Dreher-Bäcke, Kichlihanse, Herings, Lakaie, Lappe, Liise, Martins, Schakobe-Fritze, Schönhause, Seilers, Stolle, Xandütt u. a. Sie find heute noch voll im Schwunge, fo daß oft der amtliche Name nicht befannt, wenigstens nicht ficher befannt ift. Teilweise beginnt aber die Neuzeit Breschen zu schlagen, indem die Träger folder Beinamen Diese aus Urvätertagen stammenden Namen als Beleidigung oder Spott betrachten und munichen, mit ihrem Burgernamen genannt zu werden. Einmal find biefe Beinamen wohl an eine Person gefnupft gemesen, heute, wie schon in Beiten, die ber heutigen Erinnerung nicht mehr zugänglich find, haften fie an allen Familienmitgliedern, werden in neugegrundete Familien übernommen, ja durch Frauen in andere Familien getragen. Die Entstehung einiger reicht in fozusagen "geschichtliche" Beit; hier konnte die Bedeutung ermittelt werden. Undere haben als Bezeichnung für Familien-Erbmerkmale heute noch die gleiche Bedeutung; wieder andere find durch Ueberlieferungen zu flären. Die alten von den neueren zu scheiden, fonnte vielleicht einer Durchforschung ber Rirchenbucher und alter Bertrage gelingen. Ich muß sie nebeneinander aufführen; Bürgernamen teile ich nur mit, wenn zur Erflärung nötig; gleiche Abfürzung zeigt gleichen amtlichen Namen an ohne Rücksicht auf Berwandtschaft.

Bæckenschuhmachers: Schuhmacher R. — Bæckensæpps: 3. Schm.; heute feine Backerei mehr; die Mutter: die alte Beckensæppin. - Bagetlis: Fam. G.; Bagat ift ber niederfte Trumpf im Begofpiel. - Baierbæcken: Bäckerei B. - J. Bennis: Fam. Benjamin S. 3 - Beppilis: Fam. E. 1 + Bærenbumbels: Fam. Bar 1, in der fleine, gedrungene Geftalt Erbmal ift; bumbel, bombel bedeutet im alem. und schwäb. eine rundliche Gestalt, gebauschte Form; bafl. pumpel vollgepfropfte, unschön abstehende Hofentasche, pfumpf etwas unschön zusammengepreßtes, thuring. fumf, sächs. pumphose Bauschhose (nhd. bombe, franz. bombe, "Krepierfugel" gehören auch hierher), laffen eine Vpump erkennen, die aufgebauschtes, geschwollenes ausdrückt und wohl eine nasalierte Form der germ. Vpuh schwellen ift. - J. Barons: Fam. R. 1 - Bartlis: Fam. D.; ein Borfahre hieß mit Bornamen: Bartholomæus? - Baštels: Fam. Sebast. E. 1 - (Metzger-)Báštians: Sebast. B., früher Metger. - > Berleiners: Fam. B.2; ein Mitglied mar aus Berlin zurückgefehrt und wollte durch reines Deutsch feine Bildung zeigen; er übertrug dabei das ma ī für schriftdeutsch ei zugrundelegend, Berlin in Berlein (folche vermeintlichen Berichtigungen unterlaufen dem, der fich feiner Beimatsprache schämt, bisweilen; als gelungenften Fall erinnere ich mich beffen, daß ftatt einer Tube Borfalbe eine Taube Borfalbe verlangt wurde).

— Persénlichs: Fam. F.; ein Vorsahr wollte dem Geist des bei der Mühle in Schuttern umgehenden Kaplans "persönlich" begegnet sein. — Péterlænze: Fam. E.²; hieß ein Vorsahr Peter-Lorenz? (s. Spottverse). — Piberles: Fam. G. — + Birzels: Fam. H.¹; Erbmal: große Köpse; mhd. barzen, hervorstehen, zdrängen; Bürzel, eigentlich Steiß des Geslügels; Schw. 1, 1549 Bierzel, Haarknoten am Hintersops (hierzu vgl. im Abschn. 2 Bīrzel); stammeins mit Borzel, Borzer, kleiner Mensch. — Blæs: Fam. E.³; zum Namen Blasius. — Bleßlis: Fam. E.; der neuere Name, früher hieß das Geschlecht s Lappe(s). — Bönnehafens: Fam. W. — Brümichels: Fam. K.² — Bumbels = Bærebumbels. — (Watt)búmbels: = Bumbels; ein willfürliches Anhängsel der spottenden Jugend, welche rust: Bümbel — Widiwümbel — Wattbümbel — Wattschiß.

Dælders 1: Fam. H. 1 — Dælders 2: Fam. W. 1, Frau W. 1 geb. H. 1

— Dælders 1. — Dáscherbæcken: Bäckerei und Kaffeestube. — Täusigen,
Täusigs: E., die ungemein oft vorkommen; wohl deshalb = die Tausendzähligen; zur näheren Scheidung wird ein kennzeichnender Borname oder
Beruf beigefügt: s Täusigen-Andresen: Fam. Andreas E. — Dietschen: 1
Fam. Sch. — Dietschen: 2 Fam. F. 1, Frau geb. Sch. gen. Dietschen. —
Dráier-Fritzen: Fam. E.; Bater des Mannes war Draier Drechsler;
mhd. draije drehen, drechseln. — Drehers: Fam. E.; verwandt mit vorig.
— Dréherbæcken: eine weitere Fam. E. — Drillers: Fam. W. —
Dudels: Fam. E. 4. — Dumis-Hansen: Fam. H. 1. — Dussi-Míchels:
Fam. Michael H. 1. — Dussis: Fam. H. 2. — Elers: Fam. A.; hatten früher eine ēle Ühlmühle. — < Elglæsers: Fam. Leser; (liegt der Name ēlglæsli = Eidechse zugrunde?). — Erdsenmillers: Fam. W. 2. — Fatærs:
Fam. E.; von Vater? — Feiden: Fam. G. 1.; hieß ein Borfahr Veit.
— Pfézmis: Fam. F.; = pfezemich? — resche Frseders: Fam. 3. —
Frizlis: Fam. R. 2. — Vütilis: Fam. Hu.

Gælæmselis: Fam. K. 3; ein Borfahr hieß s Gälämseli (eigentl. = Goldammer, Emberiza citrinella) wegen feiner Gelbsucht. — Gænshirtmetzgers: Fam. G.; früher Mehgerei. — Gænsli Bernhärden: Fam. S. — Kapúzers: Fam. W. — Gæršten: Fam. B. 1; nach einem Borfahr, der fein schlechteß Bier immer mit der Teuerung der Gerste entschuldigte. — Kēnigsburen: Fam. R. 2; stolz — Geschwóllärschen: Fam. K. — Kiechlis: Fam. S. 1 — Kiechli-Hansen: Fam. E. — Gläserhánsen: Fam. B. 2 (Andreaß B. fein Glaser, aber verwandt mit folg.) — Gläserjergen: Fam. B. 2; Glaserei. — Kobels: Fam. E. 3. — Korándis: Fam. R. 3. — Gschubberts: Fam. G. (s. Schubberts). — Gschwurmen: Fam. E. 4 — Kúchiwägens: Fam. St. 1. — Guggugen: Fam. F. — Kullbocks: Fam.

S. 2. — Gullers: Fam. S. 2; guller = Hahn. — Kutschen: Fam. Sch. 1. — Kuttels: Fam. S. 1. — Gwarschels: Fam. S. 2. —

**Hærings:** Fam. E. — **Hecken:** Fam. F.; ihr Haus war ganz von grünen Hecken. — **Heckers:** Fam. K.; spielten 1848 eine Rolle. — **J Herschels:** Fam. K.<sup>1</sup>.

Jockels: Fam. W. 3.; zu Jakob. — J Juddemaiers: Fam. H. 3; Frau geb. Maier. — J Izigen: Fam. H. 3 (ausgewandert). —

J Laibs: Fam. H. 3. — Laiwlis: Fam. Sch. 6. — Lakáien: Fam. E.; ein Angehöriger war Lafai beim großherzlichen Hofe. — Laitschen: Fam. R. — Lappen, Lappes: Fam. E.; alter Name, jünger Blesslis (f. d.); zu lappe beschränkter Mensch? — J Läsers: Fam. H. 3; wohl zu Lazarus. — Līsen Fam. E.; auch Schakobe-Fritze. —

Mārtins: Fam. E. — Melikers: Fam. E. <sup>5</sup>; Milchhandlung. — Mesmers: Kirchendiener R. <sup>1</sup>. — Mézger-Baštiāns: Sebastian H.; früher Metger. — Mèzger-Fríze: Metgerei E. Fr. — Nèue Mézgers: Fam. Mu.; neu zugezogen. — O Mōmen: Fam. E.; die Frau stammt von Hugsweier, welcher Ortschaft Einwohner Die Mōmen genannt werden.

\* Næffen-Lorénzen: Fam. Karl N.; ein Borfahr Lorenz. — Naglers: Fam. G. 3; Frau eine geb. Nagler. — Núdlenpickers: Fam. R. 2. —

Ræchenstæffis: Fam. Johannes E., Rechenmacher; von einem Stefan sich herleitend? — Rausiločhs, Rausis: Fam. E. 6; ločh als starker Schimpfename (= arschločh) — Ried-Çhríštiāns: Fam. W. — Ried-Hansen: Fam. W. — Ried-Jockels: Fam. W. — Rómansbæcken: Fam. E.; Frau geb. Roman, deren Eltern den Bäckerladen hatten. — Rúmmenfrieders: Fam. S. 1; nach ihm der Flurname sRummefrieders Rank, im Hause wohnte einst das heute ausgestorbene Geschlecht sRummen, deren letzte Sippe sRummejerge noch in Erinnerung ist. — Rummenhansen: Fam. B. 1. —

Sackuhren: Fam. Schl. — J Säfeles: Fam. K. 1. — Schäkoben-Frízen: Fam. E. = §. Lise. — Schærmis: Fam. J. — J Schimmels: Fam. K. 1; vom Bornamen Simon-Schima? — <? Schlappen: Fam. Schüle; an Schuh angelehnt? §. Schielischlappe unter e. — Schmitt-Kärlis: Fam. J. 2; Schmied, Bater hieß Karl. — Schmittmichels: Fam. K. 3. — +? Schnurrbarts: Fam. A. — Schæn-Hánsen (šēn-): Fam. E. — Schön-Schörschen: Fam. Gi. — Schosæffen: Fam. Sa. — Schubberts: Fam. E. — Schubbert. — Schwumbels: Fam. St. — Seidichs: mehrere Fam. Kr. und durch Berwandtschaft in weibl. Linie Fam. Mi. — Seilers:; Fam. E.; handelten mit Seilen; früher vielleicht eigene Seilerei? — Sonnen-Hánsen: Fam. E. — Spáttārschen: Fam. Hu.; in spatt die Biehfranfheit (dicke Schwielen an den Beinen)? — × Spiegels: Fam. Br.; Dreckspiegel an den Kleidern geben den Namen. — Stæffen-hannis: Fam. Johannes E.

= Ræchenstæffis. — Štollen: Fam. E.; ein Vorfahr heischte von seinem Schuhs macher er solle im "Stollen" (= Absätze) unter die Schuhe machen. — Štòlle-Schriners: Fam. E.; Schreiner. —

Zigőripæcklers: Fam. Br. — Zwætschgen: Fam. Nä.; s. Frīn-

zwætschg unter 2 c.

Bu diesen Sippennamen schuf sich der Volkswitz eine Art Ortslitanei: Man kommt von Laitschland ('s Laitsche<sup>n</sup>; anspielend auf Deutschland) nach Hessen-Nassau (nach einem Bettnässer), von Hessen-Nassau (nach einem Bettnässer), von Hessen-Nassau (nach Kullberg ('s Kullbocks), von Kullberg nach Kobelshausen ('s Kobels), von Kobelshausen

### 2. Berfonennamen, Uebernamen.

Nicht immer (sogar meistens nicht) sind die Mitbürger mit dem amtlichen Namen benannt. Schon die einfache Anschweißung des nachgestellten Bornamens kann unter den Lautgesetzen der Ortssprache ein anderes Lautbild geben. Meist sind es verwandtschaftliche Beziehungen, die sich spiegeln und troth Heirat und dadurch bedingter Namensänderung in alter Nennform bestehen bleiben, besonders wenn Frauen fremde Männer nehmen. Die Anfügung des Berufes ist ein weiteres Mittel. Bei den Uebernamen werden kennzeichnende äußere, geistige, Wesenseigenschaften, besondere Erlebnisse, Schildbürgerstücke zugrunde gelegt; oder willkürliche Sprachspielerei und Anlehnungen des Namens (namentlich zugezogener, dem Ohre fremder) oder einzelner Silben an anklingende Dinge bewirken eine Umsormung.

# a) Berwandtschaftliche Ramen. (\* geborene; " genannt).

'Ādamlēne: Magdalene E. \* Adam. — Bèckenschùhmačhers 'Annā Anna L.\* K. "Bæckenschuhmačhers. — Báštili m.: Sohn auß Fam. E.¹ "Baštels. Bícknallhèiner: Heinrich S., nach seinem Stiesvater Bicknall. — Bönertline: Lina Spr. \* Bonert. — Dūdelkætter: Katharina El. \* E. ⁴ " Dudels. Dūdellýwise: Luise B. \* E. ⁴ " Dudels. — Dūdelmārie: Marie Schn. \* E. ⁴ " Dudels. — Dùssilina: Frau E. \* H. " Dussis. — Dùssimíchlere: Frau Michael H. " Dussis. — Féitenkætter: Katharina Hw. \* E. ¹ " Heiten. — Fèitenémmā: Emma Hw., die Tochter der Féitekätter. — Philippenfránz: Franz Fr.; Bater Philipp Fr. — Philippesæpp: Josef Fr.; Bater Philipp Fr. — Frundelrēsli: Rosa Hw. \* Frondel. — sGläserhanse. — Gláserfriz: Fritz B., nicht Glaser, aber verwandt mit Fam. B. ² " Glaserhanse. — Gláserfriz: Fritz B., nicht Glaser, aber verwandt mit Fam. B. ² " Glaserjerge, die eine Glaserei haben. — Klíngēlifrìz: Fritz Zi.; sippenverwandt

mit dem folgenden. — Klíngilischmit: Schmied Bu.; sippenverwandt mit vorigem. — Héwammen Kārl: Sohn einer Hebamme. — Lándelrösa: Rosa Bi., Bater Landolin. — Schneidermariáne: Marianne Eck., Frau eines wegen seiner Schmächtigkeit Schnider genannten Mannes; keine Schneiderei! — Schenhænsli: Sohn aus Familie E. "Schenhanse. — Súnnenwirt-Gærtner: Gärtner E., dessen Eltern "Sonnenwirts die "Sonne" hatten. — Štæffenhannis: Johannes E., aus der Sippe "Récchenstæffis. — Stæckliemmā: Emma B., Tochter einer Frau B. \* Stöckle.

### b) Ginfing bes Berufes.

Beckenschuhmacher: Schuhmacher R., von dem ein Borfahr Backer gewesen sein wird. - Beckensæpp: Cohn Josef eines Bacters. - alte Bæckensæppin: seine Mutter. — Baierbæck: Bäcker B. — Tambör: Leiter der Militärvereins-Musik. — Dascherbæck: Bäcker D. — Draier-Fritz: Sohn eines Drechslers. — Dreherbæck: ein Bäcker aus der Sippe " Drehers; in der einft eine Drechslerei mar. - Eler: Befiger einer ele Delmühle. - Frundelschlosser: Schloffer Frondel. - Genshirtmezger: Metger G. - Gemaindesverrechners: Gemeinderechner. - Geschirrfiddel: Lumpen= und Geschirrhändler Fibel N.N. - Ginterschreiner, Ginterschreinerlandel: Schreiner Landolin Gunther. - Kiwlerkarli: Rarl 3., Rufer. - Glaserjerg: Georg B. 2, Glaferei. - Glattschmit: Schmied B. 2. - Hewammen Karl: Cohn einer Bebamme. - Mel(i)kers: Molferei G. - Mesmer: Rirchendiener. - Mezgerbastians: Gebaftian Ss., fruber Metger. — Mezgerfriz: Metgerei Fr. — Neumézger: Metgerei M., fremd und neu zugezogen. — Nægeleschrin:er Schreiner N. — Ræchenstæffis: Rechenmacher E. aus der Sippe " Stæffis. — Resterationswirtin: heute privatlebende Frau, früher Besitzerin ber Bahnhofs-Resteration. sRitterschorschen auffsahner: Auffeber in ber Zigarrenfabrif G.R. -Romansbæcken: Bacterei G., früher Roman (Eltern ber Frau). - Schilhafen: ein Hafner. — Schmitkarli: Karl 3., — Schmied. — Seilers: Handlung mit Seilen. — Sunnewirtgærtner: Gärtner E., Sohn bes früheren Sonnenwirts. - Spenglerlandel: Blechner Landolin Fr. - Stierfutterer: Farrenwärter (von biefem zu Futterer abgefürzten Namen leitet fich vielleicht der nicht feltene Familienname Futterer ab). - Stollenschreiner: Schreiner E. aus ber Sippe " Stolle. - Zigarrenspizer: ein Bigarrenarbeiter, ber eine besondere Fertigfeit im Bigarrenspigendreben bat.

#### c) Nebernamen.

Die zu Sippennamen gewordenen siehe bei a.) + äußere Gestalt; — geistige, Wesenseigenschaften, Schildbürgerstreiche; < Sprachliches, Sprachspielerei; " genannt; L Lehrer.

+ Aeffel n.: fehr miggestalter Krüppel. - + Báckofenmænnlein n.: flein, dick (= Stumpen). - + Ballon m.: ein J " Baron dicker Bauch (auch Plazpatron). - × Bæppischiß m: Idiot, der feiner Frau wiederholt das Kochgeschirr verunreinigte; Bæppi aus Baptist? - < Benni m.: J Benjamin S. - X Betistenpäul m.: ein Paul, ber in die Pietistenstunde (Betistenstindlein) geht. - x Béttkiste: ein Pietist. - Bichsknall: Bicknall f. Spotts und Necksprüche b). - + Birzel m.: ein Mädchen mit hoher Haartracht; Schw. Wb. 1, 1549 Bierzel Haarknoten am hinterfopf; mhd. barzan, hervorstehen. - + Plazpatrone f.: f. Ballon. -+ Bock m .: vorstehende Quellaugen (Exophthalmus) mit ftarrem Blick wie ein Ziegenbock. - < Bohne f.: aus Sohn (f. Recklieder). - × Boppel m.: 3diot; hierzu vgl. den Uebernamen der Freiburger Poppele und Emmendinger Stadtpoppele megen ber Beilanftalten; zu einer Vpop, die rundliches bezeichnet (schwäb. Boppel m. Wollfnäuel), so auch kleines Kind. schließlich Mensch, der auf dem Geistesstande eines Kindes blieb. -< Bóppelandel m.: auŝ Schoppelandel (f. d.) — Brægili m. — +Búckili m.: mehrere Bucklige; mhd. buckel Schildbuckel, daraus fpatmbd. Rückenhöcker. -+ Bumm m. : Berwachsener; auch mit bum werden fnollige, geschwollene Formen bezeichnet (vgl. bumsatt gang fatt, Bummer fleiner, Dicker Sund; zur Vpump (f. Sippenname Bumbels). - < Buser: aus Muser. -+ Datsch m .: mehrere Manner von fleinem, geftauchtem Buchs (Eblitatsch, Schlenketatsch; mbb. tatze Pfote und dann: Schlag mit folder. -X Deckbett n.: nach einem Miggeschick? (f. Recklieder). - O Diersburger m.: aus Diersburg zugezogen. — + Dirre m.: dürrer Mensch; mbd. durre. - + Dittlimai f : eine Maria mit überftartem Bufen ; mbd. tüte Zite;  $\sqrt{dah(d)}$ saugen. — < Tschlýi m.: ein Ludwig einer fremben Familie, der einen furgen Fuß hat; mit den gehemmten Mitlautern t, 3, f (namentlich im Borschlag) bezeichnet man häufig etwas förperlich oder geiftig gehemmtes oder hemmendes (Tscholi, ein Dubel, Tschianki, ein Krummfuß, der die Abfage schief tritt: mhd. twalm, qualm Betäubung); Gschnick nafelnder Menich; gezwollen verwirrt; Zwuckel fleines, unbeholfenes Rind; G(sch)niesel = Schnupfen. - X Dumennuller m.; ein Daumenlutscher, nollen = lollen faugen; lautmal.  $\sqrt{l}$ -l, vgl. got. daddjan fäugen, wo diefe Tone durch d - d wiedergegeben find, welche die erften, unbeftimmten Rindeslaute nachahmt. - X Egergeschirr n.: eine unordentliche Familie E. -X Eiertrippler m.: Gangart. — X Eierdutter m.; trinkt gern Gier;

dutter hier wohl dotter und nicht verwandt mit tutte Zitze von der  $\sqrt{d}ah(d)$ faugen. — × Entewackele m.: wackelnder Gang. — < Végili n: Kind, Waldvogel. — < Féldschneck m.: Fellmett (fremder Name.) — × Filzmus: Geizhals. — X? Pfirzli m. — Fridzwætschg f.: f. Zwätschg. — Füle m.: J Julius Rr. — < imes ? Pfúrzgaier m.: Kornmaier. — + Kafféschißel f.: nach der Hutform. - + Gais f.: mehrere, magere Menschen, (vgl. auch Habergais, Hattel). - + Gaisbart m.: nach der Bartracht. -X < Chali m .: ein Karl mit nafelndem Sprachfehler (f. a. Hali, Schmali). — J Kāolmich m.; aus Saolmich = Salomon? — Gænspfarrer m.: ein Bietift, der großfpurig, murdevoll geht. - Gast m., Gastin f.: ein fragwürdiger ("verstohlener") Mann und feine Frau; = Garst? (f. Getz) ober Gast, das früher auch den Sinn hatte ungebetener Fremdling (vgl. heute schlimmer Gast). - < Krazmi m.: aus Kratzer. - < ? Gez m.: Sohn bes Gast (f. b.); aus dem Namen gibt fich fein Unhalt gur Deutung. -X < ? Giggemæck m.: ein tappischer Mensch namens .... weg; steckt in Gigg Geck , Marr'? - < Gilgevogel m.: aus dem Namen Gilg. -× Kind n.: zuruckgebliebener, findischer Mensch. - × Gingen m.: ein zwergiger Mann, ber viel gehanfelt wird und leicht reizbar ift, namens Johann (f. Schan, Schanganki, Schangankele); Unlehnung an gankeln schwanfen. — × Klapperer m.: ein Prahlhans. — Klozpfiff f.: eine Frau. — + Knudde, Knuddli m.: fleiner Mensch; = Knoten. - < Kohlmeise f.: ein Mann namens Kohler. - X Christkind n.: ein frommtuender, aber geriebener Mensch. - X Großherzog m.: nach dem gewichtigen Gange. -+ Krumme m.: einwärtsgedrehte, frumme Beine. - + Krautstorzen m.: mit hohem spigen Schadel (f. Zuckerrübkopf); = Rohlstrunt. - X Gschnick m.: ein Mensch mit näfelndem Sprachfehler (f. Schnickschnack; = Čhāli). -+ Hali m. : f. Chali). - + < Habergaiß f.: ein durrer Mensch mit Namen Graber. - + Haddel f.: durrer Mensch; mbb. hatele Biege. - X Halsabsæger m.: nach einer Prahlerei? - + X Hænschen n.: ein fleiner, gutmutiger Hans; daß nicht Hänsle fteht, zeigt an, daß Hänschen (mit frember Berfleinerungsfilbe!) als fefter Begriff für "Salbnarr' gefühlt wird; f. Linchen. - × ? Madlen-Hemaschiß f.: nach einem Miggeschick? -+ Hengst m.: großer, dürrer Mensch. — < J Jausel m.: Name Josua? — Jesel m.: einer aus der Sippe W. — × Jesusknabe m. = Çhrištkind. — J Júddeštinkerin f.: = Judenweib. — Junge Séidich m.: f. Seidich unter a. - + Lángbeini m.: großer hochbeiniger Mensch. - J Lázarus m.: Lazarus R. 1; Juden werden gern mit dem Bornamen genannt. - < Linapuppa m.: namens Lienert. — + X Linchen n.: fleine, gutmutige Frau Lina vom Hänschen; Linchen ftatt Linele paffend zu Hänschen und auch, weil Linele mit heimischer Berfleinerung nicht ben Begriff , Salbnärrin'

enthielte. — Madlen-Hemaschiß: f. bei S. — × Meckili f.: aus der Kindheit gebliebener Name; sie verlangte immer  $e^{\mathrm{in}}$  Mæckili Brot. — < Nägel m.: aus Nægele; der Sohn dagegen Nægele n. = kleiner Nagel. - x Napoleon m., der alte Napoleon, Napoleon der erste: Beteran von 1866 und 1870/71 (f. Rectverfe). - Ninftli, Ninftliffæck m. -J Nuschumme m .: ein Jude, der das Wort nu schumme! (3. B. nu schumme! schen Kolwli! meiner Seele, ein schones Ralb!; hebr. neschamah Seele). - x Rætsche f.: redfeliges Beib; mbd. ratzen raffeln. -< Rehbock m.: aus Rederer (f. Sæbock). - + < Riesenbollen m.: fleiner Mensch (Riederer); altgerm. bolla rundlicher Körper; alem. Bollen m. = rundlicher Klumpen; wohl eine Vmit V bobb (f. Boppel). Vbomb, bumb (f. Bumbel). - Roller m.: (= Ragenroller, Rater?). - J Rosel f.: eine Judenfrau, als Judin mit Vornamen genannt. — + Roto m.: nach ber Haufarbe. — < Sabock m.: f. Rehbock. — < Saumænnlein n: Baumann. - Schælle f.: 1. weiterer Name für Getz (f. d.); 2. fein Ontel. -× Schaη, Schangánki, Schængænkele m.: = Gingan (f. b.); vgl. elf. Schlengenkel Tolpatsch. — < Schildkrotte f.: Schillinger. — + krumme Schlitten m.: ein Krüppel. — × Schmāli m.: = Čhāli. — < Schnatli m.: Fladt. - < Schnatterer m.: Watterer. - + Schneider m.: bürrer, magerer Mensch (nicht Schneider von Beruf); vgl. unter b.: Schnidermariann. — × Schnick, Schnickschnack m.: f. Gschnick. — Schöfbock m.: 3biot. - x Schoppenlandel m.: ein Landolin, ber gern einen Schoppen trinkt (f. Boppelandel). — < Schreikaze f.: Schreier. — × Schrittsæpp m.: ein Josef, der mit langsamen großen Schritten geht. — < Schielischlapenn m.: ein Schüle aus ber Sippe " Schlappen; hier ift Wortspiel Schuh-Schlappen flar; ob aber auch beim Sippennamen? -+ Schunken m.: furzer gedrungener Wuchs. - × L Schwarze m.: schwarzhaariger Lehrer. - Schwarzi f.: ein schwarzhaariges Mädchen. -+ > Seidenpuppe f.: eine Frau und ein Madchen mit weißblondem (Seiden-) Baar aus der Lippe " Seidich. - X Sepp-wie-mainscht m.: ein Idiot Josef, der die Redensart hat "wie mainsch?"; = Bäppischiss. — < Wébersichel f.: Michael Weber. — L. Simmas, Simsenhopser m.; viell. zum Vornamen Simon? — Spattli m. — < Spötzwætschg f.: ein Spotthelfer "Zwætschg, zum Unterschied von dem Zwætschg (f. d.). — + Stumpen m.: 1. ein fleiner dicter Mensch; 2. ein Mann mit einem Armftumpf. -< Sindenbock m. -  $\times$  Wackele m. = Entewackele. -  $\times$  J Wackili m.: ein häufig in den Ort fommender Jude mit ftartem Backelgang. -< Wackis m.: aus Wackele (ohne Beziehung zu Wackis = Elfager). -× L Wécklifresser m. — Xándekārli m.; Ri. — Xándutt m.: E. — < Ziegenbock m.: aus Ziegler. - + Zúckerrüebkopf m.: hoher Spits

schädel = Krutstorzer. —  $\times$  Zúzu m.: ein Stotterer (s. bei Zwilm). —  $Zwætschg^{en}$  m.: so werden zwei Männer genannt; man unterscheidet darum Frihzwætschg f. und Spōtzwætschg f. (s. d.). —  $\times$  < Zwilm m.: ein närrisscher Mensch namens Wilhelm; in Zuzu und Zwilm tritt uns wieder der Hemmlaut z zur Bezeichnung von Hemmungen entgegen; es ist hiebei besmerkenswert, wie die Neuschöpfungen Zuzu und Zwilm den alten Urwurzeln für stottern, verwirrt sein tat, tot, tut und dem alten twalm, Betäubung, Berwirrung' nahekommen.

#### 3. Bornamen.

Beachtenswert erschienen mir nur die sprachlich veränderten und die Mehrzahlbildungen aus ihnen in Familiennamen und einige aus männlichen Namen gebildete Frauennamen.

Andreas: ándrēs, (Täüsigen)-andrésen. — Anton: Dōni, (Klēe)-— Dönis. — Paul: Päül, Päüli. — Benedikt: Bændik, (Jæger)bændiken. - Benjamin: Banni Bannis(J); Banjamins (Fam. Benj. N., weil ber feltene Borname von den anderen Familien D. unterschied). - Bernhard: (Gænsli-)bernhárden. - Therese: (Köhlerfranzen)-téres. - Ferdinand: Ferdi. - Fidelius: Fiddel. - Philipp: Philippen-(Sapp). - Franz: Franzli, (Köhler)-franzen. - Franziska: Fánnī. - Friedrich: Frīder, Friders; Friz, Frizli, (Mézger)-frizen, Frizlis-(Márie). - Karl: Karl, -Kārle, -Kārli, (Schmitt)-kārlis. — Katharina: Kétter. — Georg: Jerg. (Glaser)-jergen, Schorsch, (Ritter)-schorschen (ich fonnte nicht ermitteln, woher fich bei Georg, Jakob und Josef diese Doppelformen mit verschiedes nem Anlaut erflären). - Christoff: (Richen)-stæffis, Stæffen-(hannis); Christel. - Gustav: Gustel. - Heinrich: Hainer, (Schreiner)-hainers. -Jakob: Schákob, Schákoben-(frízen), Schákebli, (Ríed)-jockels. — Johanna: Hánnī. — Johannes: Hans, (St'æffen)-hànnis, (Schēn)-hansen, (Schēn)-hänsli, Schan; Hänschen (f. 2c); Josef: Sæpp, (Hueber)-Sæppe, Bæcken sæppin f.; Schosæf, (Næffen- schosæffen. - Landolin: Lándel. - Lina: Līne, Līnchen (f. unter 2c). - Lorenz: (Næffen)-Lorenzen, (Péter)-lænze. - Ludwig: Lyi, Tschlyi. — Luise: Lywis. — Magdalena: Mádlene, Lene. — Maria: Māri, Mai. — Maria Anna: Marianne. — Maria Ursula: Maiarsch. - Michael: Michel, (Schmitt)-michels, Michlere f. - Rosa: Resli, Rosel, Rose. — Sebastian: Baštel, Baštels, Baštili, Baštian, Bastians. — Ūrsula: Ursch. - Xaver: Xáfēr. - Wilhelm: Zwilm.

## Ortsnamen und Ortsübernamen (=\*).

Bertraut find dem Ohre nur die Namen der Nachbarorte und darüber hinaus die von Ortschaften, mit denen Handels- oder andere Beziehungen

bestehen. Geläusig sind von den Ortsübernamen nur die der nächsten Orte. Zwischen der männlichen Jugend benachbarter Dörfer bestehen meist heftige Fehden, die oft mit Blut und Beulen endigen. Wer sich von einem Dorf in das andere begibt, muß gewärtig sein, daß er gestellt und "abgeschmiert" wird. Selbst Buben, die mit ihren Müttern zum Litsirchle bei Oberschopfsheim gehen oder auf den Grenzmatten des Bannes arbeiten, werden angegriffen, ohne Anlaß, und geprügelt, es genügt ein Friesenheimer oder Heiligenzäller, Oberwesserer Schäiß zu sein. Friesenheim, Oberweier und Heiligenzell haben Frieden miteinander und bilden gewissermaßen eine Kampfgemeinschaft.

Friesenheim: Friesene, Bew. Friesemer \* Ræbmässer (im Wappen ein Rebmesser). Oberweier: Oberwier, Oberwierer; \* Grappenschänkel. — Heiligenzell: Hèligezœll, -er. Diersburg: Diersburg, -er \* Moren (f. u.). — Oberschopfheim: Schopfe, -emer \* Linsen. — Niederschopfheim: Niderschopte. — Schuttern: Schuttere, -ermer \* Schlyche, Krautstumpen. — Dinglingen: Dinlinen. — Hugsweier: Hygświer, -er \* Möme. — Lahr: Lör, -er \* Schißkiwel, Káfēšißel. — Burgheim: Burge. — Kuhbach: Kyebach: nabe bei der Ballfahrtstapelle Bryedertal. - Reichenbach: Richebach. - Mietersheim: Mieterše. Kippenheim: Kipene. - Kippenheimweiler: Kipenewiler. - Schmieheim: Schmie. - Die Riedorte zwischen Gifenbahn und Rhein heißen insgesamt \* Riedenoken. - Kurzell: Kirzell. -Schutterzell: Schutterzell. - Schutterwald: Schutterwald. - Ottenweier Hof: Dáifehof. - Nonnenweier: Nûnnewier. - Allmannsweier: Almerswier. — Ottenheim: Odene. — (Gerstheim i. Els.: Gäršte). — Meissenheim: Misene. — Ichenheim: Ichene. — Dundenheim: Dungene. — Altenheim: Altene. — Goldscheuer: Góldšier. — Zunsweier: Zunswier. - Elgersweier: Elgerswier.

#### Redlieber:

Dirsburger Moren\*) mit den langen Ohren, mit den furzen Fleck, 's fennen mid alle leck! Dinglingen ist eine schene Stadt, Friesenheim ist der Bettelsack, Ewerschopsheim ist der Linsenkiwel\*) Schutteren ist der Deckel dariwer.

Unmerfung: Neckereien, Spruche und Lieder folgen im nächften Beft.

<sup>\*)</sup> Muttersau.

<sup>\*)</sup> Urfprüngl. wird es hier auch "Lüristiwel" geheißen haben (= Dreckfübel) wie in anderen Ortslitaneien; ber Uebername "Linsen" spielte aber herein.

# Bücherbesprechung.

Reich wein, Knielingen. Gin Beitrag zur Heimatgeschichte. XII + 151 S. mit 34 Abbildungen und 2 Karten. 1924. Berlegt bei der Gemeinde Knielingen.

Bas der Verfasser im Vorwort als seine Absicht ausspricht, ein Volksbüchlein seiner Beimatgemeinde zu schaffen, ist ihm trefflich gelungen. Aus jeder Zeile spricht echte Heimatliebe. Der Stoff ist übersichtlich geordnet, die Sprache schlicht und klar. Die wohlgelungenen Bilder aus alter und neuer Zeit stellen einen schnuck des Büchleins dar, das jeder Leser nach Beendigung der Lektüre mit dankbarer Befriedigung aus seiner Hand legen wird. Das große Weltgeschehen und die allgemeine Entwicklung der Zustände und Berhältnisse in Staat und Kirche, Wirtschaft und Kultur wersen ihren Wellenschlag hinein in das örtliche Werden der Dinge und das Leben der Ortsbewohner. Nach allgemeinen Bemerkungen über Ort und Namen, Tracht und Vorszeichen bietet der Verfasser die Lokalgeschichte dar. Ausgehend von der vorgeschichtlichen Zeit, schildert er sodann die römische Periode, Mittelalter, Reformation und Reuzeit. Im dritten Abschnitt wird die Kulturgeschichte Knielingens, im vierten das Vereinswesen behandelt, auf den der fünste mit der Ortssage über die vier Kreuze von Knielingen solgt. Der Schluß bringt Urkunden und Uebersichtstabellen.

Wir wünschen dem Büchlein weiteste Berbreitung. Nicht nur die Anielinger wers ben ihre Freude an ihm haben, sondern alle Freunde der Heimatgeschichte überhaupt.

Rehla. Rh.

Friedrich Stengel.

Die anderen Befprechungen muffen wegen Raummangels zurückgestellt werden. Die Schriftleitung.

# Mitteilungen der Schriftleitung.

Im letten Augenblick wird der Schriftleitung die Festschrift: "Schiltach. Bierzig Jahre freiwillige Feuerwehr" von J. Fr. Bühler zugeschickt. Eine Besprechung dieser schönen Arbeit muffen wir uns für die nächste "Ortenau" aufsparen, möchten aber furz darauf hinweisen, daß für die Stadtbrände, die S. 98 ff. dieses Heftes angeführt werden, anderes Urkundenmaterial verwendet wurde.

Durch Uebereinkommen mit dem Frankfurter Kunstverein haben auch wir unseren Mitgliedern den Bezug der Faksimile-Ausgabe: Merian, Schwaben zu dem Borzugspreis von 21 Mk. ermöglicht und wegen des späten Erscheinens unseres Heftes für unsere Mitglieder eine Verlängerung des Borzugsangebotes bis zum 30. Juli vereinbart. Alles Nähere besagt der diesem Heft beiliegende Prospekt.

Beitrage (nur in brudfertigem Buftand) find ju richten an den herausgeber, Brof. Dr. E. Baber, Offenburg.

Mitglied & beiträge erbittet unfer Rechner, herr Raufmann Ud. Siefert, Offenburg, Wilhelmftr. 4 unter: Postschedkonto Karleruhe 6 057, historischer Berein für Mittelbaden, Offenburg einzahlen zu wollen.